rot radikal realistisch

DIE LINKE.

Unser Programm für die soziale Stadt

rot. radikal. realistisch.

Unser Programm für die soziale Stadt

Inhalt

1. Präambel ... 2
2. Mieten und Wohnen ... 5
3. Bauen und Stadtentwicklung ... 12
4. Soziales und Armutsbekämpfung ... 18
5. Kultur, Weltanschauungen und Denkmalschutz ... 22
6. Europa ... 31
7. Wirtschaft ... 33
8. Arbeit ... 40
9. Klimaschutz, Umwelt und Energie ... 46
10. Mobilität und Verkehr ... 54
11. Gesundheit und Pflege ... 62
12. Finanzen, Investitionen und öffentlicher Dienst ... 68
13. Kinder und Jugend ... 77
14. Sportpolitik ... 83
15. Bildung und Schule ... 88
16. Hochschulen und Wissenschaft ... 98
17. Digitalisierung ... 103
18. Medien ... 108
19. Einwanderungsgesellschaft und Teilhabe ... 110
20. Frauenpolitik ... 117
21. Senior:innenpolitik ... 121
22. Queerpolitik ... 123
23. Inklusion und Barrierefreiheit ... 125
24. Demokratisierung und Kampf gegen Rechts ... 127
25. Innenpolitik, Bürger:innenrechte und Justiz ... 132

1. Präambel

@zu Hause

Berlin ist unser Zuhause – sowohl der Kiez als auch die Großstadt. Der Kiez ist unser Wohnzimmer, ein Ort der Nachbarschaftshilfe, der Vertrautheit und Geborgenheit. Der Kiez ist der Lebensmittelpunkt und wenn wir aus dem Wohnzimmer hinauswollen, können wir uns in die Anonymität der Großstadt zurückziehen. Berlin ist der Ort des vielfältigen kulturellen Angebots, der Innovationen, der Freiräume für verschiedene Communitys und des Willkommens für Menschen aus anderen Ländern und von anderen Kontinenten.

Berlin ist eine spannungsreiche und spannende Stadt voller unterschiedlicher Menschen und Stadtteile. Die einen sind drinnen und fahren gern mal „raus ins Grüne". Die andern wohnen am Stadtrand und fahren ab und zu mal „rein". Berlin besteht aus seinen Kiezen, daraus, dass Menschen ihren Ort für ihre ganz unterschiedlichen Lebensentwürfe finden konnten. Dass diese Vielfalt möglich ist, macht Berlin zu dem, was es ist.

In der Mitte Europas gelegen, in der historischen Verantwortung für die Geschichte der Stadt ist und bleibt Berlin weltoffen und ein Anziehungspunkt für viele Menschen. Junge Menschen aus vielen Ländern – Ost wie West und über Europa hinaus – suchen deshalb mit unterschiedlichsten Motiven hier ihr Zuhause, prägen und verändern die Stadt. Berlin steht deshalb auch in der Verantwortung, soziale Anliegen, Gemeinsinn und Solidarität in einer sich verändernden Welt immer wieder neu zu organisieren, zu leben und als Impuls in die europäischen und internationalen Debatten zu geben, damit auch andere progressive Kräfte in Europa darüber hinaus davon profitieren.

Mit der Corona-Krise kam eine neue Aufmerksamkeit für und Nachdenklichkeit in Bezug auf das bislang „Normale" des Alltags. In den Mittelpunkt rückt das, was während der Pandemie fehlt: das gemeinsame Erlebnis der Kultur, das pulsierende Leben in Restaurants, Kneipen und Clubs, der Gang ins Stadion oder in die Sportarena, das gemeinsame Training auf dem Platz, im Studio oder in der Halle, das gemeinsame Feiern im Park oder mit den Freunden im Kleingarten. Aber nicht nur der Wert von Sport und Kultur wird vielen besonders bewusst, auch der Wert derer, die die Stadt am Leben und am Laufen halten.

Ein gutes Angebot von Bussen und Bahnen, Krankenhäuser und Gesundheitsämter mit großem Engagement, Schulen und Kitas, Polizei und Feuerwehr, unsere öffentlichen Unternehmen – der Wert einer funktionierenden Stadt für das Gemeinwohl ist noch einmal besonders ins Bewusstsein gerückt. Wir wollen eine Stadt, die da ist, wenn man sie braucht. Eine Stadt, die niemanden zurücklässt. Eine Stadt, die Menschen Sicherheit gibt – vor Jobverlust, vor Verdrängung aus dem Kiez, vor Gewalt, Diskriminierung, Ausgrenzung und Angst, vor Armut. Eine Stadt, in der alle gemeinsam daran mitwirken, dass auch alle ein gutes, ihr gutes Leben führen können.

Berlin bleibt anders

Wir wollen, dass die Metropole Berlin ein Raum für gesellschaftliche Alternativen bleibt. Hier werden mehr als anderswo Dinge ausprobiert, hier werden Visionen in die Tat umgesetzt, hier wehren sich

Menschen gegen eine allzu gleichförmige Gestaltung von Lebensbedingungen durch Investorenträume. Hier entsteht Neues auch ohne Renditeerwartung.

Zugleich engagieren sich die Berliner:innen für die Gemeinschaft und erwarten, dass der Staat seinen Teil zum Gemeinwesen beiträgt. Auf diese Weise hat die Stadt Zehntausende Geflüchtete aufgenommen und hilft sich auch jetzt in der Pandemie gegenseitig. Berlin ist eine solidarische Stadt. Auch und gerade weil Berlin bis zur Pandemie solch einen Boom erfahren hat, treten wir dafür ein, dass alle Menschen hier ihr Auskommen haben und ein gutes und vor allem selbstbestimmtes Leben führen können. Wohnen, wo sie wollen, leben, wie sie wollen, lieben, wen sie wollen – Freiheit auch ohne dicken Geldbeutel.

Gemeinsam unser Zuhause bauen

Berlin muss sich verändern, wenn es Berlin bleiben soll. Die Stadt ist voller geworden. Die soziale Schere geht auch bei uns weiter auseinander. Auch Klimawandel und Umweltkrisen und nicht zuletzt die Lehren der Pandemie machen einen Umbau unserer Strukturen notwendig. Für uns, DIE LINKE, ist klar, dass unterschiedliche Berliner:innen je nach Kiez, Herkunft oder Lebenssituation ganz unterschiedliche Vorstellungen von diesen Veränderungen haben können. Ob es um Neubau und Mieten, um Mobilität, um Zusammenleben verschiedenster Kulturen, um die Gestaltung der neu entstehenden Wohnviertel geht – Veränderung lebt vom Zusammenwirken und vom Mitmachen. Basta-Politik von oben nach unten, von Reich zu Arm oder von innen nach außen ist mit uns nicht zu machen. Wir wollen, dass Politik Räume schafft, damit die Berliner:innen ihre Stadt selbst gestalten können.

Aus der Pandemie lernen: die Stadt krisenfest machen

Um unser Zuhause gestalten zu können, bedarf es einer umfassenden Investition in die Daseinsvorsorge, wie nicht zuletzt die Corona-Pandemie gezeigt hat.

Die Krise trifft nicht alle gleich, nicht in der produzierenden Wirtschaft oder im Tourismus, im Dienstleistungssektor oder in der Kultur und Kreativwirtschaft. Viele Arbeitsplätze, viele Existenzen von Selbstständigen stehen auf dem Spiel. Historische Erfahrungen zeigen, dass dies eine politisch brisante und explosive Konstellation werden könnte, geeignet, die Demokratie im Land zu gefährden.

Gerade in Berlin wird Geschichte bei mancher Kundgebung heute, mit rechten Parolen, Ohnmacht und Verunsicherungen, Existenzängsten und Wut, wieder lebendig. In den sich abzeichnenden sozialen und wirtschaftlichen Krisen wollen wir als LINKE in Berlin Hoffnung machen. Wir zeigen, dass wir gewillt und in der Lage sind, nach der Wahl wieder Verantwortung für die Stadt zu übernehmen.

Diese Krise wird aus heutiger Sicht unübersehbare Folgen für die Stadt haben – sei es bei der Wirtschaftsstruktur und -entwicklung, bei den Steuereinnahmen oder für den notwendigen Aus- und Umbau unseres Gemeinwesens.

Die Unsicherheit ist auch für die Politik in der Stadt groß. Unsere Ideen und Konzepte für die Weiterentwicklung der Stadt schlagen wir hier vor, ohne zu wissen, wie sich die finanzielle Lage der öffentlichen Hand in den kommenden Monaten und Jahren genau entwickeln wird. Auf Bundes- und Landesebene treten wir seit Langem für eine Krisenfinanzierung ein, die besonders die Profiteur:innen von Krisen in die Verantwortung nimmt. Wir sind zudem seit Langem gegen die Schuldenbremse, die sich besonders in der Krise als Hemmschuh für öffentliche Investitionen erwiesen hat und deswegen zu

Recht ausgesetzt wurde. Trotzdem wird es in den kommenden Jahren darauf ankommen, öffentliche Mittel so intelligent und effizient einzusetzen, dass wir unsere Ideen bestmöglich umsetzen können. Unsere Priorität liegt dabei auf starken öffentlichen Leistungen, die allen zugutekommen und die dafür sorgen, dass niemand zurückgelassen wird. Dabei steht fest: Auf DIE LINKE ist auch in dieser Krisensituation Verlass. An einer Regierung, die Privatisierungen der Daseinsvorsorge oder Sozialabbau betreibt, deren Politik die Aufgabenerfüllung des öffentlichen Dienstes verschlechtert, werden wir uns nicht beteiligen.

Viele Berliner:innen erwarten, dass die Politik aus der Krise lernt. Wir als LINKE sehen uns in unserer Auffassung bestärkt, dass eine krisenfeste Stadt Puffer in der öffentlichen Infrastruktur braucht, dass Digitalisierung in Ämtern, in Bildung und Wissenschaft zur Existenzfrage werden kann, dass noch mehr als bisher achtsam und wertschätzend mit den hart arbeitenden Menschen in unserer Stadt umzugehen ist. Wir lernen, dass nicht nur Banken systemrelevant sein können, sondern vor allem Menschen in Krankenhäusern, Verwaltungen, Supermärkten, bei der BSR, der BVG oder in Arztpraxen.

Wir wollen das Prinzip der Krisenfestigkeit, der Resilienz in die Politik für unsere Stadt einflechten. Ob es eine erneute Pandemie, der Klimawandel, ökonomische Krisen oder globale Fluchtbewegungen sind: Unser Gemeinwesen, die öffentliche Infrastruktur braucht Puffer, statt sie auf Kante zu nähen.

Wir lernen auch, dass Entscheidungsfreude und Handlungsfähigkeit gefragt sind, um Berlin für alle lebenswert zu gestalten. Alle wollen regieren, wir wollen verändern.

Die Stadt weiter verändern. Damit Berlin Berlin bleiben kann. Für alle.

Wir haben als Teil der rot-rot-grünen Koalition begonnen, diese Stadt wieder verstärkt in die Hand der Berliner:innen zu legen, die in ihr leben. Wir haben gezeigt, dass wir es ernst meinen. Wir haben nicht alle Kämpfe gegen die Dynamik des großen Geldes, gegen Märkte und Lobbys gewonnen, aber wir haben immer gekämpft. Auch bei der sozialen und ökologischen Modernisierung der Stadt haben wir wichtige Weichen gestellt – diese Entwicklung wollen wir zum Erfolg führen. Ob es um mehr Personal in Verwaltung, Bildung, Polizei und Feuerwehr oder Gesundheitseinrichtungen geht. Ob es um die Modernisierung und den Neubau von Schulen, Kitas, Amtsstuben und Hörsälen geht. Das Abarbeiten der Sparjahre, das Investieren in die Infrastruktur wollen wir fortsetzen. Wir wollen die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern und Menschen mit Migrationsgeschichte in allen Bereichen, ob in der Wirtschaft, der Politik, der Verwaltung, im kulturellen sowie öffentlichen Leben. Angefangen bei Ausbildungen, Fort- und Weiterbildungen bis hin zu Führungsetagen.

Wir haben in den vergangenen fünf Jahren gezeigt, dass DIE LINKE den Unterschied macht. Wir waren der Motor für den Politikwechsel. Wir haben uns als Partnerin der sozialen Initiativen und Bewegungen verstanden und an ihrer Seite die Stadt spürbar verändert. Wir wollen diesen Weg weitergehen. Das geht nur mit einer starken LINKEN.

Wir laden alle ein, unsere Vorschläge durchzulesen. Prüfen Sie unsere Ideen und Forderungen anhand Ihrer Erfahrungen und Wünsche. Wir laden dazu ein, mitzumachen und unser Zuhause gemeinsam zu verbessern. Denn es gibt noch viel zu tun.

2. Mieten und Wohnen

Eine andere Stadt ist möglich: sozial, ökologisch, demokratisch

Anders als andere europäische Metropolen ist Berlin weiterhin eine Mieterstadt. Doch auch hier sind die Mieten explodiert und Einwohner:innen den Kiezen verdrängt worden. Während Luxuswohnungen oder Bürogebäude als Renditeobjekte dienen, fehlen für viele Menschen leistbare Wohnungen ebenso wie Kitas oder Kultureinrichtungen. Menschen mit nicht-deutsch klingendem Namen haben es bei der Wohnungssuche oft besonders schwer. Für unterschiedlichste Menschen ist Berlin eine Heimat.

Was viele nicht für möglich gehalten haben, haben wir gemeinsam mit den vielen aktiven Mieter:innen in Berlin geschafft: einen Kurswechsel einzuleiten, hin zu einer gemeinwohlorientierten Wohnungspolitik und einer sozialen und demokratischen Stadtentwicklung. Wir haben gebrochen mit einer Politik, die dem Interesse der Immobilienspekulation dient. Wir haben versucht, die scheinbar endlose Mietpreisspirale anzuhalten und wir haben es geschafft, so viele kommunale Wohnungen und Sozialwohnungen zu bauen wie seit mehr als 25 Jahren nicht mehr.

Der öffentliche Boden wird nicht mehr veräußert, sondern vor allem an städtische Wohnungsunternehmen übertragen und an Genossenschaften verpachtet. Unser Ziel ist es, Schritt für Schritt die Verfügungsmacht über den Berliner Boden zurückzugewinnen.

Berlin hat einen Paradigmenwechsel eingeleitet. Jetzt gilt es, die gemeinwohlorientierte Stadt weiterzubauen und die Wende zu verstetigen.

Gemeinsam Stadt entwickeln

Offen und für alle, nicht in geheimen Zirkeln oder hinter verschlossenen Türen, so möchten wir Berlin gestalten. Gemeinsam mit den Berliner:innen. Die Berliner:innen sind smart und wissen, wie sich ihre Stadt entwickeln soll. Die Umverteilung von Handlungsmacht an Bürger:innen ist für uns eine entscheidende Grundlage für eine ermächtigende Beteiligungskultur, umfassende Transparenz und politische Wirkmächtigkeit der Zivilgesellschaft. Proteste, Kampagnen und direktdemokratische Instrumente wie die „100 % Tempelhofer Feld“, die Initiative „Deutsche Wohnen & Co enteignen“ oder „Kotti & Co.“ haben in den vergangenen Jahren eine herausragende Rolle gespielt. Wir nehmen Initiativen und engagierte Bürger:innen ernst in ihren Anliegen und entwerfen gemeinsam mit ihnen Konzepte für eine kooperative Stadtentwicklung und eine Stadt für alle, die den Menschen dient. Mit den Leitlinien zur Beteiligung wurde ein verbindlicher Rahmen zur Partizipation von Bürger:innen eingeführt.“

Mit dem Initiativenforum Stadtpolitik und dem Runden Tisch Liegenschaftspolitik sind ständige Foren etabliert, in denen Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft aktuelle Herausforderungen der Stadtentwicklung miteinander debattieren. Diese so genannten “Intermediären Strukturen” müssen so weiterentwickelt werden, dass die genannten Akteure tragfähige Lösungsansätze für bedrohte Initiativen und Projekte ausverhandeln und umsetzen können.

Die Forderung des Berliner Initiativenforums Stadtpolitik nach einer kurzfristig umzusetzenden “Taskforce für bedrohte Räume der Berliner Mischung und Soziokultur”, sowie einer langfristig

wirksamen “Schiedsstelle” zur Mediation und ständigen Begleitung von Konflikten in stadtentwicklungspolitischen Streitfällen, unterstützen wir daher.

Für die Förderung der Kooperation und Koproduktion in der Stadtentwicklung und der Kulturpolitik, soll das Bündnis Kultur Räume Berlin gesichert, gestärkt und erweitert werden. Wir wollen Beteiligungsinstrumente weiter stärken und die Berliner:innen zu den Entscheider:innen für den sozial-ökologischen Stadtumbau machen.

Soziale Mietenpolitik und *Mietenregulierung*

Seit Jahren kannten die Mieten nur eine Richtung: nach oben. In keiner anderen deutschen Stadt sind die Mieten in den letzten Jahren so stark gestiegen wie in Berlin. Vielerorts wurden Mieter:innen aus dem Zentrum an den Stadtrand gedrängt. Doch auch dort haben die Mietpreise zunehmend angezogen. Wir wollen, dass Berlin für alle Menschen bezahlbar ist – in der Innenstadt und am Stadtrand.

Mit dem Mietendeckel haben wir in der Praxis bewiesen, wie ein wegweisendes Instrument zur Bekämpfung des Mietenwahnsinns funktionieren kann. Durch die Klage der mit der Immobilienlobby verbündeten CDU und FDP hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass der Bund abschließend für die Mietpreisregulierung im freifinanzierten Wohnungsmarkt zuständig ist. Damit finden wir uns nicht ab. Wir werden den Druck auf den Bund erhöhen. Unser Ziel ist ein bundesweiter Mietendeckel oder zumindest eine Länderöffnungsklausel, die es den Ländern erlaubt, Mietpreise zu deckeln und zu regulieren. In einer früheren Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur "Mietpreisbremse" wurde bereits festgestellt, dass eine weitere Begrenzung der Mietpreisspirale möglich ist.

Unser Ziel bleibt, die Versorgung mit bezahlbaren Wohnungen für breite Teile der Bevölkerung zu sichern. Dafür brauchen wir einen wirksamen bundes- und landesrechtlichen Ordnungsrahmen, der die Wohnungswirtschaft in Berlin an feste Regeln bindet.

Wir werden unsere politischen Anstrengungen zur Eindämmung des Mietenanstiegs auch auf Landesebene weiter verstärken. Wichtige Instrumente sind dabei u.a. eine Deckelung der Mieten bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen, die massive Ausweitung der öffentlichen Wohnungsbestände durch Neubau, Ankauf und eine Vergesellschaftung der großen privaten Immobilienkonzerne, der Aufbau eines Wohnungskatasters, eine konsequente Ausweisung von Milieuschutzgebieten und die Eindämmung der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen, die Verfolgung von spekulativem Leerstand und Ferienwohnungen sowie der Aufbau eines Landesamts für Wohnungswesen, in dem alle Aufgaben, die das Wohnungswesen in der Stadt betreffen, gebündelt und bearbeitet werden.

Wohnraum ist keine Ware

Alle Menschen brauchen eine angemessene Wohnung zu fairen Mietpreisen. Der Spekulation mit Wohnraum stellen wir uns konsequent entgegen. Wir wollen alle Möglichkeiten nutzen, um über eine öffentliche Regulierung das Marktgeschehen einzuhegen.

Auf der Grundlage einer vom Bund übertragenen Landeskompetenz schlagen wir vor, ein Wohnungswirtschaftsgesetz einzuführen. Darin sollen eine dauerhafte Deckelung der Mieten, Vorgaben für die Instandhaltung der Wohnungsbestände durch die Verpflichtung zur Bildung von Rücklagen, der

Ausschluss von Eigenbedarfskündigungen für die Zeit einer angespannten Wohnraumversorgungssituation und Richtlinien zur Mitbestimmung von Mieter:innen enthalten sein.

Außerdem wollen wir verbindliche Regelungen, sodass bei Bedarf auch private Vermieter:innen ihre Wohnungsbestände zur sozialen Belegung zur Verfügung stellen müssen, um diejenigen Berliner:innen mit Wohnraum zu versorgen, die es aktuell besonders schwer haben, eine Wohnung zu finden.

Wir wollen die Mieterhöhung durch Modernisierung bremsen. Mit einer Zuschussförderung für energetisch sinnvolle Maßnahmen sollen Belegungsbindungen bei der Wiedervermietung im privaten Wohnungsbestand geschaffen werden. So können nicht nur durch Neubau Bindungen neu geschaffen werden, vor allem in Altbauten im S-Bahn-Ring können Wohnungen preiswert gehalten und an soziale Ziele gebunden werden.

Transparenz auf dem Immobilienmarkt ist die zwingende Grundlage für eine effektive Verfolgung von Straftaten und von Ordnungswidrigkeiten im Wohnungssektor, für die politische Regulierung des Marktgeschehens und eine informierte öffentliche Debatte über Vermögensverteilung und soziale Verantwortung. Deshalb wollen wir ein Mieten- und Wohnungskataster einführen, das die tatsächlichen Mieten und Eigentümer:innen aller Wohnungen in Berlin erfasst. Das Kataster dient perspektivisch auch als Grundlage für Instrumente wie den Mietspiegel.

Mitten in Berlin, der Stadt der Wohnungsnot, stehen Wohnungen aus spekulativen Gründen leer. Das ist kein Kavaliersdelikt. Denn: Eigentum verpflichtet! Wir wollen das Zweckentfremdungsverbot weiter verschärfen, um Leerstand effizienter zu ahnden und Abrisse zu erschweren. Zudem wollen wir die Zahl der Ferienwohnungen weiter reduzieren und den Wohnraum wieder den Berliner:innen zur Verfügung stellen.

Seit Beginn der Regierungsübernahme von Rot-Rot-Grün hat sich die Anzahl der Milieuschutzgebiete in Berlin verdoppelt. Unser Ziel ist es, diese Gebiete auszuweiten und in der ganzen Stadt Menschen vor Aufwertung und Verdrängung zu schützen.

Nach dem Beispiel Wien wollen wir den Anteil an kommunalem, genossenschaftlichem und sonstigem gemeinwohlorientiertem Wohnungsbestand in den kommenden Jahren durch Ankauf, Vorkauf, Vergesellschaftung und Neubau erheblich ausweiten. Auch der „Stadtentwicklungsplan Wohnen“ sieht vor, dass mindestens 50 Prozent der bis 2030 neu gebauten Wohnungen zu leistbaren Mietkonditionen durch landeseigene Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und andere gemeinwohlorientierte Träger geschaffen werden sollen.

Mit dem kommunalen Vorkaufsrecht haben wir in den vergangenen Jahren ein wirksames Instrument erschlossen. Wer grundsätzlich bereit und in der Lage ist, dieses Recht auszuüben, wo immer es geht, kann Menschen auch über Abwendungsvereinbarungen wirksam vor Verdrängung schützen. Wir wollen sicherstellen, dass die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften stets als Erwerber, zu deren Gunsten das Vorkaufsrecht ausgeübt wird, zur Verfügung stehen. Beim Abschluss von Abwendungsvereinbarungen wollen wir mit starken Regelungen die betroffenen Mieter:innen noch besser vor Wohnungsverlust schützen, wenn ihr Haus verkauft wird, und auf notwenige Verbesserungen im Baugesetzbuch auf Bundesebene drängen.

In prägnanten Aktionen zivilen Ungehorsams haben Aktivist:innen in den letzten Jahren vermehrt durch Besetzungen auf die massive Wohnungsnot in der Stadt aufmerksam gemacht. Wir setzen uns dafür ein, dass Hausbesetzungen insbesondere bei jahrelangem Leerstand entkriminalisiert werden. Räumungen

wie beim Syndikat oder der Liebig 34 wollen wir ausschließen und dafür neue rechtliche Instrumente entwickeln. Wir wollen die sogenannte Berliner Linie abschaffen. Wir streben ein Leerstandsgesetz an. Mit diesem soll grundsätzlich die Besetzung von seit mindestens einem Jahr leer stehendem Wohnraum zu einem dauerhaften Wohnrecht führen, es sei denn, die Eigentümer:innen verpflichten sich verbindlich, in einem begrenzten Zeitraum den Wohnraum zu sozial verträglichen Mieten zur Verfügung zu stellen.

Soziale Wohnraumversorgung

In der Berliner Landesverfassung ist das „Recht auf Wohnen“ verankert. Seit 2010 sind die Mieten in Berlin jedoch überdurchschnittlich gestiegen, die Einkommen dagegen kaum. Hier hat eine kalte Enteignung der Berliner Mieter:innen stattgefunden. Gleichzeitig hat die Anzahl der Wohnungsräumungen zugenommen. Trotz unseres begonnenen Umsteuerns in der Berliner Mietenpolitik haben viele Menschen keine Chance, auf dem Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden. Das betrifft zunehmend auch Menschen mit mittlerem Einkommen.

Wir wollen dem staatlichen Auftrag der sozialen Wohnraumversorgung gerecht werden und alle Berliner:innen mit angemessenem Wohnraum versorgen. Vor allem Menschen im Transferbezug haben es oft schwer, eine Wohnung zu finden und diese zu finanzieren. Die Richtwerte für die Kosten der Unterkunft und für Heizung (AV Wohnen) haben wir daher in der vergangenen Legislatur an die realen Bedürfnisse angepasst und wollen diese weiterhin bedarfsgerecht ausgestalten.

Wir haben die förderbedingten Mieterhöhungen in den Wohnungen des alten des sozialen Wohnungsbaus weitgehend gestoppt. Wir werden weiter darauf hinwirken, dass für Mieter mit geringen Einkommen eine Senkung der Belastung durch die Ausrichtung der Mieten am Haushaltsnettoeinkommen erreicht und die bislang mögliche Anrechnung fiktiver, real nicht entstandener Kosten (z. B. bei Immobilienkauf unter den ursprünglichen Erstellungskosten aufgrund des Einfrierungsgrundsatzes) durch Vermieter ausgeschlossen wird.

Für die Mietenentwicklung im neuen sozialen Wohnungsbau ist Vorsorge zu treffen, dass die dort implementierten jährlichen Mietsteigerungen sich nicht zu unsozialen Belastungen für die wohnberechtigten Mieterhaushalte aufbauen. Die Förderbedingungen des neuen sozialen Wohnungsbaus sind dahingehend weiterzuentwickeln, dass eine dauerhafte Mietpreis- und Belegungsbindung erreicht wird.

Eigenbedarfskündigungen zurückdrängen

Die Kündigung der Wohnung wegen Eigenbedarf ist ein probates Mittel zur Steigerung der Miete, denn ein Großteil der Vermieter, die sich auf Eigenbedarf berufen, betreiben Missbrauch. Der Eigenbedarf wird vorgetäuscht, die Wohnung soll in Wahrheit teurer vermietet oder verkauft werden. Die Bundesregierung verweigert seit Jahren, eine Verbesserung des Mieter:innenschutzes im Bürgerlichen Gesetzbuch vorzunehmen. „Das Land Berlin muss seine Anstrengungen fortführen und verstärken, dass im Bundesrecht der Schutz der Mieter*innen gegen Eigenbedarfskündigungen ausgebaut wird.

Eigenbedarfskündigungen sollen für die Zeit einer angespannten Wohnraumversorgungssituation ausgeschlossen werden. Eigenbedarfskündigungen dürfen in der übrigen Zeit nur noch in Ausnahmefällen zulässig sein. Der Personenkreis soll auf Familienangehörige ersten Grades begrenzt werden. Wer eine bewohnte Wohnung kauft, soll keinen Eigenbedarf geltend machen können. Wir

werden Mieter:innen gezielt durch öffentliche Informations- und Beratungsangebote unterstützen, sich zivilrechtlich zu wehren.

Gegen Umwandlungen von Mietwohnungen in Eigentum

Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen führen zu Mieter:innenverdrängung und enormen Preissteigerungen. Knapp 12.700 Wohnungen wurden 2019 umgewandelt, davon rund 5.300 in Milieuschutzgebieten. Berlin gilt als angespannter Wohnungsmarkt. Der Senat hatte daher 2015 eine Umwandlungsverordnung erlassen, nach der Umwandlungen in Milieuschutzgebieten genehmigt werden müssen.

Gemäß Bundesbaugesetzbuch ist in sozialen Erhaltungsgebieten die Genehmigung zur Umwandlung einer Miet- in eine Eigentumswohnung zu erteilen, wenn sich die Eigentümer*innen verpflichten, die Wohnungen nach der Umwandlung 7 Jahre lang ausschließlich an deren Mieter*innen zu verkaufen. Das bisherige Umwandlungsverbot für Milieuschutzgebiete konnte daher den Umwandlungsdruck nur unzureichend bremsen. Die Koalition hat mehrmals durch Bundesratsinitiativen auf eine notwendige Änderung des Baugesetzbuches hingewirkt – leider ohne Erfolg.

Zusammen mit Mieter:innenvereinen und Initiativen setzen wir uns für ein Verbot von Umwandlungen in angespannten Märkten ein – also für ganz Berlin.

Das Land Berlin wird daher weiter Druck auf die neue Bundesregierung aufbauen, um eine wirksame Regelung gegen Umwandlungen gesetzlich zu verankern.

Landeseigene Wohnungsunternehmen als Pfeiler für bezahlbare Mieten

Die landeseigenen Wohnungsunternehmen mit ihren knapp 336.000 Wohnungen sind ein Garant für dauerhaft bezahlbare Mieten, günstigen Neubau und die Beteiligung ihrer Mieter:innen an einer sozial-ökologischen Quartiersentwicklung. Bis Ende 2021 werden sie in dieser Wahlperiode voraussichtlich 21.000 neue Wohnungen gebaut und über 25.000 Wohnungen angekauft haben. Das Ziel, den Bestand um mindestens 40.000 Wohnungen zu vergrößern, wurde übertroffen. Damit konnte jedoch die hohe Versorgungslücke an leistbaren Wohnungen noch nicht geschlossen werden. Eine starke öffentliche Wohnungswirtschaft ist der Schlüssel für eine soziale Wohnraumversorgung in der Stadt. Durch eine Ausweitung der kommunalen Wohnungsbestände kann die Stadt langfristig den Wohnungsmarkt steuern.

Kooperationsvereinbarung zwischen Senat und Wohnungsunternehmen wollen wir weiterentwickeln und an die Erfordernisse anpassen. Im Neubau muss die Quote von Sozialwohnungen auf 75 Prozent erhöht werden. In einzelnen Projekten ist diese Quote in innenstädtischen Bereichen auf 100 Prozent anzuheben. Dabei sollen sich die landeseigenen Wohnungsunternehmen an Modellprojekten wie dem Dragonerareal orientieren. Wir wollen die Belegungsquote von WBS-Berechtigten bei Wiedervermietung im Bestand auf 70 Prozent erhöhen.

Zwangsräumungen durch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften sollen eingestellt werden. Die Wohnraumversorgung AöR soll bei ihren gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben der Mieter:innenmitbestimmung, der Kontrolle, Evaluierung und Weiterentwicklung der LWU gestärkt werden. Dafür wollen wir auch das Wohnraumversorgungsgesetz weiter entwickeln.

Wir wollen die Regelungen des vom Bundesverfassungsgericht gekippten Mietendeckels auf die landeseigenen Wohnungsunternehmen übertragen und sie auf die Einhaltung sozialer Mietziele dauerhaft verpflichten.

Beim Neubau von bezahlbaren Wohnungen und Sozialwohnungen kommt es vor allem auf die landeseigenen Wohnungsunternehmen an. Um ihre Kapazitäten für günstigen Wohnungsbau zu erhöhen, sollen sie künftig stärker miteinander kooperieren. Durch übergreifende Planung und einheitliches serielles und modulares Bauen kann zügiger und kostengünstiger gebaut werden. Zudem schlagen wir vor, dass eine Bauhütte geschaffen wird, die Bauleistungen für gemeinwohlorientierte Wohnbauträger:innen erbringt.

Die Servicequalität der Unternehmen vor Ort soll deutlich verbessert werden. Wir wollen verschiedene Modelle der stärkeren Zusammenarbeit prüfen, wie dem Aufbau eigener Planungs- und Baukapazitäten bis zu Holding-Modellen. Der Einfluss von Politik und Verwaltung auf die landeseigenen Wohnungsunternehmen muss verstärkt werden, um dauerhaft einen sozialen Kurs der Unternehmen abzusichern. Bei allen Aufgaben im Zusammenhang mit dem sozialen Versorgungsauftrag, die das Land Berlin den Unternehmen überträgt, muss die wirtschaftliche Stabilität der LWU gewahrt bleiben.

Wir befürworten und unterstützen bauliche Ergänzungen durch kommunale Wohnungsunternehmen in bestehenden Wohnquartieren. Wichtig ist für uns dabei jedoch, dass die Wohn- und Lebensqualität in den bestehenden Wohnungen und dem umliegenden Wohnquartier gesichert bleibt. Bei Bauvorhaben muss die Partizipation der Mietern:innen und Anwohner:innen der bestehenden Wohnanlagen von Beginn an sichergestellt werden. Der Partizipationsprozess soll früh beginnen und ist transparent und ergebnisoffen zu gestalten.

Wir wollen die Berliner Wohnungen der Berlinovo aus den Fonds herauslösen und in den kommunalen Wohnungsbestand eingliedern. Eine Perspektive als eigenständiges Unternehmen kann es für die Berlinovo nach Auflösung der Fonds und Ablösung der Garantien aus dem Bankenskandal nur geben, wenn es gelingt, eine sinnvolle und tragfähige Aufgabenbestimmung als öffentliches Unternehmen zu entwickeln.

Wir setzen uns dafür ein, dass die landeseigenen Wohnungsunternehmen innerhalb des Verbands Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V. (BBU) darauf hinwirken, dass dieser wieder eine Interessenvertretung der gemeinwohlorientierten Wohnungsunternehmen wird. Falls dies nicht möglich ist, sollten sich die LWU gemeinsam mit allen gemeinwohlorientierten Wohnungsunternehmen in einem Verband zusammenschließen. Künftig sollen die landeseigenen Wohnungsunternehmen gemeinsam mit anderen gemeinwohlorientierten Wohnbauträger:innen noch stärker für eine soziale Wohnraumversorgung in Berlin werben und sich von privaten und renditeorientierten Unternehmen wie etwa Deutsche Wohnen abgrenzen.

Kooperation mit den Genossenschaften

Neben den landeseigenen Wohnungsunternehmen sind die Genossenschaften mit ihren knapp 200.000 Wohnungen unverzichtbare Partner:innen für eine soziale Wohnraumversorgung. Nach Jahrzehnten ohne Förderung hat die rot-rot-grüne Landesregierung 2017 die Genossenschaftsförderung wiederaufgelegt. Wir setzen uns dafür ein, dass die Förderung verstetigt und erhöht wird.

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche städtische Flächen für den Mietwohnungsbau an Genossenschaften vergeben. Auch in den 16 neuen Stadtquartieren sind Flächen reserviert worden. Wir

wollen den Zugang zu landeseigenen Grundstücken verbessern und Flächen an Genossenschaften per Erbpacht zu Bedingungen vergeben, die sich am Ertrag ausrichten, der sich mit preisgünstigen bzw. preisgebundenen Wohnungen erzielen lässt. Die Wohnraumförderung Berlins richtet sich explizit auch an das starke Genossenschaftssegment. Wir möchten die Genossenschaften dabei unterstützen, hier künftig einen größeren Beitrag zu leisten und mehr leistbare, mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen zu errichten.

Deutsche Wohnen & Co enteignen: einen gemeinwohlorientierten Wohnungssektor aufbauen

Große Immobilieninvestor:innen und Wohnungskonzerne bauen in der Regel wenig oder am Bedarf vorbei, erhöhen die Miete, verdrängen Mieter:innen und spekulieren mit Wohnraum. Sie gehören vergesellschaftet. Deshalb kämpfen wir für die Vergesellschaftung der großen Immobilienkonzerne und ihre Überführung in öffentliches Eigentum unter demokratischer Kontrolle und Verwaltung. Wir unterstützen dafür das Volksbegehren „Deutsche Wohnen & Co enteignen“.

Nach einem erfolgreichen Volksbegehren werden wir uns für eine zügige Umsetzung des Volksbegehrens und ein entsprechendes Gesetz einsetzen. Für uns ist dabei klar, dass die Entschädigung sehr, sehr deutlich unterhalb des Marktwertes liegen muss, so wie es Art. 15 GG ermöglicht. Wir orientieren uns und kämpfen für eine Entschädigungssumme, die sich nicht am Werterhalt der Eigentümer:innen misst, sondern am Interesse der Allgemeinheit. Eine Richtschnur kann hierfür das "Faire-Mieten-Modell" der Initiative "Deutsche Wohnen und Co. enteignen" sein, das von einem Ertragswert bei sozialen Mieten ausgeht.

Sollte der Bund sich weigern, eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit zu etablieren, wollen wir eine entsprechende Landesregelung prüfen. Um den gemeinwohlorientierten Wohnungssektor in Berlin auszubauen, wollen wir ein Ankaufsangebot für verkaufswillige private Einzeleigentümer:innen etablieren. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Häuser oder Wohnungen zu angemessenen Konditionen an landeseigene Wohnungsunternehmen zu verkaufen.

3. Bauen und Stadtentwicklung

Noch mehr leistbare Wohnungen bauen

Neubau ist nicht gleich Neubau. Deshalb betrachten wir Wohnungsbau nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ. Wir bewerten Neubau nach seiner Leistbarkeit, Nachhaltigkeit, nach städtebaulicher Qualität und danach, inwiefern sich dieser in den Bestand in bestehenden Quartieren einfügt. Nur im Zusammenspiel von leistbarem Neubau und Regulierung überhöhter Mieten kann die Wohnungskrise in Berlin dauerhaft bewältigt werden.

Einen besonderen Wohnungsbauschwerpunkt stellen die 16 neue Stadtquartiere dar. Diese wollen wir als lebendige Quartiere, d. h. sozial gemischt, grün, mit guten Versorgungsangeboten sowie mit einer leistungsfähigen ÖPNV-Anbindung entwickeln. Um möglichst vielen Berliner:innen ein neues Zuhause geben zu können, kann dies nur vorrangig als Mehrgeschosswohnungsbau erfolgen. Wir streben eine Realisierung von rund 19.000 Wohnungen bis 2026 an, was wir in einem gemeinsamen Vorgehen von Land, Bezirken und breiter Öffentlichkeitsbeteiligung erreichen wollen.

Mit der Standortentwicklung im Schumacher Quartier auf dem Gelände des ehemaligen Flughaften Tegel verhelfen wir mit der Bauhütte 4.0 dem urbanen Holzbau zum Durchbruch – in Serie und vor Ort gebaut, kann der Holzbau mittelfristig um 25 Prozent günstiger sein als herkömmliche Bauweisen und damit unsere neuen Stadtquartiere klimaneutral und bezahlbar machen.

Neben den landeseigenen Wohnungsunternehmen müssen für den Bau von Sozial- und günstigen Wohnungen künftig auch verstärkt private Wohnbauträger:innen beteiligt werden. Deshalb wollen wir das bewährte Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung weiterentwickeln.

Zu lange wurde beim Bauen die ökologische Frage ausgeklammert. Dabei ist der Immobiliensektor einer der Hauptverursacher von CO_2. Bei der Wahl der Materialien für den kommunalen Neubau und die Sanierung von Wohnungen und städtischen Liegenschaften setzen wir auf ökologisch verträgliche Bau- und Dämmmaterialien, im Neubau insbesondere auf den Holzbau. Wir wollen die Kreislaufwirtschaft stärken und ausbauen und so den Energieverbrauch reduzieren.

Grund und Boden öffentlich und spekulationsfrei

Boden ist der Schlüssel zu einer nachhaltigen und sozialen Stadtentwicklung. Deshalb ist Boden als öffentliches Gut im Interesse des Allgemeinwohls zu organisieren. Um die gemeinwohlorientierte Stadt strategisch weiterzubauen, braucht Berlin die Verfügungsmacht über seinen Grund und Boden. Wir wollen den öffentlichen Bestand an Boden halten, vermehren, unter demokratische Kontrolle stellen und kooperativ entwickeln.

Mit einem Bodensicherungsgesetz wollen wir die Flächen und Gebäude, die sich im Eigentum der Stadt und ihrer Unternehmen befinden, gleichen Prinzipien unterwerfen: 1. Transparenz über ein öffentliches Kataster; 2. Beteiligung der Zivilgesellschaft an den politischen Entscheidungen u. a. durch einen Bodenbeirat; 3. ein grundsätzliches Veräußerungsverbot. Dieses Prinzip wollen wir als Privatisierungsbremse auch in der Berliner Verfassung verankern.

Nach Jahrzehnten des Verkaufs haben wir in den letzten Jahren den Einstieg in den systematischen Ankauf von Grund und Boden erreicht. Mit der 2020 gegründeten Berliner Bodenfonds GmbH haben wir hierfür ein Instrument zur Finanzierung und Abwicklung geschaffen. Eine transparente Strategie und Steuerung für den Ankauf und für eine aktive Bodenbevorratungspolitik wollen wir noch erreichen.

Bei der Bereitstellung landeseigener Flächen für öffentliche Funktionen oder öffentlich gewollte Zwecke soll ein oft spekulationsgetriebener Bodenwert keine Rolle mehr spielen. Marktübliche Mieten oder Erbpachtzinsen sollen nicht mehr maßgeblich sein, sondern der öffentliche Nutzen bzw. der mit der öffentlich gewollten Nutzung erzielbare Ertrag.

So muss der Erbpachtzins für Genossenschaften und gemeinwohlorientierten Wohnungsbau deutlich gesenkt werden. Er soll sich am sozialen Nutzen des Geschosswohnungsbaus orientieren und tragbare Miethöhen garantieren.

Über den Berliner Bodenbeirat, der Politik und Verwaltung zu Vergabebedingungen für Erbbaurechte oder bei Ankäufen berät, soll die Zivilgesellschaft an der Bodenpolitik beteiligt werden. Mit einem öffentlich zugänglichen Liegenschaftskataster soll Transparenz hergestellt werden.

Der Kapitalverwertungsdruck auf den Berliner Bodenmarkt ist nach wie vor enorm. Er verhindert oft eine Nutzung im Interesse der Berliner:innen. Dort, wo wir dem nicht durch Regulierung oder Ankauf begegnen können, wollen wir über eine stärkere Besteuerung wenigstens einen Beitrag zur Finanzierung des Allgemeinwesens gewinnen. Deshalb wollen wir eine Erhöhung der Hebesätze auf Berliner Ebene und eine Reform der Grunderwerbssteuer auf Bundesebene, die mehr Differenzierung nach Nutzung und die Besteuerung von Share Deals erlaubt.

Zusätzlich wollen wir die deutliche Erhöhung der Grunderwerbsteuer auf Berliner Ebene äquivalent zu Belgien oder Vancouver City prüfen.

Die soziale Stadt planen

Wir brauchen in der Stadt einen Gleichklang der Entwicklung, der die Stadtplanung prägen muss: Wohnungsneubau muss mit wachsender sozialer und grüner Infrastruktur einhergehen, mit gleichzeitiger Verkehrsanbindung und Gewerbeflächen. Dafür brauchen wir großräumige Verkehrskonzepte für die Stadt und Konzepte zur Sicherung günstiger Gewerberäume.

Bei der Aufstellung von neuen Bebauungsplänen setzen wir hohe soziale und ökologische Kriterien an sowie eine hohe fachliche Städtebauqualität voraus. Berlin unterstützt daher neu zu schaffende sektorale Bebauungspläne, mit denen anstelle der bisherigen Praxis in §34-BauGB-Gebieten (Gebiete ohne Bebauungsplan) Quoten für geförderten Wohnungsbau festgesetzt werden und damit die Bodenpreisentwicklung beeinflusst wird.

Wir werden diejenigen Bebauungsplanbeschlüsse aus den 1990er- und 2000er-Jahren, die die Sprache des Ausverkaufs sprechen dahingehend prüfen, ob die früheren Planungsziele noch immer dem öffentlichen Interesse von heute entsprechen und ob diese durch Überplanung angepasst werden können, so wie am Checkpoint Charlie. Wir wollen Wagenplätze erhalten und, sofern möglich, sichern.

Unsere Zentren behutsam weiterentwickeln

Statt für Abriss und Kahlschlag setzen wir uns für eine gemeinwohlorientierte Weiterentwicklung unserer Stadtzentren und besonderen Orte ein. Wir wollen die Berliner Stadtstruktur und das baukulturelle Erbe erhalten und Verwertungslogik schützen. Die Innenstadt muss Lebensraum für alle sein und braucht eine hohe Aufenthaltsqualität.

Die Berliner Mitte, zwischen Alexanderplatz und Spree, wollen wir als öffentlichen Raum möglichst frei von privater und kommerzieller Nutzung gemeinsam mit den Bewohner:innen unserer Stadt weiterentwickeln.

Der Alexanderplatz ist für viele Berliner:innen ein zentraler Ort. Damit der Platz an Aufenthaltsqualität gewinnt, wollen wir einen Nutzungsmix und eine ansprechende Gestaltung ermöglichen. Es sollten keine Hochhäuser errichtet werden, die in den Sichtachsen der auf den Alexanderplatz zulaufenden Magistralen den Fernsehturm verdecken. Am Fuß des Fernsehturms sollen öffentliche Nutzungen dominieren.

Statt auf eine massive Hochhausbebauung setzen wir uns auch in der City West zwischen Zoo, Breitscheidplatz und Ku'damm, für eine behutsame Entwicklung aus dem Bestand heraus, mehr kleinteilige urbane Nutzungen wie Cafès und Bars und möglichst öffentliche Erdgeschossnutzungen ein.

Wir lehnen weiterhin die Pläne der Signa-Gruppe ab, die Karstadt-Gebäude am Hermannplatz und am Ku'damm abzureißen und an dieser Stelle monumentale Neubauten mit zu erwartenden massiven negativen Nebenwirkungen für das angrenzende Stadtgebiet zu errichten. Wir setzen uns für den Erhalt der dortigen Karstadt-Standorte sowie städtebaulich verträgliche Lösungen und eine behutsame Weiterentwicklung der Objekte unter Beteiligung der Anwohner:innen und der benachbarten Gewerbetreibenden ein.

Tempelhofer Feld als Freifläche erhalten

Das Tempelhofer Feld ist als Ganzes frei zu halten. Der Volksentscheid 2014 hat dazu geführt, dass das Feld eine enorme Bedeutung für soziale und ökologische Stadtentwicklung gewonnen hat. Deshalb lehnen wir die Bebauung und die Privatisierung des Tempelhofer Feldes weiterhin ab. Dank dem Volksentscheid wurde das Feld vor dem Zugriff von Spekulant:innen und einer drohenden Luxusbebauung bewahrt. Heute wird das Feld an warmen Tagen von bis zu 70.000 Menschen besucht, die das Gelände als kostenlosen Erholungs- und Freizeitort für sich entdeckt und es sich gemeinschaftlich angeeignet haben. Bei dem Tempelhofer Feld geht es deshalb um mehr als um den Erhalt einer Grünfläche. In einer wachsenden und schon stark verdichteten Innenstadt ist es unentbehrlich geworden und erfüllt das Bedürfnis nach Weite, gerade für Menschen, die in beengten Kiezen und Wohnverhältnissen leben. Wir brauchen das Tempelhofer Feld insbesondere auch als smoghemmende Kaltluftschneise und zum Erhalt von Natur. Grünflächen verbessern das Stadtklima sowie die Luftqualität und speichern Versickerungswasser. Das Tempelhofer Feld dient auch als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Der zwingend notwendige sozial-ökologische Systemwandel braucht Modellprojekte. Deswegen unterstützen wir die Forderung nach einem zukunftsweisenden Transformationszentrum auf dem

ehemaligen Flughafengelände in Tempelhof. (mod. ÜN 1.452.1) Das Flughafengebäude möchten wir gemeinsam mit den dort bereits aktiven Initiativen für Kreislaufwirtschaftssysteme, Ernährungswende und sozial-ökologischen Umbau so weiterentwickeln, dass Flugfeld und Haus zu einem zusammenhängenden Experimentierort für ein soziales und ökologisches Zukunftsquartier entwickelt werden können.

Kleingewerbe schützen

Die Corona-Pandemie hat das ohnehin bedrohte Berliner Kleingewerbe hart getroffen. Zu einem bunten städtischen Leben gehören auch die Tante-Emma-Läden, Buchläden, Kitas und Kinderläden oder Bekleidungsgeschäfte um die Ecke. Es wird in den nächsten Jahren darauf ankommen, dass wir möglichst viel des Kleingewerbes und der sozialen Infrastrukturen retten. Nur so behält Berlin seinen einzigartigen Charme und behalten viele Tausend Berliner:innen ihren Arbeitsplatz.

Gewerbemietrecht ist Bundesrecht. Um das Berliner Kleingewerbe zu schützen, werden wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, ein soziales Gewerbemietrecht einzuführen, das neben einer Mietpreisbegrenzung einen Mietspiegel sowie einen besonderen Kündigungsschutz für Gewerbe aufweist. Da Berlin schon jetzt ein Überangebot an Shopping-Malls aufweist, die zu einer Verdrängung von Kleingewerbe führen, schlagen wir vor, dass keine solchen neu genehmigt werden.

Wir schlagen vor, Pilot-Projekte zur Umwidmung von Shopping Malls für Kunst, Kultur und gemeinwohlorientierte Zwecke zu starten.

Freiflächen sozial sichern und verbessern

Freiflächen leisten in der Stadt einen wichtigen sozialen und ökologischen Beitrag und werden gleichzeitig als aufwertender Faktor missbraucht, um Wohnraum teurer vermieten zu können. In Kontrast dazu sind die auf dem Wohnungsmarkt benachteiligten Bevölkerungsgruppen häufig gesundheitsschädigenden Umweltbelastungen ausgesetzt. Weiterhin sind die Anforderungen an Freiflächen auch in Folge der Pandemie und aufgrund des Klimawandels gestiegen. Neben einem konsequenten Mieter*innenschutz, streiten wir deshalb für eine wohnortnahe Versorgung mit öffentlichen Grünanlagen und Spielplätzen, mit Plätzen in öffentlichem Straßenland für alle Menschen unabhängig vom Einkommen und dem Abbau von gesundheitsschädigenden Umweltbelastungen.

Berlin braucht eine gesamtstädtische Freiflächen-Strategie mit konkreten Etappenzielen für eine sozial gerechtere Verteilung guter Umweltqualität, insbesondere von hitzemindernden und wohnungsnahen Freiflächen, von Freiflächen, die gemäß der gesellschaftlichen Vielfalt für alle nach jeweiligem Geschmack und Interesse nutzbar sind. In Gebieten mit überdurchschnittlicher sozialer Belastung und/oder Vulnerabilität soll die Umweltqualität, insbes. die städtebaulich bedingte lokalklimatische Situation und die Versorgung mit öffentlichen Grünanlagen städtebaulich verbessert werden.

Weiterhin schlagen wir einen Pakt zur Sicherung von Grünflächen vor, um die bestehenden Parks, Kleingärten und sonstigen Grünflächen zu erhalten und auszuweiten.

Die betreffenden Verwaltungen müssen angesichts der gestiegenen Anforderungen deutlich mehr Mittel zugewiesen bekommen. Die öffentlichen Grünanlagen sollen direkt öffentlich verwaltet, betrieben und ggfs. bedarfsgerecht fortentwickelt werden. Kommunale Baumschulen und Gärtnereien können die

Erfolge der Pflanzungen im öffentlichen Raum verbessern, weil die Produktion transparent und dem Berliner Klima angepasst ist. Dabei können sinnvolle qualifizierte Arbeitsplätze entstehen.

Freiflächen müssen im Stadtgefüge als soziale Infrastruktur gedacht und als solche planersich gleichrangig behandelt werden. Für Bauanträge soll ein Qualifizierter Freiflächenplan verpflichtend sein. Vegetations- und Versickerungsflächen, Kaltluftentstehungs- und -zirkulationsflächen, kulturell vielfältig gestaltete und nutzbare öffentlich Räume im Freien sind essentiell für das soziale und physische Klima Berlins.

Der Wasserhaushalt muss durch Fortsetzung und Stärkung der Regenwasserbewirtschaftung und Schaffung und Erhaltung von Vegetationsbeständen stabilisiert werden. Die Klimatisierung der Stadt ist städtebaulich zu sichern und zu stärken.

In der landesplanerischen Zusammenarbeit mit Brandenburg gilt das Bekenntnis zu den Zwischenräumen, d.h. zum Freiraumverbund Berlin/Brandenburg.

Qualifizierung öffentlicher Räume

Durch die Corona-Pandemie ist die Bedeutung des öffentlichen Raums und von nutzbaren Außenflächen für private, gewerbliche und öffentliche Nutzungen gewachsen. Wir wollen öffentliche Räume für gemeinwohlorientierte und nachbarschaftliche Zwecke zurückgewinnen. Nicht nur Kultur, auch Schulen und Kitas brauchen überdachte Freiflächen, Behörden brauchen Luftgeschosse und Außenräume. Wir wollen kommunale Außenräume künftig besser und mehrfach nutzen.

Berlin, unsere Stadt, soll weniger Konsumraum sein, sondern auch ohne Geld erlebbar für alle. Wir wollen die „Draußenstadt“ qualifizieren und für eine höhere Aufenthaltsqualität und Nutzbarkeit in der ganzen Stadt sorgen. Wir unterstützen das Ziel des Volksentscheids „Berlin werbefrei“ und setzen uns dafür ein, kommerzielle Werbung im öffentlichen Raum zurückzudrängen.

In einem ersten Schritt soll eine generelle Abschaffung der kommerziellen großflächigen Werbung an Baugerüsten und anderen Baustelleneinrichtungen erörtert und beschlossen werden.

Baden in der Spree und öffentliche Ufer für alle

In unserer dicht bebauten Stadt wollen wir zunehmend Flächen entsiegeln, um die Versickerung von Regenwasser vor Ort zu ermöglichen und die Berliner Kanalisation zu entlasten. Um einem Fischsterben entgegenzuwirken und damit wir künftig in der Spree baden können, müssen größere Anstrengungen unternommen werden. Wir wollen die Einleitung ungereinigten Wassers in die Berliner Gewässer vermeiden. Wir unterstützen Projekte, mit denen die Wasserqualität der Spree verbessert werden kann. Alle Ufer „Spree-Athens“ sollen für Mensch und Natur zugänglich sein. Wir schlagen vor, ein Uferwegekonzept 2025 aufzulegen.

Sozial-ökologischer Umbau der Stadt

Die Klimafrage ist eine der drängendsten Fragen unserer Zeit – das zeigen auch die anhaltenden Proteste von Fridays for Future. Berlin muss seinen Beitrag leisten und die Stadt sozial-ökologisch

umbauen. Der Weiterbau der Stadt muss dafür mit einer nachhaltigen Planung verbunden werden. Nicht mehr benötigte Infrastrukturen der autogerechten Stadt und nicht mehr benötigte Gewerbeflächen wollen wir rückbauen und für eine sozial-ökologische Nutzung im Sinne einer klimaresilienten Stadt reaktivieren. Wir wollen Wohnraum erhalten und Abrisse verhindern. Kleingärten sind schützenswerter Bestandteil des Stadtgrüns und wichtige soziale Orte. Wir wollen sie durch Einführung eines Kleingärtenflächensicherungsgesetzes dauerhaft schützen. Wir wollen Entsiegelung fördern und die Neuversiegelung von Flächen auf ein Minimum beschränken.

Wir wollen bei Neubauvorhaben, dort wo es rechtlich durchsetzbar ist, eine Solaranlagenpflicht und eine extensive Dachbegrünung über Bebauungspläne und städtebauliche Verträge festsetzen. Als gutes Vorbild wollen wir auf allen bezirklichen und städtischen Liegenschaften, auf denen es technisch sinnvoll ist, Solaranlagen errichten und Fassaden und Dächer begrünen.

4. Soziales und Armutsbekämpfung

Obdachlosigkeit bis 2030 überwinden

Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit begleiten die Berliner Stadtgeschichte seit Langem. Das Thema haben wir in dieser Legislatur ganz oben auf die politische Tagesordnung gesetzt und gemeinsam mit der Stadtgesellschaft die Leitlinien gegen Wohnungslosigkeit erarbeitet. Wir haben Verbesserungen im Hilfesystem erreicht sowie neue und kreative Ansätze verfolgt. Trotzdem liegt noch ein langer Weg vor uns, um Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot in unserer Stadt zu überwinden.

Wir wollen einen Masterplan Obdachlosigkeit für Berlin, der auf einem breiten Konsens von Stadtgesellschaft und Stadtpolitik entwickelt werden muss und das Ziel hat, Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030 zu beenden. Dafür werden wir den breiten Strategie- und Diskussionsprozess mit Stadtgesellschaft und Stadtpolitik weiter fortsetzen und verstetigen.

Prävention von Wohnraumverlust und die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum müssen im Vordergrund stehen. Die eingeleitete gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung von wohnungslosen Menschen muss weiter vorangetrieben und das Unterbringungssystem perspektivisch zu einer sozialen Wohnraumversorgung umgebaut werden. Eine eigene Wohnung steht am Anfang des Wegs in ein selbstbestimmtes Leben und Arbeiten. „Housing first“ soll daher bis 2030 zum Regelansatz der Berliner Wohnungslosenhilfe werden. Wir streben eine Weiterentwicklung der Träger des Unterbringungssystems zu sozialen Wohnraumträgern an und wollen diese dabei unterstützen.

Gleichzeitig wollen wir das System der Notunterbringung bzw. der Kältehilfe qualitativ verbessern und zu einer „Kältehilfe plus“ weiterentwickeln, die Beratungsangebote und professionelle Hilfestellung beinhaltet. Darüber hinaus soll auch ein Teil der Kältehilfeplätze ganzjährig erhalten werden. Außerdem soll die Notunterbringung sowohl organisatorisch als auch finanziell besser gesteuert werden.

Für Unterkünfte von wohnungslosen Menschen einschließlich Unterkünften für Geflüchtete wollen wir eine Gebührensatzung einführen. Wir wollen verhindern, dass wohnungslose Menschen mit Einkommen unverhältnismäßig hohe Summen für ihre Unterbringung bezahlen müssen.

Wir wollen das Hilfesystem weiter verbessern, damit Hilfen entsprechend dem Bedarf des einzelnen Menschen angeboten werden können. Dafür ist weiterhin eine enge Abstimmung mit den Bezirken nötig. Nur so werden wir bedarfs- und zielgruppengerechte Angebote den Betroffenen unterbreiten können.

Barrieren beim Zugang zu den Regelsystemen müssen abgebaut und Brücken in ein selbstbestimmtes Leben aufgebaut werden, durch flächendeckende diverse Beratungs- und Betreuungsangebote, niedrigschwellige Zugänge zu den Hilfesystemen und Flexibilisierung der Leistungstypen.

Im Januar 2020 haben wir mit der „Nacht der Solidarität“ die bundesweit erste Straßenzählung von obdachlosen Menschen durchgeführt. Diese wollen wir fortsetzen und die Datengrundlage zu Obdach- und Wohnungslosigkeit insgesamt verbessern. Unser Ziel ist die Einführung einer Wohnungsnotfallstatistik, auf deren Grundlage wir die Maßnahmen in der Wohnungslosenpolitik genauer steuern und auf die Menschen ausrichten können.

Sanktionsfreie Mindestsicherung statt Hartz IV

Die Hartz-IV-Gesetze waren und sind zutiefst ungerecht. Sie zementieren die soziale Schieflage, sie führen zu Ausgrenzung und Armut. Die Regelsätze bei Hartz IV, in der Sozialhilfe und erst recht im Asylbewerberleistungsgesetz sind absolut ungenügend für ein menschenwürdiges Leben. Nicht zuletzt die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass die Regelsätze viel zu knapp bemessen sind, um sich gesund zu ernähren und ausreichend schützen zu können.

Prekäre Lebens- und Arbeitsverhältnisse gehören leider immer noch zur Lebensrealität vieler Menschen in unserer Stadt. Wir wollen diese soziale Ungleichheit auch künftig bekämpfen. Auf der Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass das Hartz-IV-System durch eine bedarfsdeckende und sanktionsfreie Mindestsicherung ersetzt wird. Um sicher vor Armut zu schützen, muss sie derzeit 1.200 Euro betragen. Als Zwischenschritt bis zur Einführung einer sanktionsfreien Mindestsicherung wollen wir die sofortige Erhöhung der derzeitigen Grundsicherungsleistungen auf 658 Euro plus die Übernahme der Wohn- und Stromkosten in tatsächlicher Höhe. Zudem fordern wir für die Dauer der COVID-19-Pandemie einen pauschalen Mehrbedarfszuschlag von 100 Euro für alle Bezieher:innen von Hartz IV und Grundsicherung. Mit einer Kindergrundsicherung wollen wir erreichen, dass jedes Kind vor Armut geschützt ist. All dies haben wir auch immer wieder mit Bundesratsinitiativen des Landes Berlin deutlich gemacht.

AV Wohnen weiterentwickeln

In Berlin nutzen wir alle landesrechtlichen Spielräume, um die Folgen von Hartz IV zu mildern und soziale Missstände zu bekämpfen sowie den landespolitischen Einfluss auf die Jobcenter in Berlin zu erhöhen.

Dazu gehört die Ausführungsvorschrift Wohnen (AV Wohnen). Sie regelt u. a., in welcher Höhe die Miete von Sozialleistung beziehenden Menschen übernommen wird. In den letzten Jahren ist es gelungen, die Mietrichtwerte deutlich anzuheben. Immer mehr Menschen erhalten ihre vollständige Miete vom Jobcenter bzw. Sozialamt erstattet. Die Anzahl der Kostensenkungen hat deutlich abgenommen, die der Zwangsumzüge auch. Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Viele Berliner:innen dürfen ihre Wohnung weiterhin ihr Zuhause nennen. Ihr Kiez bleibt ihr Kiez. Und wenn sie Probleme mit Vermieter:innen haben, übernimmt das Jobcenter bzw. das Sozialamt den Mitgliedsbeitrag für die Mieterorganisation. Auch einkommensschwache Mieter:innen erhalten auf diese Weise Unterstützung und Beratung.

In der kommenden Legislatur wollen wir die AV Wohnen weiterentwickeln. Wir wollen insbesondere dafür Sorge tragen, dass mehr wohnungslose Menschen eine Wohnung anmieten können. Es ist absurd, dass das Land Berlin und die Bezirke viel Geld für die Unterbringung von wohnungslosen Menschen in teils prekären Unterkünften ausgeben, aber die Zustimmung zur Anmietung einer Wohnung wegen angeblich zu hoher Miete verweigert wird. Diese Unterbringung ist teuer, sie behindert Teilhabe und ist für die betroffenen Menschen eine Zumutung. Deswegen wollen wir einen Mietzuschlag einführen. Wenn die Unterbringungskosten in einer Unterkunft für wohnungslose oder geflüchtete Menschen höher sind als die Kosten für die Anmietung einer Wohnung, soll das Jobcenter bzw. das Sozialamt dem Abschluss eines Mietvertrages zustimmen. Die diesbezüglichen Einschränkungen in der jetzigen AV Wohnen wollen wir aufheben.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Sozialleistungsbehörden wohnungssuchende Transferleistungsbeziehenden vorab einen Mietübernahmeschein über die nach der AV Wohnen individuell angemessene Miethöhe ausstellen.

Unterstützung und Hilfe bei Folgen von Hartz IV

Darüber hinaus wollen wir die Nöte von erwerbslosen Menschen weiter in den Blickpunkt der Jobcenter rücken. Einige wenige Bezirke haben bereits Ombudsstellen sowie Clearingstellen nach § 16a Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) eingerichtet. Die Clearingstellen nach § 16a SGB II sind ein Erfolgsmodell. Als Hilfelotsinnen, angedockt ans Jobcenter und doch unabhängig davon, nehmen sie den ganzen Menschen in den Blick. Sie vermitteln freiwillig, sanktionsfrei und respektvoll in Sucht- und Schuldner:innenberatungsstellen. Sie helfen bei Wohnungsproblemen und bei der Kinderbetreuung, sie zeigen den Weg in viele andere Beratungen und Leistungen des Hilfesystems. Sie sind ein Mehrwert für alle: sowohl für die erwerbslosen Menschen als auch für die Beschäftigten der Jobcenter und der Beratungsstellen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass es in jedem Bezirk eine Clearingstelle nach § 16a SGB II gibt.

Zudem wollen wir, dass es in jedem Bezirk von Berlin eine Ombudsstelle beim Jobcenter gibt. Für ratsuchende Bürger:innen, die Schwierigkeiten mit ihrem Jobcenter haben, soll die unabhängige Ombudsstelle ein Anlaufpunkt sein, der hilft, Probleme zu lösen: als Bescheiderklärerin, als Ansprech- und Schlichtungsstelle, bei Beschwerden, bei Fragen zu Vermittlung in Arbeit und Ausbildung oder Weiterbildung sowie bei Fragen zu den Leistungen zum Lebensunterhalt.

Soziale Infrastruktur für alle Berliner:innen ausbauen

Berlin hat eine vielfältige soziale Infrastruktur, deren Rückgrat die vielen Stadtteilzentren, Nachbarschaftshäuser, Senior:innentreffs, Kiezcafés, Beratungsstellen und Initiativen sind. Sie gehören zu einer lebendigen und demokratischen Kiezkultur, die unabhängig vom Geldbeutel allen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht sowie Willkommenskultur, zivilgesellschaftliches Engagement, Bildung und Kultur organisiert. Diese Arbeit wollen wir weiter ausbauen, um die wohnortnahe soziale Infrastruktur zu sichern, die für alle Menschen zugänglich, barrierefrei und kultursensibel sein muss. Dies erfordert weiterhin barrierefreie Umbauten, aber auch eine entsprechende Weiterentwicklung der Angebote. Dies sollte der Schwerpunkt in den nächsten Jahren sein. Dort, wo neue Wohnquartiere entstehen, müssen Räume für diese soziale Infrastruktur von Anfang an mitgeplant und Räume zur Verfügung gestellt werden. Das breite Netz von Stadtteilzentren, Selbsthilfeinitiativen, Sozial- und Mietberatungen und vielen Angeboten der Bezirke, wie die Senior:innenclubs, soll erhalten, verstetigt und entsprechend der örtlichen Bedarfe zielgerichtet ausgebaut werden. In diesem Sinne sollen die Bezirke gestärkt werden.

Dies gilt insgesamt für die soziale und gesundheitliche Infrastruktur. Notwendig ist ein Gesamtkonzept für die Schaffung von Trägerwohnungen und Gewerberäumen für die sozialen und gesundheitlichen Angebote.

Darüber hinaus wollen wir die Mietschuldner:innenberatungen, z. B. bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen und den unabhängigen Sozialberatungen in den Bezirken, weiter ausbauen, um den Teufelskreis aus Mietschulden, Kündigung und Räumung zu durchbrechen.

Freiwilliges Engagement für mehr sozialen Zusammenhalt

Für viele Berliner:innen gehört zivilgesellschaftliches Engagement zum Leben. Sie engagieren sich in ihrer Nachbarschaft, in Pflegeeinrichtungen, Vereinen, Bürger:inneninitiativen, Selbsthilfegruppen, im Kulturbereich, in Senior:innenvertretungen und bei der Unterstützung geflüchteter Menschen. Dieses freiwillige, bürgerschaftliche Engagement ist unverzichtbar und wichtig für ein gutes Miteinander. Dies konnten wir mit Beginn der COVID-19-Pandemie erneut eindrucksvoll erleben. Einerseits entstand eine große Solidarität und Unterstützung in der Nachbarschaft, andererseits mussten auch viele Unterstützungsangebote während der Pandemie eingeschränkt werden. Letzteres hat für viele Menschen weitreichende Folgen, unter der fehlenden Unterstützung, unter der Einsamkeit und der Isolation leiden viele bis heute. Auch hier stehen wir vor der Herausforderung, Konzepte zu entwickeln, wie freiwilliges, gesellschaftliches Engagement auch in schwierigen Zeiten unterstützt werden kann und was notwendig ist, um die Gesundheit der Aktiven zu schützen. Freiwilliges, bürgerschaftliches Engagement gibt Anstöße für die Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens. Und auch deshalb wollen wir gemeinsam mit den vielfältigen Strukturen des freiwilligen, bürgerschaftlichen Engagements die Anforderungen an die Zukunft entwickeln.

Die bisherigen Landesmittel zur Finanzierung der Selbsthilfe im Bereich der Pflege und der Nachbarschaftszentren wollen wir weiter ausbauen. Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit mit geflüchteten Menschen wurden Landesmittel zur Integration und Partizipation Geflüchteter in den Bezirken zur Verfügung gestellt. Dies hat sich bewährt und soll weiter fortgeführt werden.

Für Lots:innen Perspektiven auf dem ersten Arbeitsmarkt schaffen

Seit vielen Jahren leisten die Integrations- und Flüchtlingslots:innen sowie die Stadtteilmütter eine sehr wichtige Arbeit für die Stadtgesellschaft. Sie alle begleiten und unterstützen Menschen mit Einwanderungsgeschichte, erleichtern ihnen den Weg in die zentralen Lebensbereiche und die Regelsysteme. Nach wie vor gilt es, diese wertvolle Arbeit nachhaltig zu verankern und Perspektiven auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass ein bundesweites Berufsbild geschaffen wird. Die bisherigen Berliner Pilotprojekte, die dazu beitragen, für die Lots:innen eine berufliche Perspektive zu schaffen, wollen wir weiterentwickeln.

Die Erfahrungen während der COVID-19-Pandemie haben aufgezeigt, dass Gesundheitsämter nicht immer in der Lage sind, alle Berliner:innen zu informieren oder mit ihnen zu kommunizieren. Deshalb haben wir ein Pilotprojekt „Gesundheitslots:innen“ entwickelt und auf den Weg gebracht. Nach einer Qualifizierung werden die Lots:innen in den Gesundheitsämtern eingesetzt, um Berliner:innen mit unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen zu unterstützen und den kultursensiblen Umgang der Gesundheitsämter voranzubringen. Auch dieses Projekt wollen wir verstetigen und ausbauen.

5. Kultur, Weltanschauungen und Denkmalschutz

Kultur ist Lebensmittel

Berlin gewinnt seine Ausstrahlung und Anziehungskraft wesentlich durch die vielfältigen kulturellen Szenen und kreativen Menschen. Kultur ist zentral für das Selbstverständnis unserer Stadt und ihre Entwicklung als progressive, weltoffene Metropole. Ihre Wirkung kann Kultur in Berlin in dieser besonderen Weise auch durch das charakteristische Zusammenwirken von Bund, Land und Bezirken entfalten.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben uns deutlich die Verletzlichkeit des Kulturbereichs, aber auch den gesellschaftlichen Wert von Kultur gezeigt. Gegen Versuche, die Kosten der Corona-Krise durch Kürzungen im Kultursektor zu bewältigen, werden wir uns vehement wehren. Den einschneidenden Folgen der Pandemie im Kulturbereich wollen wir eine „Neustartinitiative" entgegensetzen, um so Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden die Wiederaufnahme ihrer Arbeit zu ermöglichen. Nur mit einer von Bund und Land getragenen Anschubfinanzierung kann verhindert werden, dass Berlin an kultureller Vielfalt und damit einen wesentlichen Teil seiner Identität verliert.

Kultur ist kein Luxus. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Prozess, der öffentliche Dialog über zentrale politische Fragen und die Gewinnung neuer Lebensperspektiven werden wesentlich in und durch Kultur ermöglicht. Wir verstehen Kulturpolitik als unverzichtbaren Bereich der Daseinsvorsorge.

Für uns verbindet sich ein weiter Kulturbegriff unzertrennlich mit der Kunstfreiheit. Kunst- und Kulturschaffende müssen ihrer Tätigkeit frei von Furcht, Repression und Bedrohungen nachgehen können. Wir verteidigen Demokratie, Grund- und Menschenrechte und werden die Freiheit und Autonomie des Kunst- und Kulturbereichs bewahren und gegen die Zumutungen der Marktökonomie oder politische Angriffe von rechts verteidigen.

Wir stehen für eine integrative Kulturpolitik. Wir werden die ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Senatsverwaltungen und die Relevanz von Kultur in anderen Politikfeldern stärken.

Gute Arbeit im Kultursektor

Kultur ist Arbeit. Professionelle Kunst- und Kulturschaffende wie auch die Beschäftigten in Kultureinrichtungen müssen von ihrer Arbeit leben können. Wir werden die begonnenen Anstrengungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Kulturbereich fortsetzen. Kultur findet häufig unter so prekären Bedingungen statt, dass jede Krise zur Existenzbedrohung wird. Die aktuelle Pandemiesituation zeigt die Folgen drastisch: Befristete, niedrig vergütete Arbeitsverhältnisse und prekäre Selbstständigkeit lassen keine Rücklagenbildung zu und stellen sich als extrem krisenanfällig heraus. Wir wollen die Produktionsbedingungen und die mangelhafte soziale Absicherung der freien Künstler:innen weiter verbessern und setzen uns deshalb auf Bundesebene für eine umfassende Reform des Kranken- und Rentenversicherungssystems ein. Die Künstlersozialkasse muss für weitere

Berufsgruppen geöffnet werden und eine Arbeitslosenversicherung für freischaffende Künstler:innen und Selbstständige insgesamt durchgesetzt werden.

Bundesweit hat Berlin sich als erstes Land in öffentlich geförderten Projekten an Mindesthonoraren und -gagen orientiert. Wir werden für eine Weiterentwicklung der Mindesthonorar-Empfehlungen streiten und an diesem Erfolg festhalten. Tarifsteigerungen müssen durch höhere Zuwendungen ausgeglichen werden, nicht auf Kosten der künstlerischen Produktion. Ein Outsourcing von Arbeitsbereichen zur Tarifflucht wird es mit uns nicht geben.

Bei den Volkshochschulen, den Musikschulen und Hochschulen konnten wir Fortschritte für die Honorarkräfte und freien Mitarbeiter:innen erreichen. Diesen Kurs wollen wir fortsetzen und streben mindestens 35 Prozent Festanstellungen in den Berliner Musikschulen an.

(Frei-)Räume für Kultur erhalten und ausbauen

Wir stehen für den Erhalt und die Schaffung von nicht kommerziellen Freiräumen für Kunst und Kultur. Angesichts der Verdrängungsprozesse in einer wachsenden Stadt und vor dem Hintergrund ökonomischer Zwänge der Existenzsicherung werden wir weiterhin für die Sicherung von Räumen für Kultur streiten – Kulturpolitik ist Infrastrukturpolitik!

Gerade die kleinteiligen, dezentralen Kultureinrichtungen sind durch explosionsartig steigende Gewerbemieten von Verdrängung bedroht – um diese Entwicklung zu stoppen, setzen wir uns auf Bundesebene für einen „Gewerbemietendeckel“ ein.

Kulturpolitik und Stadtentwicklungspolitik müssen gemeinsam gedacht werden. Mit der strategischen Sicherung von Kulturräumen wie z. B. der Alten Münze haben wir einen Paradigmenwechsel eingeleitet und werden unsere Bemühungen fortsetzen, öffentliche Liegenschaften für Kulturinfrastruktur nutzbar zu machen. Durch Umnutzung von Landesliegenschaften, Ankäufe und langfristige Anmietungen wollen wir Kulturräume zu bezahlbaren Mieten gewinnen und langfristig mehr Räume in Landeseigentum überführen.

Wir wollen die Berücksichtigung des Kulturbereichs – insbesondere von Bibliotheken, Musikschulen, kleinen Spielstätten, aber auch Arbeitsräumen – in den Konzepten zur Entwicklung der Sozialen Infrastruktur (SIKo) in allen Bezirken. Bei der Erstellung dieser Konzepte ist die verpflichtende Einbindung der bezirklichen Ämter insgesamt zu etablieren.

Grundlage dafür ist, verbindliche Mindeststandards für alle Bereiche der bezirklichen Kultur zu entwickeln und durchzusetzen, wie es beispielhaft bereits bei Bibliotheken und Musikschulen begonnen wurde.

Bei der Entwicklung der 16 neuen Stadtquartiere, wie auch bei allen größeren Neubauprojekten, müssen Orte für Kunst und Kultur geplant und gebaut werden. Wir setzen hier auch auf die Kooperation mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften. Beim Schulneubau setzen wir uns für Bauwerke ein, die auch offene Kulturorte anbieten für die Bewohner:innen der Stadtteile und Kieze.

Es ist unser Ziel, den Bestand an Arbeits- und Produktionsräumen für Künstler:innen auf insgesamt 4000 zu erhöhen. Dafür haben wir das Bündnis Kultur.Räume.Berlin auf den Weg gebracht und werden diese Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Liegenschaftsgesellschaften und Kulturszenen weiter stärken und ausbauen.

Selbstverwaltete Produktionshäuser, insbesondere genossenschaftliche Modelle, wollen wir unterstützen, um vor allem vorhandene Strukturen zu sichern. Das soll durch Vergabe von landeseigenen Liegenschaften zu günstigem Erbbauzins und die Vereinfachung der Vergabeverfahren für Liegenschaften erfolgen. Das Landes-Bürgschaftsprogramm soll evaluiert werden, um so die Konditionen für gemeinnützige Kulturprojekte zu verbessern.

Das erkämpfte Kulturstätten-Sanierungsprogramm muss finanziell weiter gestärkt werden, um so den nach wie vor erheblichen Sanierungsstau bei Kultureinrichtungen abzubauen.

Wir sehen den Neubau der Zentral- und Landesbibliothek (ZLB), die Sanierung und Erweiterung der Komischen Oper sowie der Berlinischen Galerie und die Entwicklung der Alten Münze als die vier großen Infrastrukturprojekte der kommenden Jahre.

Auf Basis des erfolgreich abgeschlossenen Partizipationsverfahrens werden wir die Alte Münze zu einem Kunst- und Kulturstandort mit Musikschwerpunkt entwickeln. Ein wichtiger Baustein ist dabei die Errichtung einer Spielstätte für Jazz und zeitgenössische Musik. Die Alte Münze soll öffentlich betrieben werden. Hier sollen die freien Kunst- und Musikszenen gestärkt werden und eine Entwicklung zu einem zentralen Kulturort Berlins soll vorangetrieben werden. Die begonnene Stärkung der Berliner Tanzszene werden wir mit der Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches Tanz fortsetzen.

Die Pandemie hat gezeigt: Kulturveranstaltungen und Kulturorte im öffentlichen Raum sind eine unverzichtbare Ergänzung unseres Kulturlebens. Deswegen werden wir mit „Draußenstadt“ dezentral Orte für Open-Air-Veranstaltungen schaffen und kreative Erlebnis-, Lern- und Experimentierformate für die vielfältige Stadtgesellschaft ermöglichen.

Nicht kommerzielle Free Open Airs wollen wir durch vereinfachte, digitale Genehmigungsverfahren für Straßenmusik und einen Positivkatalog für geeignete Standorte unterstützen.

Wir wollen die Urbane Praxis durch eine ressortübergreifende Kooperation zwischen Kultur, Stadtentwicklung und Integration, Soziales stärken und entsprechende Förderinstrumente entwickeln. Der Projektfonds Urbane Praxis soll verstetigt und ausgebaut werden.

Clubkultur ist für uns fester Bestandteil des kulturellen Lebens unserer Stadt. Clubs und Musikspielstätten sind wichtige kulturelle Räume in der Stadt und das besondere Engagement von Clubs für Diversität, für Schutzräume marginalisierter Communitys („Safer Spaces“), für Inklusion und Nachhaltigkeit unterstützen wir. Wir wollen einen jährlich zu vergebenden Clubpreis schaffen und Berlins Clubkultur stärken. Dafür werden wir den neu geschaffenen Lärmschutzfonds fortschreiben und uns auf Bundesebene für eine baurechtliche Anerkennung von Clubs als Kulturorte einsetzen.

Kulturelle Vielfalt und Teilhabe

Alle Menschen sollen chancengleich, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Wohnort, gesundheitlicher Behinderungen oder sozialem Status am kulturellen Leben teilhaben können, unabhängig davon, ob sie selbst Kultur schaffen oder Kulturangebote nutzen. Denn Barrieren abbauen heißt auch: Vielfalt fördern.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass Menschen mit Behinderungen entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention aktiv als kulturelle Akteur:innen einbezogen und unterstützt werden. Dazu gehört nicht nur, sie als Künstler:innen zu fördern und frühzeitig in die kulturelle Bildung einzubeziehen, sondern auch, sie als Publikum stärker anzusprechen.

Wir wollen Kulturangebote inklusiv gestalten und werden unsere Bemühungen verstärken, einen barrierefreien und inklusiven Zugang zu Kulturangeboten, sei es in baulicher Hinsicht oder zum Beispiel mit Audiodeskription, zu gewährleisten.

Als erstes Bundesland haben wir mit dem Institut für kulturelle Teilhabeforschung (IKTf) ein kontinuierliches wissenschaftliches Monitoring zur Teilhabe etabliert. Nach der Einführung des eintrittsfreien Sonntags in den Berliner Landesmuseen arbeiten wir weiter am Abbau von Zugangsbarrieren und setzen uns dafür ein, dass Kultureinrichtungen sozial leichter zugänglich, inklusiver und diverser werden.

Kulturelle Bildung und dezentrale Kulturangebote sind für uns der Schlüssel zu gelingender Teilhabe. Mit der Stärkung der Bezirkskulturfonds, dem Projektfonds Kulturelle Bildung und der Stärkung der Kinder- und Jugendtheater haben wir schon viel erreicht. Hieran werden wir weiter arbeiten und kulturelle Bildungsangebote weiter ausbauen.

Die Bibliotheken sind die meistgenutzten Kultureinrichtungen in Berlin. Die zukunftsfähige Entwicklung der Bibliothekslandschaft mit interkultureller Öffnung und umfassender Barrierefreiheit ist eine gesamtstädtische Aufgabe. Wir wollen die Bibliothek als „Dritten Ort“ (also einen Ort, der neben dem Zuhause und dem Arbeitsplatz ein dritter elementarer Sozialraum ist) der Stadtgesellschaft stärken und die Ziele der Bibliotheksentwicklungsplanung umsetzen. Bibliotheken werden zunehmend auch digital und sollten sich verstärkt zu Vermittlern von Medienkompetenz entwickeln. Notwendige Voraussetzung ist die Etablierung von freiem, leistungsstarkem WLAN in allen Stadtbibliotheken.

Wir setzen uns für ein Bibliotheksgesetz ein, das die Mindeststandards für die Bibliotheksversorgung und ihre gesicherte Finanzierung festlegt.

Den Neubau der Zentral- und Landesbibliothek (ZLB) wollen wir engagiert vorantreiben und verbindlich in der Investitionsplanung verankern.

Wir setzen uns dafür ein, die 2018 größtenteils an den privaten Großbuchhandel ausgelagerte Buch- und Medienauswahl von der Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) schnellstmöglich zu beenden und diese wichtige Aufgabe der Bibliotheksarbeit wieder komplett in die ZLB zu integrieren und damit unter öffentliche Verantwortung zu stellen.

Nachhaltige Kulturförderung

Wir stehen dafür, gute Arbeit und die Einhaltung von sozialen Standards und Tarifen auch in Zukunft zur Voraussetzung für öffentliche Förderung zu machen. Gemeinsam mit der Freien Szene haben wir die Fördersystematik der darstellenden Künste evaluiert und neu aufgestellt. Die Pandemieerfahrung hat uns gezeigt, dass Förderinstrumente insgesamt einfacher und flexibler gestaltet werden können – aus diesen Erfahrungen wollen wir lernen. Denn gerade im Bereich der Freien Szenen ist Förderung bisher nicht ausreichend auf Kontinuität und Vorsorge ausgerichtet, was in Krisenzeiten zu sofortiger Prekarisierung führt.

Wir werden uns für einen Ausbau der Stipendienprogramme und eine längere zeitliche Laufzeit von Stipendien einsetzen. Im Dialog mit den Fachverbänden wollen wir die Fördersystematik weiterentwickeln. Unser Ziel ist es, Kulturförderung insgesamt langfristiger, autonomer und weniger projektorientiert auszurichten, um den Produktionsdruck zu verringern und die Förderung insgesamt gerechter zu gestalten. Dazu gehört eine stärkere Flexibilisierung der Finanzierung von

Projektförderung: z. B. durch längere Laufzeiten und die Möglichkeit, Projektmittel in das darauffolgende Haushaltsjahr zu übertragen.

Die Idee eines Kulturfördergesetzes wollen wir mit den Verbänden, Kulturschaffenden und der Stadtgesellschaft diskutieren und prüfen, ob ein solches Gesetz geeignet ist, um Kulturförderung in Berlin verbindlicher, transparenter, inklusiver und resilienter auszugestalten. Um langfristig planen zu können, streben wir auf einer soliden Datengrundlage und im Dialog mit den Institutionen und Verbänden eine kulturpolitische Perspektivstrategie und Erarbeitung von Entwicklungszielen an.

Wir wollen die Landesmuseen durch Ausstellungs- und Ankaufsetats in ihrer Programm- und Sammlungsfähigkeit (Ankaufs- und Ausstellungsetats) stärken.

Die Ankerzentren der Freien Szenen wollen wir stärken.

Wir wollen die Kooperation zwischen geförderten Institutionen und der Freien Szene ausbauen und streben einen Ausbau von Koproduktionen von Kultureinrichtungen und Freier Szene an.

Im Dialog mit den Kultureinrichtungen werden wir auch die ökologische Nachhaltigkeit im Kulturbetrieb stärken und als Querschnittsthema mitdenken.

Geschlechtergerechtigkeit und Diversität in der Kultur stärken

Unser Ziel ist, in der nächsten Legislaturperiode Geschlechterparität in den Leitungen der Kultureinrichtungen des Landes Berlin herzustellen. Durch eine stärkere konzeptionelle Untersetzung soll die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in den Kultureinrichtungen auf allen Ebenen systematisch vorangetrieben werden. Beratungsangebote für und Zielvereinbarungen mit den Kultureinrichtungen unterstützen dieses Vorhaben. Wir werden prüfen, ob sich die Vergabe von Fördermitteln an Standards der Geschlechtergerechtigkeit knüpfen lässt.

Die Ergebnisse des von uns etablierten – bundesweit einmaligen – Instituts für Teilhabeforschung sollen in kulturpolitische Entscheidungen einfließen und den Kulturinstitutionen für ihre Programmarbeit zur Verfügung gestellt werden. Inklusion und Barrierefreiheit muss umfassend ausgebaut werden.

Die Vielfalt der Stadtgesellschaft soll sich stärker im Kulturbereich und der Kulturförderung abbilden: in den Leitungspositionen wie auch im Personal der öffentlich geförderten Kultureinrichtungen, im Programm und in den Angeboten und im Publikum. Neben dem Institut für Teilhabeforschung wollen wir mit dem neu geschaffenen Diversity.Arts.Culture-Büro (DAC) diesen Ansatz weiter stärken. Leitungspositionen, auch in Form kollektiver Leitungen, wollen wir dafür sensibilisieren, ein diskriminierungsfreies Arbeitsklima zu gewährleisten und jeder Form von Machtmissbrauch entschieden entgegenzutreten.

Digitalisierung im Kulturbereich weiterentwickeln

Die Digitalisierung im Kulturbereich eröffnet neue Chancen für kulturelle Teilhabe, für kulturelle Bildung und Kulturvermittlung. In digitaler Form kann das wertvolle kulturelle Erbe unserer Kultureinrichtungen weltweit zugänglich gemacht werden.

Das verstärkte digitale Arbeiten infolge der Krise hat neue Möglichkeiten kultureller Produktion und Präsentation aufgezeigt. Wir wollen die neu entstandenen Formate und die Erfahrungen der Institutionen und der Freien Szene weiterentwickeln. Einen ersten Schritt haben wir mit dem neuen Innovationsfonds

für digitale Entwicklung im Kulturbereich gemacht. Wir werden prüfen, wie zusätzlich der Ausbau digitaler Infrastruktur unterstützt werden kann. Im Dialog mit Einrichtungen und mit der Freien Szene sollen Kooperationsmöglichkeiten entwickelt werden, die der ungleichen Ressourcenverteilung in Bezug auf Hardware, Software und Expertise entgegenwirken.

Mit der Verstetigung des Forschungs- und Kompetenzzentrums Digitalisierung Berlin (digiS) und der Etablierung von kulturBdigital sowie der begonnenen Stärkung unserer Kultureinrichtungen haben wir in der aktuellen Legislaturperiode eine gute Grundlage geschaffen, auf der wir weiter aufbauen wollen.

Die zentrale Vernetzungsplattform kulturBdigital soll als spartenübergreifendes Wissenstransfer-Netzwerk ausgebaut werden und Software-Ressourcen bereitstellen.

Mit Kultur Digital Barrierefrei (KuDiBa) wollen wir den Ausbau von inklusiven Kulturangeboten unterstützen. Wir setzen uns für den Aufbau einer gemeinsamen öffentlichen Kulturdatenplattform in Berlin ein, in die zukünftig auch ein einheitliches Ticketing-System der Berliner Kultureinrichtungen integriert werden soll.

Erinnerungskultur

In Berlin zeigt sich exemplarisch die wechselvolle Geschichte der vergangenen Jahrzehnte. Die Stadt vereinigt Orte von Unterdrückung und Diktatur mit Orten demokratischer Revolutionen, sie vereinigt Orte der Teilung und der Wiedervereinigung.

Aus der Geschichte lernen – nie wieder Faschismus

Gerade in Berlin, der Schaltzentrale der Macht des Nationalsozialismus von 1933 bis 1945, von der der verheerendste Weltkrieg der Geschichte ausging, in der der Massenmord an jüdischen Menschen und Sinti:zze und Rom:nja beschlossen und organisiert wurde, müssen wir weiterhin in Zusammenarbeit mit dem Bund an die Verbrechen des Nationalsozialismus erinnern, ihre Aufarbeitung fortsetzen und entschieden jedem Geschichtsrevisionismus entgegentreten.

Wir wollen in der Erinnerungskultur der diverser werdenden Stadt und den Herausforderungen einer Einwanderungsgesellschaft gerecht werden. Mit digitalen und partizipativen Formaten soll das kritisch-historische Lernen und die Vermittlungsarbeit weiterentwickelt werden, dezentral und in den Gedenkstätten. Wir sind den Initiativen aktiver Erinnerungsarbeit sehr dankbar für ihre Arbeit – ohne ihr unermüdliches Recherchieren und Wachhalten wären viele Orte, Namen und Taten im Kampf um das Überleben und gegen den Faschismus verblasst.

Wir unterstützen das Land bei der Kooperation mit dem Bund zur Erarbeitung eines Konzepts für einen Gedenk- und Lernort für die Opfer der deutschen Besatzungspolitik und des Vernichtungskriegs in Osteuropa.

Wir werden die Erinnerungen an die Millionen verstorbenen sowjetischen Kriegsgefangenen bewahren und das Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit in Schöneweide ausbauen. Wir setzen uns entschieden dafür ein, dass das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti:zze und Rom:nja Europas durch den Bau der S-Bahn-Linie S21 nicht beeinträchtigt wird und in seiner Gänze erhalten bleibt.

Der 8. Mai soll ein bundesweiter Feiertag werden. Berlin wird vorangehen und den 8. Mai als dauerhaften Feiertag einführen.

Wir werden die zeithistorische Lehre und Forschung an den Universitäten, vor allem in der Ausbildung von Lehrer:innen, stärken.

Die Aufarbeitung der DDR-Geschichte fortsetzen

Die Auseinandersetzung mit dem real existierenden Sozialismus und der SED-Diktatur bleibt für uns politische Aufgabe. Die Aufarbeitung der Diktatur in der DDR und der Friedlichen Revolution liefert für uns wichtige Impulse für eine emanzipatorische Politik. Einen Schlussstrich lehnen wir ab. Gerade weil die Erinnerung an die DDR heute in vielerlei Hinsicht instrumentalisiert wird, ist es für uns wichtig, authentische Zeugnisse der Opposition, aber auch der Repression verfügbar zu machen.

Die ehemalige Stasizentrale in Lichtenberg wollen wir gemeinsam mit dem Bund zu einem Campus für Demokratie entwickeln und ein Forum für Opposition und Widerstand in der DDR etablieren.

Das ehemalige Polizeigefängnis in der Keibelstraße soll für den öffentlichen Besuch und die Erinnerungsarbeit erschlossen werden. Am früheren Grenzübergang Checkpoint Charlie sollte ein Bildungs- und Erinnerungsort gestaltet werden.

Kolonialismus in Berlin aufarbeiten

Zusammen mit den Akteur:innen der Zivilgesellschaft werden wir die Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte in den Kultureinrichtungen, im Bildungsbereich und im öffentlichen Raum weiter vorantreiben. Wir stehen für die Umsetzung des gesamtstädtischen Konzepts zur Aufarbeitung des Kolonialismus. Dabei werden wir uns gegenüber dem Bund für die Etablierung eines zentralen Gedenkortes einsetzen.

Um Rückgaben von Kulturgütern aus der Zeit des Kolonialismus oder des Nationalsozialismus rechtssicher zu ermöglichen, stärken wir die Provenienzforschung in den Landesmuseen, Archiven und Forschungsinstituten.

Die Restitutionsforderungen der Familie von Preußen als Erbengemeinschaft des sogenannten Hauses Hohenzollern gegenüber der öffentlichen Hand lehnen wir klar ab.

Dialog der Weltanschauungen und Religionsgemeinschaften stärken

Berlin lebt Vielfalt, auch mit den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Sie ist ebenso eine Herausforderung, der nur in der Anerkennung von Unterschiedlichkeiten begegnet und auf Grundlage dieser Vielfalt im Dialog auf Augenhöhe gelingen kann. Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit muss in einem Klima gegenseitiger Wertschätzung und des Respekts in einer diverser werdenden Gesellschaft gewährleistet sein. Wir begreifen die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und ihre Mitglieder als wichtige Partner:innen für Debatten der Stadtgesellschaft über unser Zusammenleben, für den Zusammenhalt und eine starke und freiheitliche Demokratie.

Wir sind ansprechbar und offen für die Anliegen der Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften und wollen den religionsübergreifenden Dialog und bewährte Formate der Verständigung zwischen den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und der säkularen Stadtgesellschaft weiter ausbauen.

Wir haben Projekte wie die muslimischen Kulturtage auf den Weg gebracht, um so der Verankerung der muslimischen Kultur angemessen Ausdruck zu verleihen.

Als Stadt, in der im Rahmen der Wannsee-Konferenz 1942 die Ermordung der europäischen Jüd:innen maßgeblich vorbereitet wurde, tragen wir besondere Verantwortung für den Schutz und die Förderung des jüdischen Lebens unserer Stadt. Wir konnten Formate anstoßen und fördern, welche das jüdische Leben und die jüdische Kultur in unserer Stadt stärker erlebbar und sichtbar gemacht sowie in seiner bzw. ihrer Vielfalt gestärkt haben, wie bspw. der Jüdische Zukunftskongress und die Jüdischen Kulturtage. Dieses Engagement wollen wir weiter unterstützen, um Formate weiter auszubauen und zu verstetigen.

In Berlin leben mehrheitlich Menschen, die nicht Mitglied einer Religionsgemeinschaft sind. Wir wollen auch den säkularen Teilen der Berliner Stadtgesellschaft mehr Bedeutung zukommen lassen und ihre Positionen stärker berücksichtigen. Dem Humanistischen Verband wurde der Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen und dieser damit in seinen Rechten gestärkt. An die gute Zusammenarbeit wollen wir weiter anknüpfen.

Für uns gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften durch das Land Berlin. Wir unterstützen daher die Forderung des Humanistischen Verbands Berlin-Brandenburg nach Abschluss eines Staatsvertrages oder einer vergleichbaren öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit dem Land und die Unterstützung seiner Tätigkeit.

Für die Trennung von Kirchen und Staat

Berlin zahlt inzwischen fast 12 Millionen Euro jährlich an sogenannten altrechtlichen Staatsleistungen an die beiden christlichen Kirchen. Dabei handelt es sich weder um die Kirchensteuer noch um die Finanzierung sozialer Einrichtungen, sondern um Gelder, die die Kirchen noch heute für Enteignungen von vor über 200 Jahren entschädigen sollen. Seit über 100 Jahren ist die Ablösung dieser Zahlungen unerfüllter Verfassungsauftrag. DIE LINKE setzt sich deshalb auf Bundesebene seit vielen Jahren für die Verabschiedung eines Grundsätzegesetzes ein, mit dem die Prinzipien der Ablösung für die Länder geregelt werden sollen. Wir wollen, dass das Land Berlin nach der Verabschiedung eines solchen Grundsätzegesetzes schnellstmöglich eine möglichst kostensparendste Ablösungsregelung für seine eigenen Zuständigkeitsbereich trifft.

Um aus einer der christlichen Kirchen austreten zu können, muss auch in Berlin der Kirchenaustritt noch immer persönlich beim Amtsgericht oder bei einem Notar erklärt werden. Wir wollen eine deutliche Vereinfachung des Austrittsverfahrens sowie eine Streichung der für den Kirchenaustritt bisher anfallenden Gebühren und treten für eine entsprechende Änderung des Berliner Kirchenaustrittsgesetzes ein.

Denkmalpflege zukunftsfähig gestalten

Das baukulturelle Erbe Berlins prägt in seiner Vielfalt das besondere Gesicht unserer Stadt. Es zieht nicht nur Menschen von überall an, sondern ist für die Identifikation und Verankerung der Menschen mit und in ihrer Stadt von großer Bedeutung. Es ist ebenso Ausdruck einer wechselvollen Stadtgeschichte. Denkmalschutz sichert Zukunft durch kulturelles Gedächtnis. Wir wollen dieses kulturelle Erbe bewahren. So haben wir vor allem bei der Anerkennung des

baukulturellen Erbes der Nachkriegsmoderne Schwerpunkte setzen können. Seit 2016 ist dies Teil der Kulturpolitik. Daran wollen wir festhalten, auch um die Berliner Denkmalpflege angesichts der vielseitigen Anforderungen einer wachsenden Stadt und unter Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements weiterzuentwickeln.

Wir wollen die Aufgaben der Denkmalpflege hin zu einer lebendigen, stadtverträglichen und nachhaltigen Denkmalpflege mit den Schwerpunkten Klimaschutz, Partizipation, Barrierefreiheit und Digitalisierung weiterentwickeln. Denkmalschutz und Klimaschutz sollen stärker zusammen gedacht und zusammengebracht werden. So braucht es mit Blick auf die Auswirkungen und die Bewältigung des Klimawandels eine Ausweitung von Beratungsangeboten für die praktische Denkmalpflege und im Bereich der Gartendenkmalpflege adäquate Pflanz- und Pflegekonzepte. Die Diskussion zur Berücksichtigung besonders erhaltenswerter Bausubstanz in der Stadtplanung leistet einen Beitrag im Sinne nachhaltiger Stadtentwicklung und soll weiter intensiviert werden. Wir brauchen innovative und zukunftsfähige Nutzungs- und Umnutzungsperspektiven im Umgang mit Denkmälern und wollen damit für mehr Akzeptanz und eine Aufwertung des Denkmalschutzes in unserer Stadt sorgen. Wir meinen: Ein Baudenkmal, das lebendig ist und mit Leben erfüllt wird, kann am besten erhalten werden.

Die historischen Wurzeln unserer Stadt sollen weiter mithilfe archäologischer Grabungen offengelegt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Insbesondere sollen die Großgrabungen am Molkenmarkt, der „Wiege Berlins“, fortgeführt und öffentlich begleitet werden.

Mit Blick auf die Verantwortung gegenüber dem Welterbe in unserer Stadt wollen wir den Schutz, den Erhalt und die nachhaltige Entwicklung unserer Welterbestätten weiter voranbringen. Dazu werden wir die bisher erfolgreichen Anstrengungen zur Erarbeitung eines Welterbeantrags Berlins zur gemeinsamen Aufnahme der drei nachkriegsmodernen Wohnensembles Karl-Marx-Allee (1. Bauabschnitt), Interbau mit Hansaviertel und Corbusierhaus sowie Karl-Marx-Allee (2. Bauabschnitt) im Rahmen des „Doppelten Berlin“ weiterverfolgen und intensivieren.

6. Europa

Berlin als europäische, weltoffene und solidarische Metropole

Berlin ist und bleibt eine weltoffene europäische Metropole. Wir verstehen die europäischen Metropolen als Horte der Freiheit und treibende Kräfte der europäischen Integration, welche sich geschlossen und entschlossen gegen die Entsolidarisierung und Spaltung Europas durch erstarkende rechtspopulistische und nationalistische Bewegungen stellen. Wir werden uns wie bisher für ein solidarisches, demokratisches und ökologisch gerechtes Europa einsetzen, in dem Menschen weiterhin in Frieden, sozialer Sicherheit und individueller Freiheit leben können. So haben wir uns erfolgreich am Prozess der Erarbeitung einer europäischen Säule sozialer Rechte beteiligt und wollen uns auch weiterhin in unserer europapolitischen Arbeit für ein soziales Europa starkmachen.

Um den gegenwärtigen Herausforderungen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken und die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Krise abzufedern, braucht es einen abgestimmten und solidarischen Umgang innerhalb Europas. Die Pandemie offenbart, wie wichtig es ist, die soziale und ökologische Dimension der Europäischen Union zu stärken und sie von einer Wirtschafts- und Währungsunion hin zu einer Gesundheits- und Sozialunion zu entwickeln. Wir benötigen eine Sozialunion, die sich auch angesichts ihrer internationalen Verantwortung zu ihren Grundwerten der Humanität, Solidarität, Freiheit und Wahrung der Menschenrechte bekennt und die Menschen Schutz bietet, die in Europa Zuflucht vor Krieg, Verfolgung, Armut oder Krisen und Auswirkungen des Klimawandels suchen.

Europas Stärke liegt in der gemeinsamen Zusammenarbeit, sie liegt vor allem im Netzwerk der Städte und Regionen. Die enge Zusammenarbeit und der Austausch Berlins mit anderen europäischen Städten und Metropolen innerhalb von Städtenetzwerken wie Eurocities müssen weiter intensiviert werden. Mit den konkreten Formen der Kooperation im Rahmen der Partnerschaften unter dem Dach der von Berlin mitbegründeten Städteagenda wurden Themen der Inklusion am Arbeitsmarkt sowie der Integration von Migrant:innen adressiert. Im Kulturbereich wurde ein Projekt zu Bibliotheken als wichtige inklusive Orte im Stadtraum erfolgreich begonnen.

Die gute Kooperation mit den polnischen Kommunen und der polnischen Zivilgesellschaft wollen wir weiter ausbauen, bspw. im Rahmen der Oderpartnerschaft. Wir haben uns mit Erfolg für die Fortführung des Kulturzuges zwischen Berlin und Wrocław eingesetzt. Wir wollen die Zusammenarbeit mit Städten wie Poznań ausbauen und dafür auch kulturelle Austauschformate nutzen, die in spezifischer Weise Dialog und kritische Reflexion von demokratischen Prozessen oder auch von deren Gefährdung durch rechtspopulistische und minderheitenfeindliche Politik ermöglichen. Solche Formate des europäischen Kulturaustausches sollen ausgebaut werden, da sie Europa in seiner Vielfalt erlebbar machen und Verbindungen schaffen. In Berlin entwickeln wir die Kooperation mit dem Netzwerk der Kulturinstitute EUNIC, das die kulturelle Vielfalt Europas zeigt und sie vor allem in unserer Stadt so bereichernd einbringt.

Viele Entscheidungen, die auf EU-Ebene getroffen werden, haben direkte Auswirkungen auf das alltägliche Leben unserer Stadt, unserer Kieze. Darüber werden in allen Berliner Bezirken jährlich zahlreiche Projekte zur Unterstützung der sozialen oder wirtschaftlichen Infrastruktur von der EU

mitfinanziert. Daher ist es einerseits wichtig, dass wir im Hinblick auf die Durchsetzungskraft von Berliner Interessen auf europäischer Ebene eine starke Berliner Vertretung vor Ort in Brüssel haben, andererseits aber auch, dass wir den europäischen Gedanken noch weiter in der Stadtgesellschaft verankern: So wollen wir gemeinsam mit der Stadtgesellschaft die europäische Idee im Rahmen von europapolitischen Leitlinien in einem partizipativen Prozess von unten gemeinsam entwickeln, Formate der Partizipation und Diskussion um die Zukunft und Ausgestaltung eines sozialen Europas ausbauen und das pro-europäische Engagement in unserer Stadt weiterhin stärken.

7. Wirtschaft

Starke Wirtschaft und sozial-ökologische Transformation

Die Berliner Wirtschaft entwickelte sich bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie erfolgreich. Wir wollen dafür sorgen, dass diese Entwicklung auch bei den Menschen ankommt: durch sichere Jobs mit guten Arbeitsbedingungen und anständiger Bezahlung. Gerade in den neuen und digitalen Branchen entstehen auch neue Arbeitsformen, die leider viel zu oft unsicher und schlecht abgesichert sind. Hier wollen wir gemeinsam mit den Beschäftigten und ihren Gewerkschaften gegensteuern und für gute Arbeit sorgen. Das gilt auch für den Gesundheits- und Pflegebereich – die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie unverzichtbar die Menschen sind, die darin arbeiten.

Berlin hat weiter enormes wirtschaftliches Potenzial – insbesondere bei den Zukunftstechnologien, der Informations- und Kommunikationstechnik, der Digitalwirtschaft, der Medien- und Kreativwirtschaft und der Energietechnik. Die einzigartige Berliner Hochschullandschaft und die in Berlin vorhandenen gut ausgebildeten Fachkräfte sind dafür eine hervorragende Grundlage. Wir wollen dieses Potenzial nutzen, um auch die Industriearbeitsplätze in der Stadt dauerhaft zu sichern und zu modernisieren. Dabei muss das wirtschaftliche Wachstum so gesteuert werden, dass Klimaziele erreicht werden und eine nachhaltige Entwicklung möglich wird. Wir nennen das sozial-ökologische Transformation.

Corona-Krisenhilfe

Als Reaktion auf die massiven Auswirkungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auf die Berliner Wirtschaft hat das Land Berlin im Rahmen seiner Möglichkeiten umfangreiche Hilfsprogramme und Fördermaßnahmen auf den Weg gebracht.

U. a. wurde das bundesweit schnellste, offenste und vom Volumen her größte Soforthilfeprogramm für Freiberufler:innen und Soloselbstständige aufgelegt, während die Unterstützungsleistungen des Bundes sich durch ein bürokratisches und kompliziertes Antragsverfahren immer wieder stark verzögert haben und zum Teil an den Bedarfen kleiner Soloselbstständiger und anderer kleiner Selbstständiger vorbeigegangen sind.

Die Auswirkungen der Corona-Krise sind jedoch so gewaltig, dass Berlin spätestens mit dem Ende der Pandemie zusätzliche konjunkturelle Impulse benötigt. Bei der Ausgestaltung entsprechender staatlicher Konjunkturprogramme sind soziale und ökologische Zielstellungen zu berücksichtigen.

Wirtschaftsförderung

Dem Land Berlin stehen zur Entwicklung der Wirtschaft pro Jahr über 200 Mio. Euro Fördermittel der Europäischen Union, des Bundes sowie aus eigenen Mitteln des Landes zur Verfügung. Unser Ziel ist es, dass sich die Verwendung dieser Fördermittel an den Prinzipien ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit orientiert. Wir wollen neue Arbeitsplätze mit guten Löhnen und

Arbeitsbedingungen und zugleich Zukunftstechnologien im Sinne der ökologischen Transformation der Wirtschaft fördern.

Gefördert sollen deshalb nur Unternehmen werden, die nach einschlägigen Tarifverträgen bezahlen oder, wo solche Tarifverträge nicht existieren, zumindest nach Landesmindestlohn. Die derzeit noch zulässige Leiharbeitsquote von bis zu 30 Prozent soll abgesenkt werden. Wir wollen, dass die Nutzung von Werkverträgen zur Umgehung von Tarifverträgen und Tarifflucht durch Verbandsaustritt oder Ausgründungen zum Ausschluss aus der Wirtschaftsförderung führen.

Gleichzeitig sind Antragsverfahren und Nachweispflichten zu vereinfachen, um die Attraktivität der Förderungen für die Unternehmen zu erhalten und die Ausschöpfung der Mittel zu gewährleisten.

Wir setzen uns dafür ein, dass Wirtschaftsförderung nicht in Rüstungsprojekte fließt, sondern verstärkt in Zukunftstechnologien der Verkehrs- und Energiewende. Der Einsatz der Wirtschaftsfördermittel muss zudem die bewährte Clusterstrategie, „Zukunftsorte“ wie den Flughafen Tegel und den „Masterplan Industrie“ unterstützen.

Die Digitalisierung der Wirtschaft und die Kooperation von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollen weiter unterstützt werden.

Industriepolitik für Berlin

Es ist unser Ziel, den Anteil der Industrie an der Wertschöpfung in Berlin zu erhöhen. Eine wachsende Stadt wie Berlin braucht eine innovative und stabile Industrie, die mit der Forschungslandschaft kooperiert und gute, tarifgebundene Arbeitsplätze sichert. Doch Transformation, Digitalisierung und Corona-Krise setzen Industriebetriebe unter Druck. Gleichzeitig entstehen gerade in Berlin neue wirtschaftliche Möglichkeiten, weil die Bedeutung von wissenschaftlicher Innovation, Informations- und Kommunikationstechnologie steigt. Berlins Stärken sind dabei viele gut ausgebildete Fachkräfte aufgrund der vielen Hochschulen in der Stadt und eine wachsende Zahl von innovativen Tech-Unternehmen.

Wenn diese Vorteile für die bestehenden Industrieunternehmen der Stadt nutzbar gemacht werden, kann eine moderne und zukunftsfähige Industrielandschaft mit attraktiven Arbeitsplätzen entstehen. Wir wollen, dass dazu Hochschulen, Industrieunternehmen und IT-Dienstleister in Innovationsnetzwerken zusammengebracht werden. Die Zusammenarbeit soll durch Forschungskooperationen, Förderung von dualen Studiengängen und begleitete Abschlussarbeiten von Studierenden gefördert werden.

Gemeinsam mit den Unternehmen und den Gewerkschaften wollen wir dafür sorgen, dass innovative Produkte und Produktionslinien in Berlin angesiedelt werden, bspw. für Speichertechnologien. Die ökologische Transformation muss dabei so ausgestaltet werden, dass dafür nicht die Beschäftigten mit dem Verlust ihres Arbeitsplatzes bezahlen müssen und neue attraktive Arbeitsplätze entstehen.

Branchen- und Unternehmenserhalt durch landeseigene Industrie-Holding

Die Berliner Industrie mit ihrer strukturpolitischen Bedeutung für die Stadt muss auf Grundlage der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie gesichert, gestärkt und ausgebaut werden. Deshalb setzen wir uns für die Gründung einer Berliner Industrie-Holding ein. Durch den Erwerb von Landesbeteiligungen könnten Mittel für die Grundfinanzierung und Liquiditätssicherung von in die Krise geratenen branchenrelevanten Unternehmen bereitgestellt werden.

Darüber hinaus würde es dem Land Berlin Einfluss auf die Entwicklung branchenrelevanter Unternehmen verschaffen, der im Sinne der sozial-ökologischen Transformation genutzt werden kann und zusätzliche Möglichkeiten für strategische Kooperationen zwischen Unternehmen und Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen schafft.

Unternehmen, die unter den Schutzschirm der neuen Berliner Industrie-Holding treten, sollen insbesondere einen Beitrag zur Stabilisierung von Wertschöpfungsketten und zur Sicherung von Beschäftigung leisten und verbindlich an Kriterien guter Arbeit wie Mitbestimmung und Tarifbindung gekoppelt werden.

Digitalisierung, Zukunftsbranchen und Gründerszene

Der rot-rot-grüne Senat hat die Digitalagentur Berlin gegründet. Diese soll Berliner Unternehmen, insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen, bei der digitalen Transformation unterstützen. Darüber hinaus wurde das Förderprogramm Digitalprämie aufgesetzt. Es unterstützt kleine und mittelständische Berliner Unternehmen mit Zuschüssen für konkrete Digitalisierungsvorhaben.

Wir wollen in der nächsten Legislaturperiode die Förderung der Kooperation von Unternehmen der Informations- und Kommunikationstechnologie und der Start-up-Szene mit den Industrieunternehmen und insbesondere den kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) intensivieren und ausbauen und somit den eingeschlagenen Weg der Digitalisierung der Berliner Wirtschaft weiter vorantreiben.

Wir wollen zudem die Gründung von innovativen Unternehmen und Start-ups fördern. Die derzeit fragmentierte Gründungsberatung in Berlin soll zu einer städtischen Innovationsagentur nach Vorbild des „Digital Innovation Office“ in Barcelona ausgebaut werden.

In Berlin soll es möglich sein, sogenannte „Innovative Vergaben“ zu realisieren, bei der eine Problemstellung statt einer Auftragsleistung ausgeschrieben wird, um intelligente Lösungen für die Herausforderungen der Stadt zu fördern.

Bisher erreicht die Start-up-Förderung des Bundes und des Landes Berlin dabei fast ausschließlich profitorientierte Unternehmen. Wir wollen einen finanziell ausreichend ausgestatteten Public-Interest-Innovation-Fonds für Open-Source-Projekte, kooperative Unternehmensmodelle und soziale Innovationen mit Gemeinwohlfokus in Berlin schaffen. Auf diese Weise sollen insbesondere selbstständige Open-Source-Entwickler, Plattformgenossenschaften und andere selbstverwaltete Unternehmensmodelle gefördert werden.

In der Corona-Pandemie gab es auch in der Gastronomie und im Fachhandel einen Digitalisierungsschub. Wir unterstützen Modellprojekte, bei denen – eingebettet in die bestehenden

Instrumente wie Digitalprämie, Digitalagentur, City-Lab – unabhängige Plattformen auch kleinen stationären Händler:innen Zugang zum Online-Handel zu fairen Bedingungen ermöglichen. Dabei können Nah-Logistik-Zentren oder Abholservices verknüpft werden.

Die Digitalisierung begünstigt neue Beschäftigungsformen. Gerade in der IT-Branche und bei Start-ups entstehen viele neue Jobs. Leider herrschen gerade in diesen Bereichen oft unsichere Beschäftigungsbedingungen: Durch sogenanntes Click- und Gig-Working entsteht vermeintlich selbstständige Beschäftigung ohne soziale Absicherung. Wir wollen uns gemeinsam mit den Gewerkschaften dafür einsetzen, dass auch in diesen Bereichen gute Arbeitsbedingungen erreicht werden können und Arbeitsschutzvorschriften eingehalten werden. Diese Kriterien müssen auch bei der Wirtschaftsförderung für Zukunftsbranchen eine Rolle spielen.

Bereitstellung von Gewerbeflächen

Die Bereitstellung bezahlbarer Gewerbeflächen ist eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Wirtschaftsförderung. Zahlungskräftige Nutzer:innen, wie z. B. internationale IT-Unternehmen, führende Online-Händler oder Großunternehmen, können ihren Flächenbedarf in der Regel auf dem privaten Gewerbeimmobilienmarkt in Berlin decken, erhöhen aber damit gerade in innerstädtischen Bereichen den Verdrängungsdruck auf die ansässigen Gewerbebetriebe. Für viele kleine und mittlere Unternehmen (KMU), gerade aus dem Handwerk, dem produktionsnahen Dienstleistungsgewerbe oder der sozialen und solidarischen Ökonomie, wird die Sicherung ihres Betriebsstandorts so zunehmend problematisch.

Als erfahrene und erfolgreiche Standortentwicklerin wurde deshalb die landeseigene WISTA vom Senat beauftragt, den Bau neuer Gewerbehöfe zu übernehmen. Wir setzen uns zudem dafür ein, die 2020 gegründete Berliner Bodenfonds GmbH zu stärken und den Ankaufsfonds aufzustocken, um in der wachsenden Stadt strategische Immobilien- und Grundstücksankäufe vornehmen und Grundstücksreserven anlegen zu können. So erworbene Liegenschaften können auch genutzt werden, um sie für strategische Ansiedlungen und für von Verdrängung bedrohtes Gewerbe über Erbbaurechtsverträge mit tragbaren Konditionen zur Verfügung zu stellen.

Strategische Flächensteuerung und Nachnutzung leerstehender Gewerbeobjekte

Die Flächen- und Nutzungskonkurrenz insbesondere in begehrten Innenstadtlagen spitzt sich zu. Gleichzeitig veröden andere Kieze. Besondere Probleme entstehen, wenn aufgrund von Insolvenz oder Wegzug plötzlich große Kaufhausstandorte leer stehen.

Mehr denn je stellt sich die Frage nach einer strategischen Flächensteuerung durch die öffentliche Hand. Wir wollen, dass das Land Berlin prüft, ob und wie große leerstehende oder von Leerstand bedrohte Gewerbeobjekte in Landesbesitz übernommen werden können, um sie gemeinwohlorientiert zu einem gesellschaftlichen Mittelpunkt des Quartiers zu entwickeln. Dabei sind die Bürger:innen zu beteiligen.

Denkbar ist eine Nutzung als „Kiezzentrum“ mit kulturellem Angebot, sozialer Infrastruktur und Kleingewerbe. Da die Standorte oft an infrastrukturellen Knotenpunkten liegen und sie gut mit

öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind, könnten dort auch sogenannte Verkehrs-Hubs als kleine Verteilstationen und Anlieferzentren entstehen, um den Lieferverkehr in den Wohngebieten zurückzudrängen.

Gewerbemieten regulieren

Viele kleine Unternehmen, insbesondere im Einzelhandel, in der Gastronomie und im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen, die während der Pandemie schließen mussten, hatten und haben trotz Wirtschaftshilfen Probleme, ihre Mieten weiterzuzahlen, während ihnen die Einnahmen wegbrechen. Zusätzlich zu den Hilfen, die sie bekommen, braucht es einen Mietenschnitt, um die Fixkosten zu senken und den Unternehmen eine Perspektive zu eröffnen. Das Land Berlin und die Bezirke müssen dabei bei ihren eigenen Immobilien in öffentlichem Eigentum mit gutem Beispiel vorangehen.

Die rasant steigenden Gewerbemieten und das Fehlen eines schützenden Gewerbemietrechts sind auch unabhängig von der Corona-Pandemie ein wachsendes Problem, vor allem für kiezgebundene kleinere Geschäfte und die soziokulturelle Infrastruktur in unserer Stadt. Immer mehr Läden, selbstverwaltete Jugend- und Kulturzentren, Selbsthilfeprojekte, Kitas und andere Einrichtungen sind dadurch von Verdrängung bedroht. Wir setzen uns daher auf Bundesebene dafür ein, dass ein Gewerbemietrecht geschaffen wird, das insbesondere kleine Gewerbetreibende schützt und die Gewerbemieten reguliert und begrenzt.

Tourismus als Wirtschaftsfaktor

Der Tourismus war vor der Corona-Pandemie einer der wichtigsten Wirtschaftszweige der Stadt, mit einem jährlichen Umsatz von 11,5 Mrd. Euro und ca. 235.000 Beschäftigten. Allerdings sind in diesem Bereich die Arbeitsbedingungen oft besonders schlecht, vor allem in der Gastronomie und in kleinen Beherbergungsbetrieben.

Wir setzen uns dafür ein, dass bei der Tourismusförderung auch gute Arbeitsbedingungen als Kriterium berücksichtigt werden. Teil von städtischen Tourismuskonzepten sollen möglichst Anbieter sein, die tarifgebunden sind, mindestens aber den Landesmindestlohn zahlen und Leiharbeitshöchstquoten einhalten. Das gilt für bezirkliche Fördereinrichtungen ebenso wie für landesweite Projekte wie visitBerlin.

Der Tourismusboom ist auch mit Begleiterscheinungen verbunden, die die Stadt mit ihren Bewohner:innen vor allem in den Innenstadtbezirken stark belasten: Bier-Bikes und Reisebusse auf den Straßen, Rollkoffer- und Partylärm, Verdrängung von Geschäften und Gewerbe in gewachsenen Kiezen durch auf den Tourismus ausgerichtete gewerbliche Monostrukturen sowie Verlust von Wohnraum durch Anbieter wie Airbnb.

Wir haben deshalb gemeinsam mit den Bezirken, betroffenen Anwohner:innen sowie der Tourismuswirtschaft das Tourismuskonzept 2018+ entwickelt, um den Tourismus in Berlin stadtverträglicher und nachhaltiger zu machen. Das Konzept wollen wir fortschreiben und

weiterentwickeln und Vorhaben wie einen Hotelentwicklungsplan für Berlin planerisch mit den Bezirken gemeinsam umsetzen.

Neubauvorhaben für Hotels sollen berlinweit auf den Prüfstand gestellt werden und für Hotels, die während der Corona-Krise ihre Funktion verloren haben, brauchen wir Aktivierungs- und Umbauprogramme. Hier könnten neue Wohn- und Arbeitsorte entstehen.

Messe und Großveranstaltungen

Die Veranstaltungs- und Messewirtschaft war bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für Berlin. Wir wollen den zur Abfederung der Pandemiefolgen geschaffenen Kongressfonds aufstocken und damit die Messe-, Kongress- und Veranstaltungsbranche in Berlin fördern und wiederbeleben. Über einen ergänzenden Zuschuss des Kongressfonds sollen dabei ökologisch nachhaltige Veranstaltungsformate besonders gefördert werden.

Damit die Messe Berlin ihre zentrale Rolle als großer öffentlicher Messe- und Kongressveranstalter behalten kann, muss sie die Ressourcen bekommen, um ihr Geschäft zukunftstauglich zu machen.

Solidarische Ökonomie fördern

Wir treten dafür ein, den teilweise sehr unterschiedlichen Formen alternativen Wirtschaftens von Social Entrepreneurs, über Genossenschaften und Kollektivbetriebe bis hin zu Non-Profit-Organisationen verbesserte Rahmenbedingungen zu schaffen.

Wir wollen gemeinsam mit Vertreter:innen unterschiedlicher Formen solidarischer Ökonomie prüfen, wie sie noch besser innerhalb der Wirtschaftsförderung berücksichtigt werden können, etwa durch Zugang zu landeseigenen Gewerbegrundstücken. Mit Gründerzentren, kommunalen Co-Working-Spaces und gemeinsam nutzbaren Tech-Hubs sollen für diese Bereiche bessere Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Rekommunalisierung statt Privatisierung

Privatisierungen von Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge lehnen wir ab. Gerade in der Corona-Krise hat sich wieder gezeigt, wie wichtig ein starker öffentlicher Sektor ist, der nicht profitorientiert ist.

Wir wollen nach dem Vorbild Bremens eine „Privatisierungsbremse“ in die Berliner Verfassung aufnehmen. Mit dieser soll es zwingend sein, dass über die vollständige oder teilweise Privatisierung eines öffentlichen Unternehmens ein Volksentscheid durchzuführen ist. Damit soll ausgeschlossen sein, dass Privatisierungen gegen den Willen der Berliner:innen vorgenommen werden.

Für die öffentlichen Unternehmen in Berlin wollen wir Modelle erweiterter demokratischer Kontrolle und Transparenz erarbeiten.

Wir setzen uns schon seit Langem für die Rekommunalisierung des Berliner Stromnetzes ein und wollen einen kommunalen Netzbetreiber, der dem Klimaschutz verpflichtet ist, an umfassende Transparenzregeln gebunden ist und Initiativrechte für Berliner:innen ermöglicht, wie sie das Energie-

Volksbegehren vorsah. In diesem Zusammenhang werden wir auch eine Rekommunalisierung des Berliner Gasnetzes sowie des Fernwärmenetzes in den Blick nehmen.

Wir wollen die (Re-)Kommunalisierung auch in anderen Bereichen weiter vorantreiben. Neben der Reinigung von Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden gehört dazu auch die Berliner S-Bahn.

Verbraucher:innen stärken und schützen

Wir setzen uns dafür ein, die Rechte von Verbraucher:innen zu stärken und diesen zur Durchsetzung zu verhelfen. Wir wollen die Verbraucherrechtsberatung in allen Stadtgebieten stärken. Menschen mit niedrigem Einkommen, niedriger formaler Bildung, Sprachbarrieren oder eingeschränkter Mobilität, aber auch Senior:innen und junge Menschen müssen geeignete Beratungsangebote in Anspruch nehmen können.

Wir setzen uns dafür ein, die Verbraucherzentrale Berlin weiterzuentwickeln, um unabhängige Beratung und Unterstützung auch dezentral und zielgruppenorientiert abzusichern. Wir wollen für die Verbraucherzentrale Berlin langfristig einen weiteren Standort im Ostteil der Stadt und kurzfristig die Stärkung mobiler, aufsuchender Angebote. Wachsende Aufgabenfelder sowie neue Beratungsformate, wie Videoberatung oder die Arbeit im Homeoffice, erfordern zudem eine bessere technische Ausstattung und finanzielle Planungssicherheit.

Wir wollen die Verbraucherbildung für Kinder und Jugendliche im schulischen und außerschulischen Bereich deutlich weiterentwickeln. Dabei muss neben Themen wie Datenschutz, Ernährungsbildung und nachhaltigem Konsumverhalten auch das Problem der Verschuldung junger Menschen und der Umgang mit Finanzen und Verträgen, insbesondere im digitalen Raum, adressiert werden. Zum Verbraucherschutz für Kinder und Jugendliche gehören auch werbefreie Schulen und außerschulische Lernorte.

Wir wollen wirksame Instrumente für mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der Veröffentlichung der Hygienestandards von Lebensmittelbetrieben und in der Gastronomie. Dafür wollen wir das Berliner Lebensmittelüberwachungstransparenzgesetz schärfen. Darüber hinaus müssen die amtlichen Kontrollen zur Lebensmittelüberwachung ausgeweitet und die Lebensmittelaufsichtsbehörden in den Bezirken gestärkt werden.

8. Arbeit

Gute Arbeit bei den landeseigenen Tochterunternehmen

Bei landeseigenen Unternehmen und überall dort, wo das Land Berlin die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten direkt beeinflussen kann, setzen wir uns weiter für sichere und tariflich bezahlte Beschäftigungsverhältnisse ein. Wir konnten bereits durchsetzen, dass sachgrundlose Befristungen im Verantwortungsbereich des Landes weitestgehend ausgeschlossen sind. Wir wollen, dass alle Tochterfirmen aller öffentlichen Unternehmen tarifgebunden werden.

Seit 2016 wurde bei den landeseigenen Töchtern gemeinsam mit den Gewerkschaften viel erreicht: Tarifflucht durch Ausgründung findet nicht mehr statt. Der Botanische Garten und die therapeutischen Dienste von Charité und Vivantes (CPPZ und VTD) wurden in die Muttergesellschaften zurückgeführt, die T&M GmbH im Technikmuseum wurde in den Tarifvertrag der Länder (TV-L) integriert.

Es bleibt aber noch einiges zu tun: Wir wollen Tarifbindung für alle Landesbeteiligungen und eine zumindest schrittweise Angleichung des Tarifniveaus von Tochterunternehmen landeseigener Unternehmen oder anderer Landesbeteiligungen an das Tarifniveau ihrer jeweiligen Mutterunternehmen. Die Refinanzierungssysteme auf Bundes- und Landesebene sind gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

Die in die BerlinTransport (BT) ausgelagerten Aufgaben der BVG bei Bus und U-Bahn wollen wir schrittweise wieder in die BVG reintegrieren.

Arbeitsbedingungen bei freien Trägern und Zuwendungsempfängern

Eine verlässliche soziale Infrastruktur ist für die Gesellschaft und unsere Stadt unverzichtbar. Doch die Arbeitsbedingungen sind in diesen Bereichen häufig noch schlecht. Wir begrüßen die Trägervielfalt, nicht aber die „Vielfalt“ bei der Bezahlung und das damit einhergehende Zurückbleiben hinter dem Flächentarifvertrag TV-L.

In den vergangenen Jahren wurde hier bereits einiges erreicht: Beschäftigte bei freien Trägern in zuwendungsfinanzierten Projekten, die die Tarifabschlüsse des Landes Berlin analog anwenden, werden endlich nach TV-L bezahlt. Außerdem gilt für Zuwendungsempfänger seit 2019 der Landesmindestlohn in Höhe von 12,50 Euro. Das hat spürbare Verbesserungen in den untersten Einkommensbereichen gebracht.

Wir wollen eine Transparenzdatenbank für Zuwendungsempfänger einrichten, aus der u. a. hervorgeht, ob und wie sie tarifgebunden sind. Zukünftig braucht es darüber hinaus eine rechtliche Verpflichtung für freie Träger zur tariftreuen Entlohnung. Langfristiges Ziel ist ein gegenfinanzierter und allgemein verbindlicher Branchentarifvertrag für den sozialen Bereich auf Basis des TV-L.

Bei der Refinanzierung der Arbeit der freien Träger sind auch die Kosten zu berücksichtigen, die den freien Trägern durch die Arbeit der bei ihnen gebildeten Betriebsräte entstehen.

Öffentliche Vergabe nur bei Erfüllung sozialer Kriterien

Bei den im Land Berlin vergebenen öffentlichen Aufträgen in Milliardenhöhe müssen klare Vorgaben gelten. Für uns gilt: öffentliches Geld nur für „gute Arbeit“. Dank des neuen Berliner Vergabegesetzes dürfen öffentliche Aufträge künftig nur noch an Unternehmen gehen, die Tariflohn zahlen. Außerdem gilt ein Vergabemindestlohn von 12,50 Euro brutto pro Stunde.

In den kommenden Jahren wird es darauf ankommen, dass die Einhaltung dieser Regeln konsequent kontrolliert und durchgesetzt wird. Dazu haben wir die zuständige zentrale Kontrollgruppe in den letzten Jahren finanziell und personell bereits besser ausgestattet. Diesen Weg wollen wir weitergehen. Wir wollen, dass die Kontrollgruppe vermehrt Stichprobenkontrollen und anlassunabhängige Prüfungen durchführt und Hinweisen der Sozialpartner nachgeht.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Möglichkeiten der Untervergabe von Aufträgen durch die eigentlichen Auftragnehmer:innen beschränkt werden, da durch Subunternehmerketten die Vergabebedingungen häufig unterlaufen werden. Wir wollen zudem, dass die Wertgrenzen, ab denen die Vorgaben des Vergabegesetzes greifen, wieder abgesenkt werden.

Wir wollen, dass Auftragnehmer:innen im Bausektor die qualifizierte Sozialkassenbescheinigung der SOKA-BAU vorlegen müssen. Es soll geprüft werden, ob Auftragnehmer:innen verpflichtet werden können, auf ihren Baustellen die Arbeitszeit der einzelnen Arbeitnehmer:innen elektronisch zu erfassen, um so die Umgehung des Mindestlohns und der arbeitszeitrechtlichen Vorgaben unterbinden zu können.

Wir wollen, dass die Zahl der Vergabestellen im Land Berlin reduziert wird. Die Vergabestellen der Bezirke müssen bezirksübergreifend ihre Daten und ihre Erfahrungen mit Unternehmen austauschen. So können Verstöße erkannt und ausgeschlossen werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Ausschreibungskriterien weiter vereinheitlicht werden, etwa für das Schulcatering oder Reinigungsaufträge. In den Ausschreibungen sollen auch der jeweilige Personalaufwand und die Qualitätskriterien für eine Leistung verbindlich vorgegeben werden. So kann verhindert werden, dass Unternehmen durch Arbeitsverdichtung auf dem Rücken der Beschäftigten Ausschreibungsvorgaben für gute Arbeit unterlaufen.

Wir setzen uns dafür ein, auch die Anwendung der ökologischen Vergabekriterien auszuweiten. Wir wollen zudem, dass in Berlin sogenannte innovative Vergaben stärker genutzt werden, bei denen eine Problemstellung statt einer Auftragsleistung ausgeschrieben wird, um intelligente Lösungen für die Herausforderungen der Stadt zu fördern.

Gute Arbeit mit öffentlich geförderter Beschäftigung

Der Bund hat sich leider weit aus der Arbeitsmarktförderung für erwerbslose Menschen zurückgezogen und fördert in erster Linie schlecht bezahlte Beschäftigungen mit wenig Perspektive. Berlin geht einen anderen Weg. Mit dem Programm „Solidarisches Grundeinkommen“, das eigentlich ein ganz normales öffentlich gefördertes Beschäftigungsprogramm ist, haben wir in einem ersten Schritt 1000 überwiegend sozialversicherungspflichtige und tariflich, mindestens aber nach Landesmindestlohn bezahlte Arbeitsstellen geschaffen, die gesellschaftlich sinnvoll sind und den dort Beschäftigten neue berufliche Perspektiven eröffnen. Nach einer Evaluierung soll entschieden werden, ob das Programm weiter ausgebaut und auf andere Felder, etwa auf die Modellprojekte „Gesundheitslots:innen“ und „Obdachlosenlots:innen“, ausgeweitet werden kann.

Die von Ökonom:innen und Arbeitswissenschaftler:innen erhobene Forderung nach einer staatlichen Jobgarantie halten wir angesichts der fortschreitenden Spaltung auf dem Arbeitsmarkt, die durch die Corona-Krise und die Digitalisierung noch beschleunigt wird, für einen wichtigen Impuls, dessen genaue Umsetzung wir weiter prüfen wollen.

Gute Arbeit durchsetzen

Gemeinsam mit den Gewerkschaften setzen wir uns dafür ein, dass alle Menschen in der Stadt einen sicheren Arbeitsplatz haben und von ihrem Einkommen gut leben können. Wir haben bereits durchgesetzt, dass der Landesmindestlohn, der überall dort gilt, wo das Land finanziell beteiligt ist oder andere Einwirkungsmöglichkeiten hat, auf 12,50 Euro pro Stunde erhöht wurde. Arbeit darf aber auch nicht krank machen und es muss genug Raum für Familie, Freund:innen und Freizeit bleiben. Auch dort, wo das Land Berlin direkt die Arbeitsbedingungen in der Privatwirtschaft beeinflussen kann, muss dies zugunsten der Beschäftigten erfolgen.

Das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi) haben wir in der letzten Legislaturperiode deutlich ausgebaut. Es muss personell weiter verstärkt werden, damit eine effektive Kontrolle des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Berliner Betrieben erfolgt. Während der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, wie wichtig zudem die Einhaltung und Kontrolle von Hygiene- und Infektionsschutzbestimmungen am Arbeitsplatz ist.

Es ist eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft zu bilden, die gegen Arbeitgeber:innen vorgeht, die betriebsverfassungsrechtliche Straftaten begehen, indem sie etwa die Bildung oder die Arbeit von Betriebsräten behindern.

DIE LINKE.Berlin sitzt sich für eine Evaluation des Ladenöffnungsgesetzes ein, welche Arbeitsschutz berücksichtigt, auf die Krise des Einzelhandels reagiert und die realen Bedürfnisse der Berliner*innen abbildet. Dabei sollen insbesondere Ausnahmen des Sonntagsarbeitsverbots für Spätverkaufsstellen, die der seelischen Erhebung und Gemeinsamkeit dienen, in Betracht gezogen werden. Eine mögliche Neuregelung kann sich an vergleichbaren Regelungen in anderen Bundesländern orientieren.

Wir wollen, dass in allen Bezirksämtern „Beauftragte für gute Arbeit“ eingesetzt werden, die vor Ort Beratungsangebote und andere Maßnahmen zur Durchsetzung guter Arbeit in den Bezirken initiieren und koordinieren können. Zudem sollen sie als Ansprechpartner:innen für Gewerkschaften und betriebliche Interessenvertretungen fungieren. Diese Beauftragten sollen Teil eines berlinweiten „Netzwerks für gute Arbeit“ sein.

DIE LINKE. Berlin tritt für die vollständige Gleichstellung der Beschäftigten von Kirchen und kirchlichen Einrichtungen bei den Arbeitnehmer:innenrechten ein. Auf Landesebene wollen wir einen ersten Schritt dazu gehen und in Kooperation mit den karitativen und sozialen Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft, deren Belegschaftsvertretungen sowie den zuständigen Gewerkschaften zu Vereinbarungen gelangen, in denen diese Betriebe auf die Anwendung des kirchlichen Arbeitsrechts verzichten, und stattdessen die Gesetze des allgemeinen Arbeitsrechts anwenden.

Migration und gute Arbeit

Arbeitnehmer:innen aus Ost- und Südeuropa oder mit Fluchterfahrung sind in Berlin besonders von Ausbeutung betroffen. Ursache sind oft mangelnde Sprach- und Rechtskenntnisse, prekäre

Aufenthaltsstatus und fehlende Unterkünfte. Wir haben in den vergangenen Jahren das muttersprachliche Beratungs- und Hilfsangebot für diese Personengruppe massiv ausgebaut.

Wir setzen uns dafür ein, dass dieser Ausbau fortgesetzt und die Arbeit des Berliner Beratungszentrums für Migration und Gute Arbeit (BEMA) verstetigt und dauerhaft ausfinanziert wird. Wir wollen, dass Beratungsangebote in Zukunft gezielt und besser beworben werden. Auch auf Bezirksebene sollen Anlaufstellen geschaffen werden. Wir setzen uns dafür ein, dass besondere, berufsbegleitende Sprachkurse angeboten werden, die auch arbeitsrechtliche Grundkenntnisse vermitteln.

Wir setzen uns dafür ein, dass ein Härtefallfonds für Beschäftigte eingerichtet wird, die aufgrund ihres irregulären Beschäftigungs- und Aufenthaltsstatus keinen Anspruch auf Sozialleistungen in Berlin haben und bei Jobverlust von Obdachlosigkeit bedroht sind. Die mobilen Beratungen sind für diese Thematik zu sensibilisieren und in die Lage zu versetzen, Menschen zu unterstützen, die so von Obdachlosigkeit bedroht oder sogar bereits obdachlos geworden sind.

Die Gewerbeämter sind oft die einzige staatliche Stelle, mit der in eine Scheinselbstständigkeit gezwungene Arbeitnehmer:innen aus osteuropäischen Staaten in Berlin in Berührung kommen, da sie dort ihr Gewerbe anmelden müssen. Wir wollen, dass diese Stellen für das Problem der Scheinselbstständigkeit und die damit verbundenen Probleme sensibilisiert werden. Sie müssen über Aufklärungsmaterial in der jeweiligen Sprache verfügen und in der Lage sein, den Kontakt zu Beratungsstellen herzustellen. Ziel muss es sein, diese Arbeitnehmer:innen vor den ungewollten strafrechtlichen Konsequenzen ihrer Tätigkeit zu schützen.

Entstigmatisierung der Sexarbeit

Darüber hinaus setzen wir uns für eine Entstigmatisierung von Sexarbeit ein. Das Prostituiertenschutzgesetz von 2017 beschneidet die Rechte von Sexarbeitenden. Geeigneter Schutz kann aber nur mit einem Ausbau der Rechte, die im Zweifelsfall einklagbar sind, erfolgen. Um eine Verdrängung der Sexarbeit in die Außenbezirke zu verhindern, werden wir uns für den Erhalt von kleinen Wohnungsbordellen und für mehr Freiräume für Gewerbe einsetzen. Das Erstarken von Monopolbordellen wollen wir unterbinden.

Ausbildung und Qualifizierung

Alle Jugendlichen, die dies wollen, sollen eine Ausbildung absolvieren können. Obwohl viele Unternehmen über einen Fachkräftemangel klagen, bilden sie selbst nicht aus. Auf dem Berliner Ausbildungsmarkt gibt es nach wie vor ein deutliches Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage. Jahr für Jahr fehlen mehr als 1000 Ausbildungsplätze und es beteiligt sich nur noch gut jeder zehnte Berliner Betrieb an der Berufsausbildung, was den bundesweit niedrigsten Wert darstellt.

Deshalb wollen wir Anreize für Betriebe schaffen auszubilden und eine regionale Ausbildungsabgabe für Berlin einführen. Betriebe, die wenig oder gar nicht ausbilden, sollen zahlen, Betriebe, die über Bedarf ausbilden, werden gefördert. Sofern es auf Seiten des Landes Brandenburg die Bereitschaft dazu geben sollte, streben wir dazu eine Vereinbarung für ein gemeinsames Vorgehen der beiden Bundesländer an.

Wir wollen die Verbundausbildung stärken. Wenn sich mehrere Betriebe an der Ausbildung beteiligen und dabei unterstützt werden, sorgt dies nicht nur für mehr Ausbildungsplätze und eine Verbesserung

der Ausbildungsqualität, sondern erleichtert vor allem kleinen und mittleren Betrieben die berufliche Ausbildung.

Das vom Land geschaffene „Ausbildungshotel“ kann angesichts der durch Corona drohenden Ausbildungskrise auch für andere Branchen ein Modell sein. Dabei werden öffentliche Ausbildungsstätten geschaffen und mit Zahlungen der Unternehmen unterhalten, die selbst eingeschränkte Ausbildungsmöglichkeiten haben und ihre Auszubildenden für einen Teil ihrer Ausbildung dorthin schicken. Darüber hinaus wollen wir solche Modelle als Ersatz für den krisenbedingten Wegfall von Ausbildungskapazität und als Umschulungseinrichtungen prüfen.

Wir wollen neue Ausbildungswerkstätten bei Landesbetrieben einrichten und hier auch eine Ausbildungsquote für Jugendliche mit Migrationsgeschichte verankern. Wir setzen uns zudem für mehr Ausbildungsplätze beim Land und bei den Bezirken ein.

Wir wollen ausbildungsbegleitende Hilfen ausbauen und das Modell der assistierten Ausbildung nutzen, damit alle Jugendlichen, die besondere Unterstützung während der Ausbildung benötigen, diese auch erhalten. Die Förderung durch ausbildungsbegleitende Hilfen oder eine assistierte Ausbildung muss auch für Geflüchtete zugänglich sein.

Um Missstände in der betrieblichen Ausbildung wie ausbildungsfremde Tätigkeiten, Überstunden und fehlende Mitbestimmung besser erfassen und dagegen vorgehen zu können, schlagen wir die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle für Auszubildende vor, wie sie sich z. B. in München schon seit Längerem bewährt. Auch im Betrieb soll eine unabhängige Beschwerdestelle für Azubis eingerichtet werden.

Da die digitale und ökologische Transformation der Arbeitswelt die Anforderungen am Arbeitsplatz rasant verändert, sind über die berufliche Erstausbildung hinaus Weiterbildung und Qualifikation entscheidend, um Beschäftigung zu sichern. Hier sind in erster Linie die Unternehmen in der Pflicht. Wir wollen begleitend dazu die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die tatsächlichen Angebote für berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen in Berlin verbessern.

Soloselbstständige

Mehr als jede:r zehnte Erwerbstätige ist in Berlin inzwischen als sogenannte:r Soloselbstständige:r tätig, besonders in der Kreativwirtschaft, dem Bildungssektor und in neuen digitalen Beschäftigungsformen. Häufig gelingt es diesen Soloselbstständigen nicht, Einnahmen zu erwirtschaften, die den Lebensunterhalt decken, sich die Kranken- oder Arbeitslosenversicherung zu leisten oder gar für das Alter vorzusorgen. Durch die Corona-Krise und den Lockdown sind Soloselbstständige noch einmal besonders hart getroffen. Sie haben häufig einen Großteil ihrer Einnahmen verloren, ohne Anspruch auf Kurzarbeiter- oder Arbeitslosengeld zu haben.

Wir setzen uns dafür ein, auch in diesem Bereich unsichere Arbeit, Ausbeutung und Scheinselbstständigkeit zurückzudrängen.

Wir unterstützen die Entwicklung und Festschreibung von branchenspezifischen Mindesthonoraren sowie von Musterverträgen mit Standardregelungen, die die Interessen der Auftragnehmer:innen bei Fragen wie Materialkosten, Ausfallhonorar oder Versicherung abbilden.

Wir setzen uns dafür ein, in den Bezirken Räume (Co-Working-Spaces) zu schaffen, in denen Soloselbstständige bei geringen Mietkosten gemeinsam arbeiten können. Wir wollen unter Beteiligung der Gewerkschaften und der Berufsverbände ein Vernetzungs- und Weiterbildungsangebot für Soloselbstständige schaffen, ähnlich dem „Haus der Selbstständigen“ in Leipzig. Dies soll auch die Vernetzung und gemeinsame Interessenvertretung erleichtern.

Um einen Überblick über Formen und Umfang von Soloselbstständigkeit zu bekommen, soll der Kreativwirtschaftsindex, wie es ihn bis 2015 gab, wieder eingeführt werden.

Eine besondere Herausforderung stellt das sogenannte Gig-Working dar: Soloselbstständige erbringen dabei über digitale Plattformen vermittelte Dienstleistungen wie etwa Essenslieferdienste. Die Plattformen fungieren formal bisher nur als Vermittler:innen und nicht als Arbeitgeber:innen. Wir wollen fördern, dass sich Interessenvertretungen für die Gig-Worker der unterschiedlichen Plattformen bilden. Außerdem soll geprüft werden, ob öffentliche oder selbstorganisierte Vermittlungsplattformen geschaffen werden können, die unseriöse private Anbieter ersetzen und die Einhaltung von Mindestkonditionen sicherstellen.

9. Klimaschutz, Umwelt und Energie

Klimaschutz und Klimagerechtigkeit

Die weltweite Klimakrise als Folge der kapitalistischen Wirtschaftsweise bedroht das Zusammenleben auf der ganzen Welt. Auch in Berlin sind wir vom Klimawandel betroffen. Das zeigt die sich weiter erhitzende Stadt, das zeigen Trockenheit und Wasserknappheit. Auch wenn wir in Berlin allein nicht die Klimakrise werden lösen können, müssen wir auch hier einen wichtigen Beitrag für mehr Klimaschutz leisten und uns anpassen. Unter der Klimakrise leiden diejenigen am meisten, die am wenigsten zu ihr beigetragen haben. Auch für Berlin bringt der Klimawandel eine Verschärfung sozialer Ungerechtigkeiten mit sich. Wir machen Klimapolitik für und mit den Berliner:innen und für den sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt. Wir ringen darum, dass alle Menschen selbstbestimmt in Würde, solidarischem Miteinander, intaktem Klima und intakter Natur leben können. Wir wollen, dass Berlin bis spätestens 2040 zu einer klimaneutralen Stadt wird und seinen Beitrag zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens leistet.

Nach der Feststellung der Klimanotlage auch durch das Abgeordnetenhaus müssen nun auch daraus resultierende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Zusätzlich zur Festsetzung des Zieldatums für Klimaneutralität brauchen wir die Festlegung eines mit dem Pariser Klimaschutzabkommen kompatiblen verbleibenden CO2-Budgets, das Berlin für sich festlegt. Außerdem wollen wir das Reduktionsziel für das Jahr 2030 auf mindestens 70 Prozent gegenüber 1990 erhöhen. Ebenfalls notwendig wird die Festlegung von Sektorzielen für die Bereiche Energie, Verkehr, Gebäude, Industrie und Ernährung sein. Die Ziele wollen wir vor allem durch Energieeinsparung und Verkehrsvermeidung, Steigerung der Energieeffizienz, Verkehrsverlagerung und den Übergang zur vorrangig dezentralen Produktion und Nutzung von erneuerbaren Energien erreichen. Wir wollen, dass Klimaschutz als Ziel in der Berliner Landesverfassung verankert wird. Wir wollen die Klimafolgenabschätzung ausweiten zu einem Klimavorbehalt, sodass bei allen Gesetzes- und Senatsvorlagen im Zweifel klimafreundlichere Alternativen zu wählen sind.

Alle landeseigenen Unternehmen und die Berliner Bezirke erstellen eigene Klimakonzepte.

Das Mandat des Berliner Klimaschutzrates muss gestärkt werden. Daneben fordern wir die Schaffung eines Klimabürger:innenrats für Berlin. Bei weiteren Beteiligungsverfahren muss darauf geachtet werden, dass für alle Zugang zur Mitbestimmung besteht. Es ist uns wichtig, dass Bürger:innen konkret an der Gestaltung von lokalen Klimaschutzmaßnahmen teilhaben können.

Viele der dringend notwendigen Maßnahmen können nur auf Bundesebene getroffen werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Berlin über den Bundesrat Forderungen für wirksame Maßnahmen für mehr Klimaschutz an den Bund richtet. Die Zusammenarbeit mit Brandenburg in Bezug auf klimapolitische Maßnahmen und insbesondere im Hinblick auf die Produktion von Wind- und Solarenergie wollen wir verstärken. Wir unterstützen das zeitnahe Ende des Kohleabbaus in Brandenburg und den Strukturwandel in der Lausitz und setzen uns dafür ein, dass die negativen Auswirkungen des Braunkohletagebaus auf die Berliner Wasserversorgung reduziert werden. Für die Folgekosten hoher Sulfateinträge aus dem Braunkohletagebau muss das Verursacherprinzip gelten.

Sozialverträgliche und klimagerechte energetische Gebäudesanierung

Der Gebäudesektor ist für etwa die Hälfte der CO_2-Emissionen verantwortlich und damit eine zentrale Herausforderung. Wir wollen die Sanierungsrate von Gebäuden in Berlin auf mindestens 2 Prozent pro Jahr erhöhen.

Öffentliche Gebäude sollen eine Vorreiterrolle bei der energetischen und ökologischen Sanierung einnehmen. Grundsätzlich soll bei öffentlichen Neubauten der Passivhausstandard gelten, bei Sanierungen öffentlicher Gebäude sollen die verschärften Anforderungen (KfW 55) gelten. Dazu wollen wir verbindliche Sanierungsfahrpläne entwickeln und die Haushaltsmittel für die energetische ökologische Sanierung öffentlicher Gebäude deutlich erhöhen.

Wir wollen, dass keine weiteren Kohle- und Ölheizungen bei öffentlichen Gebäuden verbaut und möglichst schnell bestehende Kohle- und Ölheizungen ersetzt werden. Auch Gaseinzelheizungen sollen in öffentlichen Gebäuden nicht mehr eingebaut werden. Wir wollen für Berlin ein Erneuerbare-Wärme-Gesetz, das verbindliche Vorgaben für die Nutzung erneuerbarer Energien im Gebäudebestand festlegt.

Für die energetische Sanierung sind zuschussbasierte Förderprogramme auszubauen, deren Mittel nicht auf die Miete umgelegt werden dürfen. Die zusätzlichen Förderprogramme sollen zielgerichtet auf die Sicherung weitgehend warmmietneutraler Sanierungen ausgerichtet werden. Bei Inanspruchnahme von Landesförderprogrammen sollen Vermieter:innen zur Erstellung eines Sanierungsfahrplanes, zur Vorlage von Modernisierungsvarianten und Wirtschaftlichkeitsberechnungen sowie zu begleitender Mieter:innenberatung verpflichtet werden. Wo dies rechtlich möglich ist, sollen Vermieter:innen zur Inanspruchnahme der Förderprogramme verpflichtet werden (z. B. in Milieuschutzgebieten), um die Modernisierungsumlage abzusenken. Klimaschutz soll nicht auf Kosten der Mieter:innen umgesetzt werden und darf nicht zu deren Verdrängung führen. Daneben schlagen wir die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle vor, die Mieter:innen hilft, reale Energieeinsparungen nachzuvollziehen und Kosten-Nutzen-Analysen zu erstellen. Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass die Modernisierungsumlage abgeschafft wird und dafür der energetische Zustand im Mietspiegel stärker berücksichtigt wird.

Dekarbonisierung der Fernwärme; Kohle- und Gasausstieg

Wir setzen uns für einen Ausbau des Fernwärmenetzes in verdichteten Gebieten und den Ausbau von Nahwärmenetzen bspw. um öffentliche Gebäude ein. Unser Ziel ist dabei die Dekarbonisierung der Wärmelieferungen durch die Nutzung erneuerbarer Wärme. In einem eigenen Landesgesetz wollen wir Vorgaben für die Nutzung erneuerbarer Energien sowie CO_2-Grenzwerte bei der Fernwärme und ein Einspeiserecht für dezentrale Wärmeversorger regeln. Wir wollen den Kohleausstieg in Berlin beschleunigen und dafür das Kraftwerk Moabit spätestens 2025 und das Kraftwerk Reuter-West spätestens 2028 abschalten bzw. umrüsten. Zur Verhinderung von Monopolpreisen für Fernwärme wollen wir alle Möglichkeiten zur Preiskontrolle im bislang unregulierten Fernwärmemarkt nutzen.

Auch wenn für den zeitnahen Kohleausstieg zunächst die vermehrte Nutzung von Gaskraftwerken erforderlich ist, so müssen wir, um Lock-in-Effekte zu vermeiden, bereits heute auf die Reduzierung des fossilen Gasverbrauchs orientieren. Daher wollen wir den Ersatz von gasbasierten Wärmeanwendungen

durch erneuerbare Wärmelösungen fördern und auch eine Machbarkeitsstudie für den Erdgasausstieg bis 2040 durchführen lassen. Ziel ist ein detaillierter langfristiger Fahrplan für den Ausstieg aus den fossilen Energieträgern im Wärmesektor, um die Planungssicherheit für andere Marktteilnehmer:innen, die regenerative Wärme anbieten, zu erhöhen.

Erneuerbare Energien im Strombereich

Der schlechte Status quo Berlins bei den erneuerbaren Energien muss überwunden werden. Überall dort, wo es technisch möglich ist, möchten wir eine Solarpflicht für Neubauten und für die Dachsanierung von Bestandsgebäuden durchsetzen. Wir streben den umfassenden Zubau von Windenergieanlagen an, vor allem im Berliner Umland durch Stadtwerke und unter Beteiligung der Anwohner:innen und Kommunen, und wollen den Mieter:innenstrom ausbauen.

In Berlin soll nur grüner Wasserstoff, der aus erneuerbaren Energien produziert wird, zum Einsatz kommen. Dieser ist kostbar, denn er muss mit Ökostrom aufwendig hergestellt werden und hat hohe Umwandlungsverluste. Er soll deshalb nur dort genutzt werden, wo es keine direkte elektrische Alternative gibt, z. B. als Treibstoff für Schiffe und Flugzeuge oder in der Industrie. Die Ausrüstung von landeseigenen Schiffen sowie auch Schiffen im Berlin-Tourismus mit emissionsfreien Antrieben ist finanziell zu fördern. Die Entwicklung von Speichertechnologien für erneuerbare Energien in Berlin soll weiter gefördert werden.

Energiearmut bekämpfen

Wir wollen Zuschüsse zur Anschaffung energieeffizienter Geräte für einkommensschwache Haushalte ausweiten. Die schon bestehenden Beratungsangebote auch aufsuchender Art sollen weiter ausgebaut werden. Strom- und Gassperren wollen wir dadurch sowie durch Einwirken auf die Energieversorger weitgehend verhindern. Wir werden uns auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass Stromsperren in der europäischen Richtlinie für den Strombinnenmarkt verboten werden.

Energienetze rekommunalisieren

Als zentrale Infrastrukturen der Stadt wollen wir die Energienetze für eine vollständig auf

erneuerbaren Energien basierende Versorgung umbauen und ertüchtigen. Sie haben eine große Bedeutung für die Umsetzung der Energiewende und die Erreichung der Klimaziele. Nur mit öffentlicher Kontrolle können Versorgungssicherheit und Investitionen für die Energiewende sichergestellt werden. Unser Ziel ist deshalb die vollständige Rekommunalisierung des Strom-, Gas- und Fernwärmenetzes in Berlin. Für rekommunalisierte öffentliche Energienetze orientiert sich die Geschäftspolitik an den energie-, wirtschafts-, sozial- und demokratiepolitischen Zielen des Landes und nicht an einer höchstmöglichen Rendite. Die Mitbestimmungsrechte von Bürger:innen sollen verankert werden. Gewinne der Energienetze könnten für Investitionen in die Netze, zum Ausbau ökologischer Energieproduktion oder zur Verhinderung von Energiearmut verwendet werden. Bei einer Übernahme der Netze müssen die Arbeitsplätze und Beschäftigtenrechte gesichert und Mitbestimmungsrechte erweitert werden. Um die Berliner Stadtwerke zu stärken, wollen wir sie finanziell und personell ausbauen. Bei der energetischen Sanierung von Wohnungen sollen sie eng mit den städtischen Wohnungsunternehmen zusammenarbeiten. Als kommunaler Netzbetreiber soll Berlin Energie

Netzdaten als offene Daten zur Verfügung stellen, um Transparenz über den Ausbau und den Zustand des Netzes gegenüber Bürger:innen und Wissenschaft herzustellen.

Trinkwasserqualität und Grundwassermanagement

Wir wollen die hohe Qualität des Berliner Wassers und der Trinkwasserversorgung ebenso wie die natur- und stadtverträgliche Regulierung des Wasserhaushalts langfristig sichern. Dazu gehört auch die Festlegung von Mindestgrundwasserständen im Rahmen der Genehmigungsverfahren für die Grundwassernutzung.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) zur Erreichung eines guten Wasserzustands muss in der Wahlperiode 2021-2026 auch zur Vermeidung von EU-Sanktionen abschließend umgesetzt werden.

Um Wohnhäuser und öffentliche Gebäude vor Schäden durch steigendes Grund- und Schichtenwasser zu schützen, die z.T. nach Änderungen in der öffentlichen Wasserwirtschaft entstehen, wollen wir temporäre Grundwasserabsenkungen zur Realisierung von Baumaßnahmen gegen Gebäudevernässung zielgerichtet als Pilotprojekte durchführen. Zum Gebäudeschutz vor Grund- und Schichtenwasserschäden sollen Maßnahmen zur Pflege und Erneuerung von Drainagen eingeleitet werden.

Das Regenwassermanagement wollen wir durch die Versickerung von Regenwasser vor Ort und den Ausbau von Zwischenspeichern für spätere Regenwassernutzung erweitern. Im Gebiet der Mischwasserkanalisation sind Untersuchungen von Flächen zur Abkopplung der Regenwassereinleitung vom Abwassersystem und damit zur Überführung der Gebiete in das Trennsystem durchzuführen. Dabei sollen vorrangig solche Gebiete untersucht werden, die Notabwasserüberläufe in offenen Gewässern haben. Bei der Abwasserbehandlung sind Projekte zur Mischwasserzwischenlagerung zu planen und umzusetzen.

Ein sparsamer Wasserverbrauch und die verstärkte Nutzung von Grauwasser sind auch künftig Schwerpunkte des Wassermanagements für Berlin. In enger Zusammenarbeit mit Brandenburg und auch Sachsen ist die Wasserversorgung Berlins durch die Spree zu sichern. Die Bereitstellung von Trinkwasserbrunnen in der Stadt ist auszuweiten und auch in öffentlichen Gebäuden vorzusehen.

Ernährungswende möglich machen

Wir wollen die Verschwendung von Lebensmitteln unterbinden. Food-Sharing und Lebensmittelspenden jenseits des Mindesthaltbarkeitsdatums helfen bei der nachhaltigen, verantwortungsvollen Nutzung von Nahrungsmitteln. Wir setzen uns für die Entkriminalisierung des sogenannten Containerns ein. In allen Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen, Kitas, Altenheime, Hochschulen, Betriebe, Krankenhäuser) soll die Ernährung gesünder, nachhaltiger und regionaler werden und Nahrung in angemessenen Räumlichkeiten verspeist werden können. Wir wollen mehr Orte der Gemeinschaftsverpflegung in Berlin. Wir möchten ein Berliner Monitoring zu Ernährungsarmut einführen.

Berlin wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Mehrwertsteuer für nachhaltige und gesunde Lebensmittel auf 7 Prozent heruntergesetzt wird. Wir fordern die kostenlose Bereitstellung von Leitungswasser (durch Trinkspender) im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden. Die

Förderung von Leitungswasserangeboten soll ebenfalls in der Gastronomie und im Einzelhandel erfolgen, auch um dadurch das Angebot zuckerhaltiger Getränke zurückzudrängen. Wir streben eine neue ernährungspolitische Allianz mit Brandenburg an, um die Berliner:innen stärker an Produkten aus regionaler Erzeugung teilhaben zu lassen.

Umwelt- und Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit verbinden

Die gesundheitlichen Belastungen als Folge der Umweltprobleme sind räumlich und sozial ungleich verteilt. Wer arm ist, lebt häufiger in einer Umwelt, die krank macht, ist mehr Lärmbelastungen und schlechterer Luft ausgesetzt, muss oft höhere Energiekosten aufbringen und hat weniger Grün im Wohnumfeld. Wir wollen Defizite in besonders belasteten Stadtgebieten abbauen, um allen Berliner:innen ein gutes Leben in der ganzen Stadt zu ermöglichen. Um sozial gerechte Anpassungsmaßnahmen entwickeln zu können, soll das Land eine Studie zu den sozialen Auswirkungen des Klimawandels in Auftrag geben.

Stadtgrün schützen und biologische Vielfalt fördern

Die Lebensqualität in einer Metropole wird insbesondere von ausreichend Stadtgrün bestimmt. Ausreichend Parks, Grünstreifen, Bäume und Kleingärten sind nicht nur für die Berliner:innen, sondern auch für den Schutz des Artenreichtums von Flora und Fauna unerlässlich. In einer wachsenden Stadt wie Berlin muss ausreichende Stadtbegrünung berücksichtigt und müssen wertvolle Naturflächen durch Unterschutzstellung verteidigt werden. Beteiligungsprozesse für die Umgestaltung von Quartieren sollen gefördert werden. Die Charta für das Berliner Stadtgrün ist daher durch einen Zeitplan zu konkretisieren. Zu diesem Themenkomplex gehören z. B. Fassaden- und Dachbegrünung von Bestands- und Neubauten, extensive Gartenpflege der landeseigenen Grün- und Parkflächen sowie Schutz des Artenreichtums.

Wir wollen die fach- und klimagerechte Pflege von Park- und Gartenanlagen sowie von Stadtbäumen mit Priorität auf Biodiversität konsequent absichern und ausbauen. Es ist ein Kataster für Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen zu erstellen.

Für eine kostenfreie Nutzung des Spreeparks unter Einbindung kultureller Projekte wollen wir gemeinsam mit der Stadtgesellschaft die notwendigen Planungen organisieren.

Zu Berlin gehören auch die vielen Waldgebiete. Für ihren Erhalt wollen wir die Berliner Forsten personell und finanziell stärken. Notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Sicherung des Waldbestands und zur Erhöhung der Waldqualität sind bspw. Bewässerungsanlagen sowie die Pflanzung naturnaher und klimaangepasster Mischwälder.

Kleingärten und Urban Gardening

Kleingärten leisten als Bestandteil des Berliner Stadtgrüns einen unverzichtbaren Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt und zu ökologischen Werten in der Stadt. Im Rahmen des Klimaschutzes sind sie durch die hohe Speicherung von organischem Kohlenstoff im Boden und in der Vegetation bedeutende Kohlenstoffsenken im Berliner Stadtgebiet.

Kleingartenflächen tragen durch Kaltluftentstehung zur Kühlung der Innenstadt bei und dienen so der Verbesserung des Stadtklimas. Für die Bevölkerung Berlins ist die gärtnerische Nutzung dieser Flächen

auch ein wichtiger Faktor für die Gesunderhaltung: Sie bieten die Möglichkeit zur Erholung und zur Betätigung in und mit der Natur. Kleingärten haben eine wichtige soziale Bedeutung und sind generationsübergreifend Begegnungs- und Bildungsorte.

Wir wollen Kleingartenflächen daher bspw. durch Flächennutzungsplan-Änderungen sowie die Aufstellung und den Beschluss von weiteren Bebauungsplänen in den Bezirken dauerhaft erhalten. Durch die zügige Umsetzung des Kleingartenflächensicherungsgesetzes für Berlin gehören sogenannte Schutzfristen der Vergangenheit an. Die Flächen sollen statt als Bauland auch zukünftig der Bevölkerung für die gärtnerische Nutzung zur Verfügung stehen und die Selbstversorgung mit gesundem Obst und Gemüse fördern.

Nachhaltiger Bodenschutz

Für einen nachhaltigen Klima- und Umweltschutz ist die Versiegelung von Bodenflächen zu vermeiden. Bei Großprojekten und in Stadtentwicklungsgebieten ist ein flächensparendes Bauen prioritär. Bei unabwendbarer Flächeninanspruchnahme sollen verpflichtend Ausgleichsflächen geschaffen werden. Außerdem ist bei Baumaßnahmen nach Möglichkeit das Ausmaß der Bodenversiegelung zu verringern. Ebenso wollen wir die Erstellung eines Entsiegelungsplans in der nächsten Wahlperiode vorantreiben.

Saubere Luft und weniger Lärm

Wir wollen die Maßnahmen des Luftreinhalteplans unverzüglich umsetzen und diesen aktualisieren und qualifizieren. Dem Verkehrslärm werden wir durch ein Maßnahmenpaket begegnen, zu dem auch die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs, Temporeduzierungen sowie der lärmmindernde Umbau von Straßen und Bahntrassen gehören sollen. Straßenbahnlärm wollen wir durch zielgerichtete Sanierungsmaßnahmen reduzieren. Der Umgebungslärm in besonders ausgewiesenen, touristisch stark genutzten Stadtgebieten soll gemindert werden.

Wir setzen uns für konkrete Verbesserungen für von Fluglärm betroffene Menschen am neuen Flughafen BER ein. Im Lärmminderungsplan sind weitere Maßnahmen zur Minderung von Fluglärm im Umfeld des BER darzustellen. Gegenüber den Gesellschafter:innen der Flughafengesellschaft treten wir für die Ausweitung des Nachtflugverbots auf 22 bis 6 Uhr ein. Unabhängig davon wollen wir jede Möglichkeit zur Minderung der Lärmbelastung durch den Flughafen nutzen. Einen weiteren Ausbau des Flughafens BER mit einer dritten Start- und Landebahn lehnen wir ab.

Abfall vermeiden, wiederverwenden und verwerten

In der Abfallpolitik gilt der Grundsatz: vermeiden – wiederverwenden – verwerten – beseitigen. Eine Zero-Waste-Agentur als landeseigene Einrichtung ist zu gründen und aufgabengerecht auszustatten, um den Grundsätzen der Abfallvermeidung und Wiederverwendung von Produkten mehr Raum zu geben, stadtweite Kompetenzen zu bündeln, Abfallberatung und Bildungsangebote zu erweitern und Fördermittel auszureichen. Die Recyclingquote für Kunststoff, Glas, Papier, Kleidung und Elektroschrott ist zu erhöhen. Bei der Beschaffung langlebiger Produkte in den Berliner Verwaltungen sind Best Practices öffentlich zu machen. Der Ausbau von Reparaturnetzwerken ist zu unterstützen und es sind weitere Secondhand-Kaufhäuser in Berlin – mindestens ein Kaufhaus je Bezirk – einzurichten. Zur klimaschonenden Verwertung erhöhter Bioabfallmengen wird eine zweite Biogasanlage gebaut. Pilotprojekte für alternative Bioabfallnutzung wie z. B. die energetische Verwertung von Grasschnitt und

Laub sind zu planen und zeitnah durchzuführen. Bei der Klärschlammverbrennung ist die Reduzierung von Lachgasemissionen voranzubringen.

Umweltbildung stärken

Der Schutz unseres Klimas und der Erhalt unserer natürlichen Umwelt ist eine Querschnittsaufgabe für die ganze Stadt. Wir wollen daher auch die Umwelt-Bildungsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ausbauen, wie bspw. in Schulgärten. Dazu gehören etwa die Stadtnatur-Ranger, die in einem Modellprojekt in Berlin eingesetzt wurden und deren Verstetigung wir prüfen wollen. In Kitas und Schulen sollen verstärkt Inhalte zur Umweltbildung vermittelt werden. Die Angebote von Waldschulen spielen dabei eine wichtige Rolle.

Wir wollen die Projekte der „Essbaren Stadt“ und der „grünen Lernorte“ sowie den Langen Tag der Stadtnatur weiter fördern.

Tierschutz und Tierrechte stärken

Das Schicksal der Tiere in einer Großstadt wie Berlin hängt unmittelbar vom Menschen ab, unabhängig davon, ob die Tiere in Freiheit, im Zoo, im Zirkus, im Versuchslabor oder im Privathaushalt leben. Wir setzen uns deshalb konsequent für den Schutz und die Rechte von Tieren ein.

Mit dem Beschluss des Tierschutzverbandsklagegesetzes sowie der Einsetzung einer hauptamtlichen Tierschutzbeauftragten und eines Tierschutzbeirates in der letzten Wahlperiode wurden die Rechte der Tiere in Berlin gestärkt. Außerdem wurden deutlich mehr Gelder für die Förderung von Alternativmethoden zu Tierversuchen bereitgestellt. Dies wollen wir weiterführen, darüber hinaus aber zusammen mit Vertreter:innen aus Forschung, Wissenschaft, Industrie und Tierschutzorganisationen einen Plan zum Ausstieg aus Tierversuchen entwickeln. Ähnlich wie in den Niederlanden soll es konkrete Maßnahmen und Zeitpläne zur Reduzierung und Beendigung von Tierversuchen in den unterschiedlichen Bereichen geben.

Wir wollen eine wirksamere Durchsetzung des Tierschutzes. Zu oft fehlt es an konkreten Ansprechpartner:innen, um bestehende Gesetze und deren Einhaltung wirksam zu kontrollieren, durchzusetzen, aber auch Verstöße entsprechend zu ahnden. Daher bedarf es der weiteren Stärkung der Veterinärämter und der Einrichtung einer Fachstaatsanwaltschaft für Tierschutz.

Eine der häufigsten Todesursachen von Vögeln ist die Kollision mit Glasfassaden an Gebäuden. Bereits während der Bauplanung müssen dieser Aspekt sowie der Schutz von Gebäudebrütern und Fledermäusen berücksichtigt werden. Bei Sanierungen und Abrissen sind Ornitholog:innen hinzuzuziehen. Das Land Berlin soll ein Taubenmanagement für eine nachhaltige und tierschutzgerechte Populationskontrolle der Stadttauben umsetzen, das vor allem auf dem bereits in zahlreichen deutschen Städten erfolgreich angewendeten Konzept betreuter Taubenschläge mit Gelegeaustausch beruht und durch Senat und Bezirke gemeinschaftlich gefördert werden soll. Wir wollen das Tierheim Berlin und Initiativen wie die Berliner Tiertafel stärker finanziell unterstützen.

Rasselisten haben in der Vergangenheit keinen effektiven Beitrag zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden leisten können. Wir lehnen die Vorverurteilung von Hunden aufgrund ihrer Rasse ab und wollen deshalb auch in Berlin die Rasseliste abschaffen. Eine geeignete Strategie zur Gefahrenabwehr muss bei den Hundehalter:innen ansetzen, die ihre Eignung zur Hundehaltung

nachweisen müssen. Zur Hundehaltung gehört Freilauf. Wir streben deshalb die Erhaltung bestehender und die Schaffung weiterer Freilaufflächen für Hunde an geeigneten Standorten an und stellen Mittel dafür bereit.

Unser Jagdrecht ist veraltet. Es braucht eine grundsätzliche Jagdreform, die den Fokus auf Tier- und Naturschutz legt. Sie soll sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren und nicht an Traditionen. Dementsprechend fordern wir ein vollständiges Verbot der Verwendung bleihaltiger Munition sowie die Beendigung der Jagd auf Beutegreifer wie Fuchs und Marder. Im Sinne des Artenschutzes fordern wir ein Nachtangelverbot, um den Erhalt heimischer Fischpopulationen zu sichern. Wir setzen uns auch dafür ein, die sogenannte Weißfischbefischung schnellstmöglich zu beenden.

Auf Bundesebene setzen wir uns weiterhin für höhere Standards bei der Haltung von Heim- und sogenannten Nutztieren ein.

10. Mobilität und Verkehr

Mobilität ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Der Zugang zu dieser soll weder vom Wohnort noch vom Besitz eines PKW, vom Gesundheitszustand oder vom Geldbeutel abhängen. Der Umweltgerechtigkeitsatlas des Senats hat gezeigt, dass vor allem einkommensschwache Bevölkerungsgruppen stark belastet sind durch negative Umweltfaktoren wie schlechtes Bioklima, fehlende Grünflächen, Lärm und eine niedrige Luftqualität. Die Folge ist ein geringeres Lebensalter. Es sind jedoch nicht die Villenbesitzer:innen, die besonders unter Verkehrslärm und Verkehrsemissionen leiden, sondern einkommensschwache Menschen, die an viel befahrenen Straßen wohnen. Wird der motorisierte Individualverkehr in diesen Straßen vermindert und der öffentliche Raum in diesen Straßen menschengerecht umgestaltet, dann verbessert das die Lebensqualität gerade der Menschen, die heute besonders unter gesundheitsgefährdenden Abgasen und Lärm leiden. Wenn die Mobilität und Gesundheit nicht vom Geldbeutel abhängen soll, dann muss ein überzeugendes Angebot im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) entstehen, sodass der Umstieg vom privaten PKW ein Gewinn für alle ist. Wir setzen uns ein für Flächen- und Mobilitätsgerechtigkeit. Die Umsetzung des Mobilitätsgesetzes muss stadtweit beschleunigt werden, um dem Umweltverbund aus Fuß-, Rad- und öffentlichem Personennahverkehr Vorrang einzuräumen.

Zur Herstellung von Mobilitätsgerechtigkeit soll die Planung der Verkehrs- und Mobilitätsinfrastruktur in Berlin auf das Ziel ausgerichtet werden, dass 2030 mindestens 86 Prozent aller Wege im Umweltverbund aus Rad-, Fuß- und öffentlichem Personennahverkehr zurückgelegt werden können. Berlin soll sich im Bund für ein Verbot von Neuzulassungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor ab 2030 und für Tempo 30 als innerörtliche Regelgeschwindigkeit einsetzen.

Wir werden prüfen, ob und wie Null-Emissions-Zonen einen geeigneten Beitrag zur Erreichung der Klimaziele im Verkehrssektor darstellen, welche Konsequenzen dies für die Mobilität der Bewohner:innen unterschiedlicher Stadtteile hat und ob dies zu einem sozial exklusiven Zugang zu diesen Zonen für diejenigen führt, die sich einen emissionsfreien PKW leisten können.

Den Ausbau von Ladeinfrastruktur für Elektroautos werden wir weiter vorantreiben, mit ambitionierten Zielen für die Schaffung eines leistungsfähigen öffentlichen Ladeinfrastrukturnetzes in ganz Berlin, um Voraussetzungen für den Umstieg auf alternative Antriebe zu verbessern und ohne den öffentlichen Raum für den Fuß- und Radverkehr dadurch zu beschränken. Wir wollen prüfen, ob das Stadtwerk künftig den Ausbau und Betrieb der Ladesäulen im öffentlichen Raum übernehmen kann.

Mobilitätswende gemeinsam gestalten

Beteiligung ist kein Hindernis, sondern ist die Voraussetzung dafür, dass die Berliner:innen die Stadt mitgestalten können. Wir wollen die Stadtgesellschaft frühzeitig an Entscheidungen verbindlich beteiligen. Ergebnisse wollen wir überführen in schnelles Verwaltungshandeln. Wir wollen, dass sich auch die beteiligen können, die keinen Internetzugang haben, die nicht mobil sind oder sich in einer schwierigen sozialen Lage befinden. Wir möchten ein Förderprogramm zur Aktivierung und Unterstützung der Bürger:innen entwickeln, die ihren Kiez mit- bzw. mit umgestalten wollen.

Den ÖPNV stärken

Insbesondere der öffentliche Nahverkehr stellt das Rückgrat für die Gewährleistung von Mobilität in der Stadt dar. Unser Ziel ist, dass niemand weiter als 400 Meter von einer ÖPNV-Station mit attraktiver Taktung entfernt wohnt. Vor allem die Außenbezirke müssen dafür besser an das ÖPNV-Netz angeschlossen werden.

Um die Verkehrsprobleme zu lösen und die Mobilität in der Stadt spürbar zu erhöhen, muss in den nächsten Jahren alle Kraft auf den Straßenbahnausbau gerichtet werden. Unser Ziel ist dabei die Realisierung des Streckennetzes, wie es das Bündnis Pro Straßenbahn vorgeschlagen hat. Die im Koalitionsvertrag 2016 bis 2021 vereinbarten vier Straßenbahnprojekte – Trassenverlegung Ostkreuz, Ausbau S-Bahnhof Mahlsdorf, Verbindung zwischen Hauptbahnhof und U-Bahnhof Turmstraße sowie S-Bahnhof Schöneweide und Wista Adlershof – müssen endlich umgesetzt werden. Wir setzen uns für die Einleitung von Planfeststellungsverfahren für weitere Strecken ein (Alexanderplatz – Kulturforum – Kleistpark – Rathaus Steglitz [M48 und M85]; Turmstraße – Mierendorffplatz; S- und U-Bahnhof Warschauer Straße – Hermannplatz; Erschließung des Neubaugebiets Blankenburger Pflasterweg; die Tangentialstrecke Pankow-Heinersdorf – Weißensee); S-Bahnhof Schöneweide – Sonnenallee – Hermannplatz (M 41) – Potsdamer Platz – Zoologischer Garten, Pankow – Wollankstraße – Turmstraße (M 27), Spittelmarkt – Hallesches Tor – Mehringdamm, Johannisthal – U-Bahnhof Johannisthaler Chaussee.

Um bei Planung und Bau von neuen Straßenbahnlinien schneller voranzukommen, wollen wir die personellen Voraussetzungen verbessern und Planungsprozesse organisatorisch konzentrieren. Hierfür soll auch die Gründung einer eigenen Planungsgesellschaft oder die Übernahme früherer Planungsphasen durch die BVG geprüft werden. Neue Straßenbahnen sollen mit eigener Fahrspur und mit lärmarmen Gleisen errichtet, bestehende Strecken lärmarm saniert werden. Auf den bestehenden Linien wollen wir die Taktung verdichten.

U-Bahnen sind zentrale Achsen des Schnellbahnverkehrs in der Stadt. Vorrangig muss in den Erhalt und die technische Modernisierung bspw. der Signal- und Sicherungstechnik des U-Bahn-Bestandsnetzes investiert werden, auch damit engere Taktungen gefahren werden können. Mittelfristig kann es sinnvoll sein, dort neue U-Bahn-Linien zu planen, wo eine Erweiterung des U-Bahn-Netzes durch Erschließung neuer Gebiete oder Erhöhung der Qualität (Lückenschlüsse mit Netzwirkung, überlastete ÖPNV-Strecken) viele neue Fahrgäste für den ÖPNV gewinnt. Voraussetzung ist, dass die Planungskapazitäten und die Finanzierung des erforderlichen Straßenbahnbaus nicht beeinträchtigt werden.

Maßnahmen zur Beschleunigung von Bussen und Straßenbahnen wollen wir schneller umsetzen. Das erhöht die Qualität des ÖPNV und schafft Kapazitäten zur Ausweitung des ÖPNV-Angebots. Die Taskforce Beschleunigung soll neu aufgestellt und Zuständigkeiten hinterfragt werden. Wir brauchen schneller mehr Busspuren und Vorrangschaltungen an Ampeln für den ÖPNV. Bis 2026 sollen Buslinien an Hauptstraßen in der Regel auf Bussonderstreifen unterwegs sein sowie Straßenbahnen und Busse an Ampeln Vorrang erhalten. Dieselbusse sind zum Umwelt- und Klimaschutz so bald wie möglich durch Busse mit alternativen, nicht fossilen Antriebsenergien abzulösen. In Gebieten mit schwacher Nachfrage, vor allem in den Außenbezirken und am Stadtrand, soll die Anbindung an das Schnellbahnnetz mit Kleinbuslinien im ÖPNV-Tarif hergestellt werden. Diese können in Schwachverkehrszeiten auch als Rufbusse verkehren.

Die S-Bahn-Strecken nach Oranienburg, Bernau, Strausberg, Spindlersfeld, Königs Wusterhausen, Teltow Stadt, Potsdam und Hennigsdorf wollen wir weitgehend zweigleisig ausbauen. Neue S-Bahn-Strecken innerhalb Berlins sind von Wartenberg zum Karower Kreuz, vom Hauptbahnhof über Gleisdreieck zum Anhalter Bahnhof und von Jungfernheide nach Hakenfelde (Siemensbahn mit Verlängerung) erforderlich. Hierfür sind konkrete Planungen zu beginnen. Die Kapazität der S-Bahn-Strecke Ostkreuz – Westkreuz muss für eine dichtere Zugfolge erhöht werden. Alle S-Bahn-Linien sollen in den Tages- und Abendstunden im 10-Minuten-Takt bis zu den Endpunkten fahren, auf dem Ring im 5-Minuten-Takt. Um Züge zu verlängern, Taktungen zu verdichten und neue Strecken zu bedienen, brauchen wir so schnell wie möglich neue Fahrzeuge. Daher soll geprüft werden, ob es Möglichkeiten gibt, nach Lieferung der Ringfahrzeuge weitere Züge der Baureihe 483/484 produzieren zu lassen.

S-Bahn Berlin in kommunaler Hand - für eine S-Bahn aus einer Hand.

Wir treten für die Kommunalisierung der Berliner S-Bahn ein, auch um auf Ausschreibungen der S-Bahn-Leistungen verzichten zu können. Die Kommunalisierung soll über den Aufbau eines landeseigenen Unternehmens zum Betrieb der Berliner S-Bahn oder über den Einstieg der Bundesländer Berlin und Brandenburg in die S-Bahn Berlin GmbH erfolgen. Die dafür notwendigen Verhandlungen mit der Deutschen Bahn und der Bundesregierung müssen schnellstmöglich starten. Wir lehnen Ausschreibungen ab. Sie erzeugen einen teuren Wettbewerb auf Kosten der Beschäftigten und Fahrgäste, und gefährden die sozialökologische Verkehrswende nachhaltig. Eine Zerschlagung der S-Bahn und den Einzug privater Kapitalinteressen in Betrieb und Instandhaltung der Berliner S-Bahn tragen wir im Sinne der Millionen Fahrgäste und der Beschäftigten nicht mit.

Pendler zum Umstieg bewegen und Mobilität in den Außenbezirken stärken

Mit dem Ausbau von S-Bahnen und Regionalbahnen in das Umland wollen wir für Pendler attraktive Angebote für einen Umstieg vom eigenen PKW auf öffentliche Verkehrsmittel schaffen. Das Investitionsprogramm i2030 soll beschleunigt, umgesetzt und weiterentwickelt und eine gemeinsame Infrastrukturgesellschaft der Länder mit der Deutschen Bahn für Planung und Realisierung des Ausbaus geprüft werden. Systementscheidungen sollen zügig getroffen werden, damit die Planung weitergehen kann. So soll die Potsdamer Stammbahn als Regionalbahn wiederaufgebaut werden. Planung und Ausbau der Ostbahn und der Nahverkehrstangente müssen konsequent verfolgt werden.

Die Kapazität der Stadtbahn, der Nord-Süd-Verbindung und im Raum Spandau muss erhöht werden, um das zusätzlich erforderliche Zugangebot ins Umland aufzunehmen. Wir setzen uns gemeinsam mit Brandenburg dafür ein, dass der Bund die Planungen für den Wiederaufbau der Nordbahn (Gesundbrunnen – Birkenwerder) und der Kremmener Bahn (Schönholz –Hennigsdorf) beginnt, um einen schnelleren Regionalverkehr ins Umland zu ermöglichen. Auf der nachfragestärksten Linie nach Brandenburg (Havel) und Frankfurt (Oder) soll das Angebot zum Viertelstundentakt, auf weiteren Linien ins Umland, besonders nach Werneuchen und Müncheberg, zum Halbstundentakt verdichtet werden.

Wir unterstützen die Vorschläge des Bündnisses Schiene Berlin-Brandenburg. Um weitere attraktive Verbindungen zu schaffen, wollen wir Expressbuslinien zwischen den Ländern erproben.

Fahrpreise senken und sozial staffeln

Der Umstieg auf den ÖPNV ist oft auch eine Kostenfrage. Wir wollen, dass sich alle Berliner:innen ein Ticket leisten können und auch stärker die Lebensrealitäten von Gelegenheitsfahrer:innen berücksichtigt werden, bspw. durch Homeoffice-Tarife oder eine 10-Fahrten-Karte. Die Fahrpreise für den ÖPNV wollen wir gezielt schrittweise senken. Als einen der nächsten Schritte wollen wir eine weitere Senkung des Preises für das Berlin-Ticket S oder die Ausweitung des Geltungsbereichs auf das Tarifgebiet C prüfen.

Ausbau und Finanzierung der Infrastruktur muss vorrangig aus Steuermitteln über eine progressive Besteuerung finanziert werden. Der Bund ist für eine auskömmliche Finanzierung des kommunalen ÖPNV stärker in die Pflicht zu nehmen. Die Erschließung weiterer Finanzierungsquellen darf nicht zu einem Abbau der regulären Finanzierung aus Steuermitteln führen. Über die verschiedenen Vorschläge für neue Finanzierungsquellen, bspw. eine ÖPNV-Taxe für Tourist:innen, ein Bürger:innenticket oder eine Nutznießer:innenabgabe, wollen wir mit den Berliner:innen diskutieren und in der kommenden Legislatur in die Umsetzung gehen. Die City-Maut lehnen wir entschieden ab.

Inklusive Mobilität für alle

Wir wollen die Mobilität für alle Menschen verbessern. Alle müssen einfach, entspannt, sicher und selbstbestimmt ihre Ziele erreichen können. Zu diesem Zweck soll eine alternative, barrierefreie Beförderung eingerichtet werden, damit Fahrgäste ihre Zielhaltestelle erreichen. Bushaltestellen sind in einer konzertierten Aktion mit den Bezirksämtern bis 2030 barrierefrei auszubauen. Wir wollen die BVG als städtischen Mobilitätsdienstleister mit den Regieleistungen des Sonderfahrdienstes beauftragen. Das Land Berlin sollte Inklusionstaxen anschaffen und diese den Taxiunternehmen per Leasing anbieten. Berlin soll sich weiter dafür einsetzen, dass die Kommunen künftig einen Anteil barrierefreier Fahrzeuge gesetzlich festschreiben können. Ein Gesamtkonzept für die Mobilitätssicherung von Menschen mit Behinderung muss endlich erarbeitet werden.

Gute Arbeitsbedingungen im Verkehrsbereich

Das Taxigewerbe steht aufgrund der Konkurrenz durch Uber und Co unter großem Druck. Während die Taxen eine Tarif- und Beförderungspflicht haben und die Tarife durch den Senat festgelegt werden, besteht diese Regulierung bei Mietwagen nicht. Diese Bevorteilung von Uber und Co wollen wir beenden, da Taxen eine wichtige Aufgabe in der Ergänzung des ÖPNV übernehmen. Wir wollen Kontrollen von Mietwagenunternehmen bezüglich der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen deutlich verstärken. Berlin sollte nach dem Vorbild Hamburgs Mietwagenunternehmen zur Installation von Fiskaltaxametern verpflichten, damit Kontrollen wirksam durchgeführt werden können.

Wir wollen einen Fahrplan für die geordnete Reintegration der etwa 2000 Mitarbeiter:innen der BT in die BVG. Die Umsetzung des neuen Tarifabschlusses für die Mitarbeiter:innen der BVG darf nicht auf Kosten der Belegschaft erfolgen.

Fuß- und Radverkehr fördern

Bisher sind, anders als es das Mobilitätsgesetz vorsieht, zu wenig neue Radwege in Berlin entstanden. Wir setzen uns für einen verbindlichen Ausbauplan zur Fertigstellung des Berliner Radverkehrsnetzes bis 2030 ein.

Die Tiefbauämter in den Bezirken, die das vorhandene Geld vor Ort verbauen müssten, sind personell zu schlecht aufgestellt. Wir wollen Verwaltungseinheiten für klimagerechte Mobilität personell aufstocken. Bei Projekten von stadtweiter Bedeutung soll das Land die Zuständigkeit für bezirkliche Umgestaltungsprojekte an sich ziehen, um diese zügig umzusetzen. Außerdem wollen wir eigene kommunale Baukapazitäten für kleine infrastrukturelle Maßnahmen prüfen. Wir begrüßen auch die Einrichtung weiterer provisorischer Radfahrstreifen.

Um den Fußverkehr zu verbessern, setzen wir uns ein für einen verbindlichen Ausbauplan für die Sanierung von Gehwegen, die Herstellung von Barrierefreiheit und den Bau sicherer Querungsmöglichkeiten. Zudem wollen wir ein Programm zur Realisierung getrennter Ampelschaltungen an den für Fußgänger:innen gefährlichsten Stellen und Kreuzungen in der Stadt zügig umsetzen.

Die grüne Welle für den Radverkehr muss an den Hauptrouten geprüft und erste Wellen müssen kurzfristig geschaltet werden. Wir möchten, dass die Erreichung der gesetzten Ziele für den Ausbau von Radschnellwegen sichergestellt wird. Trassenkonflikte mit dem Fußverkehr sowie mit Grünanlagen sollen vermieden werden.

Bis heute existiert noch immer kein einziges Fahrradparkhaus in Berlin. Das wollen wir endlich ändern. Die infraVelo GmbH ist dahingehend zu stärken.

Rückeroberung des öffentlichen Raums

Studien zeigen immer wieder, dass in Berlin 20 bis 30 Prozent des Straßenraums durch das Abstellen privater Kraftfahrzeuge blockiert sind. Zu einer lebenswerten Stadt gehört eine bessere Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum durch möglichst geringe Rauminanspruchnahme des fließenden und ruhenden Verkehrs.

Wir wollen, dass Menschen, soweit möglich, auch ohne Auto mobil sein können und dadurch auch Parkplatzflächen für anderweitige Nutzung frei werden. Wir unterstützen und fördern Initiativen für Verkehrsberuhigung und eine Reduzierung des Autoverkehrs in Wohngebieten. Dazu bieten sich verkehrsberuhigte Zonen oder Kiezblocks, aus denen der Durchgangsverkehr herausgehalten wird, genauso an wie klassische Fußgänger*innenzonen. Welches Modell zur Verkehrsberuhigung und Reduzierung des Autoverkehrs für eine Straße oder einen Kiez am besten geeignet ist, muss vor Ort in den Bezirken unter umfassender Einbeziehung und ernsthafter Beteiligung der Anlieger:innen entschieden werden.

Deswegen setzen uns für ein gut ausgestattetes Landesprogramm für Quartiersumgestaltungen zur Unterstützung der Bezirke ein, das die notwendigen Beteiligungs- und Planungsressourcen ebenso umfasst wie die Förderung zeitweiliger oder vorläufiger Kiezblocks und ähnlicher Maßnahmen sowie die Entwicklung objektiver Kriterien für die Priorisierung, z.B. unter Einbeziehung des Umweltgerechtigkeitsatlas. Unser Ziel ist, dass künftig gleichzeitig an deutlich mehr Orten der öffentliche Raum gerechter verteilt und Kieze lebenswert und klimaresilient umgestaltet werden.

Die Entwicklung neuer Stadtquartiere des 21. Jahrhunderts darf sich nicht mehr an der autogerechten Stadt des vergangenen Jahrhunderts orientieren. Für die Quartiere sind neue Mobilitätskonzepte und autoreduzierte Wohnformen umzusetzen. Die Verkehrsplanung und deren Umsetzung müssen gewährleisten, dass mindestens gleichzeitig mit der Bezugsfertigkeit der Wohnungen auch eine attraktive Verkehrsanbindung im Umweltverbund zur Verfügung steht und ein eigenes Auto überflüssig ist.

Wir wollen die gesetzliche Voraussetzung für die Regulierung von Sharing-Angeboten (Carsharing, Bikesharing, E-Scooter) schaffen, damit sie in ganz Berlin verfügbar werden und das Angebot für die Verkehrswende gesteuert werden kann. Wir streben an, Lizenzen und Aufträge für Anbieter:innen von Mobilitätsdienstleistungen am Ziel der Verkehrswende und auf Flächengerechtigkeit orientiert zu vergeben, und wollen das Berliner Straßengesetz zu einem gemeinwohlorientierten Straßennutzungsrecht weiterentwickeln. Dazu gehört auch, dass wir stadtweit anbieterneutrale Abstellflächen für Mietfahrzeuge ausweisen wollen.

Die Anbieter:innen sollen diese dann auch nutzen müssen. Sie müssen regelmäßig für Beschwerden erreichbar sein und diese in angemessener Zeit beheben sowie Altfahrzeuge im Falle der Geschäftsaufgabe entsorgen.

Autoverkehr in der Stadt

Wir haben bereits den Weiterbau der A100 nach Treptow abgelehnt und wir lehnen auch deren Weiterbau durch und unter Friedrichshain nach Lichtenberg ab. Wir werden alles dafür tun, dass der 17. Bauabschnitt aus dem Bundesfernstraßengesetz ersatzlos gestrichen wird und gegen den Willen des Landes Berlin kein Planfeststellungsverfahren eröffnet wird. Wir wollen, dass dazu auch die Möglichkeit genutzt wird, gemäß Fernstraßen-Bundesamt-Errichtungsgesetz die Planfeststellungsbehörde vom Bund zurück an das Land Berlin zu übertragen. Wir wollen prüfen, ob der bereits im Bau befindliche 16. Bauabschnitt in eine Stadtstraße mit Radschnellweg umgewandelt werden kann. Eine Inbetriebnahme der Strecke für Kraftfahrzeuge ohne eine Lärmschutzwand auf der Ostseite, ohne einen qualifizierten Abschluss, ohne ein integriertes Verkehrskonzept und vor der vollständigen Inbetriebnahme der neuen Elsenbrücke lehnen wir ab.

Vor allem im Osten der Stadt müssen Wohngebiete vom Durchgangs- und Zubringerverkehr entlastet werden. Wir unterstützen daher den Bau der Tangentialverbindung Ost samt Rad- und ÖPNV-Infrastruktur. Zur Reduzierung von Durchgangs- und Pendelverkehr müssen gemeinsam mit dem Land Brandenburg tragfähige Konzepte entwickelt werden.

Die Initiative »Volksentscheid Berlin Autofrei« wird die Debatte um die Umverteilung des öffentlichen Raumes in der Stadt beschleunigen. Wir werden uns an ihr aktiv beteiligen.

Wirtschafts- und Güterverkehr sozial-ökologisch gestalten

Für die große Bandbreite an Wirtschafts- und Güterverkehr in Berlin braucht es innovative Liefer- und Verteilkonzepte, die auch stärker den Wasser- und Schienengüterverkehr nutzen. Auch die Infrastruktur des ÖPNV sollte für den Lieferverkehr genutzt werden, um eine höhere Stadtverträglichkeit durchzusetzen. Wir fordern die Erstellung einer Machbarkeits- und Potenzialanalyse für

Güterstraßenbahnen, um bei Tag und bei Nacht den Wirtschaftsverkehr von der Straße zu holen. Im Güternahverkehr, für Pakettransporte und Belieferung von Verkaufseinrichtungen schlagen wir vor, elektrisch betriebene Kleintransporter, Elektroautos und Lastenfahrräder einzusetzen, besonders in der Innenstadt, in Ortsteilzentren und Fußgängerzonen. Wir wollen außerdem, dass mehr anbieterneutrale Mikrodepots und Paketboxen installiert werden, um den Lieferverkehr zu reduzieren. Wir schlagen vor, in jeder Straße Liefer- und Wirtschaftsparkzonen einzurichten, um Handwerker:innen, Liefer- und Pflegediensten eine rechtskonforme Möglichkeit zum Ausüben ihrer Dienstleistungen zu bieten.

Neben dem Güterverkehrssubzentrum am Westhafen ist auch im Berliner Süden ein weiteres dringend nötig. Zudem wollen wir Anschlussgleise von Firmen und lokale Güterumschlagplätze reaktivieren und ausbauen.

Neue Mobilität fördern

Mobilität entwickelt sich stetig weiter. Die Digitalisierung kann einen wichtigen Beitrag zu einer höheren Mobilitätsdichte leisten. Wir schlagen vor, dass jede:r Anbieter:in von Mobilitätsdienstleistungen seine bzw. ihre Fahrzeuge an eine öffentliche Plattform für Mobilitätsdienstleistungen digital anbinden muss, um eine Zulassung zu erhalten. Über digitale Plattformen sollen anonymisiert planungs-, buchungs- und auslastungsrelevante Daten erhoben und von den Berliner Verwaltungen entsprechend ausgewertet werden, um die Nutzung verschiedener Verkehrsmittel zu erfassen und dies in zielgerichtete Planung und Beauftragung zu übersetzen. Alle Anbieter:innen von Mobilitätsdienstleistungen sollen verpflichtet werden, bestimmte Standards einzuhalten. Diese reichen von der räumlichen und zeitlichen Abdeckung des Stadtgebiets bis hin zu Tariflohn für die Mitarbeiter:innen. Die digitale Plattform soll auch zur Kontrolle der Einhaltung der Standards genutzt werden. Wir schlagen ein durchgehendes Ticketing für alle Mobilitätsdienstleistungen vor.

Verkehrssicherheit erhöhen

In der Wahrnehmung vieler Berliner:innen nimmt die Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr weiterhin massiv zu. Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung, egal durch welche:n Verkehrsteilnehmer:in, müssen effektiver und regelmäßiger geahndet werden. Seit über zehn Jahren sinkt die Zahl der im Straßenverkehr Getöteten und schwer Verletzten in Berlin nicht. Wir setzen uns für eine SMARTe Vision-Zero-Strategie mit überprüfbaren Zwischenzielen ein, um die Zahl der Verkehrstoten möglichst auf null zu senken.

Alle Fahrzeuge, mit denen Mobilitätsdienstleistungen erbracht werden, müssen mit modernsten Sicherheitsvorrichtungen ausgestattet sein. Das sind nicht nur Abbiegeassistenzsysteme, sondern auch z. B. Geschwindigkeitsassistenten. Wir wollen den Rad- und Fußverkehr vor abbiegenden Kraftfahrzeugen an allen dafür geeigneten Kreuzungen durch eigene Grünphasen schützen.

Besonderen Stellenwert hat für uns die Verkehrssicherheit von Kindern und Jugendlichen. Im Umfeld von Kitas und Schulen setzen ihre Bedarfe den Standard für die verkehrlichen Regeln. Wir wollen stärker in die Prävention investieren. Die Bezirke werden wir bei der Sicherung und dem Ausbau von Jugendverkehrsschulen unterstützen. Wir befürworten Initiativen für temporäre Spielstraßen.

Luftverkehr

Wie alle anderen Bereiche muss der Verkehrssektor in Berlin bis 2030 die CO_2-Emissionen um 75 Prozent reduzieren. Wir setzen uns für ein Verbot von Kurzstreckenflügen vom Flughafen BER ein. Dies soll für Strecken gelten, die etwa mit der Bahn in weniger als fünf Stunden zurückzulegen sind. Wir setzen uns für konkrete Verbesserungen für die vom Fluglärm betroffenen Menschen am neuen Flughafen BER ein. Im Lärmminderungsplan sind weitere Maßnahmen zur Minderung von Fluglärm im Umfeld des BER darzustellen. Ebenso setzen wir uns für eine Erhöhung der Flughafenentgelte und ein Verbot von Nachtflügen zwischen 22 und 6 Uhr ein. Wir setzen uns gegen die geplante Ausweitung der Kapazität des Berliner Flughafens ein. Eine teilweise oder vollständige Privatisierung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH lehnen wir ab.

Seilbahnen für Berlin

Die Seilbahn an den „Gärten der Welt“ soll erhalten und ihr Betrieb durch das Land Berlin sichergestellt werden. Wir werden eine Prüfung weiterer Anlagen und die Einbindung in den öffentlichen Nahverkehr auf den Weg bringen.

11. Gesundheit und Pflege

Gesundheit ist ein Grund- und Menschenrecht und wir sehen es als öffentliche Aufgabe an, für eine gesunde Gestaltung aller Lebenswelten zu kämpfen. Noch immer ist der soziale Status der wichtigste Einflussfaktor auf Gesundheit. Arme Menschen sterben nicht nur früher, sie werden auch früher chronisch krank oder pflegebedürftig. Gesundheit wird nicht allein nur durch das Gesundheitssystem beeinflusst, sondern durch alle Politikbereiche. Von der Bildungspolitik über die Verkehrspolitik bis hin zur Wohnungsmarkt- und Stadtentwicklungspolitik: Überall werden Weichen gestellt für ein gesundes Aufwachsen bis hin zum selbstbestimmten Altwerden.

Wir wollen einen funktionierenden öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) und gut ausgestattete Gesundheitsämter, die auch in künftigen Problemlagen handlungsfähig bleiben. Wir unterstreichen, dass der in der Corona-Pandemie praktizierte Einsatz von Bundeswehrsoldaten hierfür keine Lösung bietet und nicht weiter zum Einstieg für Bundeswehreinsätze im Innern werden darf.

Der ÖGD ist ein wesentlicher Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge und muss so aufgestellt sein, dass er einen wichtigen Beitrag zum Abbau gesundheitlicher Ungleichheit leistet. Das Gesundheitsdienstgesetz von 2006 muss deshalb vor allem unter dem Aspekt der Gesundheitsförderung und der Beseitigung gesundheitlicher Ungleichheit überarbeitet werden. Wie die Corona-Krise zeigt, ist auch im Bereich des Infektionsschutzes ein Umdenken notwendig. Das betrifft die Einlagerung von Schutzmaterial, die Überwachung und Erprobung von Pandemieplänen und die regelmäßige Überprüfung von Hygienevorschriften, besonders in gesundheitlichen Einrichtungen.

Die Kita- und Einschulungsuntersuchungen müssen für alle Kinder in hoher Qualität geleistet werden, damit auf Entwicklungsverzögerungen und Problemlagen von Kindern schnell reagiert werden kann. Gleichzeitig sind diese Untersuchungen verstärkt für eine qualifizierte Impfberatung zu nutzen und schnelle und einfache Wege zum Impfen anzubieten. Das Programm „Gesunde Stadt“ darf sich nicht auf Medizin und Gesundheitswirtschaft beschränken, sondern muss im Sinne umfassender Gesundheitsförderung weiterentwickelt werden. Wir wollen den Aufbau von regionalen Gesundheitskonferenzen in allen Stadtbezirken und einen Beirat beim Senat zur Begutachtung aller Gesetze hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen.

Ambulante Versorgung in jedem Bezirk!

Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin hat die Aufgabe, eine flächendeckende und wohnortnahe ärztliche Versorgung sicherzustellen. In vielen Bezirken sind lange Wartezeiten auf einen Facharzttermin immer noch Realität – trotz guter Versorgungszahlen auf dem Papier. Im Rahmen einer gesamtstädtischen Gesundheitsplanung, die über die bisherige Krankenhausplanung hinausgehen muss und neben dem stationären auch den ambulanten und pflegerischen Bereich sowie den Öffentlichen Gesundheitsdienst mit einbezieht, müssen zusätzliche Steuerungsinstrumente entwickelt werden, mit denen eine am Bedarf ausgerichtete Verteilung von Praxen und Versorgungszentren erreicht wird. Bezirke und Patient:inneninitiativen müssen darüber hinaus bei der ambulanten Bedarfsplanung ein Mitspracherecht erhalten.

Egal wie die Poliklinik heißt: Ein Ärzt:innenzentrum bündelt und schafft kurze Wege.

Daher werden wir auch Modellprojekte mit ganzheitlichen Versorgungsangeboten fördern, die durch multiprofessionelle Zusammenarbeit auf komplexe Bedarfslagen eingehen können und die in die lokalen Strukturen im Kiez eingebunden sind. Um die Versorgung komplexer chronischer Erkrankungen zu verbessern, sollen Modellprojekte in Form gemeinsamer interdisziplinärer und interprofessioneller Fallkonferenzen zwischen verschiedenen Praxen/Bereichen gefördert werden, aber auch Modellprojekte zur Vernetzung zwischen dem ambulanten und dem stationären Bereich.

Wir werden die Profitorientierung im Gesundheitswesen weiterhin problematisieren. Um eine Grundlage für politisches Handeln zu gewinnen, setzen wir uns für ein öffentliches Landestransparenzregister insbesondere für medizinische und pflegerische Versorgungseinrichtungen ein.

Der Zugang zu gesundheitlicher Versorgung für Menschen ohne Versicherungsschutz muss sichergestellt sein. Der anonyme Krankenschein ist hier ein wichtiger Schritt und muss weitergeführt werden. Wir wollen auch mehrsprachige Beratung und Informationen für Menschen ohne Versicherungsschutz verbessern und sicherstellen.

Krankenhäuser

Krankenhäuser sind ein wesentlicher Bestandteil der gesundheitlichen Daseinsvorsorge. Diese darf nicht dem freien Markt überlassen werden und muss an den tatsächlichen Bedarfen der Berliner:innen ausgerichtet werden. Die Fallpauschalen haben sich nicht zuletzt während der Corona-Pandemie als untauglich für die Finanzierung der Krankenhäuser erwiesen. Wir streben ihre Abschaffung an und setzen uns für eine entsprechende Initiative auf Bundesebene ein.

Es ist uns gelungen, in der letzten Legislaturperiode endlich eine grundsätzliche Trendwende in der Krankenhausfinanzierung durchzusetzen. Die Investitionskostenfinanzierung der Berliner Krankenhäuser braucht auch zukünftig Sicherheit. Deshalb wollen wir die Lücke zwischen dem von der Berliner Krankenhausgesellschaft nachgewiesenen Bedarf von 350 Mio. Euro jährlich als Finanzierungssumme und dem aktuellen tatsächlichen Finanzierungsvolumen schließen. Die Investitionskosten müssen im Haushalt klar ersichtlich sein. Zur Behebung des Investitionsrückstaus fordern wir einen Sonderinvestitionshaushalt.

Wir wollen, dass die landeseigenen Kliniken ein Ort guter gesundheitlicher Versorgung und guter Arbeitsbedingungen sind. Dafür brauchen wir eine bedarfsgerechte Personalausstattung, wie sie auch der Volksentscheid „Gesunde Krankenhäuser“ gefordert hat. Dadurch werden der gesellschaftliche Versorgungsbedarf, die Versorgungsqualität und ihre Nachhaltigkeit gedeckt bzw. sichergestellt.

Deshalb fordern wir auch, dass Vivantes zu einer Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt wird unter direkter politischer Verantwortung des Landes Berlin. Dadurch wird es möglich, dass der gesellschaftliche Versorgungsbedarf, die Versorgungsqualität und ihre Nachhaltigkeit wieder in den Vordergrund rücken.

Damit können wir erreichen, dass die landeseigenen Kliniken Leuchttürme für die gesundheitliche und flächendeckende Versorgung der Berliner Bevölkerung sind. Dazu gehört das Wenckebach-Klinikum mit seiner Rettungsstelle in Tempelhof, dass wir an seinem Standort erhalten wollen.

Wir unterstützen eine stärkere Zusammenarbeit von Charité und Vivantes für eine bessere Gesundheitsversorgung sowie bessere Forschung und Ausbildung. Die Schaffung des Gesundheitscampus sehen wir dabei als Priorität, um schnell die Ausbildungskapazitäten für Pflege- und Therapieberufe zu erhöhen. Die Medizinstudierenden im Praktischen Jahr nehmen in der Patient*innenversorgung sowohl im stationären als auch im hausärztlichen Bereich eine wichtige Rolle in der Versorgung der Patient*innen ein. Deshalb wollen wir sicherstellen, dass alle Medizinstudierenden im Praktischen Jahr eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des BAföG-Höchstsatzes erhalten.

Wir haben die Charité Facility Management (CFM) in die öffentliche Hand geholt und weitere Tochterfirmen von Charité und Vivantes in die Mutterunternehmen zurückgeführt. Unser Ziel ist es, dass alle Beschäftigten in öffentlichen Krankenhäusern gleiches Geld für gleiche Arbeit auf dem Niveau des TVöD verdienen. Wir werden die Krankenhäuser bei der Gegenfinanzierung dieser Mehrkosten nicht alleinlassen.

Wir wollen darauf hinwirken, dass Psychotherapeut:innen in Ausbildung in allen Berliner Kliniken tariflich nach ihrem Grundberuf bezahlt werden. Die Krankenhäuser im Eigentum des Landes müssen hier mit gutem Beispiel voran gehen. Wir werden uns über den Bundesrat auch für bundeseinheitliche Regelungen in diesem Sinne einsetzen.

Psychische Gesundheit

Die psychische Gesundheit wird ganz wesentlich von den Lebens- und Arbeitsbedingungen in unserer Gesellschaft beeinflusst. Wir setzen uns für eine humane und gewaltfreie Psychiatrie ein. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist ausreichend qualifiziertes Personal. Wir wollen die Selbstbestimmung in der psychiatrischen Gesundheitsversorgung stärken.

Wir wollen innovative ambulante Angebote wie Home-Treatment (psychische/psychiatrische Behandlung im häuslichen Umfeld durch ein Fachteam) ausbauen.

Die Anlaufpunkte und Hilfsangebote für Menschen in psychischen Krisen wollen wir stärker miteinander koordinieren.

Wir setzen uns für eine zwangsfreie Psychiatrie ein und wollen mehr alternative Unterbringungs- und Wohnmöglichkeiten für Menschen in psychischen Krisen schaffen. Diese Einrichtungen sollen für Betroffene niedrigschwellig ohne Zugangsvoraussetzungen und jederzeit zugänglich sein. Wir werden die Finanzierung bestehender Einrichtungen sicherstellen sowie weitere alternative Kriseneinrichtungen aufbauen. Dafür werden Modellprojekte gemeinsam mit Betroffenen- und Angehörigenverbänden, Beschäftigten und der Wissenschaft entwickelt und die Integration in das bestehende psychosoziale Versorgungssystem wird intensiviert.

HIV effektiv bekämpfen

2016 hat sich Berlin auf unsere Initiative hin der Fast-Track-Cities-Initiative der Vereinten Nationen gegen HIV/AIDS angeschlossen und deren erstes Etappenziel bereits erreicht: 90 Prozent der HIV-Infizierten wissen von ihrer Infektion, 90 Prozent davon haben Zugang zu Behandlungen und 90 Prozent der Behandelten sind unter der Nachweisgrenze, können das Virus also nicht übertragen. Wir wollen,

dass Berlin weiter seinen Beitrag dazu leistet, HIV/AIDS zu besiegen. Dazu gilt es jetzt auf 95-95-95 Prozent zu kommen. Zusätzlich zu den Zielen der Initiative kämpfen wir dafür, die Diskriminierung und Stigmatisierung von Menschen mit HIV/AIDS zu beenden. Die in Berlin existierende Infrastruktur für den Kampf gegen HIV/AIDS, wie etwa den Checkpoint BLN, werden wir leistungsfähig und bedarfsgerecht ausbauen. Dazu gehört der Ausbau der neu geschaffenen Clearingstelle für Menschen ohne Krankenversicherung und die finanzielle Sicherung ihrer Behandlung.

Eine echte Pflegewende einleiten: Familien entlasten und Selbstbestimmung stärken

Menschen mit Pflegebedarf sollen frei über den jeweils gewünschten Pflegemix entscheiden können. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass für Menschen im Falle einer stationären Unterbringung ein Pflegewohngeld eingeführt wird.

Wir fordern die Aufstockung des Personals zur Bearbeitung der Hilfen zur Pflege auf Bezirksebene, um eine schnellere Bearbeitung von Anträgen und eine Absicherung der zu erbringenden Leistungen zu ermöglichen.

Außerdem wollen wir darauf hinwirken, dass das Land Berlin seinen gesetzlichen Investitionspflichten aus der Pflegeversicherung nachkommt und diese an einer bedarfsgerechten und vom Einkommen unabhängigen Pflegeinfrastruktur ausrichtet. Der Anteil von Angeboten in öffentlicher Trägerschaft muss in der pflegerischen Versorgungslandschaft weiter ausgebaut werden. Das Land Berlin soll im Bundesrat für eine gesetzliche Regelung eintreten, die auf eine spürbare Senkung der Eigenanteile und eine solidarische Pflegefinanzierung abzielt.

Für die Weiterentwicklung der Strukturen und Versorgungsqualität in der Altenpflege soll zukünftig alle zwei Jahre ein Pflegebericht erstellt werden, in Form einer verbindlichen Pflegeplanung auf Bezirksebene. Dadurch soll eine landeseinheitliche Datenbasis geschaffen werden, die die Versorgungslage in den Bezirken abbildet und auf deren Basis Ursachen für Engpässe analysiert und Maßnahmen zu deren Beseitigung ermöglicht werden können.

Die Berliner Heimaufsicht muss personell und finanziell besser ausgestattet werden. Insbesondere die Corona-Pandemie hat mit Blick auf stationäre Wohnformen gezeigt, dass die Mitwirkungsmöglichkeiten der Heimbeirät:innen weiter gestärkt und die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation zur Sicherstellung von Kontaktmöglichkeiten weiter ausgebaut werden müssen.

Um pflegende Angehörige stärker zu unterstützen, werden wir mit einem Förderprogramm die Kurzzeitpflege weiter ausbauen und Versorgungslücken in der Tagespflege schließen. Über eine Bundesratsinitiative wirkt das Land Berlin auf eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf hin. Die Pflegestützpunkte sollen in ihren Beratungs- und Entscheidungskompetenzen gestärkt, personell aufgestockt und mittelfristig zu einer integrierten Sozialberatung weiterentwickelt werden. Darüber hinaus setzen wir uns für eine dauerhafte Finanzierung von Selbsthilfeinitiativen in der Pflege und die Einrichtung eines Landesbeirates für Menschen mit Pflegebedarf und deren Angehörige ein.

Zur Sicherung einer umfassenden besseren Mitbestimmung müssen die bisher nur beratend teilnehmenden Vertreter:innen des Landesbeirates für Menschen mit Behinderung, des Landessenioren- und des Landespsychiatriebeirates jeweils feste Sitze mit Stimmrecht im Landespflegeausschuss erhalten. Auch eine Interessenvertretung für Menschen mit Pflegebedarf und deren Angehörige muss im Landespflegeausschuss vertreten sein.

Gute Pflege braucht gute Arbeitsbedingungen und gute Löhne

Wir fordern höhere Gehälter für alle Pflegebeschäftigten und werden uns auf Bundesebene für einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag mit Bezahlung nach TVöD in allen Bereichen der Pflege einsetzen. Die Gehälter der Altenpflege müssen auf das Niveau der Krankenpflege angehoben werden.

Wir werden alle Möglichkeiten zur Einführung von landeseinheitlichen Standards nutzen, um eine bedarfsgerechte Personalausstattung und einrichtungsspezifische Fachkraftquote in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen zu gewährleisten. Die Bereitstellung digitaler Unterstützungsmöglichkeiten zur Entlastung der Beschäftigten muss ausgebaut werden. Auch Betreuungs- und Hilfskräfte in der Altenpflege brauchen eine qualitativ gute Ausbildung. Die Berliner Pflegeausbildungs- und Schulverordnung werden wir entsprechend anpassen. Ziel muss ein berufseinheitliches Curriculum und ein staatlich anerkannter Abschluss sein. Zur Unterstützung von ausländischen Pflegekräften werden wir ein Portal für die Beratung zu aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Fragen einrichten. Die Corona-Pandemie hat die prekäre Situation der meist osteuropäischen Pflegekräfte in Privathaushalten erneut offenbart. Wir wollen diese Beschäftigungsverhältnisse ohne strafrechtliche Konsequenzen und ohne Nachteile für die Familien mit Pflegebedarf legalisieren. Wir setzen uns für eine Berliner Bundesratsinitiative ein, damit auch Migrant:innen mit dem Aufenthaltsstatus Duldung eine Pflegeausbildung aufnehmen können.

Drogenpolitik ist Gesundheitsschutz

Wir fordern ein grundsätzliches Umdenken in der Drogenpolitik. Auf Bundesebene werden wir uns für eine grundlegende Reform des Betäubungsmittelgesetzes einsetzen, die Konsumierenden legale Bezugsmöglichkeiten für bisher illegalisierte Substanzen schafft. Diese Bezugsmöglichkeiten dürfen nicht profitorientiert sein und müssen mit Aufklärung, Jugendschutz und Prävention einhergehen.

Der Drogenhandel und der Drogenkonsum sind gerade in den Innenstadtbezirken stärker sichtbar geworden und gehören mittlerweile in Teilen Berlins zum alltäglichen Bild im öffentlichen Raum, wie z. B. in Parkanlagen, in Bahnhöfen oder auf Spielplätzen.

Das subjektive Sicherheitsgefühl in Nachbarschaften hat stark abgenommen. Zurückgelassene Konsumutensilien stellen insbesondere an Erholungs- und Freizeitorten eine Gefährdung dar und können zu Nutzungskonflikten führen.

Das alles sind die Folgen einer längst überholten bundesgesetzlichen Drogenpolitik.

Auf Landesebene wollen wir alle Spielräume nutzen, um eine verantwortungsvolle Drogenpolitik umzusetzen, die Drogenkonsum nicht kriminalisiert und Konsumierende nicht stigmatisiert, sondern versucht, die gesundheitlichen und sozialen Risiken für die Konsumierenden zu reduzieren.

Ordnungspolitische Maßnahmen, die auf die Verdrängung der Handelnden oder Konsumierenden setzen, helfen nicht, sondern verlagern die Problematik nur temporär. Es braucht wirksame Maßnahmen wie das Aufstellen von Abfalleimern zur sicheren Entsorgung von Utensilien des Drogengebrauchs und niedrigschwellige Angebote der Drogen- und Suchthilfe vor Ort sowie die Ausweitung der Straßensozial- und Parksozialarbeit. Projekte, welche eine Verminderung der Konfliktpotenziale an durch Drogenhandel und -konsum belasteten Orten sowie eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität in betroffenen Kiezen zum Ziel haben, sollen verstetigt werden, sodass diese Orte wieder für alle Gruppen nutzbar sind.

Der in Berlin erfolgreich durchgeführte Ausbau von Drogenkonsumräumen sorgt nicht nur für mehr gesundheitlichen Schutz für die Konsumierenden, sondern entlastet ebenso die durch erhöhten Drogenkonsum belasteten Orte. Diesen Ausbau werden wir weiter vorantreiben.

Angebote zur Suchtprävention, Aufklärung sowie Sucht- und Drogenhilfe wollen wir verstetigen und bedarfsorientierte ambulante Therapieangebote ausbauen. Dabei geht es auch darum, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Suchterkrankungen zu fördern. Psychosoziale sowie sozialpädagogische Betreuungsangebote für Schwerstabhängige müssen erweitert und die Niederlassung von Diamorphin-Behandlungszentren vorangetrieben werden. Wir fordern, dass die Träger der Sucht- und Drogenhilfe stärker in ihrer Arbeit unterstützt und finanziell besser ausgestattet werden, sodass sie für ihre Arbeit ausreichend Personal mit tarifgebundener Bezahlung beschäftigen können.

Wir haben maßgeblich daran mitgewirkt, dass die Eigenbedarfsgrenze für Cannabis in Berlin auf 15 Gramm angehoben wurde. Damit haben wir einen Beitrag zur Entlastung der Justiz und zur Entkriminalisierung der Konsumierenden geleistet. Diesen Weg wollen wir konsequent weitergehen. Wir fordern Eigenbedarfsgrenzen auch für andere illegalisierte Substanzen. Damit betreten wir bundespolitisch kein Neuland. In Bundesländern wie Hessen, Bremen und Hamburg sind solche Eigenbedarfsgrenzen jahrelange politische Praxis.

Wir setzen uns dafür ein, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einführung von Cannabis-Clubs geschaffen werden. Die Clubs dienen der Deckung des persönlichen Bedarfs. Sie stellen eine schnell umsetzbare Möglichkeit für einen verantwortungsvollen Umgang mit Cannabis dar. Der private Eigenanbau von Cannabis soll grundsätzlich ermöglicht werden.

Der Freizeitkonsum im Partysetting spielt in Berlin von jeher eine bedeutende Rolle. Wir setzen uns daher dafür ein, das in der letzten Legislatur gestartete Drug-Checking-Modellprojekt nicht nur zu verstetigen, sondern mittelfristig mit ausreichend Mitteln auszustatten, um eine Substanzanalyse in oder vor Clubs anzubieten.

12. Finanzen, Investitionen und öffentlicher Dienst

Nachhaltige Finanzpolitik in unsicheren Zeiten

Berlin wächst und ist ein Magnet für Menschen aus der gesamten Bundesrepublik und aus aller Welt. Die finanziellen Voraussetzungen waren – bedingt durch außergewöhnlich stark steigende Einnahmen – so gut wie lange nicht mehr. Das haben wir genutzt: Wir haben in den letzten vier Jahren in die Stadt investiert: in Personal und die Verwaltung, in die soziale Infrastruktur, in Schulen und Kitas und nicht zuletzt in den Neubau bezahlbarer Wohnungen.

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise treffen unsere Stadt besonders hart, denn Berlin ist geprägt von Kultur und Gastronomie, von Tourismus und Start-ups, alles Bereiche, die die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie besonders getroffen hat und die zugleich geprägt sind von Solo-Selbstständigkeit, unsicheren Beschäftigungsverhältnissen und geringer Tarifbindung. Nur mit massiven öffentlichen Hilfsprogrammen konnte der totale Kollaps hier bisher verhindert werden.

In einer solchen Notlage wäre es fatal, wenn das Land Berlin sich weiter in die Krise spart. Gerade in einer solchen Situation brauchen wir eine starke und vor allem verlässlich funktionierende öffentliche Verwaltung, brauchen wir funktionierende Strukturen in Kitas und Schulen, brauchen wir eine gute soziale Infrastruktur in den Bezirken. Dazu benötigt Berlin auch weiterhin verlässliche Investitionen in unsere Stadt, in die Menschen, die Infrastruktur, die Wirtschaft und in all die anderen Bereiche, die unsere Stadt ausmachen.

Ausgangssituation

Berlin hat in den vergangenen Jahren aufgeholt. Die Stadt war geprägt von einem robusten Wirtschaftswachstum, steigender Beschäftigung, einem starken Bevölkerungszuwachs und im Ergebnis auch von deutlich höheren Einnahmen für den Landeshaushalt. Zudem hat das niedrige Zinsniveau dem Landeshaushalt der letzten Jahre – trotz nach wie vor vergleichsweise hoher Verschuldung – viel Luft zum Atmen verschafft.

Das Ergebnis waren vergleichsweise große haushaltspolitische Spielräume. Die Umsetzung politischer Projekte scheiterte viel zu oft nicht an mangelnden finanziellen Spielräumen, sondern an fehlendem Fachpersonal in den Planungs- und Gewährleistungsbereichen der öffentlichen Hand oder an fehlenden Umsetzungskapazitäten der Privatwirtschaft.

Inzwischen hat sich das Einnahmewachstum verlangsamt, das Bevölkerungswachstum stockt während das Ausgabeniveau infolge des notwendigen Wiederaufbaus der öffentlichen Verwaltung und der anhaltenden Investitionstätigkeit für die wachsende Stadt weiter anzieht.

Gleichzeitig ist der Investitionsstau der letzten 25 Jahre noch nicht abgebaut. Die Notwendigkeit, überdurchschnittlich zu investieren, bleibt allein schon deshalb unverändert bestehen. Andere Gründe

kommen hinzu: die in einigen Bereichen weiterhin notwendige Anpassung der Infrastruktur an die gewachsene und mutmaßlich weiter wachsende Stadt oder auch neue Bedarfe in den Bereichen Schule, Verkehr, ökologischer Umbau, Digitalisierung und bei der Erschließung neuer Wohngebiete.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Mit der Corona-Pandemie haben sich die finanzpolitischen Aufgaben und Rahmenbedingungen dramatisch verändert. Durch die Beschränkungen des öffentlichen Lebens und bestimmter Wirtschaftsbereiche sinken die Steuereinnahmen drastisch. Insbesondere die mittelfristigen Auswirkungen der Lockdown-Maßnahmen sind noch nicht absehbar. Hinzu kommen Änderungen im Steuerrecht durch die Bundesregierung sowie Steuerstundungen.

Die weltweite wirtschaftliche Verunsicherung kann darüber hinaus schwer zu kalkulierende konjunkturelle Folgen haben, wodurch Prognosen der Einnahmeentwicklung der öffentlichen Hand auch mittelfristig vage bleiben müssen. Die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie werden zum Teil erst in den nächsten Jahren sichtbar werden. Es ist jedoch zu erwarten, dass sich diese Einnahmeausfälle voraussichtlich weit über das Jahr 2021 hinaus erstrecken.

Die aus der Pandemie resultierenden Mindereinnahmen und Mehrausgaben können nicht durch Einsparungen im laufenden Betrieb erbracht werden. Das ist schon der Größenordnung nach unmöglich. Eine Senkung der öffentlichen Nachfrage durch Kürzungsprogramme wäre zudem auch wirtschaftspolitisch in dieser Notlage genau das Falsche. Die finanziellen Mehrbedarfe infolge der Pandemie müssen also über Kredite finanziert werden.

Finanzpolitische Spielräume sichern

Wir werden alles daransetzen, dass es auch bei anhaltenden Einnahmeausfällen nicht zu Einschnitten bei den Personalausgaben oder in der sozialen, kulturellen und Bildungsinfrastruktur kommt und somit auch nicht bei den Dienstleistungen für die Bürger:innen unserer Stadt. Wir wollen, dass bei der Finanzierung öffentlicher Leistungen Tarifsteigerungen und die allgemeine Preisentwicklung abgesichert werden.

Wir wollen auch die Handlungsfähigkeit der Bezirke sichern. Dazu muss das Finanzierungssystem geändert werden. Neben systemischen Fehlern im Finanzverhältnis zwischen Land und Bezirken und Folgen politischer Einflussnahmen ist insbesondere festzuhalten, dass jede Form betriebswirtschaftlicher Betrachtungen von öffentlichen Haushalten immer dem Ziel der Kostensenkung folgen. Deshalb muss die Rolle der Kosten- und Leistungsrechnung muss neu bestimmt werden.

Für neue Vorhaben, die dauerhaft zu zusätzlichen Ausgaben führen, muss der finanzielle Spielraum – unter den Bedingungen der Schuldenbremse – durch zusätzliche Einnahmen oder durch Einsparungen an anderer Stelle geschaffen werden.

Um die Investitions- und Gestaltungsfähigkeit für die nächste Wahlperiode zu sichern, wollen wir die finanzpolitischen Spielräume erweitern.

Wir lehnen die sogenannte Schuldenbremse ab. Sie greift tief in das Budgetrecht der Parlamente ein, schneidet Möglichkeiten antizyklischer Haushaltspolitik ab und ist investitionsfeindlich. Für Berlin mit seinem hohen Investitionsbedarf stellt dies eine besonderes Problem dar. Deshalb wollen wir, dass sich das Land Berlin auf Bundesebene für die Abschaffung der im Grundgesetz festgeschriebenen Schuldenbremse einsetzt.

Gleichzeitig werden wir auf Landesebene alle Möglichkeiten ausloten und nutzen, die Grenzen der Schuldenbremse auszureizen – politisch und wo nötig auch juristisch. Dazu gehört, dass ein Verfahren zur Berechnung des strukturellen Finanzierungssaldos gewählt wird, welches dem Landeshaushalt den größtmöglichen Spielraum verschafft.

Die sogenannten Extrahaushalte sind in Berlin durch unsere Initiative bereits von der Schuldenbremse ausgeklammert worden. Dadurch sind Investitionen über die Extrahaushalte möglich. Dieses Potenzial muss weiter umfassend genutzt werden.

Wir wollen die Belastung des Haushalts über längere Laufzeiten für die Rückzahlung der Notfallkredite verringern. Je länger diese Laufzeiten ausfallen, desto geringer ist die finanzielle Belastung in den kommenden Haushaltsjahren. Wir setzen uns daher dafür ein, die Tilgungsverpflichtung maximal zu strecken.

Sollte die durch die Pandemie und ihre Folgen ausgelöste Notsituation anhalten, werden wir uns dafür einsetzen, dass sich auch das Land Berlin in Bezug auf den kommenden Haushalt für die Nutzung der in der Schuldenbremse für solche Fälle vorgesehenen Notklausel einsetzt. Dies würde dem Land eine weitere Kreditaufnahme in außerordentlicher Höhe ermöglichen, um in dieser Krise handlungsfähig zu bleiben.

Wir wollen Mittel für die Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie sichern. Die vollen wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie werden sich erst in den kommenden Jahren zeigen. Wir setzen uns daher dafür ein, dass Berlin dem Vorbild derjenigen Bundesländer folgt, die kreditfinanzierte Investitionsmittel in erheblichem Umfang zurücklegen. Mit einem solchen kreditfinanzierten Coronafolgenfonds wollen wir u. a. Investitionen in die Widerstandsfähigkeit der öffentlichen Infrastruktur gegen eine Herausforderung wie die Corona-Pandemie, in die dringend notwendige Digitalisierung, in Maßnahmen der Strukturpolitik sowie in andere Investitionen im Zusammenhang mit der Pandemie finanzieren und pandemiebedingte Einnahmeausfälle ausgleichen. Sollte ein solcher Coronafolgenfonds für Berlin nicht aufgelegt werden, werden wir den Vorteilen, die sich andere Länder jetzt mit diesem Geld verschaffen, noch jahrelang hinterherlaufen.

Mit dem Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt und Nachhaltigkeits-Fond (SIWANA) hat das Land Berlin eine Rücklage, die zwar größtenteils belegt ist, nichtsdestotrotz immer noch einen wichtigen Beitrag für die weitere Investitionsstrategie leisten muss.

Wir wollen zudem prüfen, wo wir zusätzliche Einnahmen erschließen können. Wo es möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, wollen wir den Kernhaushalt gegenüber Risiken abschirmen. So wollen wir beispielweise prüfen, inwieweit wir die Haushaltsbelastung durch den absehbaren kurzfristigen Zuschussbedarf des Flughafens BER über einen langen Zeitraum strecken können.

Einnahmen des Landes erhöhen

Ein solidarisches Gemeinwesen braucht einen finanziell leistungsfähigen Staat. Die Corona-Pandemie hat das eindrucksvoll gezeigt. Die öffentlichen Finanzen wollen wir mit einer gerechten Steuerpolitik, die zu höheren Einnahmen führt, stärken. Nur Reiche können sich einen armen Staat leisten.

Da über die Steuerpolitik weitestgehend im Bund entschieden wird, wollen wir, dass das Land Berlin entsprechende Bundesratsinitiativen ergreift, u. a. für eine solidarische Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer, die Wiedereinführung der Vermögensteuer in Form einer Millionärssteuer und die Anhebung der Rennwett- und Lotteriesteuer.

Zudem wollen wir über den Bundesrat dafür initiativ werden, dass die Gewerbesteuer zu einer echten Gemeindewirtschaftsteuer weiterentwickelt wird, die alle unternehmerisch Tätigen vor Ort umfasst.

Wir wollen im Land Berlin prüfen, ob und in welcher Form nach Überwindung der Corona-Krise der Hebesatz der Gewerbesteuer angehoben werden kann. Wir setzen uns dafür ein, dass in der Metropolregion Berlin-Brandenburg exzessives Steuerdumping bei der Gewerbesteuer beendet wird, das auch zusätzliche Anreize für missbräuchliche Gewinnverschiebungen schafft. Eine Möglichkeit dazu ist eine gemeinsame Selbstverpflichtung zwischen Berlin und den Umlandgemeinden über einen Mindesthebesatz von 300 Punkten.

Wir setzen uns gegenüber dem Bund zudem dafür ein, dass die Grundsteuer nicht länger über die Betriebskosten auf die Mieter:innen abgewälzt wird, und wollen, dass sogenannte Share Deals eingedämmt werden und nicht länger zur Umgehung der Zahlung der Grunderwerbsteuer genutzt werden können. Gleichzeitig soll geprüft werden, inwieweit eine Differenzierung der Hebesätze in Verbindung mit Nutzungsauflagen erreicht werden kann.

Wir werden uns bei der Umsetzung der Grundsteuerreform auf Landesebene dafür einsetzen, dass soziale Härten vermieden werden. Wir wollen die Einführung einer Grundsteuer C prüfen, um eine Spekulation mit unbebauten baureifen Grundstücken steuerlich zu belasten.

Die Zusatzabgabe und die Gewinnabgabe für Spielbankunternehmen wollen wir für Berlin auf das Niveau von Bayern anheben.

Steuervollzug, Finanzkriminalität und Vermögensabschöpfung

Zur Steuergerechtigkeit gehört auch die Durchsetzung des Steuervollzuges. Deutschland ist im internationalen Vergleich leider eine Steueroase, in der Steuervermeidung und Steuerhinterziehung auf der Tagesordnung stehen. Deswegen haben wir als Teil der rot-rot-grünen Koalition bereits erste Schritte unternommen, in Berlin den Steuervollzug zu stärken und Geldwäsche zu bekämpfen: Sogenannte Einkommensmillionäre werden wieder stärker geprüft und auch bei der Mehrwert- und Umsatzsteuer haben wir die Kontrollen verstärkt.

Wir wollen darüber hinaus verbindliche Mindestprüfintervalle für Einkommensmillionäre und große Unternehmen umsetzen. Dies erfordert auch eine Mindestpersonalausstattung für die Finanzämter, insbesondere bei Betriebsprüfungen und bei der Steuerfahndung sowie eine auf Großunternehmen und Einkommensmillionäre spezialisierte Stelle.

Die neu im Strafrecht geschaffenen Möglichkeiten, illegal erworbenes Vermögen abzuschöpfen, hat Berlin umgehend angewandt und bereits die ersten Immobilien rechtssicher von Straftätern zurückgeholt. Auf unsere Initiative hin werden diese nicht mehr versteigert, sondern für Zwecke des Gemeinwohls eingesetzt. Zudem wurde im Zusammenhang mit Geldwäsche die Notaraufsicht gestärkt. Diesen Weg wollen wir fortsetzen, indem wir die Geldwäscheaufsicht in Landesverantwortung (Nicht-Finanzsektor) weiter ausbauen und professionalisieren sowie das Personal zur Bekämpfung der Geldwäsche im Finanzamt für Fahndung und Strafsachen beim Landeskriminalamt und der Staatsanwaltschaft weiter aufstocken.

Investitionspolitik

Angesichts begrenzter Ressourcen muss die Investitionsplanung aktualisiert und priorisiert werden. Wir setzen weiter darauf, dass die öffentlichen Unternehmen wichtige Infrastrukturinvestitionen übernehmen, z. B. bei den Krankenhausinvestitionen, beim Schulbau oder dem Bodenankauf. Außerdem wollen wir solche Modelle für die Bereiche Digitalisierung, Sanierung und Errichtung von Dienstgebäuden prüfen. Um gegen die steigenden Baukosten und die Engpässe bei den Kapazitäten der Bauwirtschaft anzukommen, setzen wir auf eine stärkere Kooperation der bauenden Landesunternehmen und -behörden. Das betrifft den Aufbau eigener Baukapazitäten ebenso wie die gemeinsame Verwendung standardisierter Lösungen.

Moderne Verwaltung und gute Arbeit im Öffentlichen Dienst

In den letzten Jahren ist der lange geforderte Paradigmenwechsel gelungen: der Personalabbau in Berlin ist beendet, in den Hauptverwaltungen wie in den Bezirken. Mehr noch: Mit dem entsprechenden Personalaufbau haben wir auf die sich verändernden Aufgaben reagiert, ebenso auf die Anforderungen unserer wachsenden Stadt. Und wir haben ein wichtiges Versprechen eingelöst: die Anpassung der Besoldung im öffentlichen Dienst an den Bundesdurchschnitt der Länder ist erreicht.

Dennoch haben die vielen Jahre der harten Konsolidierung Spuren hinterlassen, die noch immer an zu vielen Stellen zu sehen sind. Trotz erheblicher Mehrausgaben gelingt es nicht, die dringend notwendigen Fachkräfte zügig einzustellen. Noch immer sind Stellen nicht besetzt und nicht immer gelingt es, gewonnenes Personal auch zu halten.

Doch eine funktionierende Verwaltung braucht ausreichend und gut ausgebildete Mitarbeiter:innen. Wir setzen uns dafür ein, dass weiter an Strategien gearbeitet wird, wie wir noch mehr neue Fachkräfte ausbilden und qualifizieren, aber auch erfahrene Fachkräfte von außen gewinnen können. Da braucht es für den Quereinstieg weitere konzeptionelle Überlegungen und deren zügige Umsetzung. Die Bewerbungs- und Einstellungspraxis ist den Anforderungen einer modernen Großstadt anzupassen. Einstellungsverfahren müssen verkürzt und Hürden abgebaut werden.

Um das notwendige qualifizierte Personal für den öffentlichen Dienst gewinnen zu können, braucht es eine attraktive Besoldung und Vergütung. Dafür werden wir uns weiter einsetzen. Ende 2025 läuft das Ultimatum der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) aus, indem das Land Berlin der Rauswurf aus der Tarifgemeinschaft angedroht wird. Wir verteidigen den Flächentarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder und wollen, dass das Land Berlin Mitglied der TdL bleibt.

Zentral für die Zukunftsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung ist die Ausbildung künftiger Fachkräfte. Die Ausbildung muss dazu attraktiver werden, die Zahl der Ausbilder:innen und Praxisanleiter:innen muss erhöht werden. Die Bezahlung für die Anwärter:innenbesoldung muss angehoben und die Fristen für den Verbleib in den Eingangsstufen müssen verkürzt werden, vor allem in den Bereichen mit großen Nachwuchsproblemen wie Polizei, Justizvollzug, Finanzverwaltung oder Feuerwehr. Zur Attraktivität des öffentlichen Dienstes gehört auch die armutssichere Bezahlung der Beschäftigten. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Abschaffung der verbliebenen E3-Stellen bis zum Ende der nächsten Wahlperiode geprüft wird.

Auch die Personalentwicklung der Mitarbeiter:innen im öffentlichen Dienst hat noch Potential. Ein:e attraktive:r Arbeitgeber:in bietet den eigenen Beschäftigten Aufstiegschancen und Aufstiegsmöglichkeiten. Wir setzen uns dabei für zielorientierte und vor allem spezifisch zugeschnittene Fortbildungen und Qualifizierungen für die Fach- und Führungskräfte ein. Die Stellenneubesetzungen müssen besser und effizienter gestaltet werden, um den Wissenstransfer kontinuierlich gewährleisten zu können. Wir wollen, dass zudem mehr altersgerechte Arbeitsplätze in der Verwaltung geschaffen werden. Dazu gehört auch der Ausstieg aus Schicht- und Vor-Ort-Arbeit ab dem 60. Lebensjahr und die Möglichkeit, einen Verwaltungslehrgang zu absolvieren, um Büroarbeit übernehmen zu können.

Wir wollen, dass aus den Erfahrungen mit der Corona-Pandemie auch im öffentlichen Dienst die richtigen Lehren gezogen werden: Es braucht noch mehr differenzierte Arbeitszeitmodelle, noch mehr Möglichkeiten für mobiles Arbeiten und noch flexiblere Modelle für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wir wollen, dass sich in unserer Stadt die Vielfalt der Gesellschaft auch im öffentlichen Dienst widerspiegelt und haben uns für entsprechende Vorgaben im Rahmen der Reform des Berliner Partizipations- und Migrationsgesetzes eingesetzt. Wir werden uns bei der Umsetzung dafür einsetzen, dass der Anteil der Menschen mit Migrationsgeschichte und Rassismuserfahrung in den Berliner Verwaltungen, Behörden und landeseigenen Unternehmen tatsächlich spürbar erhöht wird. Wir streben zudem eine verbindliche Einstellungsquote an, die zu mehr Teilhabe und Repräsentanz entsprechend dem Anteil an der Berliner Bevölkerung führt. Zur Umsetzung der Quote und entsprechender Fördermaßnahmen sollen Beauftragte für Menschen mit Migrationsgeschichte sorgen, die mit denselben Rechten ausgestattet sind wie die Frauenvertretungen. Die Rechte der Migrant:innenselbstorganisationen im Landesbeirat und in den bezirklichen Beiräten sollen gestärkt und ihre personelle und finanzielle Ausstattung verbessert werden.

Vielfältige Stadt in der Verwaltung abbilden

Berlin ist vielfältig, multikulturell und multireligiös. Die Teilhabe aller Menschen unabhängig von ihrer Kultur oder ihrer Religion ist für uns ein zentrales Ziel. Zugleich haben alle Schüler:innen Anspruch auf eine schulische Erziehung, bei der sich ihre Persönlichkeit frei von religiösem Druck oder Zwang entfalten und entwickeln kann. Wir treten Mobbing und Diskriminierung, die leider auch in vielfältiger Form und von verschiedenen Seiten an den Berliner Schulen existieren, entschieden entgegen. Schulen haben auch angesichts heterogener Schüler:innenschaften die wichtige Aufgabe, gemeinsame demokratische Grundwerte zu vermitteln. Dazu gehört auch das Anerkenntnis kultureller und religiöser Pluralität. Deshalb sind für uns Schulen, Kitas und andere Bildungseinrichtungen der Stadt zu Orten der

gesellschaftlichen Inklusion weiterzuentwickeln. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass staatliche Schulen als öffentlich-rechtliche Institutionen in allen religiösen Fragen Neutralität wahren.

Eine inklusive und vielfältige Schule bedeutet für uns auch, das Neutralitätsgesetz und dessen Auswirkungen zu überprüfen.

Bislang dürfen Lehrer:innen, sich in Ausbildung befindliche Personen und Lehramtsbewerber:innen innerhalb ihres Dienstes – mit Ausnahme von beruflichen Schulen und Einrichtungen des zweiten Bildungswegs – keine religiös geprägten Kleidungsstücke tragen. Dies trifft in der Berliner Praxis bislang ganz überwiegend kopftuchtragende muslimische Frauen an öffentlichen Schulen.

Für uns ist bei der Überprüfung des Neutralitätsgesetzes stets maßgeblich alle verschiedenen Grundrechte der Grundrechtsräger:innen zu berücksichtigen und in einem Abwägungsprozess zu einem angemessenen Ausgleich zu bringen. Dazu gehören die negative Glaubensfreiheit der Schüler:innen, das Erziehungsrecht der Eltern und der zu erfüllende staatliche Erziehungsauftrag, der die Neutralitätspflicht beachten muss, sowie die vom Grundgesetz geschützte Berufs- und Religionsfreiheit von Lehrkräften, von Lehramtsbewerber:innen und sich in Ausbildung befindlichen Personen an öffentlichen Schulen.

In der Abwägung aller Interessen sehen wir keine hinreichenden Gründe für die Aufrechterhaltung der Bekleidungsvorschrift. Wir werden uns daher dafür einsetzen, dass das pauschale Verbot in Bezug auf das Tragen von religiös geprägten Bekleidungsstücken und Symbolen durch Lehrkräfte und andere Beschäftigte mit pädagogischem Auftrag in öffentlichen Schulen aufgehoben wird. Zugleich stärken wir andere geeignete Maßnahmen, um die religiöse Neutralität der staatlichen Schulen zu gewährleisten und die negative Religionsfreiheit der Schüler:innen unterschiedlicher Konfessionen und derjenigen Schüler:innen ohne Konfession zu schützen.

Wir setzen uns für gleiche Chancen von Frauen beim Zugang zu Berufen des öffentlichen Dienstes bei gleichzeitiger Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit ein.

Bürgernahe und digitale Verwaltung

Unser Ziel ist es, dass die Bürger:innen barrierefrei, bedienungsfreundlich und direkt mit den Behörden und Ämtern kommunizieren können, ob digital oder vor Ort. Das spart Zeit und Wege. Umgekehrt bleibt auf diese Weise mehr Zeit für eine Betreuung und die Terminsituation für Präsenztermine entspannt sich. Die Berliner:innen müssen sich darauf verlassen können, dass sowohl Ausweise als auch Führerscheine oder KFZ-Anmeldungen in einer angemessenen Zeit ausgestellt werden, dass die Ämter für die Menschen da sind und nicht umgekehrt.

Zur Bürger:innennähe gehören auch die technischen Voraussetzungen, um endlich den Service einer in Teilen digitalen Verwaltung bieten zu können. Diese Digitalisierung der Berliner Verwaltung bleibt eine Mammutaufgabe, muss sie doch die Folgen von 20 Jahren Sparpolitik in diesem Bereich und massive technische sowie organisatorische Versäumnisse aufholen. Dazu gehören die Migration zu einer zentralen Administration, verbesserte Homeoffice-Fähigkeiten und die Datensicherheit genauso wie eine elektronische Aktenführung und medienbruchfreie, komplett digitale Geschäftsprozesse.

Investitionen in die digitale Infrastruktur dürfen nicht als Einmalkosten verstanden werden. Die regelmäßige Erneuerung entsprechend der jeweiligen Produktlebenszyklen muss bei allen Anschaffungen mitbedacht werden. Die entsprechenden digitalen Angebote müssen sich dabei an den Anforderungen ihrer Nutzer:innen orientieren und unter Beteiligung der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen weiterentwickelt werden.

Der Einsatz von KI-Systemen sollte auch behördenintern ermöglicht werden, um Fehlverhalten wie Diskriminierung, Korruption oder Datenmissbrauch aufzudecken. Automatisierte Einzelentscheidungen mit verbindlicher Wirkung für die Betroffenen lehnen wir jedoch ab.

Automatisierung in der Verwaltung gerät zudem an ihre Grenzen, wenn es um Anträge geht, die einer Beratung bedürfen oder für deren Entscheidung es einen Ermessensspielraum gibt, z. B. bei Anträgen auf Sozialleistungen.

Gerade für Menschen mit Behinderungen ist die Darstellung in Leichter Sprache, eine Vorlesefunktion existentiell für die Teilhabe und Selbstbestimmung und muss bei allen Veröffentlichungen sofort verfügbar sein.

Effiziente Zusammenarbeit von Land und Bezirken

Die dringend notwendige Vereinfachung von Verwaltungsabläufen zwischen der Hauptverwaltung auf Landesebene und den Bezirken gelingt nur gemeinsam. Wichtig sind eine klare Struktur von zentraler und dezentraler Aufgabenzuordnung und kooperative Strukturen. Nur dann kann eine effektive, bürger:innennahe Verwaltung gelingen.

Mit dem Instrument der Zielvereinbarungen wollen wir die Aufgabenzuordnung zwischen der Hauptverwaltung und den Bezirken klarer und transparenter strukturieren. Wir wollen ein gleichberechtigtes Miteinander von Senat und Bezirken, keine Fachaufsicht oder andere Durchgriffsrechte.

Wir unterstützen die Arbeit an der Vereinfachung von Verwaltungsabläufen zwischen der Hauptverwaltung und den Bezirken und können uns hier auch eine Genehmigungsfiktion seitens der Hauptverwaltung gegenüber den Bezirken vorstellen.

Auch wenn es in den letzten vier Jahren zunehmend besser gelungen ist, dass die an die Bezirke übertragenen Aufgaben mit den notwendigen Ressourcen untersetzt wurden, streben wir weiter an, das Konnexitätsprinzip – das heißt, dass Aufgaben, die an die Bezirke übertragen werden, grundsätzlich mit einem entsprechenden finanziellen Ausgleich einhergehen müssen – in der Landesverfassung zu verankern.

Starke und handlungsfähige Bezirke absichern

Die Corona-Pandemie hat auf schmerzhafte Weise gezeigt, wie wichtig starke Bezirke mit funktionierenden dezentralen Strukturen sind. Gerade die Menschen, die bereits vor Beginn der Pandemie große Probleme hatten – Kinder, Jugendliche, ältere oder auch beeinträchtigte Menschen –

sind die am stärksten Betroffenen von Lockdowns, Homeschooling und fehlenden sozialen Kontakten. Und es sind insbesondere diese Menschen, die wohnortnahe öffentliche Angebote brauchen.

Schon in den letzten Jahren ist es uns gelungen, die Bezirke zu stärken, ihre finanziellen und personellen Spielräume Schritt für Schritt zu erweitern. Noch nicht durchsetzen konnten wir jedoch bisher, das gegenwärtige System der Budgetierung auf den Prüfstand zu stellen. Wir halten es nach wie vor für dringend geboten, die in der Verwaltung geltende Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu reformieren. Sie ist ein gutes Controlling-Instrument, bildet aber bisher keine Qualitätsstandards ab. Dies wird in vielen Bereichen der Arbeit der Bezirke nicht gerecht.

Wir schlagen eine Umgestaltung des Finanzierungssystems vor, die die bisherige Finanzierungssystematik der Transferausgaben auf den Prüfstand stellt und die Leistungsbereiche wie bspw. Wohngeld, Grundsicherung oder familienunterstützende Hilfen mit einer definierten Personalausstattung sicherstellt.

Wir haben wir dafür gesorgt, dass in den letzten vier Jahren circa 400 Millionen Euro in bezirkliches Personal investiert wurden. Doch insbesondere in den Bezirken gelingt es noch nicht, in ausreichendem Maße die notwendigen Fachkräfte zu findenund zu halten. Wir brauchen eine mittel- und langfristige Strategie zur Überwindung des Fachkräftemangels. Um der permanenten Konkurrenz zwischen Bezirken und Senat entgegenzuwirken, wollen wir eine bessere Vergleichbarkeit der Stellenbewertungen in der Hauptverwaltung auf Landesebene und in den Bezirksverwaltungen. Insbesondere in Mangelberufen braucht es eine zentrale Stellenbewertung und verbindliche Standards.

Mit dem Personalaufwuchs steigen auch die Raumbedarfe. Wir setzen uns daher dafür ein, dass der Senat und die Bezirke endlich auch die Definition von Fachstandards für Raumbedarfe besonderer Berufsgruppen verbindlich verankern. Es muss gelingen, die notwendigen Bürokapazitäten und die entsprechende Ausstattung zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Wir setzen uns dafür ein, dass der Sanierungsstau bei den landeseigenen Bürodienstgebäuden durch entsprechende Investitionen abgebaut wird. Bei notwendiger Anmietung neuer Räume braucht es schnellere Abläufe.

Das alles stemmen die Bezirke nicht allein aus ihren Globalsummenzuweisungen, obwohl es in den letzten vier Jahren bereits gelungen ist, die Finanzzuweisungen an die Bezirke Schritt für Schritt zu erhöhen.

Berlinweiten Bürgerhaushalt einführen

Wir wollen, dass die Berliner:innen bei der Verwendung öffentlicher Ressourcen auch direkt mitentscheiden können. Doch trotz guter Erfahrungen mit den so genannten Bürgerhaushalten in Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf geraten die bestehenden Verfahren in den Bezirken immer wieder an ihre Grenzen, da viele Vorschläge auch die Landesebene betreffen.

Wir schlagen deshalb vor, auch auf der Landesebene einen berlinweiten Beteiligungshaushalt zu etablieren. Metropolen wie Paris machen bereits vor, wie dies gehen kann. Diese Idee, ihre mögliche Durchführung und die Höhe eines solchen Haushaltes wollen wir mit den Berliner:innen diskutieren und gemeinsam weiterentwickeln.

13. Kinder und Jugend

Wir haben in Regierungsverantwortung mit dazu beigetragen, dass Berlin eine kinder- und jugendfreundlichere Stadt geworden ist. Es ist unser Anspruch und Ziel, jedem Kind und jeder und jedem Jugendlichen gleiche Chancen auf Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit, auf Teilhabe und ein glückliches Leben zu garantieren. Bildung ist der Schlüssel dazu. Bei der Planung der wachsenden Stadt Berlin muss alles mitwachsen, was zum Leben notwendig ist. Dazu gehören neben bezahlbarem Wohnraum auch Schulen und Kitas, Plätze für Sport bzw. Bewegung und Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen.

Zu lebenswerten Quartieren gehören auch Grünflächen und Parks ohne Verbotsschilder, die frei betreten und zum Spielen genutzt werden können und die saubere Luft zum Atmen bieten. Ebenso dazu gehören Spielplätze für alle Altersgruppen, die sauber und in gutem Zustand sind. Dies gilt auch für die Begegnung im digitalen Raum, der barriere- und diskriminierungsfrei sowie sicher und unabhängig vom sozialen Status zugänglich sein muss. An allen Entscheidungen darüber müssen Kinder und Jugendliche beteiligt werden.

Wir verstehen Schulen und Kitas als soziale Räume, in denen es um Bildung und Erziehung als Voraussetzung für die Teilhabe an einer demokratischen und solidarischen Gesellschaft und ein selbstbestimmtes Leben geht.

Das bedeutet für uns: aus der Logik der Abschlussorientierung in der Schule auszubrechen, mit kreativen Lösungen dem Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schulen und Kitas nachzukommen und gleichzeitig einen sozialen Raum zu schaffen, der Kindern und Jugendlichen den Kontakt untereinander und mit ihren Lehrer:innen, Erzieher:innen und Schulsozialarbeiter:innen ermöglicht. Alle müssen gleichberechtigt Zugang zu Bildung erhalten, unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern. Wir verfolgen deshalb weiter das Ziel, die Lernmittelfreiheit durchzusetzen und bestimmte Schulen zusätzlich gezielt zu unterstützen, um Bildungsgerechtigkeit zu verwirklichen.

Kinderarmut überwinden

In Berlin lebt fast ein Drittel aller Minderjährigen von staatlichen Hilfen. Diese materielle Armut hat gravierende Auswirkungen auf Bildungserfolg, Teilhabe und Lebenschancen. Im April 2017 wurde eine Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut eingerichtet, deren Ziel es ist, eine gesamtstädtische Strategie zur Verbesserung der Lage von armutsgefährdeten Kindern, Jugendlichen und deren Familien, darunter viele Alleinerziehende, in Berlin zu entwickeln. Wir wollen, dass die Landeskommission ihre ressortübergreifende Arbeit unter Beteiligung der Öffentlichkeit fortsetzt.

Wir wollen auch künftig unbürokratische Lösungen, die allen Kindern, Jugendlichen und Familien zugutekommen. U. a. sollen neue Formen der Gebühren- bzw. Kostenfreiheit im öffentlichen Bereich geprüft werden. Weiterhin wollen wir benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien gezielt unterstützen.

Wir wollen, dass kein Kind wegen der Obdach- oder Wohnungslosigkeit der Eltern auf der Straße schlafen muss. Wir setzen uns für die Entwicklung einer Kindergrundsicherung auf Bundesebene ein.

Kita für alle – gut und nachhaltig

Wir wollen den Rechtsanspruch auf vorschulische Förderung in Kitas und in der Tagespflege sicherstellen, in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Fast 50.000 Plätze wurden geschaffen. Das reicht trotzdem nicht aus. Den Weg des Ausbaus wollen wir fortsetzen, die erreichte Gebührenfreiheit beibehalten und dabei den Schwerpunkt stärker auf die Qualitätsentwicklung legen.

Ausbau der Platzkapazitäten bleibt auf der Agenda vorn

Wir wollen das Landesprogramm für den Kitaausbau fortsetzen und bis zum Jahr 2025/26 zusätzlich ca. 26.000 Plätze schaffen. Die dafür vorgesehenen Landesmittel in Höhe von 160 Mio. Euro wollen wir dafür zusätzlich erhöhen. Neben der Förderung des Neubaus wollen wir verstärkt auch in die Sanierung und Modernisierung, insbesondere in die Barrierefreiheit bestehender Kitas investieren. Wir wollen, dass die Landesfördermittel allen Trägern, auch den kommunalen Kitaeigenbetrieben, offenstehen. Dafür wollen wir den Kitaeigenbetrieben die Möglichkeit eröffnen, in begrenztem Umfang Kredite aufzunehmen. Perspektivisch wollen wir den Landesanteil am Platzangebot auf ein Drittel des Platzangebotes erhöhen.

Künftig wollen wir die Bezirke als Bauträger von Kitas stärken. Der Neubau von Kitas soll in den Investitionsplanungen der Bezirke stärker berücksichtigt werden. Die Zuweisungen an die Bezirke für Investitionen wollen wir entsprechend erhöhen. Wir wollen zielgerichtet in den Kitaausbau in jenen Stadtquartieren investieren, wo die Inanspruchnahme vorschulischer Förderung von Familien und Kindern mit sozialer Benachteiligung noch zu gering ist. Die in der vergangenen Wahlperiode geschaffene Möglichkeit einer Brennpunktzulage wollen wir in ein Brennpunktbudget umwandeln, das Kitaträgern und Einrichtungen die Möglichkeit eröffnet, die Mittel flexibler einzusetzen. Damit folgen wir einer Forderung der Kitaträger.

Gerechtigkeit und Transparenz beim Zugang zu Kitas sichern

Ausreichend Kitaplätze sind die wichtigste Voraussetzung für die Realisierung des Rechtsanspruchs jedes Kindes und für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir wollen, dass das Wunsch- und Wahlrecht wieder Ausgangspunkt für die Kitaentscheidung der Eltern wird. Beim Zugang wollen wir für mehr Transparenz und Gerechtigkeit Sorge tragen.

Der Kita-Navigator schafft nicht mehr Plätze, aber wir wollen dafür sorgen, dass er als Instrument zur Information und Unterstützung bei der Suche nach einem passenden Platz weiterentwickelt wird. Die Bezirke wollen wir stärker in die Lage versetzen, den Zugang zu steuern. Wir wollen mit verbindlichen und einheitlichen Kriterien, die wir gemeinsam mit Eltern und Trägern entwickeln wollen, die Platzvergabe erleichtern. Die vorrangige Berücksichtigung von Geschwisterkindern und die Wohnortnähe sind Beispiele für solche Kriterien.

Wir wollen es ermöglichen, dass die Jugendämter auf einen bestimmten Anteil von Plätzen der Einrichtungen in freier Trägerschaft und der Kitaeigenbetriebe ein vorrangiges Zugriffsrecht haben – u. a. zur Gewährleistung des Kinderschutzes und in Härtefällen. Das Freihalten einer bestimmten Zahl von Plätzen wollen wir finanzieren.

Wir wollen schrittweise den noch verbliebenen Eigenanteil von 5 Prozent der Kitaträger zur Finanzierung der Plätze abschaffen.

Qualitätsentwicklung mit Vorrang

Der notwendige Ausbau der Kapazitäten muss mit der qualitativen Weiterentwicklung der Angebote verbunden sein. Die fachlichen und personellen Ausstattungsstandards müssen es ermöglichen, das Berliner Kita-Bildungsprogramm in jeder Einrichtung umzusetzen. Wir wollen eine vorbehaltlose Umsetzung des Anspruchs auf inklusive Förderung von Kindern mit Behinderungen und die Qualifizierung der individuellen Sprachförderung – unabhängig von der Herkunftssprache der Kinder – garantieren.

Wir wollen weitere Qualitätsverbesserungen in der Personalausstattung vornehmen. Ziel ist die Zuständigkeit einer Fachkraft für drei Kinder bei allen Kindern unter drei und die Freistellung der Kitaleitungen ab einer Kinderzahl von 80 in einer Einrichtung. Dabei wollen wir die besondere Situation kleiner und kleinster Einrichtungen gesondert berücksichtigen. Auch Erzieher:innen in Kitas muss ein fester Stundenanteil für Tätigkeiten wie Dienstbesprechungen, Elternarbeit, Beobachtung und Dokumentation (mittelbare pädagogische Arbeit) eingeräumt werden.

Die zur Deckung des Fachkräftebedarfs in den letzten Jahren geschaffenen Möglichkeiten des Quereinstiegs und der berufsbegleitenden Ausbildung müssen mit einem umfassenden Angebot zur Qualifizierung einhergehen. Dafür wollen wir die Angebote der Fortbildungsstätte Berlin-Brandenburg gezielt ausbauen und für die Beschäftigten Anspruch und Zeit zur Nutzung der Angebote schaffen. Quereinsteigende sollen in den ersten zwei Jahren nicht vollständig auf den Personalschlüssel angerechnet werden.

Wir wollen dafür sorgen, dass auch künftig in der Kita-Rahmenvereinbarung verankert wird, dass die Beschlüsse der Tarifgemeinschaft der Länder für den Sozial- und Erziehungsdienst vollständig für den Kitabereich übernommen werden. Dies soll auch für alle anderen Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe im Land Berlin und in den Bezirken gelten.

Wir wollen eine Qualitätsinitiative in der Ausbildung in Gang setzen. Den Anteil der staatlichen Schulen an der Ausbildung von Erzieher:innen und Sozialpädagog:innen wollen wir erhöhen. Für private Schulen für Sozialwesen sollen die gleichen Qualitätsstandards gelten wie für staatliche Schulen. Dazu werden wir mit allen Einrichtungen, die Erzieher:innen und Sozialpädagog:innen ausbilden, Zielvereinbarungen zur Qualitätssicherung abschließen, auch im Bereich des Quereinstiegs und der berufsbegleitenden Ausbildung. Der Abschluss solcher Zielvereinbarungen soll künftig Voraussetzung für die staatliche Förderung und Genehmigung der Ausbildungsgänge sein.

Wir wollen die Ausbildung von Kindheitspädagog:innen auf akademischem Niveau ausweiten. Damit wollen wir den Fachkräftebedarf in Forschung und Lehre und in Management und Fachberatung im

Bereich der pädagogischen Arbeit in Kitas jetzt und künftig sichern. Für die Lehrbefähigung der Kindheitspädagog:innen wollen wir die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen.

Wir wollen die Ausstattung von Kitas mit modernen Medien regelhaft ermöglichen, um den Kontakt mit Eltern zu verbessern, die Arbeit zu erleichtern und die Kommunikation im Sozialraum zu sichern.

Wir wollen die Befähigung zur Nutzung moderner Medien in der Aus- und Weiterbildung intensivieren und zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Regelungen befähigen. Die Entwicklung von und Arbeit mit medienpädagogischen Konzepten wollen wir im Kitaalltag fest verankern.

Kindbezogene Sprachförderung

Wir wollen die Sprachförderung in den Kitas neu ausrichten. Die Ausstattung mit zusätzlichen Personalressourcen soll nicht länger von einem Anteil von 40 Prozent Kindern nicht deutscher Herkunftssprache in den Einrichtungen abhängig sein, sondern soll sich am individuellen Bedarf der Kinder in der jeweiligen Einrichtung orientieren. Jedes Kind erhält ein seinem Bedarf entsprechendes Angebot.

Kita und Gesundheit: Partnerschaft mit Potenzial

Die Corona-Pandemie hat die Partnerschaft der Kitas mit den Gesundheitseinrichtungen vor Ort vor völlig neue Herausforderungen gestellt. Insbesondere die Zusammenarbeit mit den bezirklichen Gesundheitsämtern war und ist eine wichtige Erfahrung für alle Beteiligten. Wir wollen diese Partnerschaft stärken und u. a. mit folgenden Maßnahmen weiterentwickeln:

Wir wollen uns für jährliche Gesundheitsuntersuchungen der Kinder in den Einrichtungen einsetzen. Durch die finanzielle Förderung der Eigenküche wollen wir zu gesunder Ernährung in den Einrichtungen beitragen. Im Eigenanteil von 23 Euro für Verpflegung soll für jedes Kind Frühstück, Mittagessen und Vesper enthalten sein. Durch eine Änderung des Schulgesetzes wollen wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass beim Übergang von der Kita in die Grundschule die kontinuierliche Fortsetzung der individuellen sonderpädagogischen Förderung der Kinder gewährleistet wird.

Familien allgemein fördern und individuell unterstützen

Familie ist für uns da, wo Kinder sind und Menschen füreinander sorgen und gemeinsam Verantwortung übernehmen. Mit der Verabschiedung des Familienfördergesetzes wollen wir die in den letzten Jahren geschaffenen Einrichtungen und Angebote, wie z. B. Familienzentren, Familienservicebüros, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, in Umfang und Qualität als Standards für die Ausstattung der Bezirke festlegen. Vorhandene und bewährte Angebote werden mit einbezogen und gesichert. Die speziell für Alleinerziehende in allen Bezirken geschaffenen Netzwerkstrukturen wollen wir stärken.

Für leistungsfähige Jugendämter

Wir wollen dafür sorgen, dass die Jugendämter in den Bezirken so mit ausreichend qualifiziertem Personal und guten Rahmenbedingungen ausgestattet sind, dass sie ihren Aufgaben gerecht werden können.

Für den Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD) soll der fallzahlorientierte Personalstandard von 1 zu 65 zugrunde gelegt werden. Für andere Leistungsbereiche der bezirklichen Jugendämter wollen wir ebenfalls solche fallzahlorientierten Personalstandards entwickeln.

Wir wollen uns für verbesserte Rahmenbedingungen der Arbeit in den Jugendämtern einsetzen. Dazu gehört nicht nur das Recht auf Supervision und regelmäßige Fort- und Weiterbildung, sondern auch eine Arbeitsplatzausstattung, die sowohl räumlich mit den Arbeitsanforderungen in den Jugendämtern kompatibel ist als auch digitales Arbeiten regelhaft ermöglicht. Gerade unter den Corona-bedingten Einschränkungen einer Pandemie hat sich erwiesen, wie wichtig es ist, jederzeit und an jedem Ort den Kinderschutz zu gewährleisten und für Kinder, Jugendliche und Familien erreichbar zu sein.

Um die Fachkräfte besser auf ihre Arbeit in den Jugendämtern vorzubereiten und die Einarbeitungszeit zu verkürzen, wollen wir uns dafür einsetzen, dass die Ausbildungsgänge in der sozialen Arbeit durch einen intensiveren Praxisbezug und durch spezielle Ausbildungsmodule auf die Arbeit in den Jugendämtern ausgerichtet werden.

Die Personal- und Sachausstattung der Jugendamtsbereiche wollen wir mindestens im Abstand von zwei Jahren auf ihre Bedarfsgerechtigkeit prüfen und gegebenenfalls anpassen. Dies gilt auch für die Bezahlung der Fachkräfte auf allen Ebenen einschließlich der Jugendamtsleitungen.

Kinderschutz hat Priorität – Netzwerk sichern und ausbauen

Das Netzwerk Kinderschutz hat sich auch unter Corona-Bedingungen bewährt. Der Kinderschutz war und ist zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Dieses Netzwerk wollen wir mit dem Schwerpunkt auf Prävention und frühe Hilfen auch künftig fördern und konzeptionell weiterentwickeln. Wir wollen, dass Land und Bezirke gemeinsam die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Hausbesuch bei der Geburt eines Kindes in allen Bezirken sichergestellt ist. Die Belange des Kinderschutzes wollen wir bei der Personalausstattung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) berücksichtigen. Für die Arbeit der Familiengerichte wollen wir Angebote zur Qualifizierung in der Aus- und Weiterbildung machen, die spezielle Belange des Kinderschutzes berücksichtigen. Wir wollen dafür Sorge tragen, dass der Kinderschutz auch in Not- und Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete jederzeit oberste Priorität hat.

Hilfen zur Erziehung – individuellen Rechtsansprüchen gerecht werden

Wir wollen eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Hilfen zur Erziehung. Sie sollen frühzeitig zur Verfügung stehen und so wirken, dass den Kindern und Familien geholfen werden kann, ehe schwerwiegende Probleme entstehen. Dafür haben wir 2020 in allen Bezirken Flexi-Budgets eingerichtet. Ihre Entwicklung wollen wir durch ein fachliches Monitoring begleiten und finanziell weiter unterstützen. Die Finanzierung der Hilfen zur Erziehung wollen wir in gemeinsamer Verantwortung von

Land und Bezirken neu ausrichten. Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII sollen dem Bedarf entsprechend ausgebaut und finanziert werden. Kein Bezirk soll auf den Mehrkosten sitzen bleiben. Wir wollen die Voraussetzungen für die Erbringung von Hilfen zur Erziehung in kommunaler Verantwortung schaffen.

Kinder- und Jugendarbeit gesetzlich sichern und zukunftsgerecht ausstatten

Die soziale Infrastruktur, einschließlich der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, ist für die Gesellschaft und unsere Stadt unverzichtbar.

Mit dem Jugendförder- und Beteiligungsgesetz haben wir beste Voraussetzungen geschaffen, um diese Angebote auf dem bisherigen Niveau zu sichern und bedarfsgerecht auszubauen. Es muss in allen Bezirken Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Ferienreisen, internationale Begegnungen und kulturelle sowie andere Freizeitangebote geben. Kinder und Jugendliche sollen an allen Entscheidungen darüber insbesondere im Rahmen der bezirklichen Jugendförderpläne beteiligt werden.

Wir wollen, dass die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit von qualifizierten Beschäftigten in „guter Arbeit“ erbracht werden. Die Bewilligung von staatlichen Zuwendungen wird schrittweise an die tarifliche Entwicklung gekoppelt. Wir schlagen zur Stärkung der Tarifbindung im Zuwendungsbereich ein Landestarifbindungsgesetz vor. Damit einhergehende höhere Zuwendungen an die Träger sozialer Arbeit werden vom Land Berlin zusätzlich finanziert.

14. Sportpolitik

Sport für alle

Sport verbindet und bringt Menschen zusammen. Er lässt Menschen am gesellschaftlichen Leben teilhaben – unabhängig von ökonomischem Status, Herkunft, Alter und Geschlecht. Sportliche Betätigung war und ist für viele Menschen unserer Stadt gerade unter Pandemie-Bedingungen wichtig, um fit und physisch und psychisch gesund zu bleiben oder zu werden. Mit großem Engagement, Kreativität und Verantwortungsbewusstsein hat sich der Berliner Sport der Situation gestellt, den Kontakt untereinander gehalten, alternative Angebote entwickelt und den Sportbetrieb in Einklang mit den staatlichen Regelungen durch die Entwicklung und Einhaltung von Hygienekonzepten organisiert.

Die mit dem Berliner Landessportbund geschlossene Fördervereinbarung hat dem Sport dabei finanzielle Planungssicherheit gegeben. Diese Fördervereinbarung wollen wir fortschreiben. Dabei wollen wir auch den Aufwand berücksichtigen, der notwendig ist, die Folgen der Pandemie zu überwinden. Besondere Akzente wollen wir setzen zur Förderung von Inklusion und Nachhaltigkeit im Sport und bei der sportlichen Betätigung von Mädchen und Frauen sowie deren Anteil in den Vorständen der Vereine und Verbände. Wir unterstützen auch künftig alle Aktivitäten des Landessportbundes und seiner Mitglieder gegen Gewalt im Sport, gegen Rassismus, Homophobie und Diskriminierung jeglicher Art.

Wir halten an unserem Grundsatz fest, den Sport in allen seinen Bestandteilen zu fördern. Dabei sind Breitensport und die Teilhabe daran die Grundlage, auf der Spitzensport aufbaut.

Inklusion durch Sport

Für uns ist es besonders wichtig, Inklusion im Sport weiter voranzubringen. Neu zu errichtende Sportanlagen sollen grundsätzlich inklusiven Ansprüchen von Sporttreibenden und Zuschauer:innen gerecht werden. Das gilt auch für Sanierungen. In jedem Bezirk soll es mindestens eine vollinklusive Sportanlage geben. Inklusive Sportanlagen müssen barrierefrei auffindbar, erreichbar, zugänglich und nutzbar sein.

Wir wollen die Special Olympic Games, die Berlin 2023 ausrichtet, nutzen, um dem inklusiven Sport in unserer Stadt einen Entwicklungsschub zu geben und noch mehr Berliner:innen mit Beeinträchtigungen für das regelmäßige Sporttreiben zu begeistern. Inklusiver Spitzensport soll gleichermaßen gefördert werden.

Wir bekennen uns zur Weiterentwicklung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks hin zu einer inklusiven Sportanlage. Dabei sind für uns Sportpark, Stadion und Parkanlage gleichermaßen von Bedeutung. Wir wollen dafür sorgen, dass die Planungen vollendet und schnell umgesetzt werden. Wir unterstützen in diesem Zusammenhang auch den Vorschlag, für die Gesamtanlage einen neuen Namen zu finden, denn Friedrich Ludwig Jahn ist eine umstrittene Persönlichkeit.

Sport im Kiez

Sport und Bewegung haben im Alltag vieler Berliner:innen einen festen Platz. Dem Sport ohne feste Mitgliedschaft in einem Sportverein wollen wir stärkere Beachtung schenken. U. a. wollen wir die Bezirke anregen und unterstützen, in öffentlichen Anlagen mehr frei nutzbare Sportgeräte für Freizeitsportler:innen zu installieren. Mit der Bewegung „Sport im Park“ haben wir gute Erfahrungen sammeln können, um Parks und Grünanlagen stärker für sportliche Aktivitäten zu nutzen. Das wollen wir ausweiten. Bezirke und Sportvereine sollen entsprechende Vereinbarungen abschließen. Dafür soll eine Mustervereinbarung entwickelt werden, die das Sporttreiben auf öffentlichen Flächen unbürokratisch in allen Bezirken zu vergleichbaren Bedingungen und kostenfrei ermöglicht. Für gewerbsmäßige Sportanbieter soll es eine Mustervereinbarung mit Gebührenordnung geben, wenn sie öffentliche Flächen nutzen möchten. In jedem Fall ist die Nutzung öffentlicher Flächen für sportliche Betätigungen so zu organisieren, dass sie im Einklang mit Natur und Umwelt, schonend und nachhaltig erfolgt.

E-Sport und Gaming

E-Sport und Gaming werden teilweise wie Sport betrieben. Darin kann eine Chance liegen, gerade auch Jugendlichen niedrigschwellig und barrierearm einen Platz in der Gesellschaft zu bieten, der den integrativen sozialen Austausch befördert. Hierfür möchten wir auch notwendige Rahmenbedingungen und mögliche Förderungen diskutieren. Ein gut ausgebautes, öffentliches Angebot kann schädlichen, profitorientierten Strategien im Spiele-Vertrieb entgegenwirken und Kinder- und Jugendschutz bedenken.

Kinder- und Jugendsport

Für uns hat der Sport von Kindern und Jugendlichen große Bedeutung für ein gesundes Aufwachsen und für das Erfahren von Teamgeist, Fairness und Respekt. Sportliche Betätigung soll noch stärker in den Kita- und schulischen Alltag der Kinder integriert werden. Dafür wollen wir auch zukünftig die verschiedenen Programme zur Kooperation von Schulen und Kitas mit Sportvereinen fördern und weiterentwickeln. Die finanziellen Rahmenbedingungen wollen wir angleichen und verbessern. Auch das Engagement der Profivereine in Kitas und Schulen wollen wir weiter fördern.

Besonders wichtig ist für uns das Schwimmenlernen. Wir wollen die Schwimmausbildung in den Schulen auch künftig durch Kooperationen mit dem Berliner Schwimmverband und den Schwimmsportvereinen unterstützen. Wir beabsichtigen, die Schulschwimmzentren in der ganzen Stadt auszubauen und langfristig zu sichern. Um unser Ziel zu erreichen, dass kein Kind die Schule ohne Schwimmbefähigung verlässt, wollen wir Nachschulungsangebote als Bestandteil des Unterrichts im Schulbetrieb fest verankern. Diese sollen in Kooperation mit Schwimmsportvereinen auch in den Ferien Schüler:innen aller Altersklassen angeboten werden und für die Kinder kostenlos sein.

Der Spitzensport soll auch weiterhin beste Bedingungen in unserer Stadt vorfinden. Wir stehen zum Leistungssportkonzept 2024. Besonders wichtig ist für uns, Spitzensportler:innen neben der sportlichen

eine zivile berufliche Karriere zu ermöglichen. Der Bund soll sich an der Spitzensportförderung stärker als bisher auch finanziell beteiligen. Das wollen wir einfordern. Zudem legen wir einen Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung paralympischer Trainingsstützpunkte. Wir wollen, dass inklusiver Sport von der Breite bis zur Spitze eine Heimat in Berlin hat.

Zum Berliner Sport gehören auch der Profisport und der gewerbliche Sport. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der Berliner Wirtschaft. Wir wollen sie insbesondere dabei unterstützen, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu überwinden. Der Bund und das Land Berlin müssen sich daran im Rahmen der Hilfsprogramme für die Wirtschaft mit gezielten Fördermodulen beteiligen.

Fair Trade und Nachhaltigkeit im Sport

Wir setzen uns dafür ein, den Gedanken des fairen Handelns (Fair Trade) und der Nachhaltigkeit wie auch der Regionalität im Sport frühzeitig und dauerhaft in den Berliner Bildungseinrichtungen und Sportvereinen zu verankern. Dafür und für die faire Beschaffung von Sportausrüstungen wollen wir auch künftig im Sporthaushalt des Landes Mittel bereitstellen. Auch der Sport trägt zum sozial-ökologischen Umbau bei. Das wollen wir weiter unterstützen und fördern.

Sportanlagen neu bauen und erhalten

Berlin wächst. Das Angebot an gedeckten und ungedeckten Sportanlagen muss mitwachsen. Wir setzen uns für bedarfsgerechten Bau und Ausbau von Sportanlagen in Berlin ein. Essenziell dabei ist eine inklusive, nachhaltige und ökologische Bauweise.

Bestehende Sportanlagen und Bolzplätze sind vielfach durch heranrückende Bebauung bedroht. Sport und Wohnen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Für jede aufzugebende Sportanlage muss Ersatz bereitgestellt werden. Das Berliner Sportförderungsgesetz wollen wir entsprechend ändern.

Das Sportanlagensanierungsprogramm werden wir ebenso wie das Vereinsinvestitionsprogramm fortsetzen und ihre Wirksamkeit prüfen. Wir wollen geeignete große Dachflächen in Sportflächen verwandeln und für alle nutzbar machen. Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wollen wir darauf hinwirken, dass neu zu schaffende Schulsporthallen so gebaut werden, dass sie neben den Unterrichtsbedarfen auch die Bedarfe des Vereins- und Freizeitsports berücksichtigen. Für die Finanzierung dieser zusätzlichen Sportkapazitäten wollen wir auch Landesmittel bereitstellen.

Um Nutzungsspitzen bei Sportanlagen und den temporären Wegfall von Sportanlagen bei Sanierungen oder Umbauten zu kompensieren, wollen wir in jedem Fall die Bereitstellung von Ersatzflächen prüfen. Dazu gehört auch die Errichtung temporär nutzbarer Sportanlagen.

Neue Stadtquartiere müssen auch mit Sportanlagen ausgestattet werden. Dabei dürfen auch Grün- und Freiflächen für den Individualsport nicht fehlen. Wir setzen uns dafür ein, hierfür einen verbindlichen Standard zu entwickeln, der auch für private Investoren gilt.

Die Ergebnisse der bezirklichen Sportentwicklungsplanungen wollen wir in einem Stadtentwicklungsplan Sport und Bewegung bündeln.

Sportarten, die für ihre Ausübung eine spezielle Infrastruktur benötigen, wie z. B. der Eissport, Skaten oder der BMX- oder Klettersport, werden wir bei der Sportentwicklungsplanung von Land und Bezirken berücksichtigen. Dabei wollen wir sicherstellen, dass Menschen in allen Teilen der Stadt und in allen Schichten der Bevölkerung Zugang zu deren Nutzung erhalten.

Zentrale Sportanlagen

Zur Sportinfrastruktur gehören auch die zentralen Sportanlagen. Für den Olympiapark liegen Planungen zur Weiterentwicklung vor. Diese wollen wir ergebnisoffen prüfen, öffentlich diskutieren und zur Grundlage der weiteren Planungen und ihrer Umsetzung machen. Der Olympiapark soll für die öffentliche Nutzung attraktiver werden. Besondere Bedeutung hat für uns die Fertigstellung des Sportmuseums, das an diesem historischen Ort einen Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte des Stadions und der Gesamtsportanlage leisten soll. Wir sind uns dabei des besonderen Spannungsverhältnisses zwischen der historischen Belastung des Ortes und seiner heutigen Nutzung für Sport- und Unterhaltungsveranstaltungen bewusst. Eine zukunftsfähige Weiterentwicklung des Olympiaparks, die die Ästhetik und Symbolik des Nationalsozialismus auch durch Neu- und Umbau aufbricht und trotzdem dem Charakter als Mahn- und Gedenkort gerecht wird, ist zu diskutieren. Eine entsprechende öffentlich geführte Debatte wollen wir anstoßen.

Das Sportforum wollen wir als Olympiastützpunkt ebenso weiterentwickeln wie auch für die Nutzung durch den ansässigen Schul-, Vereins- und Freizeitsport. Für die Spitzensportförderung wollen wir mit dem Bund über einen höheren Anteil an Fördermitteln verhandeln.

Sportstätten optimal ausnutzen

Die Vergabe der öffentlichen Sportflächen zur unentgeltlichen Nutzung durch die Sportvereine soll mit IT-Unterstützung gerechter und transparenter erfolgen. Die in den Bezirken für den Sport zuständigen Fachämter wollen wir so ausstatten, dass sie in der Lage sind, die Sportstättenvergabe in diesem Sinne zu organisieren und gemeinsam mit dem Sport für eine optimale Auslastung und ordnungsgemäße Nutzung der Sportanlagen zu sorgen.

Wertschätzung und Anerkennung des Ehrenamts

Der gemeinnützige Sport lebt vom Ehrenamt. Das Ehrenamt wollen wir auch weiter fördern und die Rahmenbedingungen zur Ausübung verbessern. Dazu gehört es auch, junge und jugendliche Vereinsmitglieder für die ehrenamtliche Arbeit im Verein zu gewinnen und sie dafür zu qualifizieren. Zur Entlastung des Ehrenamtes gehören ebenso die Vermeidung und der Abbau von Bürokratie im Sport.

U. a. setzen wir uns dafür ein, die Digitalisierung im Sport voranzutreiben, Verwaltungsaufwand zu reduzieren.- Zusätzlich sollen die in der Pandemie erarbeiteten digitalen Angebote auch zukünftig gefördert werden.

Um die Arbeit der Bezirkssportbünde und größerer Vereine zu unterstützen, wollen wir den Anteil hauptamtlich Angestellter ausbauen. Die Übungsleiterpauschale wollen wir anheben und die Finanzierung der Trainer:innen weiter verbessern.

Berliner Bäder

Die Berliner Bäder-Betriebe wollen wir unternehmerisch besser aufstellen. Mit dem Abschluss eines Bädervertrages sollen sie eine leistungsgerechte Finanzierung sowie Mittel für die schrittweise, umweltgerechte und barrierefreie Sanierung der Bäder erhalten.

Damit sollen sie in die Lage versetzt werden, den gesetzlichen Auftrag zur Daseinsvorsorge zu erfüllen. Auch künftig soll die Nutzung der Bäder für Kitas, Schulen, Horte und Schwimmsportvereine gemäß Nutzungsverordnung unentgeltlich sein. Wir wollen auch künftig den Super-Ferien-Pass unterstützen, der Kindern in den Schulferien den kostenlosen Eintritt ermöglicht. Wir setzen uns dafür ein, dass regionale Versorgungsunterschiede mit Bäderangeboten ausgeglichen werden, unter anderem unterstützen wir den Bau eines Kombibades in Lichtenberg/Marzahn-Hellersdorf.

Fankultur stärken

Für uns ist es wichtig, die Bedeutung der Fans für den Sport anzuerkennen, sie einzubinden und den Dialog mit ihnen zu suchen. Wir wollen die Arbeit der sozialarbeiterischen Fanprojekte fördern und auszubauen. Insbesondere Vereins- und Fan-Initiativen, die sich für einen diskriminierungsfreien Sport und gegen Gewalt, Rassismus und Homophobie einsetzen, wollen wir stärker fördern. Wir fordern, dass sich insbesondere der Deutsche Fußballbund daran finanziell beteiligt.

Sportveranstaltungen – öffentlich, nachhaltig und nicht um jeden Preis

Die Sportmetropole Berlin hat weltweit einen guten Ruf als Gastgeberin für große nationale und internationale Sportevents. Wir wollen künftig bei der Entscheidung über die Durchführung dieser Sportveranstaltungen danach gehen, ob und wie sie die sportliche Weiterentwicklung unserer Stadt fördern, inwieweit sie unseren inklusiven, ökologischen und nachhaltigen Ansprüchen genügen und vor allem, welchen sozialen Mehrwert sie der Stadt bringen. Jede:r Sportinteressierte soll sich den Besuch dieser Sportveranstaltungen leisten können. Wir setzen uns dafür ein, einen Kriterienkatalog zu erarbeiten, der die Bereitstellung öffentlicher Mittel für Sportgroßveranstaltungen von der Erfüllung dieser Kriterien abhängig macht.

Konsequent gegen Doping-Missbrauch

Doping und Medikamentenmissbrauch wollen wir weiter konsequent entgegenwirken. Hier sind Politik, Sportvereine und -verbände sowie gewerbliche Sportanbieter gefordert, gemeinsam die notwendigen frühzeitigen Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Auch in den Schulen soll die gesundheitliche Aufklärung darüber gefördert werden. Dafür wollen wir uns auch künftig einsetzen.

15. Bildung und Schule

Bildungsübergänge müssen gelingen

Wir wollen dafür Sorge tragen, dass insbesondere die Übergänge von der Kita in die Grundschule und von der Schule in Ausbildung und Beruf gelingen. Dafür sollen unter Auswertung vorliegender Erfahrungen Konzepte entwickelt und realisiert werden. Lernen im Gleichschritt muss überwunden werden. Flexible Eingangsphasen in der Grundschule sind schon Praxis. Wir prüfen flexible Ausgangsphasen in weiterführenden Schulen. Bildungsverbünde in den Sozialräumen wollen wir fördern.

Wir wollen, dass jede:r Schüler:in die Schule mit einer Perspektive für eine berufliche oder akademische Ausbildung verlässt. Alle jungen Menschen sollen unter Beachtung ihrer individuellen Voraussetzungen ein passgenaues Angebot erhalten, dass mit ihren Interessen, Wünschen und Neigungen in Übereinstimmung steht.

Die Arbeit der Jugendberufsagenturen werden wir insbesondere im Hinblick auf die Ausweitung der Zielgruppendefinition und die bezirkliche Ausstattung mit personellen und sächlichen Ressourcen verbessern. U. a. wollen wir dafür sorgen, dass verbindliche Regelungen für die berufliche Förderung von Mädchen und jungen Frauen, von jungen Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund, von Alleinerziehenden oder von jungen Menschen mit Behinderungen geschaffen und umgesetzt werden. Alle Angebote müssen schrittweise barrierefrei gestaltet und interkulturell geöffnet werden.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass alle Partner unter dem Dach der Jugendberufsagenturen gleichberechtigt ihre Leistungen erbringen. Dies gilt u. a. für die bezirklichen Angebote der Jugendberufshilfe und für sozial-integrative Leistungen. Dafür sollen verbindliche Ausstattungsstandards in quantitativer und qualitativer Hinsicht entwickelt und im Sinne einer Grundausstattung vom Land vollständig finanziert werden.

Modelle einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit auch in der Finanzierung wollen wir ermöglichen, entsprechende Erfahrungen sollen öffentlich ausgewertet und gute Beispiele publik gemacht werden. Wir wollen, dass dafür Vereinbarungen mit der Regionaldirektion für Arbeit Berlin-Brandenburg abgeschlossen werden.

Das Recht auf demokratische Beteiligung und Teilhabe umsetzen

Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche an allen sie und ihre Zukunft betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Zeitgemäße Formen der digitalen Mitbestimmung sind für sie und ihr Engagement unerlässlich. Wir wollen insbesondere die Stärkung der Medienkompetenz und die Unterstützung für Angebote der jugendpolitischen Bildungsarbeit fördern. Den Jugenddemokratiefonds wollen wir finanziell aufstocken. Wir wollen erneut eine Initiative zur Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus starten. Bei der Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz setzen wir uns dafür ein, dass diese Formulierung nicht hinter der UN-

Kinderechtskonvention und der geltenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zurückbleibt.

Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe weiterentwickeln

Wir haben das Landesprogramm Schulsozialarbeit ausgebaut, so dass mit Beginn des Schuljahres 2021/22 jede Schule, einschließlich der Oberstufenzentren, mit mindestens einer Stelle für Schulsozialarbeit ausgestattet wird. Wir wollen das Landesprogramm fortführen, weiterentwickeln und gemeinsame verbindliche Qualitäts- und Ausstattungsstandards für die verschiedenen Angebote im Bereich Schulsozialarbeit erreichen.

Fachkräftemangel an Schulen beseitigen und Arbeitsbedingungen verbessern

Ausreichend und gut qualifizierte Fachkräfte sind die zentrale Grundlage für ein gerechtes und zukunftsfähiges Bildungssystem, das allen Kindern und Jugendlichen die besten Entwicklungschancen sichert.

Wir müssen die Zumessungsrichtlinien ändern, sodass Teamstunden für Pädagog:innen, ein verbesserter Personalschlüssel und weitere personelle Unterstützung (auch in Schulen in sozial benachteiligter Lage) ermöglicht werden. Perspektivisch sollte zudem die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte reduziert werden.

Über das Landesprogramm Schulsozialarbeit wollen wir auch Stellen im öffentlichen Dienst schaffen, nicht nur bei freien Trägern. Unsere Zielstellung bleibt, eine ausreichende Vertretungsreserve von 10 Prozent für den Unterricht und die ergänzende Förderung und Betreuung (Hort) zu schaffen. Mittelfristig muss das Lernen in kleineren Klassen ermöglicht werden.

Für eine angemessene Personalausstattung brauchen wir eine Ausbildungsoffensive für Lehrkräfte für Grund-, Ober- und Berufsfachschulen, Erzieher:innen, Integrationsfacherzieher:innen und Sozialarbeiter:innen.

Die Kapazität an Studien- und Ausbildungsplätzen für das Lehramt, für Erzieher:innen und Sozialarbeiter:innen wollen wir dafür weiter bedarfsgerecht erhöhen. Unser Ziel ist, dass jährlich 3.000 Lehramtsstudierende für Grundschulen, Oberschulen und Sonderpädagogik die Berliner Hochschulen verlassen.

Die Ausbildung zu Integrationsfacherzieher:innen wollen wir stärken. Dafür braucht es eine Fachschulausbildung.

In der Erzieher:innenausbildung wollen wir die Anzahl der Dozent:innen an den Fachschulen erhöhen, um die Kooperation mit den Praxisstellen zu stärken. Wir setzen uns weiter dafür ein, den Erzieher:innen-Beruf aufzuwerten und dies auch durch eine deutlich bessere Bezahlung zum Ausdruck zu bringen. Wir wollen die Bezahlung von Erzieher:innen nach Tarifvertrag auch durch freie Träger zur Bedingung für eine Finanzierung aus Landesmitteln machen.

Erzieher:innen in berufsbegleitender Ausbildung sollen nicht voll auf den Stellenschlüssel angerechnet werden. Es braucht auch im Ganztag Anleitungsstunden analog zum Kitabereich (3-2-1) für angehende Erzieher:innen. In der ergänzenden Förderung und Beratung (eFöB) streben wir einen verbindlichen Personalschlüssel von 1:15 statt derzeit 1:22 an. Sachfremde Tätigkeiten sollen nicht damit abgedeckt werden. Zudem soll ein maximaler Anteil der Präsenz im Unterricht festgelegt werden. Einstellungsverfahren für Erzieher:innen werden wir beschleunigen. Bei der Einstellung muss die vorherige Berufserfahrung großzügig anerkannt und berücksichtigt werden. Supervision für Erzieher:innen soll zukünftig zur Regel werden.

Der Fachkräftemangel ist ein bundesweites Problem, das Berlin auf Landesebene nur schwer allein lösen kann." Wir schlagen daher vor, eine Bundesratsinitiative für mehr Studienplätze im Lehramt zu initiieren und einen Staatsvertrag zur Deckung des Lehrkräftebedarfs abzuschließen. Wir wollen in Berlin die Castingverfahren für Lehrkräftebewerbungen abschaffen und eine zentrale Bewerbung (auch unter Angabe von Wunschschulen) und Verteilung der Lehrkräfte ermöglichen. So werden auch Schulen in sozialen Brennpunkten mehr gut ausgebildete Lehrkräfte erhalten.

Für alle Beschäftigten in den Schulen müssen gute Arbeitsbedingungen selbstverständlich werden. Es müssen feste Stundenanteile u. a. für den Kontakt zu Eltern und Schüler:innen (mittelbare pädagogische Arbeit) mit den Beschäftigtenvertretungen vereinbart werden – über die bereits vereinbarten vier Stunden für beim Land beschäftigte Erzieher:innen hinaus endlich auch bei freien Trägern. Dazu gehören Arbeitsplätze, eine Ausstattung mit digitalen Endgeräten mit WLAN-Zugang und Diensttelefone ebenso wie das Arbeiten in multiprofessionellen Teams sowie eine eindeutige Stellenbeschreibung.

Die Verbeamtung ist nicht geeignet, den Lehrkräftemangel zu beheben. Sie würde außerdem neue Gerechtigkeitslücken schaffen, da viele lebensältere Lehrkräfte und andere pädagogische Professionen nicht verbeamtet werden können und sich Unterschiede zwischen Erzieher:innen und Lehrkräften weiter vertiefen. Vielmehr müssen die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte in verbindlichen Schritten merklich verbessert werden.

Beim Quereinstieg wollen wir den Fokus auf die Ausbildungsqualität legen, um Abbrüche zu verhindern. Es braucht gerade zu Beginn eine geringere Unterrichtsverpflichtung und danach eine stufenweise Erhöhung, eine verbindliche Absicherung der Mentor:innenstunden sowie eine individuelle Betreuung. Die Q-Master-Studiengänge wollen wir weiter ausbauen.

Schulen in sozialen Brennpunkten stärken

Diese Schulen brauchen unsere besondere Unterstützung, denn für die Schüler:innen geht es um mehr Chancengerechtigkeit. Multiprofessionelle Teams sollen die Arbeit hier unterstützen.

Wir streben eine Entlastung der Lehrkräfte in Form einer verringerten Unterrichtsverpflichtung an. Ein schrittweiser Aufbau einer Vertretungsreserve und eine Steigerung der Personalausstattung soll prioritär an diesen Schulen starten. Im Hort sind hier umfangreichere Stundenanteile für mittelbare pädagogische Arbeit vorzuhalten als an anderen Schulen, um der besonderen Bedeutung u.a. von Elternarbeit gerecht werden zu können.

Die Lernmittelbefreiung für Berechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket bzw. der Berlinpass gehören als Indikatoren für Zumessungen auf den Prüfstand. Modelle wie der KESS-Faktor in Hamburg könnten vielmehr als Vorbild dienen.

Die inklusive Schule

Jeder Mensch ist einzigartig und muss in seiner Besonderheit anerkannt und gefördert werden. Alle brauchen eine Schule, die so gestaltet ist, dass jede:r werden kann, was ihr/ihm möglich ist.

Inklusive Pädagogik muss in der Ausbildung von Lehrkräften, Sozialpädagog:innen und Erzieher:innen zentraler Bestandteil sein.

Multiprofessionelle Teams an inklusiv arbeitenden Schulen müssen unterstützt und weitere Berufsgruppen (z. B. Ergo-, Logo-, Physiotherapeut:innen, Psycholog:innen, Lerntherapeut:innen, Krankenpfleger:innen, Handwerker:innen, Schulassistent:innen, pädagogische Unterrichtshilfen) zusätzlich als verbindlicher Teil der Basiszumessung für das Schulpersonal verankert werden. *Den begonnenen Prozess, Schulen mit Verwaltungsleitungen zu unterstützen, wollen wir weiter vorantreiben. (ÜN 1.2919.1)* Wir wollen verbindliche und fest im Schulalltag verankerte Teamstunden für alle beteiligten Berufsgruppen, die mit Schüler:innen arbeiten, einrichten. Diese Stunden sind als mittelbare pädagogische Arbeit anzuerkennen. Für die Betreuung von Schüler:innen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen müssen die Zumessungsrichtlinien nach oben angepasst werden.

Jede inklusiv arbeitende Schule benötigt zusätzliche Räume zur Förderung der praktischen Kompetenzen (Werkstätten, Küchen etc.) und Rückzugsräume für die Schüler:innen. Der Bedarf an Räumen sollte sich u. a. an der Ausstattung der inklusiven Schwerpunktschulen orientieren.

Die Rolle und Einsatzmöglichkeiten von Schulhelfer:innen, Schulassistenzen und pädagogischen Unterrichtshilfen müssen ausgeweitet, die Beantragungsmöglichkeiten erleichtert werden.

In diesem Sinne müssen für Eltern, Schüler*innen und Schulen schnelle, klare und unabhängige Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung stehen. Dafür müssen die SIBUZe (Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren) personell und finanziell sowie in ihrer Unabhängigkeit gestärkt werden.

Die Effekte der verlässlichen Grundausstattung in der Grundstufe müssen überprüft werden, bevor ähnliche Modelle auf die Oberschule übertragen werden. Eine Nachsteuerungsreserve muss für die inklusive Schule stets abrufbar sein.

Ein einmal festgestellter Förderbedarf gilt für den Ganztag und muss dementsprechend zukünftig so berücksichtigt werden. Jede:r Lernende mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollte künftig doppelt bei der Bemessung der Klassenstärke zählen. Inklusiv arbeitende Schulen haben einen höheren Fortbildungsbedarf und sollen einen zusätzlichen jährlichen Studientag erhalten.

Übergänge in die weiterführende Schule werden erleichtert: Es sollen neue Aufnahmekriterien entwickelt werden, die unter anderem Inklusion, eine gute Mischung von lernschwachen und lernstarken Schüler*innen und die Möglichkeit einer wohnortnahen Beschulung begünstigen.

Wir sind überzeugt, dass alle Schulformen inklusiv arbeiten müssen. Gymnasien, die inklusiv arbeiten und Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufnehmen, werden wir mit zusätzlichen Ressourcen unterstützen. Das Probejahr an Gymnasien wollen wir abschaffen und die gemeinsame 6-jährige Grundschulzeit verbindlich für alle verankern. Einmal aufgenommene Schüler:innen haben das Recht an der Schule zu verbleiben. Das Sitzenbleiben wollen wir abschaffen. Freiwillige Wiederholungen sind pädagogisch begründet möglich. Alle weiterführenden Schulen in Berlin führen zum mittleren Schulabschluss (MSA).

Unterricht von Kindern mit und ohne Fluchtgeschichte

Laut Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen hat jedes Kind das Recht auf Bildung, egal in welchem Land es geboren wurde oder wo es heute lebt. Aus diesem Grund wollen wir, dass die Einschulung von geflüchteten Kindern in Berlin unverzüglich umgesetzt wird. Willkommensklassen sind ein Anfang für die Neuberliner:innen und dieser muss am Regelschulstandort stattfinden. Eine Beschulung in den Gemeinschaftsunterkünften lehnen wir konsequent ab.

Die Schule ist ein sozialer Ort, der Begegnungen und Lernen ermöglicht. Wir möchten gemeinsames Lernen nach Bedarfen ermöglichen. Durch feste und langfristige Lehrkräfte kann ein kontinuierliches und regelmäßiges Lernen angeregt werden.

Um einen möglichst schnellen, fließenden Übergang in die Regelklassen zu begünstigen, setzen wir uns für eine schrittweise Teilnahme am Regelunterricht ein, begleitet von Methodenweiterbildungen für Lehrkräfte und Sprachförderung für Schüler:innen.

Neben der schulischen Bildung haben alle Kinder auf dieser Welt ein Recht auf Spiel und Freizeit. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass insbesondere geflüchtete Kinder ungehört bleiben, die Einrichtungen spät informiert oder Spielplätze nicht genutzt werden können. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Kinder Zeit und Möglichkeiten für Spiel und Erholung in ihren Einrichtungen aber auch an der frischen Luft bekommen. Kinder brauchen diese Phasen.

Gemeinschaftsschulen stärken und neu bauen

Studien haben gezeigt, dass lernschwache und lernstarke Schüler:innen durch gemeinsames Lernen an Gemeinschaftsschulen bessere Leistungen erzielen. Der Bildungserfolg kann hier am besten vom Sozialstatus der Eltern entkoppelt werden. Hier wird Inklusion gelebt. Die Erfolge in den Gemeinschaftsschulen wurden erreicht, obwohl die Gemeinschaftsschulen jeweils einen überdurchschnittlichen Anteil von Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder nichtdeutscher Herkunftssprache sowie aus armen Verhältnissen aufweisen.

Schulneubauten wollen wir bevorzugt als Gemeinschaftsschulen bauen. Schulen, die sich auf den Weg machen, Gemeinschaftsschulen zu werden, brauchen finanzielle und personelle Unterstützung. Gemeinschaftsschulen sollen ein Anrecht auf eine durchgängige, gleichmäßige Zügigkeit in Grund- und Oberstufe erhalten. Wir streben 100 neue Gemeinschaftsschulen bis 2026 an. Die wissenschaftliche Begleitung der Gemeinschaftsschulen soll weiterhin abgesichert werden.

Gebäude der Gemeinschaftsschulen werden, falls nicht ausreichend vorhanden, mit zusätzlichen Werkstätten, Schulküchen, Teilungsräumen, Therapieräumen und barrierefrei ausgebaut. Gymnasien, die den Weg zu einer Gemeinschaftsschule einschlagen, haben das Recht mit Werkstätten ausgestattet zu werden.

Viele Gemeinschaftsschulen bewerten Leistungen von Schüler:innen bereits erfolgreich bis zum 9. Jahrgang ohne Noten. Wir wollen, dass das an allen Schulen zum jährlich überprüften Grundprinzip wird und Abweichungen davon nur durch die Schulkonferenz beschlossen werden können.

Ganztagsschule stärken für mehr Bildungsgerechtigkeit

Alle Berliner Grundschulen, integrierte Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und zunehmend auch Gymnasien sind Ganztagsschulen. Die Doppelnutzung von Räumen für Unterricht und eFöB (= Hort) wollen wir vermeiden. Wir setzen uns für ein eigenes Budget für eFöB-Räume sowie für eine Erhöhung der Materialausstattung im Ganztag ein. Wir setzen uns dafür ein, dass zu jeder Schule eine mit Medien und Technik gut ausgestattete Schulbibliothek mit qualifiziertem, gut bezahltem Personal gehören muss, die zu einem multimedialen Lernzentrum weiterentwickelt werden kann.

Um noch mehr Kindern gleiche Bildungschancen zu geben, wollen wir den Besuch der eFöB im 3. und 4. Jahrgang, wie schon unter r2g für den 1. und 2. Jahrgang eingeführt, für die Eltern kostenfrei verwirklichen.

Für die Umsetzung des kostenfreien Mittagessens wollen wir bedarfsgerecht neue Stellen schaffen. Das Mensenprogramm muss fortgeführt werden, sodass jede Schule mittelfristig über eine eigene Mensa verfügt. Schüler:innen brauchen in der Ganztagsschule ein gesundes Mittagessen, das möglichst aus regionalen Produkten in der Schulküche frisch zubereitet wird und in einer Schulmensa gemeinsam gegessen werden kann. Dabei wollen wir, dass auch die Schüler:innen der Sekundarstufe I ein für sie kostenfreies Mittagessen bekommen. Auch die Schüler*innen der Mittel- und Oberstufe sollen künftig alle Lernmittel kostenfrei nutzen können.

Schulbau beschleunigen, Schulsanierung fortsetzen

Der Sanierungsstau bei den Berliner Schulen ist riesig. Zusätzlich braucht die Stadt deutlich mehr Schulplätze, denn die Zahl der Schüler:innen wächst weiter und viele Schulen sind überbelegt. Dafür müssen noch über 50 Schulen neu gebaut werden. Viele Schulen brauchen Ergänzungsbauten. Das ist eine Mammutaufgabe. Sie wird nur in einer konzertierten Aktion von Senat, Bezirken und Howoge zu schaffen sein.

Die bereits beschlossenen Modellschulen müssen umgesetzt werden. Eine bedarfsorientierte räumliche Ausstattung ist eine Notwendigkeit für bestehende Schulen wie auch für Neubauten.

Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die bedarfsorientierte Ausstattung mit Plätzen der weiterführenden Schulen in allen Berliner Bezirken zu setzen. Dazu muss das Land eine gesamtstädtische Planung zusammen mit den Bezirken vorlegen.

Neue Schulen müssen nachhaltig und nach dem Compartmentmodell, das den Anforderungen von Inklusion, Ganztag und neuer Pädagogik gerecht wird, gebaut werden.

Schulen müssen sich in den Stadtraum öffnen. Bei der Stadtplanung muss das mitgedacht werden. So sollten schon in der Planung neuer Schulen prinzipiell auch Räume für eine Musikschule, eine Stadtteilbibliothek, für Kultur, Sport, eine Jugendverkehrsschule, Stadtteilzentren oder für andere Nutzungsangebote mitgedacht werden.

Schulreinigung kommunal

Die Reinigung der Berliner Schulen soll innerhalb der Legislaturperiode rekommunalisiert werden. Da die Schulreinigung zur Aufgabe der Bezirke gehört, soll das Land den Bezirken für diese Aufgabe die notwendigen Stellen und die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

Öffentliche Schulen stärken

Besondere pädagogische Angebote können durchaus die schulische Bildung in Berlin bereichern, allerdings besteht hier auch die Gefahr, dass Privatschulen gegen das Sonderungsverbot verstoßen. Das Berliner Schulsystem ist ein öffentliches Schulsystem. Es ist durch Anreize, Auflagen und das Finanzierungssystem unbedingt sicherzustellen, dass Privatschulen nicht gegen das Sonderungsverbot verstoßen und eine soziale Mischung der Schülerschaft gewährleistet ist.

Mitbestimmung - demokratische Schule

Die Schule soll Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg unterstützen, mündige Bürger:innen zu werden. Wir halten die Stärkung der politischen Entscheidungskraft der Schüler:innengremien für einen wichtigen Schritt auf diesem Weg, z. B. durch eine bessere Finanzierung der Schüler:innenvertretung. Wir unterstützen außerdem Projekte zur autonomen Finanzierung der Schüler:innenschaft. Der Schüler:innenhaushalt soll auf alle Bezirke ausgeweitet werden. Schüler:innenparlamente sollen unterstützt werden.

Antidiskriminierung in der Bildung

Wir setzen uns konsequent für eine Schule ohne Rassismus, ohne Mobbing und ohne Gewalt ein. Dafür sollte die Stelle und der Einfluss des:r Antidiskriminierungsbeauftragten gestärkt werden. Deshalb haben wir das erste Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) geschaffen, das auch für

den Bildungsbereich gilt. Präventionsprogramme in diesen Bereichen sollen unterstützt und verstetigt werden. Wir wollen, dass Antidiskriminierung und Diversität in der Aus- und Weiterbildung von Lehrer:innen und Erzieher:innen einen größeren Raum einnehmen.

Berufliche Bildung und Berufsorientierung

Um die Gleichwertigkeit von Beruflicher Bildung und der Allgemeinbildung zu erreichen, müssen die Oberstufenzentren (OSZ) weiter gestärkt werden, z. B. durch Verbünde von Integrierten Sekundarschulen (ISS) mit OSZ.

Die Berufsschullehrkräfteausbildung an der Technischen Universität wollen wir deutlich stärken, zum einen durch mehr personelle und Werkstattkapazitäten und zum anderen durch gezielte Werbemaßnahmen für das Berufsschullehramt. Den „Lehrkräften für Fachpraxis" an den OSZ soll ermöglicht werden, über den Quereinstieg den Masterabschluss und das 2. Staatsexamen zu erreichen.

Unser Ziel ist es, dass alle jungen Menschen, die kein Studium aufnehmen wollen, ein Angebot für einen Ausbildungsplatz erhalten (Ausbildungsgarantie). Die allgemeinbildenden Schulen müssen in die Verantwortung genommen werden für die Vermittlung einer Anschlussperspektive der jungen Menschen. Die Teams für Berufs- und Studienorientierung (BSO-Teams) an den Schulen wollen wir weiter stärken. Die Berufsorientierung ist als wichtige Aufgabe der gesamten Schule zu etablieren und zu kontrollieren.

Das System der Berufs- und Studienorientierung muss grundsätzlich evaluiert werden. Maßnahmen sollen konzeptionell gemäß dem Landeskonzept aufeinander abgestimmt werden. Jugendliche mit Migrationshintergrund brauchen Chancen. Den „Berlin braucht dich"-Ansatz der Pilotschulen wollen wir in der Breite verankern und dabei die Mitarbeit von landeseigenen Unternehmen forcieren.

Das 11. Pflichtschuljahr lehnen wir ab. Stattdessen muss die Berufsorientierung in der Oberstufe und an den OSZ ausgebaut werden. Die Erfolgsmodelle Integrierte Berufsausbildung (IBA) und das Berliner Ausbildungsmodell (BAM) werden wir in enger Bindung an die Betriebe fortsetzen.

Die Jugendberufsagentur muss weiter gestärkt werden. Es braucht eine jugendgerechtere Ansprache, eine gestärkte aufsuchende Beratung, mehr Elternansprache, und konzertierte, regionale Vermittlungsaktionen. Virtuelle Messen und die Ansprache für Ausbildungsplatzsuche sind auszubauen, Nachvermittlungsaktionen müssen verstärkt werden.

Die Zuständigkeit für schulische und betriebliche Berufsbildung muss zukünftig in einer Senatsverwaltung liegen, um Sollbruchstellen beim Übergang Schule-Beruf zu vermeiden.

Wohnungsangebote und Neubauten der städtischen Wohnungsbaugesellschaften für Studierende und Auszubildende müssen weiter ausgebaut werden. Es soll geprüft werden, ob der Mietpreis für die „Easy-Living"-Wohnungen der Berlinovo reduziert werden kann, sodass die Wohnungen auch für Auszubildende bezahlbar sind. Zudem sollen weitere Kooperationen zwischen Betrieben, Sozialpartner:innen und dem Land Berlin zur Errichtung von Azubi-Wohnheimen geschlossen werden.

Digitalisierung in der Bildung

Digitale Bildung dient der Förderung vernetzten Denkens und dem Erlernen moderner Kulturtechniken. Wir wollen die Rolle von Digitalkompetenzen in der pädagogischen Ausbildung und Fortbildungskonzepte für Pädagog:innen, Erzieher:innen und Kollegien stärken. Es braucht Professuren für Medienbildung sowie medienpädagogische Fortbildungskonzepte. Gamification und Augmented Reality, wie sie etwa von medialepfade.org verfolgt werden, sind vielversprechende Ansätze dazu. Die Landesplattform für Offene Bildungsressourcen (OER) soll ausgebaut, die Erstellung von OER durch Lehrkräfte gefördert und auf Dauer ausfinanziert werden.

Wir wollen ein landesweites Bildungskompetenzzentrum sowie einen Beirat für digitale Bildung unter Beteiligung von Schulen, Bezirken, Universitäten, Wirtschaft etc. einrichten. Die Medienkompetenzzentren in den Bezirken wollen wir ausbauen.

Die IT-Beauftragten brauchen mehr Freistellungsstunden und sollen die Schulen aktiv bei der digitalen Schulentwicklung beraten und unterstützen.

Alle Schüler:innen brauchen digitale Endgeräte wie Laptops, sie sind Teil des Existenzminimums und sollten im Rahmen von Transferleistungen finanziert werden. Wir setzen uns dafür ein, dass auch dem pädagogischen Personal endlich eine von den Personalräten mitbestimmte dienstliche IT-Ausstattung zur Verfügung gestellt wird. Dies betrifft etwa Endgeräte, Mailadressen und Chatmöglichkeiten.

Wir wollen den nicht kommerziellen Lernraum Berlin als Open-Source-Plattform bedarfsgerecht modernisieren und weiterentwickeln. Der Lernraum muss besser auf den Masseneinsatz vorbereitet werden und braucht eine entsprechende Administration. Chat- oder Videofunktionen können datenschutzgerecht implementiert werden.

Wir wollen, dass die Bildungsverwaltung in Absprache mit der Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit eine Positivliste guter Software entwickelt und als Unterstützung für die Lehrkräfte und Schulleitungen zur Verfügung stellt sowie bei der Beschaffung unterstützt.

Bei der Ausstattung von Schulen mit digitalen Geräten sollten nachhaltige Beschaffungskriterien verpflichtend sein. Die Lehrkräfteausbildung sowie die öffentlich finanzierte Fort- und Weiterbildung muss verpflichtend den Auf- und Ausbau digitaler Kompetenzen beinhalten. In allen Phasen der Lehrkräftebildung sollte ein Fokus insbesondere auf Daten- und Datenschutz-Kompetenzen als Basis für die Auswahl und Anwendung von digitalen Lehr- und Lernmitteln sowie für den Umgang mit Algorithmen und künstlicher Intelligenz gelegt werden.

Die Erhebung von biometrischen Daten von Lernenden sowie KI-basierte Prognosesysteme, die Lernerfolge voraussagen, lehnen wir ab. Grundlagenwissen zu KI-Systemen sollten altersstufengerecht und fächerübergreifend in den Lehrplan aufgenommen werden.

Für IT-Admins wollen wir angemessen eingruppierte Stellen im Öffentlichen Dienst schaffen. Darüber hinaus wollen wir eine feste Zuordnung von Admins zu Schulen, im Idealfall über Pools, sodass Vertretungen im Urlaubs- oder Krankheitsfall möglich sind.

Der Anschluss der Bildungseinrichtungen und zugehörige Gebäude an Breitbandnetze (mind. 1 GBit) muss im Rahmen einer Taskforce aus Land, Bezirken und ITDZ beschleunigt werden – auch dort, wo keine Sanierung ansteht. Die Digitalisierung der Schulen darf nicht zur weiteren Zersplitterung der Berliner IT-Landschaft führen, sondern muss sich in das eGovernment-Gesetz einpassen.

Musik- und Volkshochschulen

Wir unterstützen wir die Forderung der Lehrkräfte und Dozent:innen nach einer Rahmenvereinbarung für arbeitnehmerähnliche Beschäftigte, die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Weiterbeschäftigung nach Krankheit, Elternzeit und Pflege sowie längerfristige Arbeitsverträge sichert. Darüber hinaus soll

ein Stufenplan mit dem Ziel von mindestens 35 Prozent Festanstellungen an den Berliner Musikschulen bis 2025 bei entsprechender Gegenfinanzierung auf den Weg gebracht werden.

Werbung und Sponsoring an Schulen

Kommerzielle Werbung wie auch Werbung für die Bundeswehr an Schulen müssen verboten werden. Schulen brauchen klare Kriterien für Transparenz, Ausgewogenheit und Vielfalt bei Kooperationen zwischen Schule und Wirtschaft, kommerziell geprägten Verbänden, Vereinen und Stiftungen und anderen Akteur:innen der Zivilgesellschaft, um einseitige und interessengeleitete Einflussnahme im Unterricht und in der Schule auszuschließen. In der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften aller Schulformen müssen (verpflichtend) Module eingeführt werden, die für die Gefahren der Einflussnahme von Lobbygruppen auf den Unterricht sensibilisieren.

16. Hochschulen und Wissenschaft

Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems in Berlin

Berlin ist eine Wissenschaftsstadt. Die Produktion und Weitergabe von Wissen spielt für unsere Gesellschaft, für unser Gemeinwesen und unsere Wirtschaft eine große Rolle. Die vielfältige Landschaft aus Hochschulen und Forschungsinstituten wollen wir als LINKE erhalten und ausbauen.

Für uns steht dabei nicht nur die Orientierung auf internationale Forschungscommunitys, sondern auch der Nutzen für die Gesellschaft in Berlin, für unsere Region auf der Tagesordnung. Wissenschaft kann und soll zu den großen Herausforderungen der Zukunft Lösungen vorbereiten und entwerfen – dem Kampf gegen den Klimawandel, dem Umgang mit Migration und der Umsetzung von Inklusion oder zur sozialen und ökologischen Stadtentwicklung etwa.

Kritische Wissenschaftsansätze etwa in der Friedens- und Konfliktforschung, einer vielfältigen Ökonomie, in der Geschlechter- und Diversitätsforschung, aber auch in der Public-Health-Forschung wollen wir stärken.

Wir wollen eine umfassende Open-Science-Initiative für Berlin. Konzeptionen, die etwa aus dem Open Acess Büro Berlin vorliegen, wollen wir in die Umsetzung bringen.

Hochschulfinanzierung und Investitionspakt

Mit den neuen Hochschulverträgen wollen wir die Grundfinanzierung im Vergleich zu Projektfinanzierungen weiter stärken und den Hochschulen Planungssicherheit für weitere fünf Jahre geben. Mindestens sollen Tarifaufwüchse und Preissteigerungen sowie zusätzlich ein Mittelaufwuchs für Neugestaltung landesseitig finanziert werden. In den Hochschulen muss unter Beteiligung der direkt gewählten Gremien eine transparente und zielorientierte Entwicklungs- und Personalplanung zur Grundlage der Finanzierung werden.

Wir wollen das System der leistungsbezogenen Mittelvergabe auf den Prüfstand stellen, Kriterien reduzieren und auf ihre Zielgenauigkeit und eventuelle Fehlanreize prüfen.

Das Studium in Berlin bleibt gebührenfrei, die Rückmeldegebühren wollen wir abschaffen.

Die Hochschulen brauchen einen Investitionspakt sowie einen Masterplan, um den Investitionsstau strukturiert und in einem überschaubaren Zeitraum abzubauen. Beim Neubau wollen wir insbesondere die Fachhochschulen, die unter massivem Raummangel leiden, stärken. Die weiteren Bauabschnitte der Alice-Salomon-Hochschule (ASH), den neuen Standort der Beuth-Hochschule in Tegel sowie den Zentralstandort der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) wollen wir voranbringen. Die Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) soll sowohl am Standort Badensche Straße erweitert als auch am Standort Friedrichsfelde Ost zum Bauherren in eigener Sache werden.

Gute Arbeit und Personalstruktur

In der laufenden Legislaturperiode wurden die Grundlagen für eine Umsetzung von besserer Arbeit in den Berliner Hochschulen gelegt, weitere Herausforderungen insbesondere in den Bereichen Entfristung

und Personalstruktur liegen vor uns. So wollen wir mit den kommenden Hochschulverträgen verbindliche Konzepte zur Entfristung von wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen sowie Dozent:innen verabreden und auf diese Weise ihren Anteil auf 45 Prozent erhöhen. Die Hochschulen sollen zudem in das Pooling von Drittmittelstellen einsteigen, um auch hier unbefristete Verträge zu ermöglichen.

Alle Stellen im Mittelbau müssen an Forschung und Lehre angebunden sein und als Vollzeitstellen (mindestens aber Teilzeitstellen mit 65 Prozent) ausgestaltet sein.

Das erweiterte Aufgabenspektrum der (Fach-)Hochschulen der angewandten Wissenschaft, etwa in Forschung und Third Mission, muss sich auch beim Lehrdeputat und bei den Arbeitsbedingungen niederschlagen. Den Mittelbau der Fachhochschulen wollen wir weiter entwickeln und ausbauen.

Wir wollen an den Universitäten Stellen in der dauerhaften, selbstständigen Stellenkategorie im Angestelltenverhältnis neben der Professur einrichten, die nach der Promotion angetreten wird und mittels eines qualitätsgesicherten Verfahrens bis in eine Dauerposition führt. Zugleich soll es keine Juniorprofessur mehr ohne Tenure Track geben. Das Hausberufungsverbot sollte in beschränktem Maße gelockert werden, um fähige Wissenschaftler:innen halten zu können.

Der gesetzliche Auftrag, für Daueraufgaben auch Dauerstellen einzusetzen, muss mit den kommenden Hochschulverträgen untermauert werden. Lehraufträge sollen der Einbindung externen Wissens dienen und nicht dem Stopfen von Löchern in der Personaldecke. Vor- und Nachbereitung ist bei der Vergütung stärker zu berücksichtigen. Die Anbindung von Lehrbeauftragten an die Infrastruktur und die Ressourcen der Hochschule ist sicherzustellen. Für grundständige und dauerhafte Lehraufgaben sind Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben sowie wissenschaftliche Mitarbeiter:innen einzustellen.

Das Forum Gute Arbeit soll die Verhandlung und Umsetzung der Hochschulverträge begleiten. Dazu muss es auf geeignetere organisatorische Grundlagen gestellt und mit einer besseren Datenbasis ausgestattet werden. Gemeinsam mit den Personalräten und den Gewerkschaften sollen auch an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen krisenfeste und familienfreundlichere Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle umgesetzt werden.

In der Personalstruktur wollen wir an den Universitäten weiter vom Lehrstuhlprinzip weg hin zu einer Faculty-Struktur kommen, die das Arbeiten in Teams stärkt und die Personalentwicklung bei den Fachbereichs- und Fakultätsstrukturen ansiedelt. Dabei sollen nicht nur Professor:innen, sondern auch selbstständig arbeitende, angestellte Wissenschaftler:innen als Träger:innen des Grundrechts der Wissenschaftsfreiheit betrachtet werden.

Ein besonderes Augenmerk muss auf den Arbeitsbedingungen des wissenschaftsunterstützenden Personals liegen, dessen Aufgabenspektrum sich deutlich erweitert hat. Eingruppierungen, Stellenbeschreibungen und Entgelte sollten diese Erweiterung ebenso widerspiegeln wie die Ausstattung der Arbeitsplätze und die Mitbestimmungsmöglichkeiten in Gremien.

Wissenschaft demokratisch gestalten

Die demokratische Gestaltung von Hochschulen ist in den vergangenen Jahrzehnten zugunsten von New-Public-Management-Mechanismen und starken Hochschulleitungen und Dekanaten beschränkt worden. Zugleich ist die Legitimation von gewählten Gremien und innerhochschulischen Prozessen zurück gegangen. Die akademische Selbstverwaltung braucht ein Upgrade: durch mehr Transparenz, mehr Beteiligung und mehr Rechte. Sie ist kein Selbstzweck, sondern dient der Absicherung der

Wissenschaftsfreiheit und einer demokratischen und sozialen Verfasstheit der Hochschulen. Auch an den Forschungseinrichtungen wollen wir demokratischen Prozessen der Selbstverwaltung mehr Raum geben.

Wir wollen die Selbstverwaltung in den Gremien professionalisieren, Informationsansprüche, Fragerechte und Antwortpflichten präzisieren. Die neu einzurichtenden Gremienreferate müssen entsprechend ausgestattet werden. Wir wollen besonders die Mitarbeit der Studierenden in Gremien unterstützen etwa durch eine Anrechnung auf Studienleistungen sowie durch Erhöhung der Aufwandsentschädigungen.

Mindestens die Grundordnungsgremien wollen wir viertelparitätisch besetzen und die Spielräume der anstehenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ausnutzen.

Professor:innen und Lehrbeauftragte sollen ebenfalls in die Personalvertretung einbezogen werden. An den konfessionellen Hochschulen wollen wir die Mitbestimmung der Beschäftigten ausweiten.

Forschung in gesellschaftlicher Verantwortung

Wir wollen freie, intrinsisch initiierte Forschung in der Breite ermöglichen und grundfinanzieren. Die Kriterien der leistungsbezogenen Mittelvergabe sollen auch in der Forschung auf Fehlanreize geprüft und modernisiert werden. Bei Drittmittelprojekten und Auftragsforschung soll die gesetzliche Transparenzpflicht umfassend eingehalten werden.

Die Forschung an Fachhochschulen wollen wir stärken. Das Institut für angewandte Forschung (IFAF) unterstützen wir bei der Neuaufstellung durch eine bessere Finanzierung und durch dauerhafte Strukturen.

Der Forschungsraum Berlin-Brandenburg muss enger zusammenwachsen. Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und auch Fachhochschulen sollten enger kooperieren – auch in Transfer und Lehre.

Wir unterstützen Vielfalt in den wissenschaftlichen Ansätzen und dabei besonders kritische Wissenschaft. In den Wirtschaftswissenschaften wollen wir die Schaffung heterodoxer Professuren fördern und soziale und ökologische Aspekte sowie Geschlechterfragen berücksichtigen. Wir unterstützen die Bestrebungen an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) für eine Stärkung dieser Ansätze über die Schaffung eines eigenen Fachbereichs bzw. eigener Studiengänge.

Die Forschung zu Public Health ist gerade nach den Erfahrungen in und mit der Pandemie besonders auszubauen und abzusichern. Auch die Geschlechter- sowie die Friedens- und Konfliktforschung wollen wir finanziell dauerhaft absichern.

Das Programm „Wissen für Berlin“, das Forschung für die soziale und nachhaltige Entwicklung unserer Stadt fördert, wollen wir neu starten und mit mehr Beteiligung der Stadtgesellschaft entwickeln. Dazu soll es einen Runden Tisch mit Akteur:innen aus der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und dem öffentlichem Sektor geben.

Selbstbestimmung und Qualität in Lehre und Studium

Die Qualität in Lehre und Studium wollen wir deutlich verbessern. Insbesondere geht es darum, die Überregulierung und Verschulung zugunsten von mehr Selbstbestimmung von Lehrenden und

Studierenden abzubauen. Die Wahl- und Abwahlfreiheit bei Modulen müssen im Sinne des ursprünglichen Ansatzes der Modularisierung deutlich ausgebaut werden. Die Mitbestimmung von Studierenden in der Qualitätssicherung (Systemakkreditierung) wollen wir ausbauen.

Gerade nach den Erfahrungen in der Pandemie müssen digitale Lehrformate besser unterstützt und abgesichert werden. Die Hochschuldidaktik ist weiterzuentwickeln, auch um unter digitalen Bedingungen gemeinsame Erfahrungs- und Arbeitsräume gestalten zu können. Um die technische Ausstattung von Lehrenden wie Studierenden zu unterstützen, setzen wir uns weiter für einen Digitalpakt Hochschule auf Bundesebene ein.

Wir wollen einen Studienraum Berlin-Brandenburg, in dem Studienleistungen (wieder) voraussetzungslos und ohne weitere Prüfung gegenseitig anerkannt werden.

Neben der Qualität des Studiums wollen wir besonders die sozialen Voraussetzungen verbessern. Auf Bundesebene setzen wir uns für den Ausbau des BAföG insbesondere durch die Ausweitung der Berechtigtenkreise sowie durch die Erhöhung der Regelsätze ein. Das Angebot von Wohnheimplätzen des Studierendenwerks wollen wir durch Neubau und Zukauf deutlich erhöhen. Das Studierendenwerk sollte dazu Kredite aufnehmen können. Das Semesterticket wollen wir als Solidarmodell erhalten und auf den Preis des Azubi-Tickets senken.

Der Heterogenität von Bildungsbiographien müssen wir besser Rechnung tragen. Dies gilt sowohl für verlängerte Studienverläufe, aber auch für das Studieren mit Kind. Die projektfinanzierte Servicestelle „Familie in der Hochschule“ wollen wir verstetigen. Regelstudienzeiten sollen für die Hochschule, nicht aber für die Studierenden gelten.

Bereits beim Zugang wollen wir Kinder aus Nicht-Akademiker-Haushalten besser berücksichtigen, die Hochschulen weiter öffnen und die Zusammenarbeit mit dem Schulsektor ausbauen. Die Möglichkeit eines Orientierungsstudiums wollen wir ausweiten und besonders Geflüchteten eine Vorbereitung auf das Studium ermöglichen.

Das Zugangsportal Uni Assist muss grundlegend neu aufgestellt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Uni Assist als Anstalt öffentlichen Rechts neu startet und aus Bundesmitteln statt über Gebühren finanziert wird. Dabei sind insbesondere Mitbestimmung und Transparenz mitzudenken.

Lehrkräftebildung

Die Anzahl an Lehramtsstudienplätzen in Berlin muss weiter erhöht, aber auch eine gute Qualität des Lehramtsstudiums gewährleistet werden. Das Lehramt muss an der Universität generell gestärkt, universitätsübergreifend gestaltet und professionalisiert werden. Professor:innen benötigen Praxiserfahrung. Didaktik muss ein Schwerpunkt im Studium sein, auch im Masterstudium. Wir wollen zudem diskutieren, welche Beschäftigungsperspektive für Absolvent:innen eines Lehramtsbachelors geschaffen werden können.

Wir schlagen eine Orientierungsphase für das Lehramtsstudium vor, in der Interessierte fachübergreifend ihre Neigung zum Lehramt prüfen können.

Bereits im Bachelorstudium braucht es einen höheren Pflicht-Praxisanteil in den Schulen. Das Orientierungspraktikum ist auszuweiten, auch in anderen Berufsfeldern wie sozialer Arbeit oder

frühkindlicher Bildung. Wir wollen das Lehramtsstudium insgesamt so strukturieren, dass mehr eigene Schwerpunktsetzung möglich ist.

Inhalte wie pädagogische Haltung, Selbst- und Sozialkompetenzen, Beziehungsarbeit und Antidiskriminierung benötigen einen größeren Raum im Studium. Themen wie der Umgang mit Diversität, Inklusive Pädagogik, Medienbildung, politische Bildung, Schulentwicklung, Deutsch als Zweitsprache und Nachhaltigkeit müssen verbindlich im Studium verankert werden. Die Reflexion der Berufswahl soll als fester Bestandteil ins Studium integriert werden.

Angebote wie "Lehramt plus" und studentische Tutorien sind zu stärken.

Das Praxissemester könnte früher im Masterstudium verankert werden. Es braucht Unterstützungssysteme, da Praxissemester und Erwerbsarbeit nur schwer miteinander vereinbar sind. Die Betreuung im Praxissemester durch Unterrichtsbesuche ist zu intensivieren. Abgeordnete Lehrkräfte sind hier eine wichtige Unterstützung. Wir wollen die Kooperationen von Schulen und Universitäten ausbauen und Ausbildungsschulen einrichten.

Die Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Abschlüssen muss erhöht werden, indem mit einem Lehramtsbachelor immer noch die Chance auf ein Fachmasterstudium oder eine wissenschaftliche Laufbahn oder für einen Auslandsaufenthalt für Lehrkräfte besteht.

Es ist zu prüfen, ob der Semesterablauf des letzten Semesters an das Schuljahr angepasst werden könnte, da Lehramtsstudierende so früher ins Referendariat einsteigen können.

Das berufsbegleitende Referendariat ist besser zu bewerben. Es muss auch in Teilzeit absolviert werden können. Eine Verkürzung des Referendariats als eine Möglichkeit, wenn Mentor:innen dies befürworten, wollen wir vorsehen.

17. Digitalisierung

Für digitale Teilhabe, Informationsfreiheit und Datenschutz

Digitalisierung widerfährt uns nicht unumgänglich, sondern ist ein politischer Prozess, der sozial gerecht und nachhaltig gestaltet werden muss. Digitalisierung ist weder reiner Selbstzweck noch universelle Lösung, sondern muss immer konkretes Werkzeug für ein existierendes Problem sein.

Wir sehen darin Chancen für Selbstorganisation, Selbstbestimmung und alternatives Wirtschaften, aber auch ernste Gefahren durch staatliche Überwachung und kapitalistische Verwertungslogik.

Öffentliches WLAN und die Stadt der Dinge

Der Ausbau von freiem WLAN in Berlin soll weiter gezielt öffentlich gefördert werden und mit der Freifunk-Initiative, den öffentlichen Unternehmen und Behörden sowie den Kultureinrichtungen gerade in Kiezen mit sozial benachteiligter Bevölkerungsstruktur verstärkt werden.

Infrastruktur, die für eine zukunftsfähige Verkehrswende, Umweltschutz und die Effizienz in der Stadtverwaltung benötigt wird, wollen wir im Rahmen offener Standards (z. B. LoRaWAN) entwickeln.

Nachhaltige Digitalisierung

Wir wollen sozial-ökologische Kriterien in der IT-Beschaffung des Landes Berlin verankern. Dabei spielen vor allem Produktionsbedingungen, Solidität/Lebensdauer, Erweiterbarkeit, Reparaturfreundlichkeit, Recycelbarkeit eine Rolle. Zusätzlich braucht es einen Software TÜV für nachhaltige Software als Bedingung für die Anschaffung von Software durch die öffentliche Hand (Kategorien: Ressourceneffizienz, Obsoleszenz, Usability und Nutzer:innensouveränität).

Wir wollen IT-Reparaturshops fördern, die preiswerte Dienstleistungen oder Anleitungen zur Selbsthilfe beim Reparieren von Hardware anbieten. Daneben sollen Nachbarschaftskontakte für gegenseitige Hilfe, Warentausch und die Bündelung von Transporten und Bestellungen durch digitale Lösungen gefördert und zentral beworben werden.

Schutz des Netzes vor staatlicher Überwachung

Das Internet hat enorme politische, soziale und ökonomische Potentiale und muss deshalb gegen staatliche Eingriffe und monopolistische Unternehmensinteressen gleichermaßen verteidigt werden.

Für Berlin fordern wir in diesem Zusammenhang eine Informationspflicht zu digitalen Überwachungsmaßnahmen sowie eine unmittelbare In-Kenntnis-Setzung der betroffenen Berliner:innen.

Mit uns wird es auch weiterhin keinen Einsatz von Staatstrojanern durch Berliner Ermittlungsbehörden geben, denn sie stellen einen Grundrechtseingriff dar, der auch nicht mit einem Kampf gegen Terror, Hass oder Nazis zu rechtfertigen ist. Informationelle Selbstbestimmung ist in Gegenwart von "legalisierten" Trojanern nicht einmal ansatzweise möglich.

Open Data und Datensouveränität für die öffentliche Daseinsvorsorge

Damit öffentliche Unternehmen mit Versorgungsauftrag auch in Zukunft gemeinwohlorientiert Dienstleistungen bereitstellen können, ist der Datenzugang entscheidend. Privatunternehmen, die im öffentlichen Auftrag Daten der Stadtgesellschaft (bspw. Mobilitäts-, Gesundheits-, Energiedaten) erfassen, sollen diese Daten daher auch den öffentlichen Trägern der Daseinsvorsorge zur Verfügung stellen. Für dieses sogenannte Business-to-Government-(B2G)-Data-Sharing müssen teilweise neue sektorbezogene, interoperable Kommunikationsstandards definiert werden. Wenn möglich, sollen die so gewonnenen Daten als Open-Data frei verfügbar gemacht werden. Die Vereinnahmung des digitalen Berlins durch Konzerne mit nutzerdatengetriebenen Geschäftsmodellen (Google, Facebook, Amazon, Microsoft usw.) soll gebremst werden. Dem treten wir durch die Förderung der Entwicklung und Nutzung von digitalen Angeboten und Serverinfrastrukturen entgegen, die unabhängig von derartigen Konzernen betrieben werden. Dazu zählen öffentlich-rechtliche Medienportale, die Deutsche Digital Bibliothek, digitale Bürger:innendienste, das Hauptstadtportal berlin.de, Jelbi als Berliner Mobilitäts-App, regionale Online-Shops, sowie Kommunikationswege via Email und Chat, die unabhängig von Konzernen betrieben werden können und interoperabel sind.

Wir wollen mehr Transparenz von kommerziell betriebenen Plattformen, die die Basis für das öffentliche Leben (quasi-essential facilities) bestimmen, wie etwa Airbnb und Booking.com („Zweckentfremdungsverbot“), Google Maps sowie Taxi-Plattformen wie FreeNow. Wer in Berlin tätig ist, darf sich der Regulierung nicht entziehen. Für die Durchsetzung kommunaler Regulierungen sollten Unternehmen zur Bereitstellung einer Schnittstelle für Kommunalbehörden verpflichtet werden, um so illegale Angebote zu unterbinden zu helfen.

Die Daten der öffentlichen Verwaltung müssen in einem klar definierten und konsistenten Umfang und in offenen Formaten veröffentlicht werden.

Gemeinwohlorientierte Innovationen für das digitale Berlin

Die Start-Up-Förderung des Bundes und die Unternehmenspolitik der Stadt Berlin erreichen fast ausschließlich profitorientierte Unternehmen. Abhilfe schaffen soll ein mit 20 Millionen Euro ausgestatteter „Public-Interest-Innovation-Fonds“ für Open-Source-Projekte, kooperative Unternehmensmodelle und soziale Innovationen mit Gemeinwohlfokus in Berlin. Auf diese Weise sollen insbesondere selbstständige Open-Source-Entwickler:innen, Plattformgenossenschaften und andere selbstverwaltete Unternehmensmodelle gefördert werden.

Die derzeit fragmentierte Gründungsberatung in Berlin soll zu einer städtischen Innovationsagentur nach Vorbild des „Digital Innovation Office“ in Barcelona ausgebaut werden. Die Innovationsagentur verwaltet die Gelder des Coop-Fonds und des Open-Source-Fonds, unterstützt die geförderten Organisationen beim Netzwerken und überprüft die Einhaltung der Projektziele. Die Agentur soll eng mit den öffentlichen Trägern der Daseinsvorsorge zusammenarbeiten. Sie wird von einem demokratischen Aufsichtsgremium mit Vertreter:innen aus der Senatsverwaltung und der Zivilgesellschaft kontrolliert und tagt öffentlich. Der Förderfokus liegt auf sozialökologischen, kooperativen und gemeinwohlorientierten Unternehmungen.

Um die Ziele Innovationsförderung, Datenschutz und Daseinsversorge zusammenzubringen, braucht es eine öffentliche Verwaltung von Daten als schützenswertem Gemeingut („Data-Commons“). Wie bei materiellen Gemeingütern gilt es den Zugang von Trittbrett-Fahrer:innen zu verhindern, welche die Grundlage der Data-Commons (die öffentliche Daseinsvorsorge) bedrohen. Diese vermittelnde Rolle soll ebenfalls bei der städtischen Innovationsagentur liegen, die ausgewählten Organisationen und Journalist:innen auch Zugang zu jenen Daten der Stadtgesellschaft gewährt, die nicht unter die Open-Data-Pflicht fallen. Die Gewährung des Datenzugangs wäre ein weiteres Fördermittel – vergleichbar mit der Bereitstellung von öffentlichem Wagniskapital – und kann eine stärkere Demokratisierung von technischen Innovationen ermöglichen. Die Daten selbst müssen dabei nicht herausgegeben werden, die angestrebte Datennutzung kann über ein „Remote-Access-Modell“ durch die Datentreuhänder:innen selbst erfolgen, um die Datensouveränität zu bewahren.

Wir unterstützen die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) in ihrem Bestreben, ÖPNV, Taxi und Sharing im Rahmen einer digitalen Plattform/App (Jelbi) in öffentlicher Hand zu verknüpfen. Nicht zuletzt soll damit gesichert werden, dass umwelt- und verkehrspolitische Aspekte bei der Gestaltung gesichert werden und keine privaten Monopole Zugriff auf das Routing im städtischen Verkehr bekommen. Wir fordern, dass Google und andere Anbieter, wenn sie die öffentlichen Verkehrsdaten der BVG nutzen, ihrerseits Verkehrsdaten als Gegenleistung zur Verfügung stellen müssen. Zudem wollen wir den Grundsatz „ÖPNV-Ticketverkauf nur durch öffentliche Verkehrsunternehmen“ aufrechterhalten und so verhindern, dass private Plattformunternehmen auch im Verkehrsbereich den Zugang zu Kund:innen monopolisieren und öffentliche Mobilitätsanbieter:innen gestaltungsunfähig machen.

Digitale Gesundheitspolitik

Im Rahmen der Umsetzung der Konzeptionen zur „Gesundheitsstadt 2030“ wird der Ausbau der digitalen Kooperation von Vivantes und der Charité angestrebt. Gemeinsam können die beiden Unternehmen einen immensen Bestand an Versorgungsdaten nutzen, um die Gesundheitsversorgung in Berlin zu verbessern. Zugleich kann auch jede:r einzelne Patient:in erfahren, dass gemeinsam genutzte Akten und Infrastrukturen weniger Bürokratie und mehr Zeit von Ärzt:innen und Pflegenden für den direkten Kontakt bedeuten. Wir erwarten in der Umsetzung, dass die besonders hohen Schutz- und Sicherheitsstandards für Patient:innendaten von Anfang eingehalten werden. Im Rahmen unseres Einsatzes für eine bessere Ausstattung der Berliner Krankenhäuser fordern wir besonders auch den Ausbau sicherer und moderner IT-Infrastrukturen.

Digitale Demokratie für eine bedürfnisorientierte Stadtpolitik

Die Angebote der digitalen Bürger:innenbeteiligung zur Meinungsbildung und zum breiten Diskurs über stadt-/landespolitische Themen sollen ausgebaut werden.

Der Berliner Senat soll daher die Einführung eines „Runden Tisches Digitalisierungspolitik'" unterstützen, wie ihn das Bündnis Digitales Berlin derzeit fordert. Nach Vorbild des erfolgreichen „Runden Tisches Liegenschaftspolitik" sollen dabei Vertreter:innen der Stadtverwaltung und der Zivilgesellschaft in regelmäßigen öffentlichen Veranstaltungen zusammenkommen und richtungsweisende, digitalpolitische Entscheidungen besprechen.

Die Berliner Plattform für digitale Bürger:innenbeteiligung muss überarbeitet werden. Die mein.berlin.de zugrundeliegende Software muss umfassendere Möglichkeiten der partizipativen Stadtpolitik gewährleisten. Beispielhaft für den angestrebten Funktionsumfang sind die Open-Source-Projekte Consul (consulproject.org) und Decidem (decidim.org), die in immer mehr Metropolen zum Einsatz kommen. Auf der Berliner Plattform müssen Möglichkeiten für die Veröffentlichung von Anträgen durch die Verwaltung und andere, Mittelvergaben, das Einbringen von Verbesserungsvorschlägen zu vorhandenen Anträgen und digitale Abstimmungen und Unterschriftensammlungen geschaffen werden.

Das Stadtportal berlin.de wollen wir als gemeinwohlorientierte Einrichtung für die gesamte Stadtgesellschaft etablieren. In öffentlicher Hand soll das Portal als „digitaler Stadtraum" gemeinsam mit allen Interessengruppen in der Stadtgesellschaft weiterentwickelt werden. Dazu soll der Senat einen Stakeholder-Prozess einleiten, in dem die Funktionalität, Nutzer:innenführung und Redaktion des Webangebots in einem kooperativen Format (Senat, Verwaltung und Zivilgesellschaft) weiter entwickelt werden kann.

E-Government und digitale Kompetenz der Verwaltung

Wir wollen Daten-Lots:innen einstellen und umfassende Weiterbildungsangebote für die Beschäftigten in der Verwaltung und bei öffentlichen Unternehmen machen.

Das CityLab muss deutlich besser unterstützt und finanziell ausgestattet werden. Hier können neue Ideen an der Schnittstelle von moderner Verwaltung, öffentlichen Unternehmen und digitaler Zivilgesellschaft entstehen. Wir wollen die Einrichtung weiterer öffentlicher Labs in den Kiezen: entweder in Form moderner Bibliotheken, die heute längst multimediale Produktionsorte sind, oder als FabLabs nach dem Vorbild etwa Barcelonas. Das CityLab wäre auch ein guter Ort für einen Showroom des IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ).

Die Pandemie hat besonders deutlich gemacht, wie drängend die Digitalisierung der Verwaltung ist. Ein Schwerpunkt liegt für uns bei der Digitalisierung der Gesundheitsämter, um die Arbeit in der Kontaktnachverfolgung deutlich zu effektivieren. Bei der Umsetzung des eGovernment-Gesetzes stellen wir den digitalen Zugriff von Bürger:innen auf Verwaltungsvorgänge in den Mittelpunkt. Die Kommunikation mit Bürgerämtern und allen anderen Behörden soll über verschlüsselte Emails und Chats sowie Fax und Telefon funktionieren und Behördengänge über das Servicekonto möglichst medienbruchfrei digital erledigt werden können. Für jede:n Einzelne:n soll in Zukunft einsehbar werden, welche Daten bei welchen Ämtern/Behörden liegen.

Bei der Einführung neuer Fachverfahren für die Berliner Verwaltung oder bei IT-Projekten von landeseigenen Betrieben ist nach dem Prinzip "Public Money, Public Code" zu verfahren.

Zugleich muss die Vereinheitlichung der Administration, die Modernisierung und die Home-Office-Fähigkeit der Behörden weiter vorangetrieben werden, nachdem die Behörden-IT über Jahrzehnte vernachlässigt wurde. Das ITDZ nimmt hierbei eine Schlüsselrolle ein, für die es personell ausgestattet und finanziert sein muss. Wir werden zudem die Debatte über die Abhängigkeit von Microsoft und zu Alternativen dazu in der Verwaltungs-IT im Sinne digitaler Souveränität weiter vorantreiben.

Die Stadt Berlin soll den Aufbau urbaner Datenclouds für die Stadtverwaltung und für öffentliche Unternehmen vorantreiben. Nach Vorbild zahlreicher anderer Metropolen sollen dafür Datenplattformen entstehen, in denen eine sichere Speicherung und Weiterverwendung von Daten innerhalb öffentlicher Einrichtungen ohne Beteiligung von Dritten möglich ist.

18. Medien

Für eine vielfältige und demokratische Medienlandschaft

Berlin ist eine Medienmetropole. Ob Rundfunk, Printmedien, Kinos, Filmproduktionen oder immer stärker digitale Medien, sie alle prägen unsere Stadt. Zehntausende Menschen arbeiten in diesen Bereichen. Zugleich ist die Medienlandschaft im Umbruch: Die Digitalisierung verändert sie massiv, die Corona-Pandemie hat für einen zusätzlichen Transformationsschub gesorgt, ökonomische Verwertungslogik und in den letzten Jahren zunehmend auch politischer Legitimationsdruck setzen sie unter Druck. Für uns steht aber eine starke, unabhängige und vielseitige Medienlandschaft im Mittelpunkt. Ihre Bedeutung für unsere demokratische Gesellschaft, aber auch als Zukunftsbranche ist immens. Der kann sie nur gerecht werden, wenn faire Bezahlung, Mitbestimmung, Gleichberechtigung und Diversität garantiert sind. Dafür setzen wir uns ein.

Eine starke, unabhängige und lebendige Medienlandschaft für Berlin

Wir stehen zu einem starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Ein unabhängiges und vielseitiges Gesamtprogramm des rbb ist für Berlin unverzichtbar. Reformen dürfen nicht zulasten der Beschäftigten, der Nutzer:innen oder der Qualität gehen. Dafür wollen wir dem bundesweiten rundfunkpolitischen Kurs der Kürzungen ein LINKES Modell der Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks entgegensetzen. Die Zeit ist reif für eine echte Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems im Sinne breiter medialer Teilhabe, sozialer Gerechtigkeit, guter Information und Unterhaltung, breiter Akzeptanz und Barrierefreiheit sowie aktueller Standards der Technik und unterschiedlicher Nutzungsgewohnheiten.

Dazu gehört auch ein rbb-Rundfunkrat, in dessen Zusammensetzung sich die Breite und Vielseitigkeit unserer Stadtgesellschaft besser abbildet als bisher. Das beinhaltet auch, dass islamische Gemeinden und der Humanistische Verband Deutschlands vertreten sind.

Wir wollen erreichen, dass ein freier und dauerhafter Zugang mittels offener Lizenzen wie etwa der Creative Commons zu öffentlich-rechtlichen Inhalten im Netz möglich wird und die Depublikationspflicht gestrichen wird.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll sich weiter öffnen. Wir fördern den Ausbau von Angeboten (funk.net) unter Einbeziehung von Amateurproduzent:innen als Form der Demokratisierung des Rundfunks und um ein glaubhaftes Angebot an jugendliche Medienkonsument:innen zu machen.

Die Förderung freier Radios/nicht kommerzieller Bürger:innenmedien wollen wir weiter ausbauen. Mit ihrer Nähe zum lokalen Geschehen und niedrigschwelligen Zugängen leisten sie einen wesentlichen Anteil zur Meinungsbildung. Gleichzeitig brauchen Freie Radios und nicht kommerzielle Bürger:innenmedien auch im digitalen Raum einen angemessenen Ort. Wir setzen uns für die Integration dieser Angebote in die öffentlich-rechtlichen Media- und Audiotheken ein.

Kinos sind als soziale und kulturelle Orte nicht wegzudenken aus Berlin. Doch wurden viele von ihnen durch die Pandemie in existenzielle Nöte gebracht. Unsere Aufgabe sehen wir darin, auch nach der

Pandemie den Kinos beizustehen und sie zugleich in ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen. Die Förderung des Human Rights Film Festival Berlin wollen wir verstetigen.

Gute Arbeit, Mitbestimmung, Gleichberechtigung und Diversität in der Medienbranche

Eine starke Medienlandschaft gibt es nur mit guter Arbeit. Sozialversicherungspflichtige Arbeit und die Einhaltung von Tarifverträgen bzw. vergleichbarer branchenüblicher Vergütungs- und Arbeitsmodelle bei einer Auftragsvergabe durch die Anstalten sowie bei Filmproduktionen sollen weiter verbessert werden.

Wir setzen uns für die Entwicklung eines Monitoring-Verfahrens im Medienboard ein, mit dem die Einhaltung der durchgesetzten Tarifbindung der Produzent:innen und die Einhaltung tariflicher (Mindest)standards geprüft werden. Arbeitsbedingungen und Arbeitszeitmodelle sollten sich zudem stärker an der Frage der Vereinbarkeit mit Sorge- und Erziehungsarbeit orientieren.

Ein guter öffentlich-rechtlicher Rundfunk, heißt auch gleiche Rechte für alle Beteiligten. Die Mitbestimmung der rund 1500 arbeitnehmerähnlichen Mitarbeiter:innen des rbb muss weiterentwickelt werden. Unser Ziel sind gleiche Mitbestimmungsrechte im Personalrat für die festen Freien einschließlich der programmgestaltenden Mitarbeiter:innen.

Während der rbb bei der Gleichberechtigung von Frauen und Männern vorangeht, gibt es in Zeitungsredaktionen, privaten Sendern und Filmproduktionen meist noch Nachholbedarf. Wir setzen uns für eine Erhöhung des Anteils von Frauen in redaktionellen Führungspositionen ein.

Um unsere Stadtgesellschaft angemessen zu repräsentieren und zu adressieren, müssen mehr Lebensrealitäten mit ihren Teilöffentlichkeiten in der Medienlandschaft zum Ausdruck kommen. Wir setzen uns für eine diverse Zusammensetzung beteiligter Berufsgruppen in Sinne der Charta der Vielfalt ein.

19. Einwanderungsgesellschaft und Teilhabe

Willkommen im solidarischen Berlin

Noch immer setzen sich Hunderte von Berliner:innen ehrenamtlich und hauptamtlich dafür ein, Geflüchtete in allen Lebenslagen zu unterstützen und zu beraten. Für dieses Engagement gebühren ihnen unsere Anerkennung und unser Dank.

Wir werden weiterhin eng mit Geflüchteten, ihren Interessenvertreter:innen und Unterstützer:innen zusammenarbeiten, um Bedarfe zu erkennen, einzufordern und die Lebensbedingungen der Geflüchteten in unserer Stadt weiter zu verbessern.

Die in den letzten Jahren durch das Engagement der Koordinatorin für Flüchtlingsmanagement des Senats entstandene Vernetzung von Interessenvertreter:innen und Unterstützer:innen sowie von Beratungsstellen und Verwaltung muss genauso fortgesetzt werden wie der Dialog auf Augenhöhe mit den Geflüchteten. Ihnen hat sie Räume und Möglichkeiten eröffnet, ihre Interessen und Bedarfe selbst zu artikulieren.

Selbstbestimmtes Wohnen und Leben

Wir streiten weiter für ein selbstbestimmtes Leben von Geflüchteten in Berlin. Dazu gehört neben dem diskriminierungsfreien Zugang zu allen Lebensbereichen vor allem eine eigene Wohnung.

Wir setzen uns weiterhin dafür ein, alle Spielräume in der Asylgesetzgebung im Interesse von Geflüchteten zu nutzen. Dazu gehört z. B., dass Asylsuchende Sammelunterkünfte so früh wie möglich verlassen dürfen, dass der Aufenthalt in Aufnahmeeinrichtungen mit Fertigessen, Residenzpflicht, Wohn- und Arbeitsverbot auf kurze Zeit begrenzt wird, dass Familien aus unterschiedlichen Städten und Bundesländern zusammengeführt werden können, und dass Geflüchtete, die besondere Schutzbedürfnisse haben - wie Gewalterfahrungen oder Behinderungen - und die in vulnerablen Lebenslagen sind, auch besonders unterstützt werden.

Wir haben dafür gesorgt, dass es eine unabhängige Asylverfahrensberatung für in Berlin neu ankommende Asylbegehrende gibt. Dieses Angebot wollen wir ausbauen, so dass die neu in unserer Stadt Ankommenden vor dem Asylantrag inhaltlich und in Verfahrensfragen umfassend beraten werden können.

Viele Geflüchtete leben noch immer in Gemeinschaftsunterkünften, weil ihnen der Zugang zum Wohnungsmarkt insbesondere zu kostengünstigen Wohnungen oftmals versperrt ist. Ein Zimmer in einer Unterkunft ersetzt nicht die eigene Wohnung; die Möglichkeiten zur freien Entfaltung der Persönlichkeit und zur gesellschaftlichen Teilhabe sind hier weiterhin eingeschränkt.

Das Leben in Gemeinschaftsunterkünften stigmatisiert, auch wenn diese eine Apartment- oder Wohnstruktur aufweisen, da das Leben in der Unterkunft nur fremdbestimmt organisiert und nicht individuell stattfinden kann.

Deshalb treten wir weiter dafür ein, dass alle Geflüchteten in Berlin unabhängig vom Aufenthaltsstatus eine Wohnung anmieten können und alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Geflüchteten den Zugang zu Mietwohnungen zu ermöglichen. Wir forcieren integrierte Wohnprojekte im

gemeinwirtschaftlichen und genossenschaftlichen Bereich, die das gemeinsame Wohnen unabhängig von Status und Einkommen ermöglichen.

Wir wollen berlinweit dezentrale Fachberatungsstellen zur Unterstützung der Wohnungssuche für Geflüchtete unabhängig vom Aufenthaltsstatus fördern.

Wir haben Kinderschutzkonzepte in den Unterkünften für Geflüchtete eingeführt und wollen dies weiterentwickeln. Hierfür sind für Unterkünfte allgemeingültige Qualitätsstandards transparent festzulegen. Auch wollen wir ein transparentes Controlling- und Monitoring-Verfahren einführen, um getroffene Maßnahmen weiter zu verbessern und zu verstetigen. Mit der Berliner unabhängigen Beschwerdestelle besteht für Geflüchtete, die in LAF-Unterkünften untergebracht sind, die Möglichkeit, Missstände in Unterkünften oder auch in der Leistungsgewährung aufzuzeigen, wenn gewollt auch anonymisiert. Das ist ein großer Schritt. Wir wollen, dass die unabhängige Beschwerdestelle ihre Befugnisse auch auf die Unterkünfte der Bezirke ausweitet, die für Wohnungslose bereitstehen und im Rahmen der gesamtstädtischen Steuerung belegt werden sollen. Außerdem setzen wir uns dafür ein, die allgemeingültigen Qualitätsstandards transparent und überprüfbar zu machen, um eine Kontrolle und Verbesserung in den Einrichtungen zu gewährleisten (siehe auch „Soziales: Obdachlosigkeit).

Wir wollen, dass das in Unterkünften für Geflüchtete und Wohnungslose beschäftigte Personal eine tarifgerechte Entlohnung erhält. Hierzu ist ein Tarifvertrag in der Branche Voraussetzung, für dessen Abschluss wir uns einsetzen werden.

Auf Bundesebene werden wir weiterhin Veränderungen in Richtung einer sozialen und humanen Unterbringung anstreben und forcieren.

Wir treten der Diskriminierung von Geflüchteten auf dem Wohnungsmarkt entschieden entgegen. Sprachhindernissen bei der Wohnungssuche und -besichtigung wollen wir mit gezielten Programmen zur Begleitung und Information begegnen. Die Vorbehalte, die weiterhin auf der Seite von Vermieter:innen und Eigentümer:innen von Wohnungen bestehen, wollen wir durch Aufklärung und Beratungsangebote auflösen. Die Einrichtung der Beratungs- und Anlaufstelle „Fair-Mieten“ und das Landesantidiskriminierungsverbot sind dazu wichtige Schritte, denen weitere folgen müssen.

Um den Zugang zu einer eigenen Berliner Wohnung zu erleichtern, fordern wir den Wohnberechtigungsschein für alle Geflüchteten unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Dazu braucht es ein eigenes Landesgesetz, das wir in der nächsten Wahlperiode verabschieden wollen, sowie eine niedrigschwellige Beratung und Beantragung.

Wir wollen, dass ein höheres, festes Kontingent an bezahlbarem Wohnraum für Wohnungslose, zu denen auch die Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften gehören, festgelegt wird. Auch so können wir den Zugang zum Wohnungsmarkt für wohnungslose Menschen mit Fluchthintergrund verbessern.

Die Erfahrungen – auch während der Pandemie – haben gezeigt, dass Gemeinschaftsunterkünfte pandemiegerecht konzipiert und gebaut werden müssen. Der Bau in Wohnungs- und Appartementstrukturen ist der richtige Weg. Darüber hinaus muss die Belegungsdichte in den Unterkünften für Geflüchtete so verringert werden, dass Hygiene- und Abstandsregelungen eingehalten werden können und fremde Menschen sich nicht Zimmer und Sanitäreinrichtungen teilen müssen. Die vorliegenden Mindeststandards müssen dementsprechend erweitert werden. Dazu gehört auch WLAN in allen Wohnbereichen, um das Grundrecht auf Zugang zu Informationen zu gewährleisten.

Wir wollen die soziale Beratung und Betreuung sowie die psychosoziale Versorgung so organisieren, dass die Versorgungsbedarfe von Geflüchteten und allen Zugewanderten gedeckt werden können.Nur so können Parallelstrukturen abgebaut und Stigmatisierungen weniger werden.

Wir setzen uns für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes ein. Das betrifft insbesondere Leistungskürzungen und das Sachleistungsprinzip wie Kleidungsgutscheine und Vollverpflegung. Asylbewerber:innen und hier lebende EU-Bürger:innen werden in die individuelle Mindestsicherung einbezogen.

Bis dahin wollen wir auf Landesebene alle rechtlichen und tatsächlichen Spielräume zu nutzen, um das verfassungsrechtlich garantierte Existenzminimum der Menschen, die auf Transferleistungen angewiesen sind, uneingeschränkt und zu jeder Zeit sicherzustellen. Wir wollen verbindliche Maßgaben für die Leistungsbehörden erlassen. Auf Bundesebene werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, Sanktionen und Leistungskürzungen im AsylblG abgeschafft werden. Alleinstehende Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften sollen den vollen und nicht nur den Partnerregelsatz erhalten. Nicht-erwerbstätige Unionsbürger:innen brauchen Zugang zur Sozialhilfe.

Abschiebungen verhindern

Wir stehen für die generelle Ablehnung aller Abschiebungen, sie sind Teil einer inhumanen Asylpolitik. Dies gilt besonders für schutzbedürftige geflüchtete Menschen. Auch für Sinti und Roma streben wir auf Bundesebene eine Regelung zum Schutz vor Abschiebungen an.

Über die Hälfte aller Abschiebungen aus Berlin gehen in die Republik Moldau und in die Westbalkanländer. Das betrifft oftmals Roma, die dort von massiven ethnischen Diskriminierungen und dem fehlenden Zugang zu Wohnung, Arbeit, Bildung und Gesundheit betroffen sind. Nicht zuletzt aus der historischen Verantwortung heraus setzen wir uns für großzügige humanitäre Bleiberechtsregelung für Roma aus Moldau und vom Westbalkan auf Landesebene ein. Wir wollen, dass ein spezifisches Beratungs- und Unterstützungsangebots für asylsuchende Roma in Berlin aufgebaut wird.

Auf Landesebene werden wir weiterhin alle rechtlichen Spielräume nutzen, um Abschiebungen zu verhindern. Menschen, die in ihren Herkunftsländern diskriminiert, verfolgt und gefoltert werden, vor Not, Elend, Gewalt und Kriegen fliehen, sollen bei uns einen sicheren Hafen finden. Nach wie vor lehnen wir Abschiebungen in sogenannte „sichere Herkunftsländer“ ebenso konsequent ab wie Abschiebungen in von Gewalt und Unruhen geprägte Länder wie Syrien, Irak und Afghanistan. Zugleich stehen wir für die Umsetzung einer verbindlichen Bleiberechtsregelung für Opfer von Hasskriminalität ein. Berlin soll auf Abschiebehaft wie auch auf die sog. Gefährderhaft verzichten.

Auch in Berlin ist es ist harte Realität, dass Menschen nach (jahrelangen) Aufenthalten abgeschoben und so auch Familien getrennt werden. Wir möchten einen Paradigmenwechsel hin zu mehr Humanität in der Flüchtlingspolitik. Wir setzen uns weiterhin für die Ausnutzung jeglicher Spielräume in den Verfahren ein: nächtliche Abschiebungen, das Eindringen in den Wohnraum sowie Familientrennungen sind zu verhindern. Statt rücksichtsloser Abschiebungen müssen Humanität und Menschenrechte Vorrang haben.

Zusätzlich werden wir alle landesrechtlichen Spielräume ausnutzen, um Menschen den Weg in ein Bleiberecht und den Zugang zu Arbeit zu ermöglich. Auch auf der Bundesebene werden wir uns dafür stark machen.

Auf Landesebene wollen wir z.B. die Landesaufnahmeprogramme Syrien und Irak verlängern und weitere humanitäres Landesaufnahmeprogramme wie z.B. für Geflüchtete in Bosnien analog der Berliner Initiative zur Aufnahme aus Griechenland schaffen.

Wir wollen ein humanitäres Bleiberecht für geduldete Menschen schaffen, die aus Ländern kommen in die auf absehbare Zeit nicht abgeschoben werden kann, weil dort ihre Menschenrechte gefährdet sind. Wir wollen die humanitäre Bleiberechtsregelung für langzeitgeduldete Menschen großzügig umsetzen. Bei den Vorgaben zu Existenzsicherung, Passpflicht und den Sprachkenntnissen sind alle Auslegungsspielräume zu nutzen.

Familiennachzug soll großzügiger und auch für sonstige Angehörige umgesetzt werden. Auf unzumutbare nachgeholte Visumsverfahren soll verzichtet werden. Wir wollen das Bleiberecht für Ehepartner nach einer Trennung großzügig umsetze und eine Lebensunterhaltsicherung auch nach mehr als 12 Monaten nicht zwingend fordern.

Ausnahmen von der Passpflicht (Identitätsnachweis nach dem Stufenkonzept des Urteils des BVerwG zur Einbürgerung) und von Lebensunterhaltssicherung sind großzügig zu handhaben, Einschränkungen der Arbeitsmöglichkeiten auch bei Betreuung von Kindern über 3 Jahren und für mehrere Kinder ist anzuerkennen.

Zur humanitären Umsetzung des AufenthG in Berlin soll die Arbeit der VAB Kommission in geänderter Arbeitsweise und Zusammensetzung fortgesetzt werden.

Nach unserer Logik sollte das Landesamt für Einwanderung nicht an die Senatsverwaltung für Inneres angebunden sein, denn dies fördert und betont die Kriminalisierung von vielen Menschen, die aus den verschiedensten Gründen nach Berlin kommen. Wir setzen uns daher dafür ein, dass das Landesamt in der kommenden Legislatur einem anderen Bereich, z. B. Soziales, angegliedert werden kann.

Zugang zu Arbeit und Ausbildung

Wir setzen uns weiter dafür ein, dass Geflüchtete einen gleichberechtigten Zugang zu Arbeit und Ausbildung erhalten. Berlin hat hier ein breites Beratungs- und Unterstützungsangebot, das zu erhalten ist.

Darüber hinaus brauchen wir aber weitere Regelungen, damit Geflüchtete Sicherheit für ihren beruflichen Einstieg erhalten. Deshalb muss die Ausbildungsduldung weiterentwickelt werden. Geflüchtete Frauen und Männer, die hier ankommen, benötigen zu gleichen Teilen Zeit zur Qualifizierung und zur Orientierung. Wir wollen, dass die Duldung auch auf Weiterbildungsangebote, Sprachkurse, Praktika oder eine Teilzeitbeschäftigung ausgeweitet wird. So sollen Geflüchtete Zeit bekommen, sich eine Ausbildung nach den persönlichen Stärken und Fähigkeiten zu suchen. Eine Betreuung ihrer Kinder muss dabei gesichert sein. Die Ausweitung der Duldung ist auch sinnvoll, um Unternehmen, die Menschen mit Fluchthintergrund einstellen und qualifizieren wollen, eine Sicherheit zu geben.

Insbesondere ältere Geflüchtete mit Berufserfahrung benötigen Unterstützung bei gezielten Nachschulungen. Hier gilt es an den Erfahrungen und Kompetenzen anzusetzen und Dequalifizierungen zu verhindern, ohne den ständigen Druck von Behördengängen und möglichen Aufenthaltsunsicherheiten.

Für einen solidarischen Umgang mit Geflüchteten, die zum großen Teil traumatische Erlebnisse erfahren haben, setzen wir uns für verpflichtende Aus- und Weiterbildungen aller Mitarbeiter:innen in den zuständigen Behörden ein.

Sprachbarrieren überwinden

Um den Neuberliner:innen ein gutes Ankommen zu garantieren brauchen sie Unterstützung. Zentral dabei sind die Unterstützer:innen vor Ort und die Arbeit der bezirklichen Flüchtlingskoordinator:innen, die den Geflüchteten das Ankommen erleichtern. Auch die Arbeit des Willkommenszentrums und der vielen Projekte, die muttersprachliche Beratung und Informationen anbieten, erleichtert die Orientierung und das Einleben. Neuberliner:innen müssen schneller als bisher Zugang zu den Regelsystemen wie z. B. zu gesundheitlicher Versorgung, zu Bürgerämtern oder zum Jobcenter finden. Dies wird nur gelingen, wenn sich auch die Einrichtungen an die Vielfalt der Stadtgesellschaft anpassen. Die Integrationslots:innen leisten hier eine wichtige Arbeit und unterstützen die Neuangekommenen bei dem Übergang in Regelsysteme. Oftmals scheitert eine erfolgreiche Arbeit an Sprachproblemen. Deshalb muss ein verbindlicher Übersetzungsdienst im Regelsystem abgesichert werden. Dieser sollte dabei bereits bei Terminbuchungen angegeben werden können und über Telefon, Video oder durch direkte Anwesenheit abgesichert werden.

Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass die Übernahme der Kosten von Dolmetscher:innenleistungen im Rahmen medizinischer Leistungserbringung gesetzlich verankert wird. Auf Landesebene werden wir prüfen, ob eine gesamtstädtische Struktur für Sprachmittlung geschaffen werden kann.

Gleichzeitig muss Berlin auch weiterhin allen, die keinen Zugang zu den Sprachkursen des Bundes haben, Sprachkurse anbieten. Das Erlernen der Sprache ist wichtig, um sich ein eigenständiges Leben aufzubauen und um Zugang zu Arbeit und Ausbildung zu finden.

Ein Ausweis für alle Berliner:innen

Geflüchtete, Illegalisierte oder obdachlose Menschen, ohne Papiere oder mit unsicherem Aufenthaltsstatus, leben in ständiger Angst vor Ausweiskontrollen und haben kaum Zugang zu städtischen Ressourcen. Nach Vorbild der NY City ID oder der Zürich ID streben wir einen städtischen Ausweis für alle in Berlin wohnenden Menschen an. Damit erhalten alle den gleichen Zugang zu Bildung, Kultur, Gesundheitsversorgung, Nahverkehr und Wohnraum – unabhängig vom Aufenthaltsstatus und der Herkunft. Wir stehen für eine tolerante und vielfältige Stadt und möchten die Lebenssituation und Teilhabe von Illegalisierten am Stadtleben verbessern. Außerdem setzen wir uns gegenüber der Bundesregierung für Legalisierungsprogramme ein.

Besonders Schutzbedürftige

Seit vielen Jahren setzen wir uns in Berlin dafür ein, dass besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen aufgenommen werden und hier Schutz finden.

Dazu gehören insbesondere Frauen, Kinder und Jugendliche, traumatisierte Menschen, LGBTQI: sowie religiöse und ethnische Minderheiten, die aus ihren Ländern vor Verfolgung, Folter, sexualisierten Übergriffen und vor Mord fliehen müssen.

Die Leistungs- und Rechtsansprüche, die daraus resultieren, müssen in der Praxis konsequent umgesetzt werden. Hierzu muss die Regelstruktur, insbesondere im gesundheitlichen Bereich, die Bedarfe der besonders schutzbedürftigen Geflüchteten nicht nur erkennen sondern auch strukturell befriedigen.

Wir setzen uns weiterhin für die Stärkung der Betreuung und Beratung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten ein und wollen, dass Behörden und Ämter stärker als bisher die Fachstellen des Berliner Netzwerks für besonders schutzbedürftige Geflüchtete in ihre Prozesse einbinden und Kooperationen zum Wohle der Geflüchteten eingehen.

Die Clearingstelle für traumatisierte Geflüchtete konnte für neu ankommende Asylbegehrende gesichert werden. Wir wollen dieses Angebot verstetigen und in Bezug auf die ärztliche und psychologische Beratung ausbauen, so dass weitere Behandlungsbedarfe erkannt und über Kriseninterventionen auch kurzfristig abgedeckt werden können.

Elendslager evakuieren – #leavenoonebehind

Wir werden uns für weitere Landesaufnahmeanordnungen einsetzen. Auch die Geflüchteten in den sogenannten Hotspots in und außerhalb der Europäischen Union wie z.B. auf den griechischen Inseln und an der EU Außengrenze in Bosnien haben unsere volle Solidarität. Deshalb werden wir weiter verhandeln und alle Schritte gehen, um sie aus den Elendslagern zu evakuieren. Berlin ist ein sicherer Hafen und eine Solidarity City.

In den Netzwerken der Sicheren Häfen in Deutschland und der Solidarity Cities in Europa werden wir weiterhin aktiv mitarbeiten und so einen länderübergreifenden Austausch fördern. Gemeinsam können so europaweite, solidarische Kontakte geknüpft und ein Wissensaustausch gefördert werden.

Auf Bundesebene werden wir uns dafür einsetzen, dass die fortwährende Kriminalisierung ziviler Seenotrettung und von Menschenrechtsaktivist:innen durch Bundesministerien und nachgeordnete Bundesbehörden beendet wird. Wir stehen außerdem hinter allen Berliner NGOs, die sich für Geflüchtete einsetzen – sei es an den EU-Außengrenzen oder ganz konkret vor Ort. Jeglicher Kriminalisierung werden wir uns entgegenstellen und uns solidarisch mit den Akteur:innen zeigen.

Schutz vor Gewalt und Ausbeutung

Wir setzen uns dafür ein, dass die nationale und die europäische Abschottungspolitik der Außengrenzen ein Ende finden und für Menschen auf der Flucht ein sicherer Weg nach Europa und nach Deutschland gewährleistet werden kann.

Mit sicheren Fluchtwegen sind Familien, Alleinstehende und Kinder nicht mehr gezwungen sich schutzlos in die Hände von Schleppern zu begeben, die sie nur als Ware betrachten und nicht als Menschen.

Oftmals verlangen die Schlepper von den Geflüchteten, unabhängig von ihrem Alter, sich für Kost und Logis ausbeuten zu lassen, um den Preis für ihre Flucht zu bezahlen. Ihr Leben ist dann von Gewalt geprägt, Zwangsprostitution ist keine Ausnahme.

Wir setzen uns dafür ein, dass die zuständigen Behörden eine ausreichende Sensibilisierung für die Situation dieser Geflüchteten entwickeln, ohne sie zu kriminalisieren. Weiterhin sehen wir es als erforderlich an, dass spezifische Angebote zur Beratung und Betreuung dieses Personenkreises entwickelt und umgesetzt werden.

20. Frauenpolitik

Alleinerziehende stärken

Alleinerziehende, Ein-Eltern-Familien und getrennt Erziehende stellen ein Drittel aller Berliner Familien. Für sie sind die Belastungen im Alltag und bei der Fürsorge oft besonders hoch. Wir unterstützen jede Form des gemeinsamen Zusammenlebens, denn Familie ist dort, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Aus diesem Grund ist die Unterstützungsstruktur der bezirklichen Koordinierungsstellen für Alleinerziehende besonders wichtig. Die Koordinierungsstellen für Alleinerziehende – zusammen mit den geplanten neuen Sozialarbeiter:innenstellen – müssen weiter ausgebaut werden. Zusätzlich braucht es mehr eigene Beratungsangebote für Alleinerziehende, um rechtliche Ansprüche geltend zu machen, die Kinderbetreuung zu sichern sowie die Ausbildungswege und Arbeitsplatzsuche zu begleiten. Ergänzend dazu fordern wir die Einrichtung von Familienservicebüros bei allen bezirklichen Jugendämtern, in denen die dortigen Leistungsangebote gebündelt werden.

Freiräume schaffen, unterstützende Strukturen stärken

Die besonderen Herausforderungen für Alleinerziehende liegen oft in ganz alltäglichen Situationen. Sowohl die Arbeitswelt als auch der private Raum sind zumeist auf das Ideal der Kernfamilie mit mindestens zwei Erwachsenen ausgelegt. Alleinerziehende kämpfen hier mit Anforderungen, die sie kaum bewältigen können. Sei es aus Zeitgründen, sei es, weil sie Erwerbsarbeit und Sorgearbeit kaum unter einen Hut bringen können. Dies trifft insbesondere Frauen, denn 86 Prozent der Alleinerziehenden sind Mütter. Wir setzen uns für eine fortschrittliche Familienpolitik ein. Dazu gehört auch, dass es mehr Angebote für Single-Schwangerschaften und unterstützende Betreuungsmöglichkeiten auch außerhalb von Kita- und Hortzeiten geben muss. Mit den Betrieben muss eine gemeinsame Lösung erarbeitet werden, um mehr Berufsausbildung in Teilzeit zu ermöglichen. Freizeitangebote müssen auch für Alleinerziehende attraktiv und nutzbar sein. Familien sind mehr als nur Verfahrensstatistik. Die zuständigen Mitarbeiter:innen müssen insbesondere im sensiblen Bereich des Familienrechts die nötige Zeit zur Verfügung haben, um Familien in schwierigen Situationen zu begleiten. Zudem müssen vor allem die Verwaltungsmitarbeiter:innen ausreichend und fortlaufend weiter qualifiziert und geschult werden. Wir setzen uns für die Stärkung der Arbeit der verschiedenen Akteur:innen in der Frauenarbeit ein. Noch immer bestehende Tariflücken in der Bezahlung wollen wir schließen.

Gewaltschutz

Gewalt, sexuelle Belästigung und Sexismus müssen gesellschaftlich geächtet werden. Frauen sind in ihrem persönlichen Schutzraum, dem Zuhause und im privaten Umfeld, nach wie vor am meisten von Gewalt betroffen. Diese Gewalt muss überwunden werden. Wir werden Frauenhausplätze entsprechend der Istanbul-Konvention – 2,5 Schutzplätze je 10.000 Einwohner:innen – vorhalten. Die Beratungsstellen sowie Frauenhäuser müssen zeitnah auf datensichere Onlineberatung umgestellt werden. Zusätzlich werden wir präventive Maßnahmen stärken und die Täter:innenarbeit langfristig

institutionell finanzieren. Weiterbildung, gerade im schulischen Bereich, muss über Sexismus und klischeehafte Rollenbilder aufklären. Um wirksam Gewalt in all ihren Facetten bekämpfen zu können, müssen sich auch die staatlichen Stellen verändern. Bei Stalking-Fällen soll in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden auf die Veranlassung einer Auskunftssperre bei den Meldebehörden hingewirkt werden. Spezialisierte Staatsanwaltschaften werden neuen Formen der Gewalt wie Hate Speech und Revenge Porn nur mit geschultem Personal begegnen können. Ein polizeiliches Sonderdezernat für Berlin wird diese Fälle, analog zum Sonderdezernat für Hasskriminalität, bearbeiten. Wir werden uns für eine kontinuierliche, entsprechende Weiterbildung bei Polizei und Justiz einsetzen.

Geflüchtete Frauen mit Gewalterfahrungen haben spezifischen Beratungs- und Unterstützungs- bedarf. Wir werden Kontakt- und Beratungsstellen mit erfahrenem Personal mit kultursensibler Sprachvermittlung schaffen. Mit Gemeinschafts- und Notunterkünften werden Räume etabliert, um Frauen vor männlicher Dominanz und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Mein Körper, meine Entscheidung – für sexuelle Selbstbestimmung

Wir setzen uns für die bedingungslose Abschaffung der Paragraphen 218 und 219a ein. Dazu werden wir auch in der kommenden Legislatur eine Bundesratsinitiative zur Streichung dieser Paragrafen einbringen. In Berlin drängen wir auf eine transparente Vergabe der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Interessengeleitete Beratungsstellen ohne staatliche Anerkennung und ohne die Möglichkeit Beratungsscheine auszustellen müssen dies explizit auf ihren Angebotsseiten kenntlich machen. So ermöglichen wir Schwangeren wirklich ergebnisoffene Beratungen und die bestmögliche Unterstützung, die sie in diesen Wochen brauchen.

Die Versorgung vor und nach der Geburt mit Hebammenleistungen muss wohnortnah gesichert sein. Die Wahlfreiheit beim Geburtsort, also die freie Entscheidung von Gebärenden, wo und wie sie ihr Kind zur Welt bringen, ist für uns selbstverständlich. Die stetig steigende Nachfrage nach außerklinischen Geburten und der dazugehörigen Eins-zu-eins-Betreuung zeigen deutlich, dass Geburtshäuser stärker unterstützt werden müssen. Wir wollen mit den Hebammen und Geburtshäusern geeignete Konzepte finden, um dies zu verwirklichen. Wir wollen Instrumente wie Zuschüsse zu Gewerbemieten oder die Bereitstellung von öffentlichen Gewerberäumen prüfen.

Die Familienhebammen und die Angebote der frühen Hilfen wollen wir in allen Bezirken weiter stärken. Die Ausbildungskapazitäten für Hebammen und die Übersetzungsangebote für Gebärende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, und deren Hebammen werden wir fördern.

Frauen sind mehr wert!

Frauen sind in dieser Gesellschaft nach wie vor strukturellen Diskriminierungen ausgesetzt. Das fängt mit der Diskriminierung bei Lohn und Gehalt an und hört noch lange nicht bei den schlechteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt auf. Wir setzen uns für die Schließung der Einkommenslücke zwischen Männern und Frauen ein. Für den öffentlichen Dienst sowie für Unternehmen mit Landesbeteiligung werden wir den Gender Pay Gap abbauen.

Es wurde gerade in der Zeit der COVID-19-Pandemie deutlich, dass Frauen die Leidtragenden einer verfehlten Politik waren. Sie sollten gleichzeitig die Betreuung und Bildung ihrer Kinder aufgrund der geschlossenen Kitas und Schulen abfedern und in ihrem Job Höchstleistungen erbringen. Die Doppel- und Dreifachbelastung von hauptsächlich Müttern haben wir im Blick und wollen deshalb eine Offensive für existenzsichernde Arbeitsplätze und gleiche Aufstiegschancen für Frauen starten. Besondere Unterstützungsmaßnahmen für Menschen mit Kindern und pflegebedürftigen und/oder behinderten Familienangehörigen werden wir ausbauen – sei es durch flexible Kinderbetreuung oder die Ausweitung von Pflegeangeboten.

Die frauenpolitischen Vorgaben des Landesgleichstellungs- und des Vergabegesetzes müssen endlich auch in der Privatwirtschaft Wirkung entfalten. Mädchen und junge Frauen müssen gezielt gefördert werden.

Gezielte Fördermaßnahmen ermöglichen es Mädchen und jungen Frauen, sich für MINT-Berufe (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) zu interessieren. Um bei Mädchen das Interesse an noch immer von Männern dominierten Berufen zu wecken, werden wir neben dem Girls Day weitere Angebote und Mentoringprogramme mit Vorbildcharakter durch „role models“ voranbringen. Dazu schlagen wir auch speziell an Mädchen gerichtete Förderungen im Bereich der digitalen Welt vor, z. B. besondere Programmierkurse und -wettbewerbe. Durch gezielte Weiterentwicklung von Verordnungen und Gesetzen werden wir die Chancen der Digitalisierung auch für Frauen nutzbar machen. Fort- und Weiterbildungen gerade im technischen und IT-Bereich sollen Frauen und Männern zu gleichen Teilen offenstehen. Damit Frauen von höher dotierten Gehältern und Karrieremöglichkeiten in den technischen Ausbildungen profitieren, brauchen wir die kontinuierliche Umsetzung und Förderung der Reservierungsquote, wie im Landesgleichstellungsgesetz (LGG) gefordert. Dabei müssen die landeseigenen Unternehmen eine Vorreiterrolle einnehmen und gezielt Frauen für Qualifizierungen ansprechen.

Wir setzen uns dafür ein, dass das Programm zur Förderung von Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre fortgesetzt wird.

Frauen in den Mittelpunkt

Der Erhalt der frauenpolitischen Infrastruktur, wie z. B. Frauenzentren und Sportvereine, ist für uns selbstverständlich. Wir werden sie weiter gezielt darin unterstützen, sie auf die Bedürfnisse von Frauen auszurichten. Die Arbeit des Frauen Archivs und die Würdigung der Berliner Frauen wertschätzen wir. Wir setzen uns dafür ein, dass bei Ehrenbürger:innenschaften, Ehrenbürger:innengräbern, Straßen- und Platzumbenennungen weiterhin die Leistungen und das Engagement von Frauen in den Fokus genommen werden. Ein wesentliches Mittel, gleichstellungspolitische und feministische Politikansätze auch finanziell abzubilden, ist die geschlechtergerechte Haushaltsaufteilung (Gender Budgeting), für die wir auch weiterhin streiten.

Parité-Gesetz und Mitbestimmung

Trotz des nunmehr einhundert Jahre alten Frauenwahlrechts in Deutschland und einer weitgehenden Gleichberechtigung ist der Handlungsauftrag aus Artikel 3, Absatz 2, Satz 2 des Grundgesetzes noch

nicht erfüllt. Auch wenn Frauen* formal im Bereich der politischen Partizipation die gleichen Rechte besitzen, haben sie dennoch nicht die gleichen realen Möglichkeiten, diese in vollem Umfang in Anspruch zu nehmen. Insbesondere Frauen* mit geringem Einkommen und hoher Sorgeverantwortung für andere Menschen haben kaum Möglichkeiten, ihr passives Wahlrecht wahrzunehmen. Es sind Alleinerziehende, pflegende Angehörige, Frauen* aus dem Niedriglohnsektor, Frauen* mit Rassismuserfahrung und viele andere marginalisierte Frauen*, die am wenigsten am Politikbetrieb partizipieren und deren Sichtweise im Parlament und in der Regierung fehlen. Wir setzen uns weiterhin für ein Wahlgesetz zur paritätischen Aufstellung der Wahlkreis- und Listenbewerber:innen ein, als verfassungsrechtlich gebotenes Mittel, um die Durchsetzung der gleichberechtigten demokratischen Teilhabe aller Geschlechter zu ermöglichen. Dazu werden wir alle rechtlichen Mittel weiter prüfen.

21. Senior:innenpolitik

In Berlin besteht fast ein Viertel der Bevölkerung aus Senior:innen. Das sind Menschen mit großer Lebenserfahrung, mit Wissen und sozialer Kompetenz. Auf sie kann und darf die Gesellschaft nicht verzichten. Die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe älterer Menschen muss unter Beachtung der Besonderheiten dieses Lebensabschnittes uneingeschränkt gewährleistet werden. Dazu gehört auch die Aufhebung pauschaler Altersbegrenzungen für die Ausübung von Funktionen oder Tätigkeiten. Wichtige Aspekte zur Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe sind auch kurze Wege und barrierefreie Zugänge zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge wie Verkaufsstellen, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen sowie zu Ämtern und Behörden ebenso ein mobilitätssichernder öffentlicher Personennahverkehr. Für die Verbesserung und Sicherung der Mobilität älterer Menschen ist es notwendig, dass lückenlos ineinandergreifende Mobilitätsketten entstehen. Hierzu bedarf es auch einer verbindlich geregelten kommunalen Altenhilfestruktur.

Ebenso unerlässlich ist eine flächendeckende Versorgung mit öffentlichen barrierefreien Toiletten. Wir treten dafür ein, dass gemäß des Berliner Toilettenkonzepts die erweiterte Versorgung mit öffentlichen Toiletten umgesetzt wird. Die Benutzung öffentlicher Toiletten soll künftig für alle kostenlos sein und als Infrastruktur der Daseinsvorsorge, nicht als touristische Infrastruktur, verlässlich zugänglich gemacht werden.

Mitbestimmung und Teilhabe für Senior:innen gewährleisten

In Berlin wurde mit dem Seniorenmitwirkungsgesetz eine gute Voraussetzung für die Teilhabe der Senior:innen geschaffen. Das Seniorenmitwirkungsgesetz wollen wir weiterentwickeln. Wir treten dafür ein, die rechtliche Stellung der Senior:innenvertretungen klar zu benennen und einheitlich in allen Bezirken umzusetzen. Dazu müssen Widersprüchlichkeiten zwischen Seniorenmitwirkungs- und Bezirksverwaltungsgesetz beseitigt werden.

Nach den Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin werden auch die bezirklichen Senior:innenvertretungen neu gewählt. Wir setzen uns dafür ein, dass sich noch mehr ältere Berliner:innen an der Gestaltung ihrer Stadt beteiligen. Wir wollen mehr Senior:innen mit Migrationshintergrund bzw. Migrationsgeschichte für die ehrenamtliche Arbeit gewinnen und noch bestehende Vorbehalte abbauen.

Gutes Leben in Berlin: Armut im Alter bekämpfen

Niedrige Löhne und Brüche im Arbeitsleben, z. B. durch Arbeitslosigkeit oder Familienarbeit, führen zu drohender Armut im Alter. Im Ergebnis steigt die Altersarmut auch in Berlin weiter an. Wir setzen uns daher auch weiterhin auf Bundesebene für die Anhebung des Rentenniveaus zur Lebensstandardsicherung, für armutsfeste Mindestrenten, die Angleichung der ostdeutschen Renten an das Westniveau und für einen Mindestlohn, der auch existenzsichernde Rentenansprüche sichert, ein. Auch auf Landes- und Bezirksebene stehen wir in der Pflicht, da, wo wir Einfluss nehmen können, die Auswirkungen von Altersarmut zu mindern und Senior:innen in unserer Stadt eine ihren Bedürfnissen entsprechende Lebensqualität unabhängig vom Geldbeutel zu ermöglichen.

Dazu gehört für uns eine soziale Infrastruktur mit Stadtteilzentren, Beratungsstellen, Senior:innenbegegnungsstätten und Mobilitätsdiensten zu erhalten und auszubauen. Unabdingbar ist es, auch weiter für senior:innenfreundliche Kieze mit kurzen Wegen und senior:innengerechter Infra- und Dienstleistungsstruktur zu streiten und dafür zu sorgen, dass sich Menschen im Alter ihre Wohnung noch leisten und in ihrem angestammten Umfeld einen würdigen Lebensabend verbringen können.

Digitalisierung: Chancen und Herausforderungen im Alter

Die Digitalisierung ist ein umfassender Prozess, der bereits viele Bereiche des gesellschaftlichen und persönlichen Lebens erfasst hat. Auch viele ältere Menschen nutzen die Möglichkeiten zur digitalen Kommunikation und erschließen sich dadurch zusätzliche Teilhabemöglichkeiten sowohl auf privater Ebene als auch im gesellschaftlichen Umfeld.

Gleichzeitig stehen manche Menschen – nicht nur ältere – den Prozessen der Digitalisierung skeptisch oder sogar ablehnend gegenüber, ob nun wegen fehlenden Wissens, mangelnder praktischer Fertigkeiten oder aus durchaus berechtigter Sorge um unerwünschte Folgen für das persönliche Leben. Weitere Schritte zur Digitalisierung der Berliner Verwaltung sollten deshalb transparenter und unter stärkerer Einbeziehung auch der älteren Bürger:innen gegangen werden. Grundsätzlich muss es für Nutzer:innen, die digitale Möglichkeiten nicht nutzen können oder nicht nutzen wollen, zuverlässige und ausreichende Möglichkeiten geben, ihre Verwaltungsangelegenheiten auf anderen Zugangswegen zu erledigen: durch persönliche Vorsprache, auf telefonischem oder schriftlichem Weg.

Auch wenn sich die Proportionen in Zukunft zugunsten der Nutzung digitaler Zugänge verschieben werden, müssen andere Zugangs- und Übergangsmöglichkeiten weiter vorgehalten werden. In datensensiblen Bereichen wie in der Gesundheits- und Pflegeversorgung muss der persönliche Kontakt von Mensch zu Mensch oberstes Gebot bleiben. Robotik und Telemedizin muss sich auf unterstützende Funktionen beschränken.

Bibliotheken, Senior:inneneinrichtungen und Stadtteilzentren wollen wir verstärkt nutzen, um Senior:innen im assistierten Zugang zu digitalen Angeboten zu unterstützen. Die mobilen Bürgerämter haben sich bewährt und sollen in Soft- und Hardware modernisiert und ausgebaut werden. Barrierefreiheit und Benutzerfreundlichkeit für alle Alters- und Erfahrungsgruppen sollen Standard bei digitalen Verwaltungsvorgängen in Berlin sein.

22. Queerpolitik

Berlin bleibt Regenbogenhauptstadt

Wir haben der maßgeblich von uns initiierten Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) in den vergangenen fünf Jahren neuen Schwung verliehen und wollen an Erfolge der Vergangenheit anknüpfen. Gemeinsam mit den queeren Communitys in der Stadt sowie mit den Bezirken wollen wir bisherige Maßnahmen auswerten und die Initiative weiterentwickeln. Strukturelle Benachteiligungen einzelner Communitys, etwa bei Ausschreibungen oder Projektvergaben wollen wir beenden. Auch Lesben, trans und inter sowie von Rassismus betroffene Queers müssen über gesellschaftliche Teilhabe verfügen.

Berlin ist Sehnsuchtsort für viele lesbische, schwule, bisexuelle, trans* und inter* Menschen (LSBTI). Wir kämpfen zusammen mit den Communitys dafür, dass Schutz- und Freiräume, die für Queers eine wichtige soziale Funktion erfüllen und die nicht zuletzt durch die COVID-19-Pandemie oder durch Gentrifizierung massiv unter Druck geraten sind, verteidigt werden oder neu entstehen können.

Queeres Leben schützen

Gewalt und Diskriminierung gehören nach wie vor zum Alltag vieler Queers in Berlin. Neben der Verstetigung der in der IGSV verankerten Maßnahmen gegen homo- oder transfeindliche Gewalt wollen wir u. a. die Krisenangebote für queere Menschen erweitern, die bspw. im Rahmen von Beziehungstaten Gewalt erfahren.

Auch im Schulalltag sind Diskriminierung und Ausgrenzung von LSBTI ein großes Problem. Wir wollen eine inklusive Schule für alle, deshalb werden wir uns u. a. für die Erarbeitung von Richtlinien zur Inklusion von trans, inter und nicht-binären Schüler:innen einsetzen.

Berlin ist eine migrantisch geprägte und vielfältige Stadt. Rassismus muss bekämpft werden, auch innerhalb queerer Communitys. Deshalb machen wir uns für *den Ausbau, die Unterstützung und (ÜN 1.3887.1)* die Absicherung von Projekten und Vereinen stark, die von Rassismus betroffenen und geflüchteten LSBTI Unterstützung, Beratung oder Unterkunft bieten.

Das Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) gehört zu den großen Erfolgen der letzten fünf Jahre und stärkt nicht zuletzt LSBTI. Wir werden das LADG evaluieren und weiterentwickeln. Alle von Ausgrenzung und Diskriminierung betroffenen Menschen haben einen Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe und Schutz ihrer Menschenwürde. Dazu braucht es eine breit angelegte Informationskampagne, die alle über ihre Rechte und die Möglichkeiten informiert, die das LADG ihnen bietet.

Wir stehen für geschlechtliche und sexuelle Selbstbestimmung. Deshalb werden wir uns im Bundesrat weiter für den Schutz von LSBTI engagieren, u. a. für bundesweite Akzeptanzmaßnahmen und die Abschaffung des Transsexuellengesetzes.

Queerpolitik sozial gedacht

LSBTI haben besondere soziale und gesundheitliche Bedarfe, die wir als solche ernst nehmen. Armut und Wohnungslosigkeit treffen queere Menschen überproportional. Wir wollen die Datengrundlagen über die Situation marginalisierter, queerer Gruppen (z. B. Wohnungslose, Geflüchtete oder Sexarbeitende) verbessern und gemeinsam mit der Zivilgesellschaft Handlungskonzepte entwickeln.

Wir stehen dafür ein, dass LSBTI einen niedrigschwelligen Zugang zu der für sie nötigen Gesundheitsversorgung haben und Angebote, wo möglich und notwendig, verbessert werden.

Die COVID-19-Pandemie hat noch einmal deutlich gemacht, wie drängend die Frage der Vereinsamung und der Unterstützung von Senior:innen ist. Wir wollen Angebote vorantreiben, die die Lebensqualität queerer Senior:innen mit und ohne Behinderung verbessern, sei es durch Besuchsservices oder praktische Unterstützung im Alltag.

23. Inklusion und Barrierefreiheit

Inklusive Stadt

In Berlin leben viele Menschen mit Behinderungen und anderen Beeinträchtigungen. Wir setzen uns für ein selbstbestimmtes Leben aller Berliner:innen ein, auf dem Arbeitsmarkt, in der Gesundheitsversorgung, bei der Mobilität (siehe auch „Verkehr und Mobilität“), in Schule, Sport und in allen anderen Lebensbereichen. Wir fühlen uns der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichtet. Barrierefreiheit und gesellschaftliche Teilhabe denken wir in allen politischen Bereichen mit. Die unmittelbare Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei der Erarbeitung politischer Vorhaben und deren Umsetzung ist für uns unerlässlich. Wir wollen die barrierefreie Teilnahme an allen politischen Gremien sicherstellen und setzen uns dafür ein, insbesondere die Sitzungen der BVV durch barrierefreie Übertragungen für Menschen mit Behinderungen zu öffnen. Den Anteil von Menschen mit Behinderungen in den politischen Gremien, insbesondere im Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordnetenversammlungen, wollen wir erhöhen und die Rahmenbedingungen hierfür schaffen.

Wir setzen uns für die konsequente Verwirklichung des Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und das dauerhafte Monitoring ihrer Umsetzung ein. Wir wollen die Teilhabeberichterstattung weiter verbessern und die Umsetzung der Ergebnisse des Normenkontrollverfahrens zur UN-Behindertenrechtskonvention weiter vorantreiben.

Inklusion auf dem Arbeitsmarkt

Die COVID-19-Pandemie hat uns auf dem Weg zu einem richtig inklusiven Arbeitsmarkt leider wieder zurückgeworfen. Hier müssen und wollen wir gegensteuern, um dieses Ziel zu erreichen. Dafür wollen wir eine gemeinsame Initiative aller Ressorts für eine Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf den Weg bringen.

Der öffentliche Dienst in Berlin muss auch hier mit gutem Beispiel vorangehen. Wir wollen den Anteil von Menschen mit Behinderungen in Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen in der Berliner Verwaltung deutlich erhöhen. Dafür müssen bestehende Zugangsbarrieren weiter abgebaut, mehr behindertengerechte Arbeitsplätze geschaffen und Dienstgebäude barrierefrei um- und ausgebaut sowie ein Mentalitätswandel in der Verwaltung herbeigeführt werden.

Wir wollen mit den Mitteln der Ausgleichsabgabe neue Förderinstrumente schaffen, um die bisher viel zu geringe Nutzung des Budgets für Arbeit und des Budgets für Ausbildung deutlich zu erhöhen.

Wir wollen ein Inklusionssiegel für Betriebe einführen, die sich besonders für die Beschäftigung und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt einsetzen, um positive Beispiele sichtbar zu machen und das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Inklusion in der Arbeit zu schärfen.

Wir sehen im Vergaberecht einen effektiven Hebel, um den Anteil von Beschäftigten mit Behinderungen zu erhöhen. Deshalb wollen wir die sozialen Kriterien im Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz schärfen und die Schaffung von Stellen für Menschen mit Behinderungen bzw. einen bestimmten Anteil von Menschen mit Behinderungen bei den Auftragnehmer:innen des Landes Berlin zum Vergabekriterium machen. Wir wollen außerdem mehr öffentliche Aufträge an Inklusionsbetriebe und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen vergeben.

Barrierefreies Bauen und Wohnen

In einer inklusiven Stadt haben alle das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung. Damit wachsen auch die Bedarfe an Barrierefreiheit in der Wohnung und im Wohnumfeld, an Assistenzsystemen sowie an unterstützenden Dienstleistungen. Deshalb wollen wir den Anteil an barrierefreien und barrierearmen Wohnungen in Berlin auch im Bestand deutlich erhöhen.

Dazu bedarf es einer Investitionsoffensive für einen sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbau mit barrierefreien und inklusiven Wohnangeboten. Öffentliche Investitionen, Fördergelder und die Vergabe müssen an Barrierefreiheit gebunden werden.

Stadtentwicklungs- und Baupolitik müssen auf die Entwicklung von inklusiven und umfassend barrierefreien Lebensräumen und Stadtquartieren ausgerichtet werden, in denen ein gleichberechtigtes, am Sozialraum orientiertes Zusammenleben aller Menschen mit und ohne Behinderungen nach der Maßgabe des „Designs für alle“ gemäß Artikel 2 der UN-Behindertenrechtskonvention erreicht wird. Denn Inklusion bringt allen einen Mehrwert und einen Zugewinn an Lebensqualität.

Bundesteilhabegesetz umsetzen

Auch wenn die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes durch die Pandemie zeitlich zurückgeworfen wurde, verfolgen wir weiterhin das Ziel, die Eingliederungshilfe in Berlin auf neue Füße zu stellen.

Wir wollen die Vergütung der Träger der Eingliederungshilfe reformieren und nach dem Beispiel Hamburgs Trägerbudgets einführen, um die Angebote der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zu flexibilisieren und deren Teilhabe zu verbessern. Anstatt jeden einzelnen Fall bzw. jede einzelne Fachleistung minutengenau abzurechnen, soll künftig durch die Träger ein Betrag über alle Leistungen der Eingliederungshilfe abgerechnet werden. Das soll die Arbeit der Träger erleichtern und ihnen ermöglichen, neue und kreative Assistenzformen zu erproben.

Wir stellen uns der Herausforderung, die Berliner Kieze zu einem wirklich inklusiven Lebensraum für alle zu machen. Unser Ziel ist, die Sozialraumorientierung bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Berlin weiter voranzutreiben und spürbar zu verbessern.

24. Demokratisierung und Kampf gegen Rechts

Die Demokratie ist kein „fertiger“ Zustand; Demokratie muss Tag für Tag von Bürger:innen gelebt werden, sie muss aber auch gelebt werden können: auf allen Ebenen und in allen Bereichen. Es ist und bleibt Aufgabe der Politik, Bürger:innen den Weg zu einer stärkeren Beteiligung zu eröffnen. Allen Menschen soll ermöglicht werden, sich in die Stadtpolitik einzumischen und mitzuentscheiden.

Wir wollen die benötigten Quoren für Volksbegehren auch bei verfassungsändernden Volksbegehren senken und das Zustimmungsquorum abschaffen. Außerdem sollen auch digitale Unterschriftsverfahren datenschutzkonform möglich werden.

Wir wollen die Fragen, über die per Volksentscheid abgestimmt werden darf, erweitern, so dass auch über die Tarife von öffentlichen Unternehmen oder zu zahlende Abgaben entschieden werden kann. Bei der Privatisierung öffentlicher Unternehmen sollte immer ein Volksentscheid durchgeführt werden. Darüber hinaus wollen wir die Einführung eines Einspruchsreferendums. Das heißt, dass ein Volksentscheid über vom Abgeordnetenhaus bereits beschlossene Gesetze herbeigeführt werden kann. Somit sollen die Berliner:innen direkten Einfluss auf Entscheidungen des Parlaments nehmen können.

Mitbestimmung im Kiez ausbauen

Bürger:innen sollen auf lokaler Ebene Entwicklungen in ihren Kiezen und Nachbarschaften mitgestalten können. Wir wollen weitere Beteiligungsgremien unterstützen, etwa bei Projektentwicklungen oder durch die Bildung von Quartiers- oder Stadtteilräten im Losverfahren. Beteiligungskonzepte sollen die Formate verbindlicher werden lassen. Um den Dialog zwischen Anwohner:innen, der Politik und der Verwaltung zu verstärken und alle in Planungsprozesse vor Ort einzubeziehen, sollen niedrigschwellige Formen zur digitalen Beteiligung in Kiezen an Planungsprozessen und Abstimmungen weiterentwickelt werden. Dafür braucht es ein besseres Beteiligungsportal, mit dem die unterschiedlichen Wünsche nach digitaler Beteiligung umfassend gelöst werden können. Bezirkliche Leitlinien der Bürger:innenbeteiligung wollen wir unterstützen und Beteiligungsbüros in allen Bezirken schaffen. Beteiligungsformen sind oft noch nicht perfekt, daher wollen wir Pilotprojekte fördern, die innovative Ideen und deren Umsetzung ermöglichen. Die Möglichkeiten und die rechtliche Verbindlichkeit von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren sowie Bürgerentscheiden auf Bezirksebene sollten ausgebaut und gestärkt werden.

Ehrenamtliches Engagement fördern

Berlin ist eine Stadt des Ehrenamts. Die Corona-Krise hat in Berlin und deutschlandweit eine Welle der Hilfsbereitschaft von Bürger:innen ausgelöst. Aktive Nachbarschaftshilfe in Form von Hilfezetteln an den Haustüren, Chatgruppen, Einkaufshilfen oder Spendenzäunen hat Unterstützung für die Menschen schnell und solidarisch organisiert. In der Krise haben sich die Vielfalt des ehrenamtlichen Engagements und die Notwendigkeit von funktionierenden Strukturen in den Stadtteilzentren, Freiwilligenagenturen, Kirchen und Vereinen gezeigt.

Für bessere Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliche Organisationen, Initiativen sowie Ehrenamtliche wollen wir die Handlungsempfehlungen der Berliner Engagementstrategie 2020-2025 umsetzen.

Nur mit stabilen Strukturen kann die Zivilgesellschaft innovativ, wirksam und teilhabeorientiert agieren. Es bedarf einer stabilen, flächendeckenden Infrastruktur, die Menschen vor Ort in ihrem Engagement unterstützt und Raum bietet. Wir wollen Freiwilligenagenturen weiterentwickeln, Stadtteilzentren ausbauen und Beteiligungsbüros nach den Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung schaffen. Unterstützt wird das mit im Bezirksverwaltungsgesetz zu verankernden Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement in den Bezirken.

Das Engagement junger Menschen im Ehrenamt wollen wir mit der Stärkung der gesetzlichen Freiwilligendienste fördern.

Oft ist der Arbeitsalltag der Menschen ungünstig zur Ausübung von ehrenamtlichem Engagement. Daher soll bei Arbeitgeber:innen dafür geworben werden, Engagierte für ihre ehrenamtliche Tätigkeit freizustellen und ihre Arbeit flexibler gestalten zu können. Wir wollen die Berliner Verwaltung als Vorbild hierfür entwickeln. Die Kommunikation und Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen sollte Teil der Aus- und Fortbildung für alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung sein. Freiwilliges Engagement der Beschäftigten muss bei der Personalentwicklung stärker berücksichtigt werden, z. B. durch eine Aufnahme in die Leitlinien zur Personalentwicklung sowie in Ausschreibungen und Anforderungsprofile.

Ebenso wollen wir ehrenamtliches Engagement von Studierenden im Hochschulgesetz positiv berücksichtigt sehen.

Der Berliner Demokratietag fand 2020 erstmalig statt. Wir wollen diesen verstetigen und weiterentwickeln. Der Tag des Ehrenamts soll in Berlin spürbarer werden, so dass das Danke bei den Ehrenamtlichen tatsächlich ankommt. Zur innovativen Weiterentwicklung des Ehrenamts wollen wir eine jährliche Engagementkonferenz etablieren.

Zur Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement wollen wir die Nutzung des ÖPNV für Ehrenamtliche kostenfrei und die Ehrenamtskarte attraktiver machen. Beim Bund setzen wir uns ein, dass etwaige Aufwandsentschädigungen zukünftig nicht mit Sozialleistungen verrechnet werden.

Räume fehlen überall, so auch für ehrenamtliche Initiativen. Daher soll geprüft werden, welche landeseigenen Räume bereitgestellt werden können, dauerhaft oder zeitweise. Bei der Planung von öffentlichen Gebäuden und von Gebäuden städtischer Wohnungsbaugesellschaften wollen wir, dass Räume für die Zivilgesellschaft mitgedacht werden. Ebenso sind Zwischennutzungen von Räumen eine weitere Möglichkeit.

Die Digitalisierung ist auch im Ehrenamt notwendig. Digitales Engagement und Beteiligung wollen wir daher stärken, die Förderung von Pilotprojekten kann hierfür eine Hilfe sein. Die Erweiterung von digitalen Kompetenzen zivilgesellschaftlicher Organisationen und Initiativen ist ebenso erforderlich. Quelloffene Softwarelösungen für ehrenamtliches Engagement sollen geschaffen, das Engagementportal des Landes Berlin soll attraktiver werden.

Für ein modernes, gleichberechtigtes Wahlrecht

Wir wollen das Wahlalter für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus sowie für Volksentscheide auf 16 Jahre absenken. Jugendliche sind in der Lage, politische Vorgänge zu bewerten und sich selbst politisch einzubringen. Auch sie sollen aktiv über ihre Zukunft mitentscheiden können. Nicht nur Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft sollten in unserer Stadt das Wahlrecht haben, sondern alle Menschen, die hier leben. Wir werden uns daher weiter auf allen Ebenen dafür einsetzen, ein Wahlrecht für Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft zu schaffen. Die undemokratischen Sperrklauseln und Prozenthürden bei Wahlen sollen entfallen.

Transparenz staatlichen Handelns sichern – Informationsfreiheit garantieren

Die beste Prävention gegen Korruption und Misswirtschaft ist größtmögliche Transparenz staatlichen Handelns. Das Recht auf Informationsfreiheit ist hierfür ein elementarer Bestandteil. Wir setzen uns dafür ein, dass der Staat seine Daten und Informationen allen Bürger:innen proaktiv in offenem Format und kostenfrei zur Verfügung stellt. Die bisherigen Regelungen sollen erweitert werden und neben Behörden auch privatrechtlich organisierte, öffentliche Unternehmen erfassen. Wir setzen uns weiterhin für eine starke Lobbyregulierung ein. Dazu gehört das bereits vorgeschlagene Lobbyregister mit der Ergänzung um den legislativen Fußabdruck, um den Entstehungsprozess der Gesetzgebung transparent und die Beteiligung sichtbar zu machen. Außerdem schlagen wir vor, dass Abgeordnete, Senator:innen sowie Staatssekretär:innen verpflichtet werden sollten, ihre Einkünfte sowie das Verhältnis von Nebeneinkünften und Mandatsbezügen detailliert offenzulegen. Nicht nur die Höhe der Einkünfte, sondern auch der zeitliche Umfang der Nebentätigkeit soll nachvollziehbar sein.

Verfassung modernisieren

Wir setzen uns für die Einrichtung einer Kommission ein, die Vorschläge zur Reform der Berliner Verfassung vorlegt. Beraten werden sollen u. a. Reformen im Wahl- und Abstimmungsrecht, die Rolle der Berliner Bezirke sowie der Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Kommission soll Möglichkeiten der Bürger.innenbeteiligung vorsehen.

Staatsbürgerschaftsrecht demokratisieren – Einbürgerung erleichtern

Trotz Verbesserungen besteht für viele Jugendliche mit Migrationsgeschichte die Pflicht, sich zwischen zwei Staatsbürgerschaften zu entscheiden. Das wird dem Umstand einer vielfältigen Einwanderungsgesellschaft nicht gerecht; Doppel- und Mehrfachstaatsbürgerschaften sind in einer vielfältigen Einwanderungsgesellschaft als Normalzustand anzuerkennen. Wir werden uns weiter auf Bundesebene für ein demokratisches Staatsbürgerschaftsrecht einsetzen, das die Einbürgerung erheblich erleichtert und doppelte und Mehrfachstaatsangehörigkeiten ohne Einschränkungen zulässt. Wir werden weiter für eine Politik der gesellschaftlichen Teilhabe unabhängig von der Staatsangehörigkeit auf allen Ebenen kämpfen.

Projekte gegen Rechts sichern

Wir stehen für ein vielfältiges Berlin, in dem Rassismus, Antisemitismus, rechte Hetze und Diskriminierung keinen Platz haben. Aus diesem Grund stärken wir Projekte gegen Rechts und die

Opferberatungsstellen. Insbesondere die bezirklichen Opferberatungs- und Registerstellen bilden einen wichtigen Baustein im gesamtstädtischen Konzept gegen Rechts. Was in den vorhandenen Recherchestrukturen an Informationen gebündelt wird, ist eine wichtige Grundlage für die Verfolgung von Straftaten, jährliche Berichte über das Gesicht von rechtem Terror, Gewalt und Übergriffe in Berlin. Die Akteur:innen in den Projekten haben detaillierteres Wissen zu rechten Strukturen und sind unverzichtbar für den Kampf dagegen. Die Arbeit dieser Projekte muss gestärkt und auch von Sicherheitsbehörden ernst genommen werden.

Für Jugendprojekte, die sich für Demokratie und Toleranz einsetzen, durch die Bezirke aber nicht gesichert werden können, wollen wir Anlaufstellen im Land für eine Förderung, um ihre Arbeit kontinuierlich weiterführen zu können.

Qualifizierungen

Wir wollen die Akteur:innen, die sich tagtäglich gegen rechte Hetze und Diskriminierung stellen, in diesem Feld weiter qualifizieren und stärken. Gleichzeitig braucht es vermehrt Kampagnen zur Aufklärung in die Breite der Gesellschaft.

Dazu gehört auch die Vermittlung von Wissen über die Entstehungsgeschichte des deutschen Faschismus und seiner absolut verheerenden, mörderischen, antizivilisatorischen Rolle im vergangenen 20. Jahrhundert. (mod. ÜN 1.4108.1) Denn Diskriminierung und Rassismus finden nicht nur im Privaten statt oder auf dem Weg nach Hause. Es sind Ausgrenzungsmechanismen, die wir auch im Job und in Institutionen finden.

Diese müssen auf der einen Seite strukturell geändert werden. Auf der anderen Seite brauchen Betroffene Möglichkeiten um gegen sie vorzugehen, wie z. B. durch anonyme Beschwerdestellen oder Anlaufstellen. Wir wollen für Personalräte und Betriebsräte Weiterbildungsmöglichkeiten, um aktiv handeln zu können. Auch im Bereich Bildung soll es Weiterbildungsangebote für Lehrer:innen und Sozialpädagog:innen insbesondere im Hinblick auf alle Formen von Rassismus, insbesondere antimuslimischen und anti-Schwarzen Rassismus sowie Antisemitismus und Antiziganismus. Verschwörungsideologien unterfüttern rechtes Gedankengut und befördern u. a. Antisemitismus. Pandemiebedingt sind solche Ideologien verstärkt zu Tage getreten. Als Linke müssen wir uns mit diesen Ideologien auseinandersetzen und sowohl Präventionsangebote, als auch Gegenstrategien entwickeln. Für den Umgang damit müssen auch Projekte, Personal und Akteur:innen der Stadtgesellschaft sensibilisiert werden. Um Betroffenen zu helfen, benötigen wir eine Beratungsstelle.

Antiziganismus bekämpfen – Community stärken

Antiziganismus ist in unserer Gesellschaft weit verbreitet. Hierzu trägt die weiterhin anhaltende Verbreitung von Vorbehalten und Stereotypen gegenüber der Community der in Berlin lebenden ethnischen Minderheit der Rom:nja und Sinti:zze einen entscheidenden Anteil bei.

Viele Rom:nja kommen aus dem Ausland nach Berlin, um sich hier eine Existenz aufzubauen oder Asyl zu beantragen. Auch hier trägt der Senat Verantwortung, dass Rom:nja ohne deutsche Staatsbürgerschaft den gleichen Zugang zu Arbeit, Wohnen und Bildung erhalten. Wir wollen den „Aktionsplan Roma“ weiterentwickeln und den Schwerpunkt dabei auf die Stärkung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe der Rom:nja- und Sinti:zze-Communitys legen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Vernetzung der heterogenen Communitys der Rom:nja ohne deutsche Staatsbürgerschaft und der Rom:nja und Sinti:zze mit deutscher Staatsbürgerschaft unterstützt wird. Mit der Einrichtung des „Beirats für Angelegenheiten der Roma und Sinti“ bei der Beauftragten für Migration und Partizipation ist unser Anliegen verbunden, die Expertise dieser Rom:nja und Sinti:zze einzuholen und sie bei für diese Communitys betreffenden Entscheidungen zu beteiligen.

NSU-Untersuchungsausschuss jetzt

Wir fordern die Einrichtung eines NSU-Untersuchungsausschusses in der kommenden Wahlperiode. Viele Fäden der rechten Terrorserie führen über Berlin und zu V-Personen in Berlin. Außerdem sind dringende Fragen zum Handeln von Sicherheitsorganen und ihrem Anteil an möglichen Tathergängen bis heute nicht geklärt.

Untersuchungsausschuss zur Neuköllner Terrorserie

Die rechte Anschlagsserie von Neukölln ist noch immer nicht aufgeklärt, obwohl mutmaßliche Täter seit Jahren bekannt sind und überwacht wurden. Trotz vorliegender Erkenntnisse haben die Berliner Sicherheitsbehörden die Betroffenen nicht geschützt. Stattdessen werden immer wieder Fälle von Verstrickungen von Beamt:innen in die extrem rechte Szene bekannt. Um die Ursachen dieser Missstände aufzuklären, fordern wir einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Dieser soll rechte Netzwerke und Strukturen in allen Berliner Sicherheitsbehörden und die Versäumnisse bei den Ermittlungen zum Nazi-Terror in Neukölln untersuchen, um dem Anspruch der Öffentlichkeit und der Betroffenen auf Aufklärung gerecht zu werden.

Enquete-Kommission gegen Rassismus und Diskriminierungen

Wir sind eine antirassistische Partei. Doch in allen Lebensbereichen sind rassistische Einstellungen, Ausgrenzungen und auch körperliche Angriffe real. Wir wollen rassistische Strukturen sowohl in den staatlichen Einrichtungen als auch in der Gesellschaft nicht hinnehmen und werden in einer Enquete-Kommission gemeinsam mit antirassistischen Organisationen und mit Menschen mit Rassismuserfahrungen einen Maßnahmenkatalog zur Beseitigung von Rassismus in allen Lebensbereichen erarbeiten.

Antifaschismus ist gemeinnützig

Wir setzen uns darüber hinaus dafür ein, dass Antifaschismus als Staatsziel in die Verfassung von Berlin aufgenommen wird. Antifaschismus ist kein Verbrechen und wir stehen solidarisch an der Seite der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten. Jegliche Angriffe, auch steuerlicher Art, gegen antifaschistische Vereine lehnen wir ab und kämpfen für eine Anerkennung ihrer Arbeit. Für die parlamentarische Arbeit streben wir eine Neuauflage des Berliner Konsenses an, denn wir stellen uns entschlossen gegen die Normalisierung rechter Parteien und Personen im Berliner Abgeordnetenhaus. Eine Zusammenarbeit mit diesen kommt für uns nicht infrage.

25. Innenpolitik, Bürger:innenrechte und Justiz

Datenschutz stärken

Wir wollen die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit stärken. Wir setzen uns deshalb für eine Stärkung der Rechte und Befugnisse sowie für eine Ausweitung der Personal- und Sachmittel der Berliner Datenschutzbeauftragten ein. Zur besseren Durchsetzung von Regeln gegenüber Behörden soll die Datenschutzbeauftragte eine Anordnungsbefugnis und wirksame Instrumente zu deren Durchsetzung bekommen. Insbesondere vor dem Hintergrund unbefugter Datenabfragen streben wir auch die Erweiterung der Sanktionsmöglichkeiten an, wenn Verwaltungsangehörige in erheblicher Weise gegen das Berliner Datenschutzgesetz verstoßen. Wir wollen außerdem die Rechte der Datenschutzbeauftragten gegenüber den Landes- und Beteiligungsunternehmen stärken.

In der digitalen Daseinsvorsorge entwickeln sich Stadtverwaltung und öffentliche Unternehmen selbst zu mächtigen Datenintermediären. Um dabei die Möglichkeit von Datenmissbrauch und Überwachung strukturell zu unterbinden, soll der Senat das Konzept von Daten-Treuhänder:innen unter demokratischer Kontrolle in verschiedenen Daseinsvorsorge-Sektoren erproben. Das Prinzip der Daten-Treuhand (Data Trusts) besteht in der funktionalen Trennung von Datenverwaltung und Datenverwendung. Dazu soll ein Datenbeirat etabliert werden, der die Verwendung der Daten im Interesse der Nutzer:innen überwacht und von ihnen abgewählt werden kann. So könnte es in jedem Bereich der Daseinsvorsorge (Mobilität, Gesundheit, Bildung, Energie, Entsorgung etc.) einen städtischen Datenbeirat geben, der die datenschutzkonforme Behandlung persönlicher Daten kontrolliert und zugleich Datenanalysen ermöglicht, die im Interesse des Gemeinwohls liegen.

Innenpolitik – Sicherheit und Schutz der Grundrechte

Eine rationale Politik für mehr Sicherheit in der Stadt bei gleichzeitiger Stärkung der Bürger:innenrechte – das ist möglich und dafür treten wir ein. Wir wollen keine Schaufensterpolitik durch immer neue Gesetze, Befugnisse und sinnlose Grundrechtseinschränkungen, sondern die sozialen Ursachen von Kriminalität bekämpfen, die Arbeitsbedingungen der Sicherheitsbehörden verbessern, klassische Ermittlungsarbeit stärken, Präventionsarbeit ausbauen, Bürger:innennähe herstellen und Prioritäten richtig setzen, aber auch die demokratische Kontrolle der Sicherheitsbehörden erhöhen und die Rechte der Bürger:innen stärken.

Für alle Orte mit erhöhter Kriminalitätsbelastung in Berlin braucht es jeweils individuelle und ganzheitliche Sicherheitskonzepte. Hinter Gewalt und Kriminalität stehen häufig vielfältige soziale Problemlagen, die sich nicht mit dem Polizei- und Ordnungsrecht lösen lassen. Eine deutliche Ausweitung der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention auf Bezirksebene ist deshalb notwendig. Modelle der aufsuchenden Straßensozialarbeit in Zusammenarbeit mit freien Trägern wie am Alexanderplatz sollen ausgeweitet werden. Die städtebauliche Kriminalprävention ist auszubauen und stadtweit zu koordinieren. Eine gute Sozialpolitik ist immer noch die beste Kriminalpolitik.

Zur Bekämpfung von Phänomenen wie Taschendiebstahl, Fahrraddiebstahl oder Einbruchsdiebstahl streben wir eine Umverteilung personeller Ressourcen zugunsten dieses Bereiches sowohl bei den Abschnitten für lokale Aufklärung und Prävention als auch beim LKA für die Ermittlung von organisierten Strukturen an.

Im Bereich der Schwerstkriminalität fehlt es an Personal- und Ermittlungskapazitäten statt an Befugnissen. Dem wollen wir entgegenwirken, indem freiwerdende Kapazitäten der Polizei in diesem Bereich verstärkt eingesetzt werden. Die Kommunikation zwischen den einzelnen Einheiten der Berliner Polizei und anderen Strafverfolgungsbehörden muss zielgerichtet verbessert, die Kontrolle von Qualitätsstandards der Ermittlung und Aktenführung erhöht werden. Der Quellen- und Methodenschutz darf niemals vor dem Schutz von Leib und Leben bedrohter Personen stehen.

Mit der Stärkung und finanziellen Aufstockung der Programme zur Prävention und Deradikalisierung im Bereich des islamistischen Fundamentalismus wurde in der vergangenen Wahlperiode der richtige Weg eingeschlagen. Dies wollen wir weiter ausbauen.

Die Entkriminalisierung des so genannten Schwarzfahrens würde Staatsanwaltschaften, Gerichte und Justizvollzug mit einem Schlag massiv entlasten und Personalressourcen freigeben, die dringend an anderen Stellen gebraucht werden. Gleiches gilt für die Entkriminalisierung von Cannabis. Hierfür soll sich Berlin auf Bundesebene einsetzen. Wir setzen uns dafür ein, Armutsdelikten verstärkt mit sozialstaatlichen Maßnahmen zu begegnen anstatt mit Freiheitsentzug.

Unverhältnismäßige polizeiliche Razzien in migrantischen Orten wie Shishabars und Moscheen, die zu ihrer Stigmatisierung führen, lehnen wir genauso klar ab wie die Verwendung stigmatisierender Begriffe wie „Clankriminalität“ im Zusammenhang mit der Polizeiarbeit. Wir setzen uns dafür ein, dass ethnisierende Kategorien bei den personenbezogenen Hinweisen in der Polizeiarbeit grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Gute Arbeitsbedingungen bei Polizei und Feuerwehr

Wir setzen uns für gute Arbeit in allen Bereichen ein. In den Sicherheitsbehörden ist sie zudem eine wichtige Grundlage für die Gewährleistung von Sicherheit. Der unter R2G beschrittene Weg der Angleichung der Besoldung an den Durchschnitt der Bundesländer muss konsequent weitergeführt werden. Wir setzen uns für gute Arbeitsbedingungen bei Polizei und Feuerwehr und für eine Fortführung der Ausbildungs- und Einstellungsoffensive zur Nachbesetzung von Stellen ein. Wir setzen uns für gute Arbeitsbedingungen und eine gute Stellenausstattung bei Polizei und Feuerwehr und für eine Fortführung der Ausbildungs- und Einstellungsoffensive ein. Hierbei wird auch die geschlechtergerechte Rekrutierung zum Erfolg beitragen. Das Gesundheitsmanagement wollen wir verbessern und mit einem Pakt für Gesundheit, wie es ihn im Justizvollzugsdienst gibt, den Krankenstand senken. Durch entsprechende Angebote und Dienstzeitgestaltung soll lebenslanges Lernen auch bei den Blaulichtbehörden ermöglicht werden. Sanierung und Neubau von Wachen und anderen Dienstgebäuden müssen weiter beschleunigt werden.

Für die Feuerwehrausbildung müssen dringend ausreichend Personal und Räumlichkeiten bereitgestellt werden. Die Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit ist eine hoheitliche Aufgabe. Die Auslagerung an private Sicherheitsdienste lehnen wir ab.

Polizei reformieren

Wir wollen Rassismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Racial Profiling in den Sicherheitsbehörden konsequent bekämpfen. Dazu bedarf es regelmäßiger Einstellungsstudien, mit denen Wertesysteme und Einstellungsmuster innerhalb von Polizei und Verfassungsschutz unabhängig und repräsentativ untersucht werden. Wir brauchen eine Änderung der Polizeikultur durch Maßnahmen gegen Korpsgeist und gegen das Klima des Wegschauens beim Fehlverhalten anderer. Wichtig sind hierfür ein:e starke:r Polizeibeauftragte:r als Anlaufstelle für anonyme Eingaben, aber auch ein transparenter Umgang der Polizei mit Missständen in der eigenen Behörde. Wir fordern die deutliche Ausweitung der Themen Rassismus und Diskriminierung in der Polizeiaus- und -fortbildung. Fortbildungen dazu sollen verbindlich sein und auch externe Fortbildungen sollen ermöglicht werden. Die migrationsgesellschaftliche und rassismuskritische Kompetenz ist gezielt zu stärken. Gesetzliche und behördeninterne Vorschriften müssen dahingehend überprüft werden, ob sie diskriminierendes Verhalten begünstigen. Rassistische Beamt:innen haben in der Polizei nichts zu suchen. Entsprechende Vorfälle sind konsequent zu ahnden.

Immer wieder kommt es zu Todesfällen durch Waffeneinsatz der Polizei. Das ist zu verurteilen und zu vermeiden. Die Polizei muss im Umgang mit psychisch kranken Personen besser geschult und trainiert werden. Die schnelle Hinzuziehung von psychologisch geschultem Personal in kritischen Situationen muss zur Regel werden. Dazu müssen auch das Angebot und die Erreichbarkeit psychologischer/psychiatrischer Krisenintervention verbessert werden. Es ist zu prüfen, ob sozialpsychiatrische Leistungen auch verstärkt durch die Strukturen des regulären Rettungsdienstes erbracht werden können. Eine Militarisierung der Polizeiarbeit lehnen wir ab.

Keine Videoüberwachung

Videoüberwachung führt nicht zu mehr Sicherheit, denn keine Kamera kann Straftaten im öffentlichen Raum verhindern. Eingreifen können in kritischen Situationen nur Menschen. Die Ausweitung der Videoüberwachung in der vergangenen Wahlperiode konnten wir verhindern. Wir wollen weiterhin keine allgegenwärtige Videoüberwachung, sondern sie erheblich reduzieren und auf das zwingend nötige Maß beschränken – sei es auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder bei Demonstrationen und politischen Versammlungen. Wir sind dafür, im öffentlichen Raum und insbesondere in Bussen und Bahnen sowie auf Bahnhöfen stattdessen mit Personal für Sicherheit zu sorgen.

Wir fordern ein Verbot des Einsatzes von Videoüberwachung mit biometrischer Gesichtserkennung und Verhaltensmusteranalyse für alle Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen. Das Land Berlin darf nicht an der Entwicklung, Verbreitung oder Verbesserung von Technologien der Videoüberwachung mit biometrischer Gesichtserkennung und Verhaltensmusteranalyse mitwirken und setzt sich beim Bund für einen unverzüglichen Stopp aller Testprojekte zum Einsatz dieser Videoüberwachungstechnologien ein. Private Videoüberwachung (z. B. an Betriebsanlagen, Baustellen usw.) muss regelmäßig auf die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben für Speicherung, Blickwinkel und Übermittlung geprüft werden.

Polizeirecht und Bürger:innenrechte

Verdachtsunabhängige Kontrollen an den sogenannten kriminalitätsbelasteten Orten tragen nicht zur Kriminalitätsbeschränkung, sondern höchstens zur Verdrängung bei. Gleichzeitig öffnen sie die Tür für eine vorurteilsbehaftete Eingriffspraxis der Polizei. Wir sind dafür, diese Befugnis im Allgemeinen

Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) zu streichen. Personenkontrollen sollten am Verhalten von Personen anknüpfen und nicht an deren Aussehen. Das Verbot von Racial Profiling ist gesetzlich zu verankern. Wir setzen uns im Sinne eines transparenten und rechtssicheren Behördenhandelns gegenüber Bürger:innen dafür ein, dass die Polizei allen Betroffenen von Personenkontrollen eine Bescheinigung über die getroffenen Maßnahmen ausstellen muss. Darauf müssen Rechtsgrundlage und Rechtsbehelfsbelehrung, Anlass, Ort, Zeit, Vorgangsnummer sowie Name, Dienstnummer oder die Nummer der taktischen Kennzeichnung der Beamt:innen angegeben sein.

Der Einsatz von V-Personen bei der Polizei bringt mehr Schaden als Nutzen und behindert die nachträgliche Aufklärung von Missständen. Deshalb wollen wir ihn beenden.

Die Speicherdauer von Daten der taktischen Polizeikennzeichnung (z. B. bei Demonstrationen) sollte auf drei Jahre verlängert werden, um die Identifikation für eventuelle Ermittlungsverfahren in jedem Falle sicherzustellen.

Der auf drei Jahre befristete Einsatz von Bodycams sollte nur fortgeführt werden, wenn er tatsächlich zu weniger gewaltsamen Übergriffen von und auf Polizeibeamt:innen führt. Erhobene Daten sollten unabhängig gespeichert und für beide Seiten zum Schutz der jeweiligen Rechte nutzbar sein.

Wir stellen uns weiterhin gegen Instrumente wie die Quellen-Telekommunikationsüberwachung und Onlinedurchsuchung, die tiefe Eingriffe in informationstechnische Systeme und damit in die Privatsphäre darstellen.

Wir wollen, dass die Anwendung unmittelbaren Zwangs oder der Einsatz von Zwangsmitteln unterhalb des Schusswaffengebrauchs in der Berliner Polizei besser dokumentiert werden. Wir setzen uns für ein Verbot von Elektrotasern ein.

Wir setzen uns außerdem dafür ein, dass keine Beamten der Berliner Polizei zu Frontex an die EU Außengrenzen geschickt werden. Wir lehnen die Abschottungspolitik der Europäischen Union ab und wollen diese nicht personell unterstützen.

Polizeidatenbanken überprüfen und gegen Missbrauch schützen

Wir sind für eine kritische Überprüfung des gesamten Datenbestands in Polizeidatenbanken. Nur Datenbestände, die erforderlich und verhältnismäßig sind, sollen weiterbestehen. Die stigmatisierenden und polizeilich unnötigen personengebundenen Hinweise „BtM-Konsument“, „psychische und Verhaltensstörungen“ (ehemals „geisteskrank“) und „Ansteckungsgefahr“ gehören gelöscht. Bei bundeseinheitlichen Datenfelddefinitionen setzt sich Berlin in den jeweiligen Gremien für deren Abschaffung ein.

Bei Eintragungen in polizeiliche Datenbanken sollte es eine Benachrichtigungspflicht, bei Verfahrenseinstellung oder Freispruch eine Löschungspflicht geben. Die Schutzmaßnahmen gegen den missbräuchlichen Zugriff auf und die missbräuchliche Weitergabe von Daten müssen verbessert werden.

Die Erprobung und den Einsatz von polizeilicher Vorhersagesoftware auf Grundlage von Massendaten (Predictive Policing) lehnen wir ab.

Unabhängige:r Polizeibeauftragte:r

Durch unsere Initiative ist in der vergangenen Wahlperiode die gesetzliche Verankerung einer:s unabhängigen Polizeibeauftragten gelungen und der Aufbau dieser Institution eingeleitet worden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass sie mit ausreichend Personal die Arbeit der Berliner Polizei wirksam kontrollieren und Missstände, wie Polizeigewalt, aufklären kann. Nur so kann einer Kultur des Wegschauens und des Korpsgeistes effektiv entgegengewirkt werden. Die Befugnisse sind in der Praxis zu überprüfen und ggf. zu erweitern.

Versammlungsrecht schützen und ausbauen

Mit dem neuen Versammlungsfreiheitsgesetz konnten einige freiheitliche Verbesserungen erzielt werden. In der kommenden Wahlperiode wollen wir die Neuerungen einer kritischen Evaluation unterziehen und noch bürgerrechtsfreundlicher machen. Das Versammlungsrecht als demokratisches Freiheitsrecht ist gegen staatlichen Zugriff zu schützen und auszubauen. Insbesondere dürfen staatliche Beschränkungen für Versammlungen nicht dazu dienen, Versammlungen zu erschweren, Versammlungsteilnehmer:innen zu gängeln und das Versammlungsrecht willkürlich einzuschränken. Das Vermummungsverbot und das Passivbewaffungsverbot und das Schutzausrüstungsverbot sind hierfür ebenso zu streichen wie die Befugnis zu Übersichtsaufnahmen. Polizeikräfte sollen sich grundsätzlich nicht mehr innerhalb von Versammlungen aufhalten dürfen. Die Spalierbildung an beiden Seiten von Aufzügen muss unterbleiben, da sie den Zugang zur Versammlung und damit das Recht auf Versammlungsfreiheit erheblich einschränkt. Wir fordern eine deutliche Sichtbarmachung von ausnahmslos allen Polizeikräften auf Versammlungen, nicht nur gegenüber der Versammlungsleitung, sondern gegenüber allen Teilnehmer:innen. Personenkontrollen auf dem Weg zur oder sogar in der Demonstration sollten nicht zulässig sein. Alle Regelungen zu polizeilichen Eingriffen rund um Versammlungen sollten abschließend im Versammlungsfreiheitsgesetz festgeschrieben sein. Die Versammlungsbehörde soll künftig aus dem Geschäftsbereich der Polizei herausgelöst und dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten zugeordnet werden.

Fanrechte schützen

Sportveranstaltungen sind insbesondere durch soziale Arbeit wie Fanprojekte, aber auch durch eigenes Engagement von Fans in den letzten Jahren sicherer geworden. Wir lehnen immer weiter gehende Eingriffe in die Grundrechte von Fans, insbesondere durch ausufernde Datenspeicherungen, die oft mit Folgen für die Freizügigkeit verbunden sind, ab. Wir treten ein für die Auflösung der in Berlin geführten Datei „Szenekunde Sport“ und setzen uns ein für eine Initiative in der Innenministerkonferenz für die Auflösung der Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze. Die Weitergabe der dort befindlichen Daten an nicht staatliche Akteure wie Sportverbände oder -vereine ist auszuschließen. Wir wollen das Verbot von Meldeauflagen oder Ausreise- wie Betretungsverbote ohne richterliche Anordnung als zu starke Eingriffe in die persönlichen Grundrechte abschaffen. Wir sind für die Durchführung eines Pilotprojekts zum Einsatz von Pyrotechnik bzw. kalter Pyrotechnik zur Entkriminalisierung von Fangruppen und -szenen.

Verfassungsschutz abschaffen

Die Unfähigkeit und die Strategie aktiver Vertuschung etlicher Verfassungsschutzämter in Bund und Ländern bei der Aufklärung der NSU-Mordserie oder des Terroranschlags am Breitscheidplatz haben deutlich gemacht: Der Verfassungsschutz schützt nicht unsere Verfassung, sondern ist eine Gefahr für die Demokratie. Die geheimdienstliche Arbeitsweise macht diese Behörden unkontrollierbar. Das V-Mann-Wesen hat terroristische Taten nicht verhindert. Es behindert aber deren Aufklärung und führt dazu, dass Nazis, islamistische Fundamentalist:innen oder Schwerkriminelle mit öffentlichen Mitteln finanziert werden und die Grenzen zwischen staatlichem Handeln und den zu bekämpfenden Strukturen verschwimmen. Für uns ist klar: Wir wollen den Verfassungsschutz bundesweit abschaffen. Er ist durch Institutionen zu ersetzen, die ohne nachrichtendienstliche Mittel neonazistische, rassistische und antisemitische Einstellungen und Bestrebungen sowie sonstige Erscheinungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit dokumentieren und Strategien dagegen entwickeln. Als ersten Schritt auf Berliner Ebene wollen wir den Einsatz von V-Leuten bei Polizei und Verfassungsschutz beenden. Wir wollen darüber hinaus dem Berliner Verfassungsschutz die Befugnisse nach dem G-10-Gesetz entziehen. Wir wenden uns gegen immer neue Befugnisse und Datenbanken, die die Trennung zwischen Polizei und Geheimdiensten aufweichen. Die parlamentarische Kontrolle wollen wir schärfen und den Datenbestand des Verfassungsschutzes systematisch auf Rechtmäßigkeit überprüfen. Zudem haben Geheimdienste in der politischen Bildung nichts verloren. Wir wollen es künftig nicht mehr zulassen, dass sich der Verfassungsschutz in Schulen an Veranstaltungen beteiligt.

Moderne Justiz und Zugang zum Recht

Die Gefangenen von heute sind unsere Nachbarn von morgen. Wir werden die Bedingungen der Resozialisierung in den Justizvollzugsanstalten verbessern sowie die Unterstützung der in diesem Bereich tätigen freien Träger erhöhen. Die Strafgefangenen sollen bessere Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung erhalten und das erfolgreiche Pilotprojekt „Resozialisierung durch Digitalisierung“ soll zum Ende der Wahlperiode in allen Vollzugsanstalten ausgerollt sein. Viele Menschen sitzen jedes Jahr wegen Bagatelldelikten eine Ersatzfreiheitsstrafe ab, obwohl sie nicht zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurden. Die Hauptgründe sind meistens Armut und psychische Probleme. Diese ungerechte und resozialisierungsfeindliche Praxis wollen wir abschaffen. Wir setzen uns insbesondere dafür ein, Armutsdelikte wie das sogenannte Schwarzfahren, Containern und kleine Lebendmitteldiebstähle aus dem Strafgesetzbuch zu streichen und den Umrechnungsmaßstab einer Geldstrafe in eine Ersatzfreiheitsstrafe signifikant zu senken. Daneben möchten wir mehr freiwillige gemeinnützige Arbeit anbieten, um eine Ersatzfreiheitsstrafe abzuwenden. Die Entlohnung von Strafgefangenen im Justizvollzug muss angemessen sein und sich mindestens am Mindestlohn orientieren. Die schlechte Bezahlung nehmen wir nicht hin. Die Entwicklung bei Suiziden und Suizidversuchen in den Justizvollzugsanstalten ist besorgniserregend. Deswegen wollen wir aufbauend auf der Suizidpräventionsstudie des kriminologischen Dienstes die Suizidprävention in den Anstalten verbessern. Darüber hinaus wollen wir die Stärkung der Präventions- und Opferschutzangebote fortsetzen.

Wir wollen die Arbeitsbedingungen des Allgemeinen Vollzugsdienstes verbessern, um seine Attraktivität für die Nachwuchsgewinnung zu erhöhen. Ein funktionierender Rechtsstaat braucht qualifizierten Nachwuchs. Noch fällt es Berlin im Unterschied zu anderen Bundesländern leichter gute Richter:innen und Staatsanwält:innen zu gewinnen. Dennoch entscheiden sich gemessen an früheren

Abschlusszahlen immer weniger examinierte Jurist:innen für das Referendariat. Deswegen wollen wir eine breite Debatte über eine Reform der Jurist:innenausbildung anstoßen, um mehr qualifizierte Jurist:innen für den Dienst in der allgemeinen Verwaltung und dem engeren Justizdienst zu gewinnen.

Die Justizgebäude des Landes müssen modernisiert und wenn nötig neu gebaut werden. In Marzahn-Hellersdorf werden wir endlich ein 12. Amtsgericht einrichten. Die Digitalisierung werden wir unter Einhaltung der hohen Datenschutzstandards vorantreiben.

Viele Grundrechtseingriffe sind an einen Richtervorbehalt geknüpft. Ob dieser ein wirklich effektives Mittel zum Grundrechtsschutz ist, ist fraglich. Wir wollen deshalb das Instrument des Richtervorbehalts wissenschaftlich evaluieren lassen.

Wir setzen uns dafür ein, dass der Zugang zum Recht nicht vom Einkommen abhängig sein darf. Besonders arme Menschen erleben viele Hürden, wenn sie versuchen ihre Rechte einzufordern. Trotz der Möglichkeit, Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe zu erhalten, bleibt für Betroffene ein finanzielles Restrisiko. Auch sind die Informationen häufig schwer zugänglich und wenig verständlich. Das hindert die Rechtsuchenden oft daran, ihre Rechte gerichtlich durchzusetzen. Wir wollen hierzu die Beratungsmöglichkeiten ausbauen und so Rechtsuchende unterstützen.

Liebe Leserinnen, lieber Leser,

wenn Ihr, wenn Sie sich bis hier durch unser Programm gearbeitet haben, wisst Ihr: wir haben Ideen und einen Plan, wie wir Berlin zukunftssicher, sozial gerechter, ökologisch nachhaltiger gestalten können und das mit euch und mit Ihnen zusammen, nicht über die Köpfe der Berlinerinnen und Berliner hinweg.

Ihr konntet sehen: DIE LINKE macht den Unterschied. Wir haben den Mut, die notwendigen Veränderungen zu wagen und uns dabei auch mit den Mächtigen im Bund und in den großen Konzernen und Lobbyverbänden anzulegen. Nicht um unserer selbst willen, sondern um die Stadt Stück für Stück in Ihre und Eure Hände zurück zu führen.

Am 26. September stehen wir gemeinsam vor großen Entscheidungen: Wir wählen einen neuen Bundestag, ein neues Abgeordnetenhaus und neue Bezirksverordnetenversammlungen. Ihr und Sie habt drei mal die Wahl für mehr soziale Gerechtigkeit, für Frieden und Abrüstung, für bezahlbaren Wohnraum für alle, für Klimagerechtigkeit und eine lebenswerte Umwelt für uns alle, für starke öffentliche Infrastrukturen, für ein öffentliches Gesundheitssystem, das sich nicht rechnen muss, sondern Kranke gesund machen soll. Für all das und noch viel mehr setzen wir uns ein, auf Bundesebene wie auf Landesebene und in den Bezirken. Deshalb unsere große Bitte:

Am 26 September mit allen Stimmen DIE LINKE und eine Stimme für den Volksentscheid „Deutsche Wohnen & Co enteignen“.

Wenn ihr oder Sie noch Fragen oder Diskussionsbedarf haben: gerne anrufen oder uns anschreiben. Wir kommen auch vorbei, natürlich corona-sicher und stehen für Debatten und Fragen zur Verfügung. Und natürlich kann man bei uns auch mitmachen. Wir freuen uns über neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter, die mit uns für eine Stadt, für eine Gesellschaft, für eine Welt ohne Ausbeutung und Unterdrückung, für Vielfalt und Solidarität streiten.